Biogr. 821 t

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36609378950019

<36609378950019

Bayer. Staatsbibliothek

Friedrich Carl Freiherr v. Moser.

Aus

seinen Schriften sein Geist

an das

neunzehnte Jahrhundert.

Von

Dr. Hermann vom Busche.
(= Anton Baumstark)

Burche
Moser

Stuttgart.
Hallberger'sche Verlagshandlung.
1846.

256. D.
229

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Schon im verflossenen Jahrhundert rief die Flugschrift „Winke über Deutschlands Staatsverfassung. Germanien 1798" den deutschen Fürsten zu: Schließet einen festen **deutschen Bund.**"

Der „deutsche Bund," dieser politische Erlöser und Heilbringer unsrer heutigen Germania, gehört also, wenigstens nach dem Gedanken-Keime, schon dem achtzehnten Jahrhunderte an, das man bald ernstlich bald höhnisch mit dem allerdings bedenklichen Namen der Aufklärung und Philosophie zu belegen pflegt. Auch was den „deutschen

Bund' betrifft, ist demnach unsres deutschen Glückes segenvolle Mutter jene Zeit, auf die wir mit dankbarer Verehrung hinblicken sollen.

Die deutsche politische Kultur hat seitdem so reißende Fortschritte gemacht, daß man sogar in mehreren Theilen dieses gottgeliebten Landes repräsentative Verfassungen hat. Die Wurzel dieser Verfassungen aber ist so kräftig, daß die Pflanze, selbst nach den Carlsbader Beschlüssen, nach den Bundesbeschlüssen von 1832, und nach der geheimen Wiener Convention von 1834 nicht ganz verdorrte. Das constitutionelle Prinzip hat, wenn auch nicht gerade den Boden, so doch den Himmel Germaniens also ergriffen, daß deutsche Stämme und Völker bei ihrer sonst glücklichen, beneidenswerthen Vergeßlichkeit sich selbst nach 30 Jahren noch erinnern, wie ihnen einstens einmal bei einer gar wichtigen Gelegenheit eine reichsständische Verfassung versprochen wurde, die sie jetzt noch nicht haben.

Kurz, unsre deutsche Staatlichkeit (die Stattlichkeit unsrer stehenden Heere ist ebenfalls bekannt) ist zu einer fast unglaublichen, früher nicht geahnten Blüthe gediehen, und selbst Berliner Wein-

händler bieten sich jetzt, im wohlbegründeten Gefühle ihrer tüchtigen politischen Bildung, den Monarchen in Verfassungs-Wehen zu Beistehern an.

Zwar meinen die Besonnenen unter den Schützlingen des deutschen Erzengels, Derlei dürfte wohl Wahnsinn seyn; ihr Meinen ist jedoch so falsch, wie wenn Hegel meinte, wer außer seiner Philosophie stehe, d. h. das deutsche Volk als Ganzes, seye Dummkopf.

Wir sind groß, wir sind reif und mündig geworden. Die deutsche Presse ist frei; nicht blos rein wissenschaftliche Werke, selbst wenn sie unter 20 Druckbogen sind, dürfen unter Verantwortlichkeit der Verfasser und Verleger gedruckt werden, sondern auch der Artikel 13 der deutschen Bundes-Acte und Artikel 54 der Schluß-Acte.

Diesen herrlichen Zustand verdanken wir, um von der Liebe und Gnade unsrer Fürsten nicht zu sprechen, ganz besonders dem Umstande, daß wir durch das 18. Jahrhundert geboren sind.

Selbst in den öffentlichen Sitzungen deutscher Ständeversammlungen darf diese Wahrheit aus-

gesprochen werden; selbst in diesen Versammlungen, die Manchem noch Manches nach entgegengesetzter Richtung zu wünschen übrig lassen, wird anerkannt, daß wir unsre jetzige politische Weisheit und Wohlfarth nicht blos unsrem jetzigen großen deutsch-politischen Genie, nicht blos der französischen Revolution, sondern auch einzelnen publicistischen Schriftstellern längst entschwundener Tage, z. B. einem Möser, Schlözer, und den beiden Moser zu verdanken haben. Die argwöhnischen Feinde der Revolution können daraus lernen, daß die Revolution selbst in Deutschland vor der Revolution dagewesen ist.

Indessen hat das Wort „Revolution" immerhin einen so abschreckenden Ton, daß wir es in der That für einen rechten Gewinn hielten, wenn es möglich wäre, zu zeigen, wie selbst deutsche Minister, also gewiß Feinde der Revolution, dasjenige lehrten und verlangten, was erst viel später die Pariser Laternen-Pfähle auch für uns durchgesetzt haben. Wir würden es für einen großen Gewinn halten, wenn Manche das als Nichtrevolutionär zu billigen und lieben begännen,

was sie bisher als Revolutionär betrachteten und ganz natürlich — haßten.

In diesem Sinne nun will die lehrende Stimme des verflossenen Jahrhunderts, welche in dieser unsrer Schrift erschallt, laut werden, und sich erneuern. Lehren und ernst auffordern will sie zum Festhalten des Guten, zum Erringen des Bessern, zum Vertilgen des Schlechten. Sie will beitragen zum allgemeinen Besten, sie will nützen.

Der ehrwürdige Geist, der hier der Gegenwart *wohlwollend*, nicht als Teufelsspuck erscheint, spricht zumeist in seinen eigenen Worten; es wird ihm kein modisches Kleid angelegt; er redet populär, und weiß Nichts von der pathetischen Gespreiztheit des bedenklichen Katheder-Weisen, Nichts von der Frivolität unwürdiger Zweideutigkeit.

Die Subjectivität ist hier durchweg vorherrschend; es ist hier von keinem blosen Beitrag zur Literatur-Geschichte die Rede; es handelt sich um's Leben, und im Leben herrscht der Mensch, nicht die, ebenfalls vom Menschen geschaffene und abhängige Literatur. So hören wir denn die Subjectivität, nicht die Objectivität, jenes beliebte

Schlagwort aller Pedanten und gewisser sauberen Patrioten, die sich so gerne aus purer Wissenschaftlichkeit in die Abstraction und Allgemeinheit verspringen, sobald es ihnen gefährlich deucht, mit der Sprache herauszurücken.

Vater Moser.

Das Faustrecht ist durch die Gesetze abgeschafft, und selbst der bloße Name mit einer Schmach belastet. Jeder, dessen Handlungen man damit bezeichnen wollte, würde sich beleidigt fühlen. Wenn aber der einfache und letzte Grundsatz, welcher Gewaltthätigkeiten hervorruft, dieser ist, daß die Stärke des Rechts nach der Stärke der *Macht* abgemessen werden könne, so haben wir immerhin, wenn auch nicht den Namen, doch die Sache des Faustrechts. Was früher Faustrecht hieß, mag dann das Regale des Leviathan heißen*).

Einer der biedersten und verdienstvollsten Patrioten Deutschlands, welcher in langer und dornenvoller Lebensbahn fast das ganze achtzehnte Jahrhundert verlebte (von 1701 bis 1785), Johann Jacob Moser, berühmt als ausgezeichneter Lehrer und Begründer des deutschen Staatsrechts, der bedeutendste publicistische Geschäftsmann seiner Zeit, und in dieser Eigenschaft für die Wahrung der Gerechtsamen, besonders des württembergischen Volkes, rastlos und unerschrocken wirkend, wurde den 12. Juli 1759, also in seinem 58. Lebensjahre, vor den damali-

*) Fr. C. v. Moser's patriotische Briefe, S. 287.

gen, tyrannischen Herzog Karl von Würtemberg gerufen und mit folgender fürstlichen Erklärung empfangen:

„Weil alle Meine bisher gegen ihn erlassenen Re„solutionen Nichts gefruchtet, sondern die Landschaft mit „ihren respectswidrigen und ehrenrührigen Schriften noch „immer fortfährt, so sehe ich Mich genöthigt, Mich sei„ner als des Concipisten Person zu versichern und ihn „nach Hohentwiel zu schicken. Ich werde die Sache „durch die allerschärffste Inquisition untersuchen lassen.“

Diese landesväterliche Thathandlung, welche auch in unsrem Jahrhundert der erste König von Würtemberg, damals (1804) noch Kurfürst, an einem Nachfolger Moser's, dem Landschafts-Consulenten Gros, wiederholte, wurde dem Publikum noch am nämlichen Tage durch die Stuttgarter Zeitung also gemeldet:

„So reichs- und landkundig Seiner zu Würtemberg regierenden Herzoglichen Durchlaucht angestammte Huld, Gnade und Milde gegen Höchstdero sämmtliche Diener und Unterthanen ist, so haben Höchstdieselbe sich dennoch anheute aus höchsttriftigst bewegenden Ursachen vermüssigt gesehen, selbige bei Seit zu setzen, und den landschaftlichen Consulenten Moser auf die Festung Hohentwiel in gute Verwahrung bringen zu lassen. Es hat sich dieser so viele seltene Rollen gespielte Mann schon längstens in ganz Deutschland durch sein unruhiges Betragen und ohne genugsame Beurtheilungskraft assertirte Zaumlosigkeit berüchtigt gemacht, daher auch nirgends eine bleibende Stelle gefunden, noch sich bei allen seinen Arbeiten eines wesentlichen, göttlichen Segens und Gedei-

hens notorischer Massen zu erfreuen gehabt. Seine Herzogliche Durchlaucht haben inmittelst seinem Benehmen in den hiesigen landschaftlichen Geschäften immer mit großmuthsvoller Langmuth nachgesehen, und ihm manche Warnung in Ihren gnädigsten und jederzeit mit der zärtlichsten Liebe, auch landesväterlichen Sorgfalt für Dero getreuen Unterthanen angefüllten Resolutoinen auf die landschaftlichen Schriften in der fürstmildesten Anhoffnung gegeben, er werde doch endlich in sich gehen, sich fassen, und all das Unheil beherzigen, welches anzuzetteln er bisher beflissen gewesen. Nachdem er sich aber stetsfort in seiner Bosheit mehr verhärtet und es am Ende zu nicht Weniger einzuleiten gesucht, als das geheiligte Vereinigungsband zwischen Haupt und Gliedern zu schwächen, somit dadurch die allergefährlichsten Anschläge auszuführen, so haben Seine Herzogliche Durchlaucht bei sothaner äußerster Bewandtniß, nach Ihren theuersten Regentenpflichten, welche ohne Unterlaß die vorderste Richtschnur aller Ihrer Handlung sind, nicht weniger thun können, als in gegenwärtigem Frangenti das höchste Gesetz der allgemeinen Wohlfahrt allen andern Betrachtungen vordringen zu lassen, folgbar ein so gefährliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft außer Stand zu setzen, ferner weiteren Schaden anzustiften.“

Moser, welcher dies mit gutem Grunde „einen ihn auf das Häßlichste abmalenden Artikel“ nennt, und, als Mann des Rechtes und der Freiheit, so wie des evangelischen Glaubens, auch dem (österreichischen) kaiserlichen Hofe als geschworener Feind

erschien, wurde also ohne Verzug auf die Bergfestung Hohentwiel gebracht, während sein zweiter, in herzogl. würtembergischen Staatsdienst stehender Sohn ohne Weiteres und selbst ohne alles Verhör cassirt wurde, und nicht einmal die Erlaubniß bekam, die Stelle eines Oberforstmeisters anzunehmen, welche ihm der Fürst von Ysenburg sogleich angetragen hatte; drei Jahre hindurch war derselbe ohne Brod, bis er endlich außer Land gehen durfte.

Als ich nach Hohentwiel kam, erzählt Moser selbst, wurde ich in ein Zimmer eingesperrt, daraus ich in vier Jahren nicht kommen, noch mit Jemand sprechen durfte. Ich durfte keine Kirche besuchen, und mich kein Prediger, selbst bei anscheinendem Lebensende nicht, noch bei dem Gliederwehe, das mich befiel, und das mich an die Krükken brachte, während Niemand meiner warten oder pflegen konnte. Erst im Jahre 1763 (also nach vier Jahren) erhielt ich die Freiheit, zuweilen mit einem Officier auf der oberen Festung herumgehen zu dürfen.

Mir wurde (so fährt Moser fort) weder Papier, noch Dinte, noch Feder, noch Bleistift zugelassen, und an Büchern hatte ich Nichts, als die Bibel und die Steinhoferschen Evangelien-Predigten, wozu hernach noch ein Gesangbuch kam. In den letzten Jahren bat ich zwar durch den Herrn Commandanten um einige historische, geographische und ähnliche Bücher, es wurde mir aber abgeschlagen.

Ich theilte meine Zeit so ein, daß ich sie abwechselnd mit Beten, Lesen des alten und neuen Testaments und der Gesänge zubrachte.

Meine Frau (sie starb vor Gram noch vor Moser's Befreiung, ohne ihn also auch nur noch einmal zu sehen) schickte mir eine kleine Schreibtafel, die mir aber der Commandant ohne Stift einhändigte. Ich schrieb deshalb mit den Spitzen meiner Schuhschnallen und mit dem Stiel meines silbernen Löffels auf die Pergamentblätter, die jedoch wenig faßten, da die Schreibtafel klein war.

Auf die an den Herzog gerichtete Bitte, die von mir in der Gefangenschaft gedichteten geistlichen Lieder ungehindert niederschreiben zu dürfen, erhielt ich keine Antwort.

Nun begann ich, meine Sachen mit der Spitze der Lichtputze in die weiße Zimmerwand zu kratzen, welche nach und nach ganz überschrieben wurde. Ebenso schrieb *ich mit dem* nämlichen Werkzeug zwischen die gedruckten Linien meines aus Schreibpapier bestehenden Exemplars der Steinhoferschen Evangelien-Predigten. Gleichmäßig verfuhr ich mit meiner Hallischen Bibel.

Nachdem zuerst meine Frau und dann auch meine Kinder an mich schreiben durften, gewährten mir die unbeschriebenen Stellen dieser Briefe, die übrigens der Commandant möglichst beschnitt, neues Material, so wie jedes andere alte, wenn auch noch so schlechte Papier, das mir irgendwie zukam.

Die indessen stumpf gewordenen Instrumente, Lichtputze und Scheere, wetzte ich auf dem eisernen Ofen und polirte sie an den aus Eichenholz gefertigten Stühlen meines Zimmers.

Durch Wiederabschreiben der in die Wand gekratzten und durch Hinzufügung neuer Lieder, die also alle weiß

auf weiß geschrieben waren, entstand eine so reiche Sammlung, daß später bei ihrer Herausgabe acht kleine Octav-Bändchen und in der zweiten Auflage des Jahres 1766 zwei Octav-Bände von 114 Druckbogen davon voll wurden.

Außer diesen zahlreichen Liedern verfaßte ich auch eine Anzahl theologischer und publicistischer Abhandlungen (im Ganzen 43), und bei stets unerschütterter Lebhaftigkeit des Geistes selbst einige humoristische und satyrische Aufsätze, deren Charakter schon aus folgenden Ueberschriften klar wird:

1. Politischer Streit zwischen einem lateinischen Präceptor und seinen Schülern.

2. Politische und philosophische Gedanken beim Hühner-Füttern.

3. Auszug aus der Beschreibung einer Reise in das Land der Alt-Gebräuchler.

4. Der beliebte, unbrauchbare und verhaßte ehrliche Mann.

5. Von geheimen Wahrheits-Räthen.

6. Von den Personen, die dem Staate die wichtigsten Dienste leisten, Maitressen und Musicanten.

7. Von der bürgerlichen, Staats- und Cameral-Menschenliebe.

8. Ueber das Sprichwort: Die Welt will betrogen seyn.

9. Einige Staats-Fabeln zum Gebrauch eines jungen Erbprinzen.

Ich mußte in diesem Arrest von 1759 bis 1764 ausharren, ohne daß die mir vom Her-

zog drohend angekündigte Inquisition erfolgte, oder ich sonst auch nur zur Rede gestellt und zur Verantwortung zugelassen wurde. Meine Frau starb unter der Zeit vor Gram.

Auf dringendes Anhalten der Meinigen that zwar die Landschaft wiederholt Schritte und Vorstellungen, erhielt aber lauter abschlägige, verschiebende, oder mir sonst höchst nachtheilige Bescheide.

Als aber endlich im J. 1763 der Hubertsburger Friede erfolgte und mein ältester Sohn wegen meiner Befreiung da und dort bittend auftrat, erklärte ihm Seine königliche Majestät in Preußen (Friedrich der Große), „wie Höchstdieselben schon vorher, als sie von dem harten und unverdienten Schicksal und der noch fortdauernden Gefangenhaltung seines meritirten Vaters benachrichtigt worden, ihren Gesandten in Wien beauftragt hätten, durch die nachdrücklichsten Vorstellungen bei dem kaiserlichen Hofe darauf zu dringen, daß dem Herzog von Würtemberg durch des Kaisers Majestät ernstliche Anmahnung geschehe, diesen alten, würdigen und hartbedrückten Mann aus seinem Gefängniß loszulassen. Zugleich hätten königliche Majestät in Preußen besagten ihren Gesandten instruirt, die Gesandten Englands und Dänemarks dahin zu vermögen, seine Vorstellungen durch gleiches, angelegentliches Gesuch zu unterstützen; wie sie denn auch Dero Gesandten an dem englischen und dänischen Hofe anbefohlen hätten, eine gleiche Instruction und Befehl an den englischen und dänischen Gesandten in Wien auszuwirken. Seine königl. Majestät verhoffen

von dieser Ihrer gethanen Vermittlung einen guten Effect, und, außer der Zufriedenheit, welche Sie darüber haben werden, einem unschuldig leidenden und hart gehaltenen Manne sein Schicksal auf den Rest seiner Tage zu erleichtern, so wird es Ihnen besonders angenehm seyn, demselben und seiner Familie durch diese Vermittlung ein Zeichen Höchstdero gnädigster Propension gegeben zu haben (Berlin, den 12. Dezember 1763)."

Dennoch blieb Alles im Alten, bis sich die Landschaft klagend an den Reichs-Hofrath wendete (30. Juli 1764), und unter Anderem erklärte, „daß es bei den von bösen, Herrn und Land schädlichen und ungetreuen Rathgebern ertheilten violenten Consiliis um weniger nicht, als um gänzliche Zernichtung und Mundtodtmachung derjenigen landständischen Mitglieder zu thun sey, welche für die Aufrechthaltung der landständischen Gerechtsame zu wachen mit schweren Eiden belegt seyen."

Darauf erging folgende Ordre des Herzogs von Würtemberg an den Commandanten von Hohentwiel (18. August 1764):

„Dem Arrestanten und ehemaligen Landschafts-Consulenten Moser zu eröffnen, wie Ich durch die vielfältige Fürbitte von den Seinigen und Andern bewogen worden, den Entschluß zu fassen, denselben, ohnerachtet er sich durch seine mancherlei schwere Verbrechen einer schärferen Ahndung schuldig gemacht, seines bisherigen Arrestes zu entlassen, wann gedachter Moser sothane Entlassung als eine unverdiente Gnade erkennen, um solches nochmalen schriftlich unter Bereuung seiner großen Fehler und Ver-

gehungen bitten, auch einen bereits im J. 1759 anerbotenen Revers ausstellen wird.“

Ob ich nun gleich von all den Schritten gar Nichts wußte, die von verschiedenen Seiten für mich geschehen waren, so hätte ich doch lieber mein Leben gelassen, als meine Befreiung auf diesen Fuß angenommen. Ich erklärte mich demnach also:

„Durchlauchtigster Herzog! Ich habe nun in das sechste Jahr Zeit genug gehabt, mich zu prüfen. Wenn mein Gewissen mich eines Verbrechens überzeugete, würde ich es nicht so viele Jahre haben anstehen lassen, ernstlich zu bereuen und unterthänigst um Gnade zu bitten.“

„Ich bin mir aber keines Anderen bewußt, als daß gegen Eure Herzogl. Durchlaucht sowohl als das Land ich in meinem landschaftlichen Amte alle menschmögliche Treue bewiesen, Beider Nutzen zu fördern und Beider Schaden abzuwenden mich möglichst und ununterbrochen bestrebt, die zwischen Ew. Herzogl. Durchlaucht und dem Lande eingetretenen Streitigkeiten auf dem gütlichsten, glimpflichsten und kürzesten Wege beilegen zu helfen äußerst beflissen, auch für Höchstderoselben Glanz, Interesse, Gerechtsame, Ruhm, auch zeitliches und ewiges Wohlergehen eifrigst bedacht, kurz, gegen Ew. Herzogl. Durchlaucht unterthänigst so getreu gesinnt gewesen und noch bin, daß ich darin von keinem von allen Dero Ministern und Räthen jemals kann, noch werde übertroffen werden.“

„Ew. Herzogl. Durchlaucht haben bei meiner Arretirung mir Nichts anderes Schuld gegeben, als daß ich der Verfasser der mißfälligen landschaftlichen Schriften

seyn solle. Darauf habe ich aber den 15. Juli 1759 von hier aus gründlich geantwortet. Da ferner auch in Dero jüngsten Ordre nicht die geringste Spur ist, in was meine schweren Verbrechen bestehen sollen, so wollen Ew. Herzogl. Durchlaucht mir nicht in Ungnaden vermerken, daß ich, als ein mit Ehren in der Welt bekannter, seit 44 Jahren um Dero Herzogl. Haus und Land auf vielerlei Weise wohl verdienter und nun auf der Grube gehender Mann, mich nicht zu entschließen vermag, meine Freiheit mit dem Verlust meiner wohl und sauer erworbenen Ehre zu erkaufen, also weder um meine Erlassung auf die vorgeschriebene Weise unterthänigst bitten, noch einen solchen Revers ausstellen kann, wie ich ihn zu Anfang meines Arrestes auszustellen gehorsamst bereit war. Denn damals war ich noch nicht ohne einiges Urtheil und Recht meines Amtes entsetzt und über fünf Jahre als Crimineller tractirt, ohne zu meiner rechtlichen Vertheidigung gelassen worden zu seyn, und ohne bis jetzo auch nur zu wissen, wessen man mich beschuldigt. Hat man doch selbst meinem unschuldigen Sohne das ansehnliche Stück Brod entzogen, so Fremde demselben zukommen lassen wollten. Ueberdies ist mir nicht bewußt, was an die Landschaft und in das Publikum und auch sonst zu meinem Nachtheil ausgegangen seyn mag.“

„Wohl aber bin ich unterthänigst erbötig, mich auf die in den Rechten für dergleichen Fälle versehene Weise zu reversiren. Ew. Herzogl. Durchlaucht versichere ich unterthänigst, daß, wenn Höchstdieselben Sich damit begnügen werden, ich auf alle meiner Ehre unnachtheilige

Art und Weise gern die Hände dazu bieten werde, daß dieser in Ansehung der in meiner Person gekränkten Landes-Gerechtsamen und gemeinen Rechte wichtige Vorfall in der Güte beigelegt, ich auch das Vergangene zu vergessen suchen werde. Widrigenfalls aber bin ich auch ebenso fest entschlossen, mit einem der Gnade Gottes versicherten gelassenen Herzen Alles standhaft abzuwarten, was Ew. Herzogl. Durchlaucht über mich ferner beschließen und der Herr aller Herren Ihnen zulassen möchte.“

Mittlerweile war den 6. September 1764 ein Beschluß des Reichs-Hofraths erfolgt, Kraft dessen Kaiserliche Majestät dem Herzog unter Anderem rescribirten: „Den Consulenten Moser seiner fünfjährigen gefänglichen Haft gegen hinlängliche Caution unverzüglich zu „entlassen.“

In Folge dessen wurde ein Regirungs-Rath nach Hohentwiel geschickt, den Verhafteten über viele Punkte zu vernehmen, deren Hauptinhalt auf Mißverständnissen und böswilligen Unterschiebungen beruhte und von Moser ebenso fest als freimüthig in seiner Unhaltbarkeit dargestellt wurde. Dennoch erfolgte den 25. September 1764 die Entlassung unter Ausstellung eines Cautions-Scheines, welcher also lautete:

„Ich gelobe an Eides Statt, daß nach meiner Entlassung wegen all derjenigen Sachen, um welcherwillen ich bisher in Gewahrsam gewesen, ich mich allezeit und auf jedesmaliges Verlangen zu weiterer Untersuchung und Erörterung in Reichs- und Landesverfassungsmäßiger Ordnung vor dem herzogl. würtemb. lan-

desherrl. Forum gehörig stellen und sofort dem endlichen rechtlichen Erkenntniß geziemend unterwerfen soll und will.“

Als dann Moser wenige Wochen später bei dem Herzog um Redressirung des Vergangenen einkam, so erhielt er zwar eine mürrisch ungnädige Antwort, doch zugleich auch das thatsächliche Bekenntniß, daß ihm, dem völlig Reinen, durchaus Unrecht geschehen sey. Denn es wurde ihm von nun an kein Verbrechen mehr Schuld gegeben, sondern nur geäußert, daß sein Arrest aus „erheblichen und wichtigen, auch vornehmlich besondern Staats-Ursachen“ verhängt worden sey. Sein ausgestellter Cautions-Schein wurde ihm also wieder zurückgegeben, — und der Verfolgte ließ es dabei bewenden.

Gleich auf der Rückreise von Hohentwiel erhielt der Mißhandelte, für welchen in bedeutenden Städten der Schweiz, z. B. Schaffhausen, Zürich, Bern, öffentliche Gebete gehalten wurden, zahlreiche und herzliche Beweise der innigsten Theilnahme und ungeheuchelter Hochachtung. Ebenso liefen die ehrenvollsten Glückwunsch-Schreiben von Außen ein, und zwar außer einem von Seiten der Juden in Frankfurt, besonders auch ein solches von dem dänischen Staatsminister Bernstorff in seines und des dänischen Königs Namen. „Der Allerhöchste sey gelobt (heißt es darin), der Ihnen Kraft verliehen, große und langwierige Leiden unerschrocken und ohne Verletzung Ihrer Pflichten zu ertragen, und der, nachdem er Sie zu einem nicht nur in jetzigen Zeiten, sondern auch bei der Nachkommenschaft aller Ehren würdigen Märtyrer einer guten und gerechten Sache gemacht,

Ihnen auch nun mächtig herausgeholfen hat. Er wolle Sie schon in diesem Leben für diese Ihrem Vaterlande erwiesene Treue belohnen und Sie Ihrem würdigen und berühmten Herrn Sohne und ganzen Familie zum großen und immerwährenden Segen setzen."

„Dem Könige, meinem Herrn, welcher Verdienste zu erkennen weiß, ist es eine angenehme Nachricht gewesen, in Ihrer Befreiung die Wirkung seiner Bemühungen und seiner Fürsprache endlich zu sehen. Seine Majestät befiehlt mir, Sie dessen und Dero ganz besondern Achtung und Gewogenheit zu versichern."

In seiner auch von der Regierung wieder anerkannten Eigenschaft als Landschafts-Consulent nahm Moser nur noch wenigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, und im J. 1770, da sich der Herzog und die Landschaft im sogenannten „Erbvergleich" aussöhnten, wurde er aus den „landschaftlichen Consulentenpflichten und Diensten unter Beibehaltung einer lebenslänglichen jährlichen Pension von 1500 Gulden" entlassen. Den Rest seines vielbewegten Lebens widmete übrigens der noch immer rüstige, thätige Greis der Fortsetzung seiner unterbrochenen Thätigkeit als Schriftsteller, besonders im Gebiete des Staatsrechts und der publicistischen Praxis. Von den Mühsalen des Lebens befreite den wackern und frommen Mann der Tod am 30. September 1785. Er verlebte also nach seiner Befreiung noch 20 Jahre, und erreichte ein Alter von 84 Jahren. Was er dem Herzog versprochen hatte, das Vergangene zu vergessen, das scheint der biedere Deutsche wirklich bis zum Unglaublichen

gehalten zu haben. Denn er erzählt in seiner Selbstbiographie ganz treuherzig: „Des Herrn Herzogs Durchlaucht haben seit meiner Entlassung mich von Neuem genauer kennen lernen und mir erlauben lassen, mir eine Gnade auszubitten. Als ich Ihnen persönlich aufwartete, äußerten Sie sich gnädig gegen mich, daß sie nun wüßten, daß ich ein ehrlicher Mann, guter Patriot und getreuer Unterthan sey, und könnte mich auf Ihre Protection verlassen. Sie gedachten ferner in den erlassenen Decreten meiner in den rühmlichsten Ausdrücken, haben auch eben dieses nachher in gnädigen Handschreiben und sonst bezeugt, und mich zur herzoglichen Tafel gezogen.“

Dieser außerordentliche Mann, der mit seinen Umständen bis in den Tod mehr als königlich vergnügt war, gibt zu der Erklärung seiner so vielfach verwickelten Schicksale selbst den Schlüssel, wenn er sagt: „In meinen Aemtern und Schriften bin ich nie Partheigänger gewesen und habe mein Lebtag nie den Grundsatz angenommen: „W e s s e n B r o d i c h e s s e, d e s s e n L i e d s i n g e i c h.“ Recht ist bei mir Recht, und Unrecht ist Unrecht, es mag meinen Herrn, meine Principale, oder sonst Jemanden treffen, wen es will; daher ich mich auch in meinen Diensten weder durch Versprechungen habe bewegen, noch durch Befehle nöthigen oder durch Drohungen schrecken lassen, Etwas zu vertheidigen, so ich für ungerecht oder übertrieben halte. Aber eben daher haben viele meiner Widerwärtigkeiten ihren Ursprung genommen, und eben daher kommt es auch, daß diejenige, so mich nur nach einzelnen Sätzen oder Meinungen in

dieser oder jener Sache beurtheilen, mich in ganz verschiedene und einander widersprechende Classen setzen.“

In vollem Maaße gebührt demselben daher das Lob, welches ihm kurz nach seinem Tode sein ältester Sohn spendete, dessen Würdigung und Erhebung der Gegenstand unserer Schrift seyn wird. Er preist es als sein größtes Glück, einen solchen Vater gehabt zu haben, für welchen er im vollen Sinne des Wortes den Ehrentitel »Patriot« in Anspruch nimmt. „Denn wer mehr (sagt er*) kann sich unter unsern Zeitgenossen so nennen lassen, als Er, der länger, denn ein gewöhnliches Menschenalter, mit Lehren und Schriften, mit Thaten und Handlungen für die Rechte, Gesetze und Freiheit unsres allgemeinen und seines besondern Vaterlandes gearbeitet, gewirkt, gestritten und gelitten, in mehr denn einem Kampfe den Bekennerlohn der Wahrheit, den patriotischen Märtyrerkranz errungen, und selbst am Ziele seiner ehrenvollen Laufbahn seinen Prophetenmund noch aufthat, um in seinen Werken, den Früchten fünfzigjähriger Erfahrung, unsern Nachkommen Zeugniß und Weissagung zu hinterlassen: wer wir waren? was wir sind? und was Deutschland nach uns zu werden beginne? Zu groß, um eines Andern Sclave, zu gerecht, um blinder Anhänger und Anbeter einer Parthie zu seyn, leiteten ihn in seinen Lehren und Rathschlägen nur das Gesetz und der große Gedanken von der allgemeinen Wohlfahrt;

*) Patriot. Archiv IV, 549. Dort findet man auch das Porträt des alten Moser.

diese allein erfüllte seine reine edle Seele; dieser allein opferte er, gleich entfernt von Furcht und von Eigennutz, alle andre Rücksichten von Dank oder Undank, Lob oder Verfolgung, Vortheilen oder Leiden mit gleich standhafter Beharrlichkeit auf; und ward dafür von Freunden und Feinden seiner Zeit, selbst von dem Fürsten, der ihn hart behandelte, mit dem Ehren-Namen des „ganz ehrlichen“ Mannes belohnt; ein Ruhm, den sein ganzes langes Leben durch eine Reihe sich stets gleicher Handlungen verdient, und den die Nachwelt noch mit dem unzerstörlichen Siegel der Wahrheit bekräftigen wird.“

„Ich hatte das Glück, in meinem Vater zugleich meinen Freund und Führer zu haben, von ihm selbst geleitet, und von früher Jugend an in die Grundsätze der Rechtschaffenheit, in die Geheimnisse des wahren Patriotismus eingeweiht zu seyn. Noch mehr aber, als seine Lehren und sein Unterricht, leuchtete mir auf dem Wege meines Lebens sein Beispiel vor. Nun (1786) selbst meinem Ziele nahe, nun selbst Mann und Greis (63 Jahre alt), darf ich, nach allen Abwechslungen meines Lebens, nach allen Verirrungen, wozu mich Eigenliebe und Gutmüthigkeit, Vorurtheile und Leichtgläubigkeit, Mangel von Fürsten-, Welt- und Menschenkenntniß, falsches Vertrauen auf mich selbst und auf Andere zuweilen verleitet, mir noch sagen, seinen Ermahnungen und Vorbild nicht untreu, von dem wahren patriotischen Glauben nicht abtrünnig geworden zu seyn, der Wahrheit, dem Gewissen, der Pflicht gegen Gesetz und Vaterland, wie er, ebenfalls mein reines Opfer gebracht zu haben; mit frohester

Ergießung eines dank= und empfindungsvollen Herzens darf ich es für mein erstes zeitliches Glück schätzen, der Sohn eines solchen Vaters zu seyn, darf mich, bei allem Ungemache, das auch mir um der Wahrheit und des Gewissens willen zu Theil geworden, seines frommen Segens erfreuen, und, bei minderem Umfange von Verdiensten, dennoch um der Nacheiferung willen einst in der deutschen patriotischen Leidensgeschichte das schöne Zeugniß hoffen und erringen: Vater und Sohn."

So ist es auch. Noch jetzt spricht man, wenn von den edelsten Deutschen des 18. Jahrhunderts die Rede ist, stets von den „beiden Moser". Beide fließen fast zu einer und derselben politischen und moralischen Persönlichkeit in einander, und unsere ganze Geschichte hat in diesem Betracht kein ähnliches zweites Paar aufzuweisen. Wer den Sohn verstehen will, muß das ganze Gepräge und Schicksal des Vaters kennen. Wer ihn gerecht würdigen will, muß einsehen, wie in allen Beziehungen und Richtungen sich der Vater immer wieder im Sohne spiegelt, ohne daß dieser dadurch im Mindesten an Selbstständigkeit verlöre. Deshalb schickten wir diese kurze, für unsern Zweck hinreichende Skizze über den Vater voraus, damit der Sohn recht begriffen und das Einseitige derjenigen Urtheile vermieden werde, welche ihm zu den Zeiten seines Lebens und Wirkens so oft auf die ungerechteste Weise wehe thaten, ihn aber doch nicht verwundeten.

Friedrich Karl Moser's Leben und Schicksale.

Friedrich Karl Moser, ältester Sohn jenes berühmten Begründers der deutschen Staatsrechts-Literatur, hatte in seiner frühesten Jugend keine besonderen Schicksale, insofern man nicht auch ihn in die Unruhe seines oft wandernden Vaters verwickelt betrachtet. Wir wissen, daß er seine akademischen Studien zu Jena machte, aber im Allgemeinen und Ganzen doch bei Weitem mehr durch den Geist und die Richtung des Vaters in seinem eigenen ganzen Seelenleben entwickelt und gehoben wurde. So auch insbesondere, was Eigenthümlichkeit und Universalität betrifft, im ganzen publicistischen Gebiete, in welchem er an seinem Vater nicht blos eine reiche Quelle theoretischer Belehrung hatte, sondern auch im Praktischen den vortrefflichsten Führer fand. Als nämlich Dieser im Jahr 1747 bei Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg die Stelle des einzigen Ministers übernahm, trat der vierundzwanzigjährige Jüngling als Canzleisecretär ebenfalls in des nämlichen Fürsten Dienste, um zwei Jahre später, nachdem er homburgischer Hofrath geworden, gleichmäßig wie der Vater aus diesem Verhältnisse auszutreten, und in Hanau an der Staats- und Canzlei-Akademie, einem neugegründeten Privat-Institute des älteren Moser, thätigen Antheil zu nehmen. Vater und Sohn blieben hier verbunden, bis der Erstere (1751) zur Erwerbung der Märtyrer-Krone in sein eigentliches Vaterland, Würtemberg, als Landschafts-Consulent, zurück gieng.

Weil nämlich diese Aenderung in des Vaters Verhältnissen zufällig mit dem Tode des eben erwähnten Landgrafen von Hessen-Homburg gleichzeitig eintrat, so ward Fr. K. Moser, welcher sich 1751 nach Frankfurt begeben hatte, von der Wittwe des Verstorbenen in ihrer Eigenschaft als Vormünderin des minderjährigen Nachfolgers in Dienste berufen, und in den Zwistigkeiten verwendet, die zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg obschwebten, und wirklich durch Moser's Thätigkeit im Jahr 1752 in einem Hauptvergleiche beigelegt wurden.

Die dabei bewiesene Tüchtigkeit erwarb ihm jedoch nicht blos die Zufriedenheit seines fürstlichen Hauses, sondern wenigstens eben so die verdiente Würdigung der entgegengesetzten Parthie, des damals regierenden Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt. Dieser Fürst ernannte deßhalb bald darauf Moser, der damals immer noch in Frankfurt wohnte, zu seinem bei jener freien Reichsstadt accreditirten Legations-Rathe. Doch waren Moser's Bemühungen (1756) in Beilegung der Dissidien zwischen den beiden hessischen Hauptlinien Cassel und Darmstadt wegen eines Theiles der Grafschaft Hanau nicht sehr glücklich; die Unterhandlungen blieben erfolglos. Dennoch war dieses hessendarmstädtische Staatsdiener-Verhältniß die Ursache seiner späteren höchsten Stellung, und freilich mittelbar dadurch auch die Quelle der größten Prüfungen seines Lebens.

Die Gemahlin des damaligen Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, eine Frau von so hohem Geiste und so edlem Gemüthe, daß Friedrich der Große sie seiner Freund-

schaft würdigte und die Zierde und den Stolz des Jahrhunderts nannte, hatte Moser in hohem Grade schätzen gelernt, und wirkte für seine wiederholte Verwendung in Darmstädtischen Interessen. Darmstadt sandte ihn nun als geheimen Legationsrath nach Frankfurt, um dort die Oberrheinkreis-Stimme zu führen und bei den Drangsalen des siebenjährigen Krieges auf Schonung des Landes hinzuwirken.

Daß Moser in jenen Jahren (1759) sein berühmtes Buch „Der Herr und Diener" herausgab, zeugt für den Adel seines Geistes nicht mehr, als für die erhabene Gesinnung eben dieser Fürstin, welche höchst wahrscheinlich durch die Tugend ihrer politischen Bestrebungen die nächste äußere Veranlassung zur Abfassung des Werkes gab. Denn der Verfasser sagt ausdrücklich: „Die ersten Züge dieser Schrift sind auf Veranlassung einer Herrschaft entworfen worden, welche den rühmlichen Vorsatz einer guten Regierung gefaßt hatte." War indessen die Fürstin, vielleicht selbst ohne es zu wissen, die äußere Veranlassung zu dieser Schrift, so übertraf die ungewöhnliche Tüchtigkeit derselben gewiß ihre, wenn gleich noch so große Erwartung, und scheint in ihr den Plan und Wunsch zur Reife gebracht zu haben, Moser in Zukunft als Darmstädtischen Minister zu sehen, wenn einst ihr Gemahl, der damalige Erbprinz, zur Regierung gelangen würde.

Ein solcher Plan erscheint aber aus zwei Gründen sehr natürlich. Denn für's Erste war die Fürstin eine so tiefe Kennerin des Staatswesens und eine so warme

Freundin des Staatswohls, daß Wieland in seinen Briefen an Jacobi erklärte, es wäre zu wünschen, sie würde ganz Europa beherrschen. Zweitens aber standen, abgesehen von den unregentenmäßigen Eigenschaften des Erbprinzen, schon damals die Sachen in Hessen-Darmstadt herzlich schlecht, und Abhülfe war dringend nöthig.

Auf Veranlassung der Fürstin wurde Moser 1762 noch einmal, und zwar nun mit gutem Erfolg, zu Unterhandlungen in den Dissidien mit Hessen-Cassel verwendet. Aber schon im folgenden Jahre (1763) trat der noch junge Diplomat in hessen-casselsche Dienste als Geheimer Rath und Gesandter beim oberrheinischen Kreise, so wie an den Höfen zu Mainz, Coblenz und Mannheim; ein Verhältniß, welches er drei Jahre später (1766) wieder aufgab, um (mit dem Titel eines Reichshofraths) im österreichischen Staatsdienste Wirksamkeit zu finden. Als im Jahr 1767 die Stelle eines Reichshofrathes in Erledigung kam, wurde er dann wirklicher Reichshofrath, und Kaiser Joseph II. erhob ihn in den Freiherrnstand, nachdem schon Kaiser Franz I. (1763) ihm und seinen beiden Brüdern den angestammten Adelstand erneuert hatte. Derselbe Kaiser Joseph übertrug ihm 1770 die Verwaltung der österreichischen Grafschaft Falkenstein auf dem linken Rheinufer, so daß Moser nun wieder in der Nähe der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt wohnte, deren bisheriger Fürst Ludwig VIII. zwei Jahre früher (1768) gestorben war.

Sein Nachfolger Ludwig IX., der vollendetste Tambour seiner Zeit, lebte wie früher als Erbprinz, so auch

jetzt auf dem linken Rheinufer in Pirmasens, sich des soldatischen Spiels mit seinem Regiment ungeheurer Grenadiere erfreuend; seiner vortrefflichen Gemahlin hatte er den Aufenthalt in Darmstadt überlassen.

Diese Frau veranlaßte nun, als Ausführung ihres schon lange gehegten Planes, Mosers Rückberufung in Darmstädtischen Staatsdienst (1772). Er wurde als Präsident und Canzler an die Spitze der gesammten Verwaltung des Landes gestellt, nahm als solcher seinen Wohnsitz in Darmstadt, und diente mit allen seinen Einsichten und Kräften jener Fürstin, die, von Göthe die „große Landgräfin" genannt, Nichts so sehr beseelte, als der Wunsch, in ihrem Lande eine bessere Gegenwart zu schaffen und eine gute Zukunft zu begründen. Als diese geistreiche Frau schon 1774 starb, führte Moser dieses Amt noch sechs Jahre, indem er erst im Juni 1780, und zwar auf sein dringendes Bitten, nach einigem Zögern von Seiten des Landgrafen, seine Entlassung erhielt, um von nun an (er war 57 Jahre alt) nie wieder als öffentlicher Staatsbeamter, desto mehr aber als politischer Schriftsteller thätig zu seyn.

Moser war abgetreten, weil er sah, daß ihm seine Feinde über den Kopf gewachsen waren, deren Zahl und Heftigkeit seit dem Tode der Landgräfin erst recht hervorzutreten anfing. War es diesen doch gelungen, den Fürsten unter Anderm durch trügerische Vorspiegelungen so sehr zu mißbrauchen, daß er eine von ihm unterzeichnete, durch Moser veranlaßte Verordnung über Aufhebung des Lotto selbst wieder zurück nahm.

Die Staatsverwaltung Moser's, welcher sich in seinen Reformen unermüdlich zeigte, wurde von Vielen verwünscht. Ein politischer Arzt, der so manche schmerzhafte Operation tief liegender Schäden vornehmen und dabei mit chirurgischer Unbarmherzigkeit den Eiter verfolgen muß, wird aus ganz natürlichen und menschlichen Gründen mehr Hasser als Freunde haben.

So Moser insbesondere, dessen glühender Eifer und fester Charakter, verbunden mit dem stählenden Bewußtseyn edler, gerechter, das Wohl des Landes bezweckender, reiner Absichten ganz leicht in den Fehler einer allzu raschen Entschließung und unbiegsamer Beharrlichkeit verfallen mochte. Unter der Summe seiner ministeriellen Handlungen konnten *also allerdings* selbst einzelne Züge von Härte erscheinen, zu welchen ein solcher Mann der reinsten Absicht unvermerkt hingerissen werden mag, so bald er auf hartnäckig widerstrebende Elemente stößt. Welcher gerechte Richter wollte aber alle Folgen menschlicher Unvollkommenheiten streng aufrechnen, die bei einem feurigen Geiste allerdings ganz anders erscheinen, als bei einem lahmen Schwachkopfe, dem Andere die Hand führen, damit er das Ruder halte, welches zu ergreifen ihm ein Unglück wollendes Schicksal auflegte.

Wäre es daher möglich, die Genealogie der ministeriellen Fehler Moser's zu entwerfen, so würden vielleicht manche seiner heftigsten Widersacher als unfähig erscheinen, solche Fehler zu begehen. Wenn es in diesem Sinne seine Richtigkeit hat mit dem Satze: „Je größer der Mann, desto größer der Schatten,"

so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir bei Moser auch einen großen Schatten antreffen. Seine Staatsverwaltung konnte unmöglich fehlerfrei seyn: weder Rechtschaffenheit und Edelmuth des Herzens, noch Geistesgröße und Schärfe des Verstandes, sichern vor den Folgen menschlicher Unvollkommenheit.

Möchten übrigens alle Minister-Sünden bloße Schwachheits-Sünden seyn! Möchte jeder Staatsmann, wenn er das Ruder niederlegt und die Feuerprobe bestanden, mit eben der Geistesruhe und Freimüthigkeit, wie Moser, über sich selbst das Urtheil sprechen können! Möchten Alle, so wie er, sich neben der Beruhigung eines unverletzten Gewissens mit der Hoffnung trösten dürfen, die dankbare Nachwelt werde helleren Blickes den mißkannten Absichten und vorsätzlich verdrehten Handlungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen!

Jeder Staatsmann, welcher nach einem bestimmten Systeme handelt, muß aus dem Ganzen seiner Handlungen beurtheilt werden, und dieß um so mehr, je höher er steht und je wichtiger sein Beruf und seine Aufgabe ist. Es gehört deßhalb wahrlich nicht viel Kunst dazu, aus der Summe aller Handlungen eines thätigen Geistes, wie Moser war, einzelne Stücke mit feindseliger Hand herauszureissen und in gehässigem Lichte darzustellen. Viel schwerer ist es dagegen, in solchen Fällen den ächten, unbestochenen Richter zu spielen. Uebersicht des Ganzen, Wahrheitsliebe und eindringender Scharfblick, verbunden mit praktischer Kenntniß der Welt und Menschen,

müssen dabei einem eben so großen Sinne für Gerechtigkeit zur Seite gehen.

In einem bald nach seinem Abtreten geschriebenen Briefe an einen Freund äußerte Moser: Das habe ich wahrgenommen, daß das deutsche Sprichwort richtig sagt: „die Rathsherren sind am gescheidsten, wenn sie vom Rathhause herunter gehen.“ Manches Gute würde ich nun, nach ruhiger Prüfung, noch besser machen; manches Gute dagegen gar nicht thun, weil den Fürsten gewisser Art und ihren Unterthanen nur alsdann wohl ist, wenn man blos dafür sorgt, daß ihnen das Wasser nur bis an den Hals und nicht in den Mund hinein laufe. Manche Fehler würde ich jetzt verhüten, die ich nun deßwegen als Fehler erkenne, weil mir's mit einer Menge guter Wünsche und Pläne so gegangen ist, wie Necker sagt: „Wie viele erkannte Wahrheiten muß man dem praktischen Uebel und Verderben Preis geben, wenigstens sich begnügen, den verwickelten Knoten zu lüften und zu lösen, den man lieber mit Manneskraft zerhauen möchte?!“ Ich finde Gottes Weisheit und Erbarmung darin, daß sich immer noch gute Menschen, starke, edle Seelen finden, die, nicht aus Ehrgeiz und Taglöhners-Noth, aus warmem Herzen sich hingeben, um zum Zweck des öffentlichen Wohles gegen den Strom zu schwimmen, zu ringen, bis sie es Andern abgewonnen, und durchgesetzt haben, und dieß Alles mit der täglichen Erwartung, daß die also Geretteten ihnen, nach gelöschtem Brande, den Feuer-Eimer auf dem Kopfe entzwei schlagen. Dann finde ich

Heldengeduld größer, herrlicher und siegender, als Heldenmuth, der nur immer thun und nie dulden und warten will; dann schäm' ich mich, in jener Tugend so weit zurück geblieben zu seyn.

Zwölf Jahre lang hatte das scharf sehende Auge der geistreichen Landgräfin Christine, damals Gemahlin des Erbprinzen von Hessen-Darmstadt, die Denk- und Handlungsweise Moser's beobachtet, als er Darmstädtischer geh. Legationsrath war. Das Resultat ihrer Beobachtung war ein glänzendes Zeugniß über seine edlen Eigenschaften, welches sie ihm 1763 in einem Briefe ertheilte, den sie an ihn schrieb, als er im Begriffe war, in Hessen-Cassel'sche Dienste überzutreten.

Der Landgraf, ihr Schwiegervater, rühmte in seinem Zeugnisse ebenfalls die „Geschicklichkeit, Redlichkeit, Treue, Dexterität" des Legationsrathes, den man sehr ungern aus seinen bisherigen Diensten entließ.

Der Erbprinz, später Landgraf Ludwig IX., und als solcher nachher der Landesherr des Ministers Moser, nannte es ein großes Opfer von diesem, als man sich dessen Zurückberufung in Darmstädtische Dienste vorbehielt.

Moser genoß auch das Zutrauen und die Zufriedenheit seines Herrn als Minister so sehr, und dachte an eine Veränderung dieser Stimmung so sehr nicht, daß er bei der Niederlegung seines Ministeriums sämmtliche vom Landgrafen erhaltene anerkennende Briefe zurückgab *).

---

*) Ueber Moser's Leben, insbesondere über seinen Prozeß mit dem

Dieser aber schrieb in eben jener Zeit Folgendes an die Finanzkammer: „Ich muß Moser die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er mich nicht nur aus dem Kothe gezogen, sondern auch während seiner ganzen Dienstzeit mit ängstlichen Klagen über die Unzulänglichkeit des Kammer-Etats nicht beunruhigt hat."

Nachdem übrigens der Minister sein Amt niedergelegt hatte, begab er sich, als ein Mann reinen Bewußtseyns, der darauf stolz seyn konnte, das hessen-darmstädtische Haus vom Rande des Verderbens zurückgeführt zu haben *), auf sein eigenthümliches zu Zwingenberg gelegenes Gut, um dort in Ruhe und Stille den Rest seiner Tage in eben dem Lande zuzubringen, für dessen

---

Landgrafen, ist die beste, auch von uns benutzte Auskunft gegeben in: Ueber die Rechtssache des Freiherrn v. Moser mit des Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, Hochfürstlichen Durchlaucht. Zur Beleuchtung einer in mehreren Zeitungen in dieser Sache ausgebreiteten Nachricht. Stuttgart, 1788. 84 S. in 4. Vergl. Staats-Lexicon von Rotteck und Welker X, 780—94. Gegen diese Schrift (von Reuß) erschien: Rechtfertigung des Frankfurtischen Urthels in der Rechtssache des Freiherrn v. Moser gegen den Herrn Hofrath Reuß und den Recensenten v. A. L. Z. als ein Pendant zu der Schrift: Des Freiherrn v. Moser Dienstjahre in dem Fürstl. Darmstädtischen. Von L. G. Madihn. Frankfurt a. d. O. 1789. 46 S. 4. Vergl. Allgemeine deutsche Bibliothek, 112r Bd. S. 57—64 und Bd. 113 S. 69 flg. Ueberdieß findet man Besprechungen dieser scandalösen Geschichte bei Schlözer in den Staats-Anzeigen II, 77. XI, 223; auch in Reuß, deutsche Staats-Kanzlei XIV, 413—27.

*) Eine nähere Auseinandersetzung dessen, was Moser für Tilgung der Darmstädtischen Schulden that, findet sich bei ihm selbst in den „Politischen Wahrheiten" I, 246 flg.

Wohl und Vortheil er mehr als zwanzig Jahre gearbeitet hatte. Bei der gleich nach seiner Entlassung, auf Treiben seiner Gegner, angeordneten Untersuchung des Kammer-Zustandes vom Anfang seines Ministeriums bis zur Zeit seines Austritts fand sich kein veruntreuter Heller, über welchen man Moser hätte zur Verantwortung ziehen können; und doch waren seine damaligen Beurtheiler nichts weniger als freundlich auf ihn zu sprechen, sonst würde sich der Landgraf nicht veranlaßt gesehen haben, zu verlangen, daß man den Präsidenten Moser „billig beurtheile."

Erst drei Jahre nachher, da man schlechterdings finden wollte, fand man 98,000 Gulden und darüber, um welche man denselben in Anspruch nehmen zu können glaubte *).

Moser's unschuldige Bitte an den Landrafen um käufliche Uebernahme seines Hauses in Darmstadt mußte dazu dienen, den bisher wohlwollenden Fürsten gegen ihn aufzuhetzen. In einer Resolution des Geheimen-Rathes vom 16. Dezember 1780 wird ihm unter Anderem zur Last gelegt, „daß er während der Zeit seiner durch den eisernen Tritt der Bosheit und Ungerechtigkeit bezeichneten Ministerschaft eines Theils durch Willkür, Despotismus, Miß-

*) Moser hatte sich besonders auch durch Errichtung einer sogenannten „Land-Commission" Feinde gemacht, deren Zweck auf Festhaltung der größten Oekonomie sowohl im Staats- als im Gemeinde-Wesen abzielte. Man vergl. Schlözer's Briefwechsel VII, 101. flg. VIII, 45 flg. Deutsche Bibliothek im 3. Theil des Anhangs der bis Bd. 86 gehenden Reihe S. 1323.

brauch der ihm vom Fürsten anvertrauten Gewalt, und durch Mißhandlung der fürstlichen Dienerschaft und Unterthanen, andern Theils durch die seinem Fürsten in der von ihm bereicherten Sprache eines Heuchlers angebrachten Unwahrheiten und Verläumdungen das Land in rathlose Verirrung gesetzt habe.“ Dabei wird von Moser's ganzem Wesen ein Bild der widrigsten, verabscheuungswürdigsten Züge entworfen. Und dieses Aktenstück unterschrieb der nämliche Fürst, welcher noch wenige Monate vorher nach seiner eigenen lebhaften Ueberzeugung das Gegentheil versichert hatte! Dieses Aktenstück theilte man sogar mehreren Höfen mit, und bald darauf wurde aller Umgang und Correspondenz mit Moser und seinem Bruder verboten. Der Letztere war nämlich während seines Bruders Ministerschaft Kammerpräsident und Oberjägermeister gewesen, aber zugleich mit dem Minister gefallen.

Dieß Alles geschah ohne Urtheil und Recht durch Gewaltspruch. Moser mußte sich endlich entschließen, wider seinen gewesenen Dienstherrn höhere Hülfe zu suchen. Doch bat er vorher den Landgrafen zweimal schriftlich um förmliche Gerechtigkeit, was aber den ganz entgegengesetzten Erfolg hatte; denn am 6. Mai 1781 wurde er, ebenfalls wieder durch Gewaltspruch und ohne Urtheil und Recht, sogar des Landes verwiesen.

Bibliothek und Gemäldesammlung *), Garderobe und

---

*) Göthe theilt (im 31. Bande seiner Werke, kleine Ausgabe, S. 60) aus seinen Erinnerungen auch Folgendes mit: „Traurig

Kostbarkeiten, selbst fürstliche und königliche Geschenke waren unter der Zeit aus Noth verkauft worden. Moser mußte nun auch das Gut in Zwingenberg unter dem wahren Werthe hingeben; denn er war entschlossen, vor kaiserlichem Richterstuhle um Hülfe zu rufen und zu diesem Zwecke nach Wien zu reisen.

Hier wurde seine Beschwerde im Jahr 1782 dem Reichshofrath übergeben, welcher, eben so wie der Kaiser, von diesem enormen Falle angeregt, den 16. November desselben Jahres dem Landgrafen sein Benehmen als nackte Gewaltthat darstellte, und die Weisung ertheilte, „dem Freiherrn von Moser wegen dessen verletzter Ehre die gebührende Genugthuung sammt Ersatz alles daraus entsprungenen Schadens angedeihen zu lassen,“ und sich in Kurzem über Befolgung dieser Weisung zu rechtfertigen.

Man ließ es nun natürlich von Seiten des Landgrafen nicht an Einwendungen fehlen, man leugnete sogar die Ge=

war mir ein Schreiben des höchst bedeutenden Carl v. Moser. Ich hatte ihn früher auf dem Gipfel ministerieller Machtvollkommenheit gesehen; seit zwanzig Jahren aber war er nach und nach in seinen Vermögens=Umständen dergestalt zurückgekommen, daß er auf einem alten Bergschlosse Zwingenberg ein kümmerliches Leben führte. Nun wollte er sich auch einer feinen Gemäldesammlung entäußern, die er zu besserer Zeit mit Geschmack um sich versammelt hatte. Er verlangte meine Mitwirkung, und ich konnte sein zartes dringendes Verlangen leider nur mit einem freundlich höflichen Briefe erwiedern. Hierauf ist die Antwort eines geistreichen, bedrängten und zugleich in sein Schicksal ergebenen Mannes von der Art, daß sie mich noch jetzt wie damals rührt.“

richtsbarkeit des Reichshofraths in dieser Sache. Dieses Gericht verwarf aber solche frivole Einwendungen, und erließ den 12. September 1783 ein **rescriptum paritorium**, wobei dem Landgrafen, wenn er erst werde Folge geleistet haben, freigestellt wurde, gegen den Freiherrn von Moser in rechtlicher Ordnung zu verfahren, falls er je noch denselben wegen seiner Administration in Anspruch nehmen wolle.

Wider dieses **rescriptum paritorium** ergriff der Fürst kein Rechtsmittel, sondern reichte eine Befolgungs-Anzeige ein, mit der es jedoch nichts weniger als Ernst war. Denn, statt dem Beschlusse des Reichshofraths zu genügen, wurde die Sache nun künstlicher angelegt, und versucht, dem *Verfolgten vollends* den empfindlichsten Stoß beizubringen.

Bisher nämlich wurde derselbe ungehört, ohne Urtheil und Recht, durch nackte Gewalt verfolgt; nun aber sollte er auch in rechtlicher Form als Verbrecher hingestellt werden.

Gegen den deutlichen Inhalt des reichshofräthlichen Urtheils setzte der Landgraf, ehe er Befolgung geleistet, in Gießen eine Untersuchungs-Commission nieder, und diese saubere Commission fing eben so sauber den Prozeß mit Nichts Geringerem als der Execution an; sie belegte nämlich den größten Theil des Moser'schen Vermögens (Haus und Garten in Darmstadt) mit Arrest.

Nothwendige Folge im reichsgerichtlichen Gange war es, daß der Reichshofrath die vom Landgrafen übergebene sogenannte Befolgungs-Anzeige, weil sie theils unzulänglich war, theils auf eine wahre Nichtbefolgung hinauslief, in einem

Beschluß vom 17. August 1784 verwarf und zugleich dem Fürsten aufgab, „bis zu erfolgter Parition die aufgestellte Gießer Commission sammt deren Verfügungen, namentlich sammt dem von ihr angelegten Arrest, sofort wieder einzuziehen.“

Der Landgraf gab diesem Erlaß keine Folge, und war deßhalb schon seit vierzehn Monaten mit wirklicher Erkennung der Execution durch den Reichshofrath bedroht, als Moser, der am 20. Januar 1785 noch einmal einen vergeblichen Versuch der Umstimmung seines Landesherrn gemacht hatte, sich plötzlich entschloß, mit dem großen Opfer der vollständigsten Renunciation auf Injurienklage und Entschädigungs-Forderung Ruhe und Frieden zu erkaufen. In seiner Renunciations-Acte, die dem Reichshofrath den 11. Februar 1785 übergeben wurde, erklärte der bis zur Erschöpfung Verfolgte:

„Da die Erfahrung mehrerer Jahre bewährt hat, daß der Herr Landgraf sich's nicht abgewinnen könne, mit sich selbst sich zu versöhnen und sein begangenes Unrecht großmüthig zu erkennen und zu vergüten, da er vielmehr Herz und Ohr gegen die wiederholte Warnungsstimme des Richters und gegen das Flehen des von ihm Beleidigten verschließt und verhärtet; da die ihm bereits seit vierzehn Monaten angedrohte Execution nur allein seine unschuldigen Unterthanen belasten, hingegen seine Rathgeber alle Kunst des modernen Staatsrechts aufbieten würden, um die Vollziehung der reichs-obristrichterlichen Urtheile zu verzögern und zu entkräften, wo nicht gar zu vereiteln; da mithin das, was mir Arznei zum Leben und Hülfe

gegen einen gewaltthätigen Fürsten seyn sollte, nur neuer Noth Anfang wäre, und eben jene Rathgeber des Landgrafen, wenn solcher endlich sich unter die Gewalt der Gesetze beugen müßte, mich mit neuen Schändungen und Lästerungen vollends zu todt zu kränken suchen würden, — so will ich es den eigenen Gefühlen des Gewissens dieses Fürsten lediglich überlassen, ob derselbe, da er mich nach fünfundzwanzigjährigen, von ihm selbst als treu und uneigennützig gepriesenen Diensten zum armen Manne gemacht, auch noch vollends den zu meinem dürftigen Unterhalt und zur Versorgung meiner Ehegattin nach meinem Tod übrig bleibenden, von ihm gewaltthätig eingezogenen und vorenthaltenen geringen Rest meines Vermögens gleichfalls behalten, und wie er diese Behandlungen dereinst vor Gott, aller Menschen letztem und höchstem Richter, verantworten wolle."

Während hierauf einer Seits der Landgraf drohend von „einer Kugel vor den Kopf" sprach, schilderte seine Regierung diesen Schritt Moser's in öffentlichen Zeitungs-Artikeln als Folge dessen, „weil Moser auf die documentirte Widerlegung seiner erträumten Genugthuungs- und Entschädigungs-Forderungen verstummen müsse," und legte dieser Renunciation zugleich die schlechte Absicht unter, als suche Moser so „der bereits angefangenen Untersuchung seiner Staats-Vergehungen auf gute Art auszuweichen."

Die Giesser Commission, durch Beschluß des Reichshofraths als nichtig aufgehoben, und von Moser aus dem

doppelten Grunde perhorrescirt, weil ja die Sache beim höchsten Reichs-Gerichte anhängig und die gleich anfänglich ausgesprochene Arrest-Belegung des Moser'schen Vermögens eine Ungerechtigkeit und Ungesetzlichkeit war, diese aus den ehrenwerthen Herren Koch, v. Grolmann, Jaup, Büchner, Strecker zusammengesetzte edle Commission fuhr nämlich vor, obgleich sich Moser schlechterdings nicht mit ihr einließ, citirte den Verfolgten wiederholt, handelte gegen ihn in contumaciam durch Schließung der Acten, und sandte dieselben zur Aburtheilung den 25. Januar 1785 an die Juristen-Facultät zu Frankfurt an der Oder. Diese Facultät aber sprach auf den Vortrag ihres dadurch unsterblich gewordenen Mitgliedes Ludwig Gottfried Madihn das Verdammungs-Urtheil über Moser aus, der, ohne vorher von diesem Stand der Dinge auch nur unterrichtet gewesen zu seyn, im October 1785 alsbald zur Anhörung desselben vorgeladen wurde.

Moser konnte natürlich eine solche Ladung nicht anerkennen. Das Urtheil wurde demnach einem von Amtswegen aufgestellten Anwalte desselben publicirt, diesem aber zugleich auch das tiefste Stillschweigen auferlegt!!

Der Arrest des Moser'schen Vermögens wurde nicht blos fortgesetzt, sondern noch verstärkt, und der Landgraf war unbeweglich auf alle Schreiben Moser's. Es blieb also dem Verfolgten Nichts übrig, als noch einmal beim Reichshofrath um oberstrichterliche Hülfe wider Verzögerung und Verweigerung des Rechts zu bitten.

Die Folge dieses Schrittes, der den 20. August 1786 geschah, war, daß der Reichshofrath den 7. October desselben Jahres das ganze Contumacial-Verfahren der Giesser Commission, das darauf gegründete Urtheil der Frankfurter Juristen-Fucultät, und den fortgesetzten Arrest des Vermögens cassirte. Wolle der Landgraf nicht ganz von der Sache abstehen, so habe er entweder aus seinem Lande eine unpartheiische Commission zu ernennen, oder eine solche von einem andern fürstlichen Hause zu erbitten. Jedenfalls müsse dem Freiherrn von Moser volle Möglichkeit der Vertheidigung durch Acten, Protocolle, Verhöre u. s. w. werden; dann sey die geschlossene Untersuchung zur Aburtheilung an unpartheiische Auswärtige zu schicken und dem Reichshofrath binnen zwei Monaten über den Stand der Sache Bericht zu erstatten.

Hierauf richtete sich Moser in einem neuen Schreiben noch einmal an den Landgrafen und appellirte an dessen Gewissen. Doch auch dieser Versuch war umsonst.

Auf ein hessen-darmstädtisches Fristgesuch erwiederte der Reichshofrath im October 1787 bedrohend.

Man gab also eine Anzeige der Folgeleistung ein, in welcher der Landgraf den Beschluß dieses obersten Gerichts vom 17. August 1784 mißdeutend so erklärte, „daß die Commission dadurch nur sistirt, nur bis zur geschehenen Folgeleistung suspendirt worden sey, folglich wieder habe agiren können, seitdem Nichts mehr zu befolgen gewesen sey.“ Unter Anschließung des vom Reichshofrath verworfenen Facultäts-Urtheils wurde in Absicht

auf die Folgeleistung erklärt, der Landgraf habe bereits eine neue Commission niedergesetzt und den Arrest des Moser'schen Vermögens aufgehoben.

Dies geschah auch wirklich, aber nur auf ganz kurze Zeit. Denn noch ehe diese Anzeige der Folgeleistung von Seiten des Landgrafen dem Kläger mitgetheilt wurde, also noch ehe sich Moser darüber erklären, und ehe der Reichshofrath über deren Hinlänglichkeit erkennen konnte, war der aufgehobene Arrest erneuert. Moser aber, dem am 20. Februar 1787 die Anzeige der Folgeleistung zukam, lernte dabei auch das angeschlossene Frankfurter Urtheil kennen, das ihm, unter Behandlung als Missethäter, sechsjährige Festungsstrafe zuerkannte.

Im Gefühle eines erdrückenden Schmerzes brachte nun Moser das größte Opfer, das man von einem Menschen je erwarten kann, denn er opferte sich selbst. In einem Schreiben an den Landgrafen erklärte er feierlich, sich, als wenn er keine Widerrede hätte, der Frankfurter Verurtheilung unterwerfen zu wollen, falls der Fürst selbst dies auf sein Gewissen und eigene Verantwortung nehme. Nicht nur den letzten Heller seines Vermögens wollte er zur Confiscation darbringen, sondern auch sich selbst in den Festungs-Arrest stellen, um dort mit literarischen Arbeiten sein letztes Thränenbrod zu verdienen. Nur bat er sich aus, seine Frau nebst zwei Dienstboten mitnehmen zu dürfen.

Schon machte der 65-jährige, in Ehren grau gewordene Staatsmann in der Stille die Vorbereitungen zum wirklichen Antritt seiner Kerkerreise, als er, statt einer

Antwort auf eine so merkwürdige Erklärung, durch die officielle Darmstädter Zeitung und daraus in vielen andern öffentlichen Blättern dem ganzen Deutschland als Missethäter geschildert wurde. Dieser Artikel rühmte zugleich die überwiegende Gerechtigkeitsliebe und Großmuth des Landgrafen, sonst würde man es mit Moser kurz machen!!*)

In dem Gefühle der höchsten Indignation, und überzeugt von der ewigen Unversöhnlichkeit des Fürsten, der sein Freund hätte seyn sollen, nahm nun Moser seine letzte Erklärung in einem Schreiben an die Giesser Commission eben so feierlich zurück, als er sie, im Drange eines tief verwundeten Herzens, gegeben hatte. Dabei erklärte er jedoch, vor der Commission unfehlbar persönlich erscheinen zu wollen, wenn ihm der Landgraf eigenhändig sicheres Geleit zusage und die Commission ihre Untersuchung nicht nur auf sein ganzes Dienstleben ausdehnen, sondern in Darmstadt vornehmen wolle, wo, als dem Sitze der Collegien, die hierin wichtigen Personen und Papiere seyen. Eine gleichzeitige Eingabe beim Reichshofrath stimmte damit ganz überein, wünschte aber, wo möglich, eine Commission von einem andern Reichsstande.

Dies Letztere geschah nicht. Dagegen mußte der

*) „Näherer Aufschluß in der Streitsache des regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen und Höchstdero ehemaligen Präsidenten und Kanzlers Freiherrn v. Moser." Aus dem 28. Stück der hessen-darmst. privil. Landeszeitung 1788. Darmstadt, 8 S. in 4. Abgedruckt und glossirt bei Reuß a. a. O. S. 54—65.

Landgraf eine andere Commission niedersetzen, auf deren Vorladungen Moser sich nicht sogleich stellte, indem er verschiedene dilatorische Einreden zu machen hatte. Deshalb wurde die Sache an die Juristen-Facultät zu Kiel verschickt, welche vorerst in Ansehung dieser Einreden ein für Moser fast ganz obsiegliches Urtheil fällte.

Gegen diese Sentenz wandte der landgräfliche Anwalt die Revision ein. Ehe jedoch über dieses neue Begehren richterlich erkannt war, starb im April 1790 Landgraf Ludwig IX., „dem von der nahen Westgrenze her die ersten Blitze des über Europa dahinbrausenden Gewittersturmes in die Augen geleuchtet hatten.“ *)

Sein Sohn und Nachfolger, der im J. 1830 verstorbene erste Großherzog von Hessen, ein würdiger Sprößling seiner geistreichen und gesinnungsvollen Mutter, der großen Landgräfin, ließ den ganzen, annoch schwebenden Prozeß niederschlagen, hob den auf Moser's Vermögen lastenden Arrest auf, ersetzte ihm den durch die lange Dauer desselben verursachten Schaden, und verlieh dem hart bedrängten alten Manne eine jährliche Pension von drei Tausend Gulden. Ebenso kaufte er ihm seinen Garten in Darmstadt ab.

Von 1780 bis 1783 hatte Moser in Zwingenberg zugebracht; im J. 1783, da er verjagt wurde, begab er sich nach Mannheim, welches bis 1790 sein regelmäßiger Wohnort war, und wo er sich mit großem Nachdruck schriftstellerisch thätig zeigte. Im December 1790, nach-

*) Bopp im Staatsler. X, 793.

dem sich seine Verhältnisse auf eine glückliche und würdige Weise geändert hatten, ging er in sein eigentliches Vaterland zurück und lebte in der Ruhe des Privatlebens zu Ludwigsburg. Doch auch hier setzte er seine literarische Thätigkeit ununterbrochen fort, indem, außer Anderem, sogar noch im J. 1798, da er im November starb, seine „Actenmäßige Geschichte der Waldenser“ erschien.

Moser und die politische Opposition.

Die bedeutendsten Momente im Leben Moser's sind nicht nur für die historische Kenntniß und pragmatische Würdigung dieses Märtyrers sehr wichtig, sondern gewähren noch einen höheren Gesichtspunkt. Sie zeigen uns nämlich klar das deutsche Vaterland in dem vollendeten politischen Elend der damaligen Zeit. Insbesondere zeigt die Behandlung, welche Moser von seinem früheren Landesherrn zu dulden hatte, daß der Kaiser sogar dann ein Schatten war, wann er Alles aufbot, eine Wirklichkeit, wo nicht zu seyn, doch wenigstens zu scheinen. Noch klarer aber liegt in Moser's Leiden die Rechtlosigkeit der Unterthanen, den deutschen Einzelfürsten gegenüber, zu Tage. Denn, hatte die seit dem dreißigjährigen Kriege herrschende träge Gleichgültigkeit der Masse gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein wenig nachgelassen, so hatte das deutsche Volk doch noch kein

Herz und keine volle Thatkraft für Erringung einer politischen Entwicklung.

„Deutschland, sagt im J. 1780 Weckherlin*), kommt mir vor, wie ein großer Park, worin Alles, was die Jagduniform trägt, sich ziemlich Plaisir machen kann. Was aber einen Pelz oder Federn hat, muß sich verkriechen, wofern es nicht zertreten seyn will. Ich zweifle nicht, daß es sehr angenehm ist, König, Kurfürst, Bischof, Reichsfürst, Abt, Baron im heiligen römischen Reich zu seyn, aber desto empfindlicher ist es, sich in der untern Klasse zu befinden. Deutschlands Constitution ist Nichts als der code des lions.“

In einer Schrift von 1787 „Warum soll Deutschland einen Kaiser haben?“ wird deshalb gefragt: Ist es denn überall nöthig, einen Kaiser zu wählen, braucht Deutschland ein Oberhaupt, haben sich die Zeiten und in ihnen die Staaten Deutschlands nicht so verändert, daß man einen Kaiser entbehren kann? Was ist der Kaiser, ist er wirklich das Oberhaupt der ihm gleichen Souveräne, ist er Etwas, ist er Nichts? Im ersten Fall, wozu das Etwas, im zweiten Fall, wozu das Nichts?

In diesem Gebiete der, hier mehr, dort weniger stürmischen politischen Aufklärung bewegte sich deshalb auch Moser's eigentlichste Lebenskraft. Die tiefe Gesunkenheit seiner deutschen Mitbrüder im Rechts- und Staatswesen suchte auch er, fast einzig in seiner Art und viel früher als die eben erwähnten Stimmen, zu heben,

*) Chronologen VII, 115 (1780), V, 157 (1780).

und dem Rechte der Vernunft, der Freiheit, so wie dem begeisternden Begriffe „Vaterland“ Geltung und erwärmenden Einfluß zu verschaffen. Mochten zu seiner Zeit, die eine lange war, auch andere Stimmen mit größerer Verneinung auftreten und einen schärferen Gegensatz gegen die Erbärmlichkeit der damaligen Gegenwart bilden, — Moser gehörte jedenfalls zur Opposition im deutschen Staatsleben des 18. Jahrhunderts. Dafür galt er wenigstens in seinen Tagen in so entschiedener Weise, daß Schlözer behauptet, Moser sey es, der dem Deutschen die „Hundedemuth“ abgewöhnt habe.

Was indessen heute „Opposition“ heißt, und *gewöhnlich* den Nebenbegriff, ja selbst den Beinamen des „Systematischen“ zu führen pflegt, das ist in Vielem von der negirenden politischen Aufklärung jener Zeiten verschieden. Um also Moser'n recht zu begreifen und zu würdigen, wird es passend seyn, auf ganz concretem Wege kennen zu lernen, welches überhaupt die Geschichte und Natur der deutschen politischen Opposition in frühern Zeiten war, und in welchem Verhältnisse sich Moser's Wirken in dieselbe einreiht*).

So lange dem Bewußtseyn des deutschen Volkes das Kaiserreich durchaus als eine unmittelbare That Gottes erschien, war unter unsern Vorfahren eine Gesinnung unmöglich, welche dem Reiche oder seinen wesentlichen

---

*) Wir halten uns in Folgendem ganz streng an Perthes, das deutsche Staatsleben vor der Revolution, S. 203—253.

Einrichtungen feindlich entgegen getreten wäre. Dennoch bildete sich selbst während des Mittelalters das Bewußtseyn hervor, wie das Bestehende ungenügend und einer Abhülfe bedürftig sey. Indessen waren im Mittelalter die Kämpfe des Wortes und des Schwertes immer nur gegen Personen, nicht gegen Institute gerichtet, und es lag außerhalb des Kreises, in welchem sich jene Zeit bewegte, die öffentlichen Einrichtungen, Anstalten, Verhältnisse als solche zum Gegenstand der denkenden Betrachtung zu machen. Mit dem Ende des Mittelalters trat hierin eine ganz durchgreifende Aenderung ein; denn das Volk begann, für die Wahrheit der bisher geltenden politischen Ansichten Beweise zu fordern. Peter von Andlaw um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dessen Werk de imperio romano noch ganz auf der Annahme einer unmittelbar göttlichen Stiftung des Reiches beruht, traut schon der innern Ueberzeugungskraft seiner Voraussetzung nicht mehr völlig, und sucht sie ängstlich durch äußere Mittel zu stützen. Den factischen Zustand des Reiches findet er jedenfalls ganz erbärmlich, da der Unterdrückte keinen Richter und keine Genugthuung finde. Es sey dasselbe, sagt er, kaum noch ein Schatten seiner selbst, weil rechtsunkundige und rauflustige Ritter allein Gewicht hätten und der verständige Mann verlacht werde. Der Adel sucht seine Bedeutung darin, die Wege unsicher zu machen, und die wenigen Ritter von echter Mannesart, die ihr Vaterland nicht verletzen, sondern schützen, werden als „bürgerlich“ verspottet.

Peter von Andlaw, dessen durch Räsonnement

gewonnener Ansicht der Gesammtzustand des Reiches nicht entsprach, eröffnete also den politischen Gegensätzen eine früher unbekannte Bahn, indem er eine durch Untersuchungen und Forschungen gewonnene Wahrheit als Maaßstab zur Beurtheilung der bestehenden Zustände gebrauchte. So waren neben der älteren praktischen Opposition die Anfänge der theoretischen vorhanden, in welcher man leicht dahin gelangen konnte, der gefundenen geistigen Wahrheit einen entsprechenden Ausdruck im Leben zu verschaffen und, ohne Rücksicht auf das hergebrachte Volksbewußtseyn, nach politischer Wahrheit überhaupt zu forschen.

Schon P. v. Andlaw huldigt, obgleich gezwungen, *der Ansicht, daß* die Menschen, ursprünglich zerstreut und *wild lebend*, gleich nach den ersten Fortschritten der Civi*lisation* durch **Wahl des Volkes**, oder in Folge der **Gewalt**, die Fürsten erhoben hätten, die nur in Folge des Sündenfalls und des Mißbrauchs der **ursprünglich gleichen Freiheit Aller** hätten entstehen können. Wahren also diese Fürsten, sagt Andlaw, nicht einem Jeden sein Recht, so sind sie Tyrannen und müssen vom Throne vertrieben werden, **denn die Könige sind der Reiche wegen, nicht die Reiche der Könige wegen da.**

Weiter und unabhängiger von den Ansichten des Mittelalters zeigte sich schon am Ende des 15. Jahrhunderts die theoretische Opposition entwickelt. Der ernste Straßburger Prediger Sebastian Brant machte die Freiheit in einem ganz unbestimmten Sinne zur Grund-

lage seiner politischen Ansichten, welche er in der sogenannten „Freiheitstafel“ niederlegte. „Freiheit ist ein unschätzbares Gut, dem Nichts auf Erden gleichen thut. Gold, Silber, Reichthum, Edelstein ist gegen Freiheit zu schätzen klein.“ Dagegen ist „die Dienstbarkeit ein schweres Joch, viel härter als ein Eisenbloch, menschlicher Natur zuwider gar.“ Allen Menschen nämlich habe Gott ursprünglich die „Freiheit“ gegeben, aber durch den Teufel, der sie um diese Freiheit beneidete, weil er selbst sie verloren, sey in verschiedener Weise die Dienstbarkeit eingeführt. „Jedoch wer setzet wider Freiheit sich, ist ein Tyrann und Wütherich. Nicht viele von ihnen auf Federn sind gestorben, sondern mit Schwert und Gift verdorben. Demungeachtet findt man Narren mannigfalt, die sich verlassen auf ihre Gewalt, als ob sie ewiglich sollt stehn, die doch thut wie der Schnee zergehn.“*) „Was man uns thut von Freiheit sagen, beherzigen nicht Viele in unsern Tagen. Zwar ist oft worden unterstanden, Freiheit abkürzen in deutschen Landen; jedoch es hat die Läng nicht mögen harren; Deutsche sind unverträglich Narren, thun eher Freidienst dem Ehrengenoss, denn daß man sie in's Bocksborn stoß.“

Die Vorstellung der Freiheit war also nach den Lehren der theoretischen Opposition der Prüfstein

---

*) S. Brant's Narrenschiff, S. 170.

der bestehenden Zustände, und galt als Grund, warum eben diese Zustände nicht ferner so bleiben könnten. Das unmittelbare Bewußtseyn der göttlichen Stiftung des Reiches, vor dessen Kaiser sich schon im fünfzehnten Jahrhundert kein Graf mehr beugen wollte, war sehr geschwächt: die praktische Opposition nahm dieses Bewußtseyn in sich auf, und wendete ihre Kraft gegen jene Gründe der Uebelstände, welche durch die Erkenntniß aufgedeckt worden waren. Gutmüthiger Scherz und herber Spott über das Bestehende bildeten in jener Zeit, welcher die Zeitungen und fliegenden Blätter fehlten, den Charakter der am weitesten verbreiteten literarischen Erscheinungen des fünfzehnten Jahrhunderts.

Als die theoretische Opposition in ihren Anfängen so hervorgetreten und die praktische Opposition dahin entwickelt war, daß sich die verschiedenen Gliederungen der Reichsangehörigen vereint gegen die wesentlichen öffentlichen Einrichtungen erhoben, trat die Kirchen-Reformation ein, eine geistige Macht, welche, bei der Umwandlung des Religiösen, nicht ohne entscheidenden Einfluß auf das Politische bleiben konnte.

Weil außerdem die weltliche Macht sich dem inneren Wirken der Reformation mit äußeren Mitteln entgegen setzte, wurde sofort eine Entscheidung über das Recht der Obrigkeit dem christlichen Glauben ihrer Unterthanen gegenüber gefordert. „Wenn alle Welt rechte Christen wären, so wäre kein Fürst, König, Herr, Schwert noch Recht noth oder nütz. Aber nun ist alle Welt böse, und unter Tau-

senden Keiner ein rechter Christ. Die Fürsten sind also Gottes Stockmeister und Henker; und sein göttlicher Zorn gebrauchet ihrer, zu strafen die Bösen, und äußerlichen Frieden zu halten. Es ist ein großer Herr, unser Gott, darum muß er auch solche edle, hochgeborne, reiche **Henker** und **Büttel** haben, und will, daß sie Reichthum, Ehre und Furcht von Jedermann die Genüge und Menge haben. Es gefällt seinem göttlichen Willen, daß wir seine **Henker gnädige Herren** heißen, ihnen zu Füßen fallen und mit aller Demuth unterthan seyn sollen, sofern sie ihr **Handwerk** nicht zu weit strecken. Denn über die Seele kann und will Gott Niemand lassen regieren, denn sich selbst allein. Doch hat Gott der Allmächtige unsre Fürsten **toll** gemacht, daß sie nicht anders meinen, als daß sie mögen thun und gebieten ihren Unterthanen, was sie nur wollen. Gott wird sie für solchen Eingriff in sein Regiment strafen; sie werden Gottes und aller Welt Haß auf sich laden, bis sie scheitern gehen mit **Bischöfen, Pfaffen, und Mönchen, ein Bube mit dem Andern.** Befiehlt also ein weltlicher Herr dem Unterthan, so oder so zu **glauben,** so soll der Unterthan nicht folgen und gehorchen mit einem Fußtritt oder seinem Finger. Laß ihn nur toben den **Narren,** er wird seinen Richter finden.“ Also **Luther.**

„Obschon ein Fürst Unrecht thut, und schindet und schabt dich, so ist es (so lautet die Ermahnung Melanchthons) dennoch nicht Recht, Aufruhr zu machen. Ein Aufruhr ist vielfältige Morderei, und Gott hat Aufruhr verboten.“

Dennoch erklärt derselbe Melanchthon mit der ruhigsten Entschiedenheit später: „Wenn es gewiß ist, daß der Kaiser die evangelischen Stände von wegen der Religion mit Krieg überziehen will, alsdann ist kein Zweifel, diese Stände thun recht, so sie sich und das Ihrige ernstlich mit Gottes Hülfe schützen.“

Durch das Hineintreten der Reformation in das Volksleben entstand ein Verhältniß zwischen der Volksgesinnung und der weltlichen Obrigkeit, wie es der früheren deutschen Geschichte unbekannt geblieben war. Es lag zwar zunächst nicht in der Aufgabe der Reformation, den tieferen Kern der weltlichen Obrigkeit aus der ihn verhüllenden Schale überhaupt hervorzuarbeiten. Für den ganz besondern Fall aber, daß es keine andre Wahl gäbe, als entweder den Glauben zu verläugnen oder der Obrigkeit gegenüber anfzutreten, konnte, nach dem Prinzip der Reformation selbst und nach der Ansicht der Reformatoren, die Gesinnung der evangelischen Christen eine Richtung gegen die bestehende weltliche Gewalt nehmen.

Die in Peter von Andlaw und in Brant bemerkbar gewordene theoretische Opposition trat deßhalb von dem Zeitalter der Reformation an für zwei

Jahrhunderte zurück, ohne daß jedoch zugleich die praktische Opposition zurückgetreten wäre, deren Bedeutung bekanntlich stark genug in der Empörung der Bauern zu Tage liegt, welche zugleich räsonnirend ihr Elend von der Entartung des Fürstenthums herleiteten. „Was sind die Fürsten?“ ruft Münzer. „Sie sind nichts, denn Tyrannen; unser Blut und Schweiß verthun sie mit Hofiren, mit unnützer Pracht, mit Huren und Buben; sie nehmen sich des Regiments nicht an, strafen keinen Frevel, vertheidigen nicht Wittwen und Waisen, fördern nicht Gottesdienst, so doch um solcher Ursach wegen Gott die Obrigkeit eingesetzt hat.“

Zugleich suchten — neben den Bauern — auch die grimmigen Ritter, ihre Sache mit der der Reformation verschmelzend, dem Kampfe gegen das um sich greifende absolute Fürstenthum eine religiöse Weihe zu geben. Halb Werkzeug und Streiter Gottes, halb fehdelustiger, fürstenhassender Ritter trat Sickingen auf. „Die Fürsten, eifert Hutten, verbieten Doctor Luthers Lehr, als ob sie irgend strafbar wär; denn Wahrheit mögens leiden nit, ist wider ihren Brauch und Sitt. Denn sollt Gottes Wort und Wesen stahn, so würd ihr Gut und Macht zergahn.“ Drohend erinnert er die Fürsten, daß für sie der Tag der Vergeltung heran nahe. „Sag an, du Wolf, wann bist du voll; denkst nit, daß etwan käm ein Tag, der dir bisher verborgen lag, daß du

mußt speien aus den Fraß; hör auf, von deinem Fressen laß.“

Während Ritter und Bauern in dem Sturze des Fürstenthums und in der Verstärkung und Neugestaltung des Kaiserthums das einzige Mittel erblickten, sich selbst und Deutschland zu retten, strebten die Fürsten, durch ihre eigene Erhebung dem fortschreitenden Zerfalle entgegen zu treten. Sie wollten das Fürstenthum selbstständig hinstellen, den Reichstag über den Kaiser bringen, das Reichskammergericht ausschließlich dem Einflusse der Stände unterwerfen. Da nun das Kaiserthum der Reformation entgegen trat, so stellte sich in den evangelischen Fürsten der Kampf gegen den Kaiser zugleich als ein Kampf für die Reformation dar.

Die Reformatoren suchten, wie bereits bemerkt wurde, die Aufgabe der weltlichen Obrigkeit ausschließlich in der Erhaltung des Rechts, vor Allem in der Verhinderung böser Thaten. Das geschriebene Recht, das bestehende Gesetz war es indessen nicht, in dessen Vollziehung Luther den Beruf der Obrigkeit fand. „Juristerei,“ sagt er, „ist eine feine gute Facultät; aber jetzt gibt man sich nur auf die Praktik, verwirrt die Sachen, je nachdem die mancherlei Bräuche der Gerichte sind; ziehet und schiebets auf, hackt allerlei Hundshaar mit ein. Die alten Rechte liegen unter der Bank.“ Luther foderte deshalb von den Fürsten, daß sie klüger seyen, als ihre Juristen, mehr verständen, als in den Rechtsbüchern liege. „Darum muß ein Fürst das

Recht so in seiner Hand haben, wie sein Schwert, und mit eigener **Vernunft** messen, wann und wo das Recht der Strenge nach zu brauchen oder zu lindern sey, also daß allezeit die **Vernunft** über alles Recht regiere und das oberste Recht und Meister alles Rechtes bleibe, und nicht der Brunnen an sein Flüßlein gebunden sey, und die **Vernunft** mit den **Buchstaben** gefangen geführt werde. Der Fürst muß nicht denken, „Land und Leut sind mein, ich wills machen, wie mir es gefällt,“ sondern so: „ich bin des Landes und der Leute, ich solls machen, wie es nutz und gut ist.“

Dennoch erschienen diesen von ihrem religiösen und kirchlichen Werke ganz erfüllten Reformatoren die politischen bald mehr bald weniger drückenden Zustände als etwas durchaus Untergeordnetes im Vergleich mit der unbedingt nothwendigen Durchführung der Kirchenreformation. Sie foderten also einen Gehorsam der Unterthanen, der keine Gränze kannte, so lange die Obrigkeit nicht Handlungen gebot, welche mit dem christlichen Glauben in Widerspruch standen. Doch den bösen Fürsten wollten die Reformatoren dadurch keinen Vorschub leisten; und die Selbstsucht vieler Fürsten ihrer Zeit war ihnen nicht verborgen. „Man muß sich bei ihnen das Aergste versehen,“ schreibt **Luther**, „und wenig Gutes von ihnen erwarten. Kein Recht, Treu, noch Wahrheit bei ihnen funden wird.“ Und obgleich er den Grund der schlechten Obrigkeit in

den schlechten Unterthanen sucht, „da Frösche Störche haben müßten," so ruft er dennoch heftig aus: „Das Schwert ist euch Fürsten auf dem Halse. Noch meinet ihr, ihr sitzet fest in dem Sattel; man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und versteckte Vermessenheit wird euch den Hals brechen. Ihr müßt anders werden, liebe Herren. Thut ihr's nicht auf freundliche willige Weise, so müßt ihr's thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Gott will euch schlagen, und wird euch schlagen. Er ist der Tyrannen wie der Rotten Feind. Darum hetzet er sie aneinander, so daß sie beide schändlich umkommen."

Hans Sachs sagt, in Uebereinstimmung mit den Reformatoren und den Volksschriftstellern der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: „Bedenke, so dich durchknechtet Tyrannei, daß es von deinen Sünden sey." Aber auch er weissagt den Unterdrückern ein böses Ende durch das Eingreifen Gottes. „Er sitzt im Himmel und ihrer lacht, läßt treiben sie Hochmuth und Pracht, so lang bis sein Zorn entbrannt. Macht er ihrer Tyrannei ein End, ihr Gewalt zerschmelzet dann wie Wachs; in Nürnberg wünschet das Hans Sachs."

Die Zeit war nicht der Art, daß das an wilde Ungebundenheit gewöhnte Geschlecht, selbst wenn es von dem neuerweckten Glauben berührt ward, sich hätte in ein politisch duldendes und schweigend tragendes Leben

finden können. „Wohl ist's so **gelehrt**“ sagt Luther, „aber die **Thäter** kann ich nicht schaffen.“ Dennoch scheiterte aller Widerstand völlig durch die Siege der übermächtigen Fürsten; und von der politischen Opposition aus praktischen Gründen, welche sich im 15. Jahrhundert in allen Ständen des deutschen Volkes gefunden hatte, war wenige Jahrzehnte nach dem Eintreten der Reformation nur noch die Opposition der Landesherren geblieben, gerichtet gegen die Unterordnung der Territorien unter die Reichsgewalt.

Nicht der Ingrimm eines vom religiösen und politischen Drucke gewaltsam aufgeregten Volkes, nicht das kraftvolle Auftreten einzelner nationaler Stände führte zum dreißigjährigen Kriege, sondern die im Fürstenthum erscheinende Opposition gegen einen Zustand der Dinge, welchen das Kaiserthum, gegen die auf dem religiösen wie auf dem politischen Gebiete nach neuen Gestaltungen drängende Macht des Lebens, festzuhalten sich entschlossen zeigte.

Im Jahr 1574, also noch ziemlich lange vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, erschien folgende Schrift: Bedenken an Kaiser Max II. von Regierung des römischen Reiches und Freistellung der Religion, gestellt durch **Lazarum von Schwendi**, in welcher unter Anderem gesagt wird: **Alle** menschlichen Sachen, nicht allein die natürlichen, sondern auch diejenigen, so in der Vernunft und in der Einbildung schweben, wie die Satzung und Ordnung der Regimente

und der Religionen und Secten, sind den Corruptionen und Mißbräuchen unterworfen, woraus zuletzt, wie im natürlichen Leib, innerliche Gebrechlichkeiten, Krankheiten, und Abnehmen und endlich auch gänzliche Veränderung erfolgen. Solche Zufälle tragen sich jetzt früher, jetzt später, jetzt schwerer und gefährlicher oder weniger und leichter zu, je nachdem die Regiment von Anfang auf gute, sichere und verständige Wege, und die Religionen oder Secten auf die Wahrheit und die Andacht oder doch auf einen großen Schein derselbigen angesteckt und gemacht sind, und je nachdem sie wohl oder übel, sorgfältig oder hinlässig geregieret oder unterhalten worden sind. Das Gefährlichste in solchen Veränderungen ist, wenn Mangel und Gebrechen in Sachen des Regiments und der Religion zugleich fürfallen, und wenn man also nicht allein in widrigem Winde, sondern auch in einer bösen Schifffahrt segeln muß. Dann nehmen die bösen Ding, gleichwie die Krankheiten aus unordentlichem Leben und Wesen sich erzeigen, zu, und wachsen bis aufs Höchste.«

Als Deutschland aus dem dreißigjährigen Kriege heraustrat, hatte der Stand der Ritter und der Bauern ebenso wie die Gemeinden der Städte die alte politische Bedeutung verloren. Es konnte also fortan keine Opposition gegen das Bestehende sich finden, wie sie

früher als Standes= oder Gemeinde=Opposition erschienen war. Dennoch war es, bei der fortschreitenden Entwicklung des geistigen Lebens der Deutschen und bei dem Zunehmen des Elendes in den staatlichen Zuständen, unmöglich, daß Abneigung gegen das Bestehende und Hinstreben nach dessen Umgestaltung nicht hätte hervortreten sollen. Die Deutschen fanden sich nämlich damals in Wahrheit nur als Individuen neben einander, und bildeten Mengen, welche allein durch die Landesherren in den Zusammenhang der Territorien vor dem Auseinanderfallen bewahrt wurden. So entstand also auch eine Opposition der **Individuen** oder der **Einzelnen**; denn die tiefe Gesunkenheit des Staates machte es den Deutschen unmöglich, Gliederungen zu gewinnen.

Die vielfach sich abstoßenden und anziehenden Wechselberührungen bestimmter, im deutschen Volke liegender Kräfte riefen indessen als ein neues geistiges Seyn das sociale Leben hervor, dessen Norm eine gewisse, selbst die Gesetze an Stärke übertreffende Convenienz, und dessen mächtiges Organ die öffentliche Meinung wurde, die mitbestimmend in die Zeitverhältnisse eingriff.

So oft politische Handlungen oder Einrichtungen auf ein ihnen zu Grund liegendes Prinzip hinwiesen, welches mit der durch jene Convenienz des socialen Lebens festgestellten Auffassungsweise in Widerspruch stand, fühlte sich das sociale Leben verwundet, und die öffentliche Meinung begann den Kampf nicht gegen einzelne politische Uebelstände

sondern gegen das Prinzip, aus dem man sie ableitete. Handlungen schreiender Ungerechtigkeit, härteste Bedrückung Einzelner kamen dann sehr gelegen, um an ihnen das Unheilbringende des bekämpften Prinzips anschaulich zu machen.

Das sociale Leben, entstanden aus der Wechselwirkung der Einzelnen, kannte unter seinen Angehörigen gar keinen Unterschied der Art nach; und auf dem Prinzip der Gleichheit Aller beruhte, als auf seiner Basis, die das sociale Leben beherrschende Geistesrichtung. In den schroffsten Widerspruch gegen diese Richtung traten das Fürstenthum und die Nachkommen der alten Ritterschaft, welche gleichmäßig seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges in immer wachsendem Umfang die ungemessensten Ansprüche machten. Dieser angemaßten Stellung Beider gegenüber erhob sich die öffentliche Meinung tief gereizt zu dem noch jetzt nicht beendeten Kampfe.

Obschon sich so Vieles geändert hatte, behaupteten die Ritter dennoch das ausschließliche Recht auf den bevorzugten Grundbesitz der Rittergüter, und bildeten die Thatsache einer früheren Zeit, in welcher sie die natürlichen Genossen der Fürsten gewesen waren, zu dem Rechtsanspruch der Hoffähigkeit aus. Sie bannten von der Wiege bis zum Grabe den Souverän, der berufen ist, vom Staats-Gesichtspunkte aus die Staatsverhältnisse zu übersehen und zu leiten, hinein in den schroff abgeschlossenen Kreis einer einzelnen Unterthanenklasse, deren einseitige und beschränkte Auffassungsweise

nur in seltenen Fällen eine ausgezeichnete Fürstenpersönlichkeit zu durchbrechen vermochte. Schwerlich indessen würde die öffentliche Meinung des socialen Lebens sich der Klasse der Ritterbürtigen gegenüber mit Entschiedenheit erhoben haben, hätten diese nur eine frühere Stellung unter den veränderten Umständen erhalten, und nicht zugleich auch früher nie besessene Vorrechte neu erwerben wollen. So machten und erhielten sie nach und nach bei der Entwicklung der stehenden Heere den ausschließlichen Anspruch auf die Offizierstellen; und als der Staatsdienst wichtig wurde, faßten sie auch diesen als ein Mittel auf, um ihre dahin schwindende Bedeutung zu stützen, maßten sich allein das Recht der höheren Aemter an, und brachten es dahin, daß man ritterbürtige Geburt selbst zur unerläßlichen, rechtlichen Bedingung für die Bekleidung vieler Aemter machte. Und dennoch war die Abstammung vom alten Kriegerstande das einzige äußere Kennzeichen, durch welches die Ritterbürtigen sich vom Volke unterschieden, während gewiß das Factum, eines gewissen Vaters Sohn, und eines bestimmten Großvaters Enkel zu seyn, an und für sich keinen eigenthümlichen Einfluß auf das Staatsleben gibt, sondern höchstens darauf dick thun kann, daß eine politische Bedeutung, insbesondere eine politische Gesinnung, welche die Ahnen hatten, sich durch die Abstammung, Lebenslage und Familien-Erziehung auch auf die Nachkommen vererbe. Diese stillschweigend angenommene und oft genug auch ausdrücklich ausgesprochene Behauptung, daß den Ritterbürtigen eine solche Gesinnung

inne wohne, welche ihnen einen bevorrechteten Anspruch auf solche Stellung gebe, verwundete das auf der Annahme der absoluten Gleichheit der Einzelnen erwachsene sociale Leben an seiner empfindlichsten Stelle, und macht die Erbitterung erklärlich, mit welcher die öffentliche Meinung den Ritterbürtigen gegenüber auftrat.

Unmittelbar auf die Wurzel dieser angemaßten Stellung im Staate, unmittelbar auf diese Gesinnung der Ritterbürtigen richteten sich die heftigsten Angriffe hervorragender Geister, welche hiezu noch besonders durch die Rohheit eingeladen wurden, in welche der dem Hofleben fern stehende Theil der Ritterbürtigen oft genug versunken war, während die Vornehmheit sehr verletzte, mit welcher der Hofadel in seiner französischen Bildung sich vom Volke zu sondern trachtete. Nicht über Nacht ist der Ingrimm und der leidenschaftliche Hohn erwachsen, mit dem diese Adeligen in Deutschland in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verfolgt wurden. Schon während des dreißigjährigen Krieges hatte Opitz geschrieben:

Wie nichtig ist doch auch, des Adels Namen führen!
Ist dieses nicht, sich nur mit fremden Federn zieren?
Wenn Adel heißt, von Eltern edel seyn,
So putzet mich heraus ein angeerbter Schein,
Und ich bin der ich bin.

Heftiger noch hatte Moscherosch *) um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts ausgesprochen: „Lügen

*) Geschichte Philanders von Sittewald, S. 236. (Dittmar.)

heißt beim Cavalier höflich seyn; ein Ding auf Schrauben stellen heißt bei ihm verständig seyn, und das sind seine zwei Haupttugenden; ungestüm und unverschämt seyn, ist edelmännisch.“

Im Simplicissimus will der sich für den Jupiter haltende Narr alle Großen, die Herren bleiben wollen, nach Asien vertreiben. Was in Deutschland bleibt, wird leben müssen wie andere gemeine Leute. Zugleich spottet Moscherosch des wilden Adels also: „Es tritt einer auf mit einem Busch Federn, güldener Kette und geschlitztem Kleide, es ist ein **Pfeffersack**; will ein Junker seyn, und sein Vater ist ein **Schneider**; will sich nicht mehr **Metzger**, sondern **Herr von Metzgeren** nennen lassen, damit er unter die Altgebornen vom Adel, unter die alte Ritterschaft gerechnet werde.“

Nicht weniger tief, wie durch die Stellung und Anmaßung der Ritterbürtigen, fühlte sich das sociale Leben durch die Entwickelung verletzt und gereizt, welche das deutsche Fürstenthum gewonnen hatte. Während die Landeshoheit früher dem Landesherrn einzelne festabgegränzte Rechte gegen die in ihrem Rechtskreise gleich gesicherten Landsassen gewährte, sollte sie in den letzten Jahrhunderten für die Fürsten das Recht zu Allem, für die Unterthanen die Pflicht zu Allem begründen, was im Interesse der Territorien nothwendig werde. Die Landeshoheit ging in den letzten Jahrhun-

dert davon aus, daß die Unterthanen in keinem, das Territorium betreffenden Verhältniß irgend ein Recht besäßen. Aus dem politisch rechtlos gewordenen Volke hob sich daher der Fürstenstand als der politisch allein berechtigte Stand hervor. Weil die Fürsten ferner diese Stellung unmittelbar von Gott erhalten zu haben behaupteten, glaubten sie sich zur Vernichtung jedes Rechts befugt, sobald sie nur die Möglichkeit besäßen, sich über ihre Schritte mit Gott abzufinden.

Die Erbitterung, welche im socialen Leben über eine solche, dem deutschen Wesen durchaus fremdartige politische Stellung erwachte, wurde dadurch in's Ungemessene gesteigert, daß die Fürsten vielfach ihre Sonder*interesse* an die Stelle des Territorial-Interesses setzten, und auch die Vermögens- und Familien-Rechte der Unterthanen oft genug übersahen, wenn es darauf ankam, die Selbstsucht zufrieden zu stellen. Nur unter der Voraussetzung, daß alles Recht aus Deutschland verschwunden sey, schien ein solcher Zustand der Dinge möglich zu seyn.

Bereits um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts schrieb Moscherosch: „Justitia, weil sie sah, daß ihr Name bei den Menschen nur geliebt und gebraucht ward, um damit alle Ungerechtigkeit, **Tyrannei** und **Schinderei** zu bemänteln und zu verbergen, bedachte sich kurz und kehrte wieder um nach dem Himmel. Zu diesem Ende zog sie eilends von großer Fürsten und Herren Höfen, woselbst ihr viel Schimpf von den

Hofschranzen und Fuchsschwänzern widerfahren war.“

Beim Ausgang des siebenzehnten Jahrhunderts sang man im Volke:

„Justitia hat der Welt valedicirt,
Und Kriegsetat die Herrschaft occupirt.
Die Welt hält Potentatenherz vor einen Gott,
Sie achtet nicht das Recht, nicht Gottes Gebot.
Begierd zu fremdem Gut, Betrug, Arglistigkeit,
Behält bei ihr den Platz anstatt der Redlichkeit.
All Elend kommt daraus, zerfällt all Polizei,
Und herrschet über Recht Gewalt und Tyrannei.“

Der Zorn über die allgemeine Rechtlosigkeit wendete sich in seiner wachsenden Schärfe gegen die Neugestaltung der Landeshoheit, welche ohne Unterlaß, um allberechtigt zu werden, jede Berechtigung der Landsassen läugnete.

Schon am Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts wurde mit schneidenden Worten den Landesherren ihre Pflicht vorgehalten, indem Justus Lipsius *) sagt: „Das sind böse und gottlose Regenten, die bei dem Regiment Nichts als Regiment suchen, an sich selbst hinlässig und stolz und in dem Wahn sind, als ob nicht sie den Unterthanen, sondern die Unterthanen ihnen geschenkt und zugeeignet seyen. Wie Sonne und Mond ihren Schein darum haben, daß damit den Menschen gedient werde, **also** haben auch die Regenten ihre Dignität und Hochwürdigkeit. Das gemeine We-

*) Von Unterweisung zum weltlichen Regiment. Amberg 1599.

sen ist ihnen von Gott und den Meschen wohl in ihren Schooß vertraut, aber nur darum, daß seiner selbst gewartet und gepflegt werde."

Ebenso heißt es in Ertels „neu eröffnetem Schauplatz der landesfürstlichen Oberbotsmäßigkeit, Nürnberg 1694:" „Es ist gefragt worden, ob ein Landesfürst seinem Unterthanen ein rechtmässig und vollkömmlich erlangtes Recht wider dessen Willen zu entziehen befugt sey. Ich meines Orts bin der beständigen Meinung, daß dergleichen Macht einem Fürst nicht zukomme; denn es soll derselbe ein **Vormünder**, nicht aber ein **Verauber** des gemeinen Wesens seyn, **sintemal das Volk nicht wegen des Fürsten oder Landesherrn, sondern der Fürst wegen des Volkes geordnet ist."**

Moscherosch legt dagegen, in der nämlichen Absicht, den Fürsten die Worte in den Mund:

„Ich bin der Herr,
Trotz der sich sperr;
Recht hin, Recht her,
Ein Jeder thue was ich begehr.
Wer das nicht thut,
Den kostet's Ehr und Gut;
Ich bin das Recht,
Trotz der mir widerfecht."

Die großen Herren, heißt es an einer andern Stelle, sind geartet wie das **Quecksilber**. Das **Quecksilber** kann nimmer stille stehen, also auch Könige und Herren. Die mit **Quecksilber**

umgehen und arbeiten, zittern gemeiniglich an ihren Gliedern; also sollen auch die beschaffen seyn, welche mit großen Herrn umgehen.“

„Die Fürsten selbst,“ fährt er fort, „sind zum Theil recht elende Leute, welche eine Lüge, einen Fuchsschwanz theuer erkaufen müssen, und die eher selbst Noth leiden, als daß Einer ihrer Fuchsschwänzer mangeln sollte; ja, welche eher alle ehrlichen Diener mit Ungunst abschaffen, ehe sie einen Suppenfresser oder eine Zeitungsflickerin erzürnen wollten. Der arme verblendete Herr meint Wunders was Treu er von den Hallunken zu erwarten habe, weil sie ihm reden, was er gern hört, und zu Allem **Ja** und **Recht** sagen.“

Das sociale Leben, aus Abneigung gegen die Anmaßung der Fürsten und der Ritterbürtigen unzufrieden mit dem Bestehenden, erhielt zugleich von nicht wenigen Lehrern des Rechts die Auskunft, daß das deutsche Staatsrecht wenig oder nichts gegen eine durchgreifende Veränderung in den öffentlichen Zuständen einwende. So übte Samuel von Puffendorf in seiner 1767 erschienenen Schrift über die Lage des deutschen Reichs eine sehr strenge und nachhaltig wirkende Kritik. Da dem Kaiser **königliche** Rechte **nicht** zustehen, da die Territorien größere oder kleinere Monarchien sind, und das Reich wegen beider Umstände weder Monarchie noch Aristo-

kratie seyn kann, so ist es — nach Puffendorf — überhaupt nicht **Staat**. Da sich aber einzelne Reste der früheren **Staatseinheit** erhalten haben, so ist es auch nicht **Conföderation**. Zu seiner früheren **staatlichen** Natur kann es nicht zurückgeleitet werden; **es wird vielmehr, wie ein vom Berge herunter rollender Stein seinen Lauf verfolgen, und sich in kürzerer oder längerer Zeit als reine Confördeation gestalten.**

Diese Ansichten, welche die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der bestehenden politischen Zustände aussprachen, kehrten, mannichfach gewendet, in *sehr vielen* politischen Schriften der letzten Hälfte des siebenzehnten und Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts wieder. Da sich ferner, neben dem deutschen Rechte, eine neue über jedem positiven Rechte stehende Macht, das Naturrecht, allmälig erhoben hatte, so mußte auch dessen Ausspruch über die Zulässigkeit einer Umgestaltung von Einfluß werden. Während also das Naturrecht lehrte, daß das Bestehende nur in sofern Anspruch auf Vernünftigkeit besitze, als es mit den subjectiven Ansichten der Einzelnen übereinstimme, gab das deutsche Staatsrecht die Versicherung, daß die innere Natur des deutschen Reichs zu einer durchgreifenden Umgestaltung hindränge.

Somit war in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die theoretische Opposition, welche bereits gegen Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts

hervorgetreten, aber durch die überwältigende Macht der religiösen Bewegung zurückgedrängt war, von Neuem erschienen. Während indessen früher das Bestehende angegriffen wurde, weil es der Idee des gottgestifteten Reiches nicht entsprach, wurden mit den Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts als Vergleichungs-Norm solche politische Vorstellungen aufgestellt, welche sich ganz besonders unter wesentlichem Einfluß der antiken Staatsformen gebildet hatten. Denn der Glaube an eine Fortsetzung des römischen Kaiserreichs durch das heilige römische Reich deutscher Nation war längst erloschen; und seitdem, besonders in Folge der Reformation, die classische Literatur Bildungsmittel für die geistigen Kräfte unseres Volkes geworden war, erschienen auch die Formen des antiken Staates in hellem Lichte gegenüber der Zersplitterung und der wüsten Willkühr der deutschen Zustände.

Diese frischen Keime der politischen Aufklärung in Deutschland brachte das Erscheinenen (1752) des Conträt social oder Gesellschafts-Vertrages von J. J. Rousseau zum völligen Aufbrechen der Blumenknospe. Die dadurch entstandene neue geistige Macht gelangte zu stets allgemeinerer Herrschaft. Man verlangte von nun an aufgeklärte Regierungen und aufgeklärte Gesetzgebung. Diese Aufklärung, kein fremdes Treibhaus-Gewächs, stand, wie wir gesehen, in engem Zusammenhange mit der Geschichte und dem Volksleben, welches ihr vorausgieng, in engem Zusammenhange mit den Staatszuständen, welche sie vorfand.

Der erste Schritt zu einer wahrhaft politischen Ge-

sinnung bestand darin, daß das Schmachvolle des bestehenden Zustandes dem Bewußtseyn des Volkes nahe gebracht ward; und diesen Schritt hat die politische Aufklärung gethan, indem sie in allgemein verständlicher Besprechung auf die traurige Gegenwart hinwies, die Beseitigung der Uebelstände forderte, und einzelne politisch Wahrheiten so lange unermüdlich wiederholte, bis sie wenigstens als Vorurtheil Wurzel im Volksleben schlugen; und „es ist unendlich wichtig, daß Wahrheiten Vorurtheile der Menschen werden.“ *)

Unter den Ehrenmänner jener Zeit, welche in der Entwickelung der politischen Gesinnung unter den Deutschen Großes leisteten, nimmt Fr. K. Moser überhaupt einen der allerersten Plätze ein; in Rücksicht der Offenherzigkeit und Kühnheit gegen kleine und große Despoten und gegen deren Erbärmlichkeit übertrifft er Alle. Ja, wie Schlosser wahr bemerkt, F. K. Moser zeichnet sich durch Freimüthigkeit nicht allein vor allen seinen Zeitgenossen aus, sondern wir zweifeln sogar, ob jetzt irgend ein französischer oder deutscher höherer Beamter wagen würde, die Sprache heute zu führen, welche Moser in jenen Tagen führte. Daher aber auch die große Aufmerksamkeit, mit welcher alle seine Schriften aufgenommen wurden, weil alle Welt erstaunte, daß ein Deutscher es wagen dürfe, sogar Fürsten in der Weise die Wahrheit zu sagen.

*) Perthes, das deutsche Staatsleben vor der Revolution S. 270.

Moser und die Literatur.

Mosers erste literarische Thätigkeit bewegte sich übrigens in jenem Gebiete, in welchem, besonders dem Reichs-Kammergerichte gegenüber, Rechtsnormen gesucht und streitige Fragen des Reichs- und Territorial-Rechts schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in ganz Deutschland von den Juristen erörtert wurden.

Er fieng im Jahr 1747 seine Laufbahn als Schriftsteller mit drei Quartbänden voll Kreisabschieden und andern Schlüssen des heiligen römischen Reichs an, gab in den nächsten Jahren solche Sammlungen in Bezug auf einzelne Kreise, widmete seine Feder auch der Bekanntmachung und Beleuchtung von Reichshofraths-Gutachten, der Abfassung von ganz neuen und wichtigen Deductionen, der Erläuterung des positiven Staats- und Völkerrechts, der Reinigung der Canzlei-Sprache und Verfolgung juristischer Pedanterei; er vertheidigte die Rechte der Territorien so wie die der Reichsfreiheit, ließ Mehreres aus dem Gebiete seiner christlichen Frömmigkeit an den Tag treten, und stand in seinem langen und fleißigen Leben nie von der sorgfältigen Bearbeitung all dieser Gegenstände ab. Nachdem er aber 1754 sein deutsches Hofrecht herausgegeben, zeigte er in seiner Abhandlung von der „Staatsfreigeisterei“ den Beginn einer Richtung, die ihn zum entschiedensten Schriftsteller der muthigsten Opposition seiner Zeit machte; die ihn deshalb auch zu jenem Ruhme

und zu jener gefürchteten Bedeutung führte, der er die Unsterblichkeit seines Namens verdankt. Denn vier Jahre später erschien (1759) das noch jetzt unter allen Moser'schen Schriften meist gekannte, zwar sehr freimüthige, aber doch nicht freimüthigste Werk: „Der Herr und der Diener, geschildert mit patriotischer Freiheit." Dieses Buch, welches nicht nur in Deutschland wiederholt aufgelegt, sondern auch 1761 in's französische, und 1766 sogar in's Russische übersetzt ward, machte damals das größte Aufsehen, laut begrüßt von Allen Denen, welche für die Wiedergeburt ihrer in Sclaverei und Barbarei versunkenen Landsleute von edlem Eifer glühten. Moser's Stimme kam, um mit Schlosser zu sprechen, *wenigstens* in gewissem Sinne, aus der Canzlei; sie drang aber auch in die Canzleien, wohin nicht leicht der Menschheit Stimme dringt; sie war das Klage-Geschrei eines Beamten, der die Fürsten, die Präsidenten, die Höfe, die Hofrechte und Finanz-Kammern, über welche hier Wehe! gerufen wird, aus eigener und aus des Vaters Erfahrung kannte; sie wurde also vom großen Publikum gleichsam wie ein Manifest mit eben so großem Jubel und Uebereinstimmung aufgenommen, als sie höchst unangenehm jene Sicherheit und Ruhe störte, welche der Stock einer gefühllosen Soldaten-Disciplin, das dreifache Erz der Brust und des Herzens der zum Geschäft abgerichteten Juristen, und der felsenfeste Glauben der Hoftheologen zu Gunsten despotischer Herren und der ihnen ähnlichen Beamten geschaffen hatten.

Im nämlichen Tone sind Moser's, freilich als

Poesien werthlose, „fünfzig Fabeln über den Hof,“ und „Daniel in der Löwengrube“ gehalten. Ganz eng an den „Herr und Diener“ schließt sich ferner sein vielmal aufgelegtes, ernstes Werk „Beherzigungen“ (zuerst 1761), und außer einigen großen, theils schon früher geschriebenen Aufsätzen („Gesammelte moralische und politische Schriften“, 2 Theile, 1763—64) folgende Arbeiten:

1) Neujahrs-Wünsche an den Reichstag zu Regensburg (1765),
2) Von dem deutschen Nationalgeist (1765),
3) Reliquien (1766 und 67, 2 Bände),
4) Was ist gut kaiserlich und nicht gut kaiserlich? (1766),
5) Patriotische Briefe (1767),
6) Necker, in Briefen an Iselin (1782),
7) Martin Luther's Fürstenspiegel (1783),
8) Doctor Leidemit (1783),
9) Ueber Regenten, Räthe und Regierung, Schutt zur Wegebesserung des künftigen Jahrhunderts (1784),
10) Patriotisches Archiv für Deutschland, 12 Bände (1784—90),
11) Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland (1787),
12) Geschichte der päbstlichen Nuntien in Deutschland, 2 Bände (1788),
13) Neue Fabeln (1789),

14) Neues patriotisches Archiv (1792—94) 2 Bände,

15) Politische Wahrheiten, 2 Bände (1796),

16) Mannigfaltigkeiten, 2 Bände (1796),

17) Aktenmäßige Geschichte der Waldenser (1798)*).

Göthe, der als Knabe den reifen Mann Moser kennen lernte und sich desselben als eines „angenehmen, beweglichen, und dabei zarten Mannes“ noch spät erinnerte, bekennt, daß Moser's Schriften viel mehr, als seine Persönlichkeit, auf ihn einen bedeutenden Einfluß gehabt hätten. Rühmend erklärt Göthe: „Moser wollte — inmitten der gesunkenen Verhältnisse jener Zeit — als Staats- und Geschäftsmann wirken, zugleich aber als Mensch und Bürger handeln, und seiner sittlichen Würde so wenig als möglich vergeben. Seine Schriften deuten sämmtlich auf eine Ungeduld in einem Zustande, mit dessen Verhältnissen man sich nicht versöhnen, und den man doch nicht los werden kann.“

Diese Stimmung war im Allgemeinen auch der Grundton im ganzen Wesen seines Vaters, dessen Bild ihn so sehr als Muster beherrschte, daß er sich offenbar hingezogen fühlte, ebenso wie Jener ein politischer Märtyrer zu werden.

Ueberkluge Leute unsrer Tage, die nichts weniger als geschmackvolle und fein gewandte Schriftsteller sind,

---

*) Am Schlusse unserer Schrift geben wir ein vollständiges Verzeichniß der Schriften des jüngeren Moser mit einigen Nachweisungen.

und vielleicht schon in der nächsten Zukunft durch die Geschichte der deutschen Literatur in kein gar günstiges Licht gestellt werden, wundern sich, wie weit man doch im vorigen Jahrhundert müsse zurück gewesen seyn, daß Bücher von so schlechter Schreibart, wie die Moser'schen, jemals großes Aufsehen machen konnten. Man ist so naiv, zu bemerken, Moser sey gar kein Schriftsteller gewesen, geschweige denn ein großer; ja, seine Schriften alle zusammen sollen beweisen, daß er gar keine Möglichkeit eines Schriftstellers in sich getragen habe.

Unser Herder, der wahrscheinlich auch kein rechter Schriftsteller war, urtheilt, ohne zu schmeicheln, gerade über diesen Punkt doch ganz anders, obgleich ihm dies freilich von dem Göttinger Philologen Heyne übel genommen wird. In Herder's erster Sammlung der Fragmente zur deutschen Literatur heißt es nämlich, nachdem von Winkelmann und Hagedorn die Rede war: „Von den Denkmälern der Kunst komme ich zu denen, die den „Bürger" bilden! Und da steht ein deutscher Browne! **Moser** kennt das Schrot und Korn der deutschen Sprache, der alten Lutherischen Religion, der alten Freiheit, Ehrlichkeit und gesunden Vernunft unserer Väter; und er kann mit mehrerem Rechte unser deutscher Browne seyn, als andere mit Platonischen Träumen und mit einer hypochondrischen Fülle von politischer Tugend. Wie Parrhasius dort den Geist der Athenienser malte, „der veränderlich, rachsüchtig, ungerecht, unerbittlich und gnädig, ruhmredig, erhaben und niedrig, wild und feige,

und Alles zugleich war," so könnte **Moser** den Geist der Deutschen malen, wie er war und wie er ihn haben wollte. Alsdann aber muß auch in dem Geschmack der Erfindung keine fromme Misanthropie, in der Zusammensetzung kein ungesunder Ueberfluß, in der Zeichnung kein schiefer Geschmack herrschen, der halb französisch, halb brittisch ist. Er liefere sein Werk auch der Form nach mit allen deutschen Vollkommenheiten geschmückt: tiefsinnig, reich, und wahr in der Erfindung; voll Bedeutung in der Zusammensetzung, männlich in der Zeichnung und in der Ausführung vollendet. Jetzo muß der ehrliche deutsche Leser bei allen Moser'schen Schriften bedauern, daß der Minister zu sichtbar diktire, der Weltweise nicht Zeit genug habe, zu verdauen, und der Schriftsteller nicht Muße genug, um selbst zu schreiben und anzuordnen. Hätte der Verfasser irgend in Deutschland einen andern Amphitryon, der die Macht und Geschicklichkeit besäße, seine zerstreuten Gedanken zu verbinden, die wassersüchtige Fülle in einen Körper zu verwandeln, wo volle gesunde Adern unter einer feinen Haut sich verbergen: ein zweiter Moser, der auch bisweilen sein Antipode seyn könnte, um viele schwermüthige Klagen mit leichtem und gesundem Blute zu lesen, ja, der ihn endlich davon abbrächte, ein Prediger in der Wüste zu seyn! Sollte es nicht mit zur deutschen Nationalfreiheit gehören, daß ein Genie, welches selbst nicht Mutter seyn kann, fremde, wohlgebildete, aber ausgestoßene Kinder aufnähme und sich an ihnen Mutter-Verdienst erwürbe? Ein Patriot für drei Zeitalter in Deutschland verdient dieß!"

„Bei dem tiefen Gefühle der Deutschen für alles Gute und Große war man auch wohl zuweilen nur um Wahrheit bemüht, und schien zu glauben, die schöne Prosa werde sich wohl von selbst finden. Wie manche Talente vereinte in sich Fr. K. von Moser, der in fast zahllosen Schriften die wohlgemeintesten und kühnsten, zuweilen fast ein wenig ungestümen Gefühle und Gedanken niederlegte. Wie mußte man es anerkennen, daß ein Reichshofrath zu Wien sich also auszusprechen wagte, aber wie wenig entspricht sein Styl, und doch zeigt er auf einzelnen Blättern, daß er seine Kühnheit auch wohl mit der Form des Schönen hätte umgeben können, wenn er nur mit ganzem Ernste darnach gestrebt hätte.“ So äußert sich Fr. Horn **).

Gegen diese, gewiß noch hinlänglich strengen Urtheile hat wahrscheinlich Moser selbst nicht viel einzuwenden gehabt. Denn nach dem, was ihm auch Herder nicht zuschreibt, strebte Moser gar nicht. „Das Anliegen über die Sache, sagt er selbst,*) wird die Art des Vortrags entschuldbar machen, wenigstens bei Solchen, denen es um Früchte und nicht nur um Laub und Zierrathen gilt. Diese mögen ihre Hecken und Bäume in die Formen schneiden, welche ihnen belieben; ich habe weder Zeit noch Lust, es ihnen nachzuthun. Deutlichkeit der Begriffe und des Vortrags ist das, was

*) Patr. Briefe S. 8.

**) Die Poesie u. Beredtsamkeit der Deutschen III, 276.

man mit Recht verlangen kann, und ich hoffe, nicht undeutlich zu bleiben.“

Die in ihrer Zeit so wichtig wirkenden Berliner Literatur=Briefe, an welchen bekanntlich auch Lessing ernsten Antheil nahm, tadelten und verfolgten unsern Moser in Bezug auf Darstellung und Geschmack in eben dem Grade, als sie der Tüchtigkeit und Freimüthigkeit seines Wesens und der in seinen Schriften niedergelegten Gedanken volle Gerechtigkeit wiederfahren ließen.*) Moser schrieb zwar mit zunehmenden Jahren besser, und seine spätesten Schriften zeichnen sich in dieser Beziehung vor den früheren sehr vortheilhaft aus. Allein nie huldigte er dem Grundsatze, daß bei einem Schriftsteller, namentlich bei einem praktischen und politischen, der Geschmack auch nur Hauptregel, geschweige denn einzige und letzte Regel und Richtschnur seyn dürfe. Noch im Jahr 1794 spricht er sich hierüber mit der größten Entschiedenheit aus **); und zwar gegen J. G. Schlosser, einen von ihm sehr verehrten Mann. „Geschmack! (sagt er) Es gibt auch einen verwöhnten, einen verdorbenen Geschmack; nicht blos der Geschmack der Küche, sondern auch der des Buchhandels steht unter der Herrschaft der Mode, welcher sich auch der Weise nicht ganz entziehen kann. Ueberhaupt aber scheint es bei der Schriftstellerei weniger um Wollust oder Verunreinigung des Geschmacks,

*) Briefe, die neueste Literatur betreffend, (Berlin 1761—65, 24 Theile, 8) besonders im 5., 18. und 20. Theile.

**) Neues patriot. Archiv, II. 177.

als um Erhaltung oder Verderben der moralischen Gesundheit zu gelten. Man schwelgt in Geschmack, Wissenschaft und Weisheit; und man ist nur um so ungesunder, kränkelnder und ärmer. So wenig es eine allgemeine Religion gibt, so wenig einen allgemeinen Geschmack. Alles ist local. Aber Verstand will ein Jeder haben.“

J. G. Schlosser hatte den wunderlichen Satz ausgesprochen: „Soll die Preß-Freiheit nützlich werden, so müssen wir machen, daß kein schlechtes Buch mehr zu Markt gebracht werde; — daß das Publikum keine schlechten Bücher mehr kaufe.“

Moser fragt dagegen: „Was ist ein schlechtes Buch? Giebt es eine positive Schlechtigkeit? Alles ist, deucht mir, relativ nach Beschaffenheit, Standesmäßigkeit, geistigem Reichthum, Nahrung und Bedürfniß der Leser. Ein Buch kann schlecht seyn, es ist deswegen nicht bös, nicht schädlich. Schlecht Brod ist doch Brod. Hingegen kann ein Buch nicht nur schön, sondern verhältnißmäßig sogar gut, und doch nach der verschiedenen Beschaffenheit der Leser ungesund, schädlich, ja tödlich seyn. Es kann oft die Materie vortrefflich, der Vortrag, die Bearbeitung die Fason aber unangenehm, plump oder bizarr seyn; soll man deshalb den Mann unter die schlechten Schriftsteller classificiren? Wenn ein herzlicher Mann, den seine Gemeinde liebt, weil er sie erbaut, eine Sammlung Predigten drucken läßt, die nicht eben vorzüglich sind, soll man ihn deswegen, wie gleichwohl hundertmal geschieht, als einen schlechten Mann an den Pranger stellen? Les-

sing sagt irgendwo: „Rintelische Gesänge gehören für Rintelische Ohren.“ Dieß Verhältniß von Melodie zum Ohr, von Ueberzeugung zum Verstand, von Empfindungen zum Herzen läuft wohl durch alle Gattungen menschlicher Kenntnisse. Ich möchte, nach meinem Gefühl, noch dazu setzen, daß ein Buch von der Seite des Verstandes unverwerflich, ja lobenswürdig, in Bezug auf's Herz hingegen keinen Pfifferling werth seyn kann; hinwiederum auch andere von solcher Fülle des Saftes, daß man dabei nur genießt, aber zum Denken weder Zeit noch Lust hat. Die goldenen Aepfel in silbernen Schaalen, Wahrheit und Weisheit beisammen, sind freilich die edelsten, aber auch die seltensten.“

Als dennoch Hamann, welchem die deutsche Aufklärung in was immer einer Richtung eben nicht gar zu viel verdankt, sich veranlaßt fühlte, bei einem Werke, wie Moser's „Herr und Diener,“ hauptsächlich von der Form zu sprechen, um diese tadeln und das ganze Buch herunter setzen zu können, so wußte Moser recht wohl, wie er Dies anzusehen hatte. In seinem „Treuherzigen Schreiben eines Laien-Bruders im Reich an den Magum in Norden oder doch in Europa (1762)“ bekennt er, daß diese Hamanns-Kritik in einigen Stücken richtig und dankenswerth sey; „doch, sagt er, muß man einen Schriftsteller nach seinen Absichten beurtheilen; und Keiner von den fürstlichen und hohen Herren, die ich in meinem Buche in die Cur nahm, ist an diesem Essig- und Gallen-Trank gestorben, sondern derselbe hat bei Etlichen sogar wohl durchgeschlagen.

Allerdings schlug meine Tinte damals gewaltig durch und fiel in's Gelbe. Der Fehler ist nun nicht mehr zu verbessern, und meine Demüthigung um so größer, da die Schrift das Unglück gehabt, mit allen ihren Fehlern zu gefallen und in wiederholten Auflagen und Uebersetzungen mit Tausenden in die Welt verbreitet zu werden, ehe noch das prüfende und richtende Auge eines einsichtigen Kenners die vielen Ungleichheiten und Unschicklichkeiten darin bemerkt hatte. In dem Herrn und Diener ist wohl für jeden Leser wenigstens ein fruchtbringender Gedanke geblieben; das wären von ungefähr 10,000 in die Welt geflogenen Exemplarien doch soviel Wahrheitskörner. Könnte ich mir eine reichere Erndte wünschen, wenn auch Alles übrige taube Hülsen wären? Ihre Kritik aber, so streng sie ist, so unzulänglich ist sie, weil Sie mich, meine Situation und die Umstände nicht kennen, unter welchen die getadelte Schrift entstanden ist. Einem Schriftsteller, der, sparsam gerechnet, $^3/_5$ des Jahrs unter Römermonaten, status exigentiae, Restanten-Verzeichnissen, Proviant-Contracten, Matricular-Moderationen, Promemoria und Gegen-Promemoria, Deputations-Gutachten, Completirung der Contingente, Landfriedens-Bücher, Reichs- und Kreis-Schlüssen zum Besten der guten Sache, Marsch-Routen, Artillerie-Reparaturen, Vertheilung der eroberten Magazine, Zänkereien der Generals- und Kriegs-Commissarien, und unter andern amönitatibus oder Miserien der patriotischen Wissenschaften sich durchreden, denken, schreiben, berichten und grämen müssen, — würden Sie nicht voll mitleidigen Gefühls einem solchen Schriftsteller den Vor-

wurf abwechselnden Frostes und Hitze des Stils geschenkt haben? Ihre Laune ist übrigens so original, so unterrichtend, so bedeutungsvoll, daß, wenn ich ebenso Minister wäre, als ich mit Ihrer Erlaubniß nur Kammer-Diener bin, ich meinem Herrn unablässig anliegen würde, Sie mit einem recht ansehnlichen Gehalte zum Lehrer der langen Weile in alma hac nostra **ana zu bestellen. Was ich mir aber dabei ausbitten würde, wäre dieses: Ihre allzu prismatische Schreibart, wo nicht auch Denkungsart, in eine mit unserm dombackenen Zeitalter übereinstimmendere Richtung zu bringen. Vergessen Sie nie die Würde Ihres Berufes; entdecken Sie, wenn's Ihnen so ist, und verfolgen Sie die moralischen Schelmen und Seelen-Verkäufer; die Einpfropfung des guten Geschmacks überlassen Sie aber den Quacksalbern, und die Schattenspiele des Witzes den Kindern! Die grammatischen Klaubereien sind Ihrer unwürdig; die gelehrten Gassen-Kehrer mögen sich damit aufhalten. Sie haben den Stern gesehen, lassen Sie Andere den Irrwischen nachlaufen *)."

In dieser Beziehung der schönen äußeren Form, in welcher auch heute noch sehr Viele das Wesen des guten oder vorzüglichen Schriftstellers zu finden meinen, war nun freilich Moser nicht der Vollendetste. Seine Darstellung hat aber jeden Falls Charakter, und alle seine Bücher zeigen Wesen und Kraft. Auch Schlözer, der ohne Zweifel ebenfalls zu den deutschen Schriftstellern

---

*) Gesam. moral. u. polit. Schriften I, 404—31.

gehörte, Schlözer, der Moser'n über Alles hochschätzte, sprach und schrieb (nach seinem eigenen Ausdrucke), wie ihm der Schnabel gewachsen war, und bekannte offen, er wisse gar nicht was Styl sey. Und wirklich bewies er sich selbst im Punkte des Styls nicht nur gegen das Elegante, sondern selbst gegen das Harmonische und Korrecte gleichgültig, ja nachlässig*).

Moser hatte übrigens nicht blos solche Schulmeistereien, sondern, wie sich bei einem so energischen Geiste voraussetzen läßt, die allerverschiedensten Aussetzungen gegen seine Schriften zu vernehmen. Dies zeigen seine eigenen zerstreuten Gegenäußerungen. „Es ist Nichts widersinniger und unbilliger (sagt er unter Anderem), als eine politische Schrift deswegen tadeln oder gar verwerfen zu wollen, weil sie nicht das ganze Gepräge und Figur eines Systems an sich trägt oder überhaupt Alles das enthält, was der, welcher sie nach seinen Absichten liest, darin zu finden vermeint hat. Macht man doch einem Künstler kein Verbrechen daraus, wenn er nur eine Büste und keine Statue bildet, wenn er nur einen Kopf malt, und den Leib dazu denken läßt! Ein Anderes sind Bücher für Kinder und Schüler, ein Anderes Schriften für Männer**).“

„Heißen Sie mich,“ ruft er einem andern Gegner zu, „einen Herostraten, lassen Sie mich (nach den Berliner Literatur-Briefen) mit Habermann's Gebetbuch in

*) Schlözer. Von A. Bock. Hannover 1844. S. 10.

**) Patriot. Br. S. 10.

der Hand abmalen, und was Sie sonst wollen. Wehe mir, wenn ich mich durch all dieses abwendig machen ließe, mit eben der Freiheit, in welcher Andere Uebles thun, meine Mitbürger zu belehren, zu unterrichten, und zu warnen! In Folge der allgemeinen vaterländischen Freiheit geschieht es, daß sich's ein deutscher Staatsmann herausnehmen darf, von den sein Vaterland bedrohenden Gefahren, von dem Verderbniß der Grundsätze, von den Schrecken des politischen Antichristenthums, von dem Ungeheuer des einreißenden Despotismus so deutlich zu sprechen, daß man sieht, um wen er traure. Und diese Freiheit werde ich mir nicht rauben lassen, bis der Fürst, dem ich diene, und das Vaterland, dem ich als Genosse seiner Rechte und Freiheiten verpflichtet bin, wirklich in den Sclavenketten liegt, die so Manche ihm wünschen *)."

„Wer nach Beifall, Lob und Ehre geizt, wem es allenfalls mit darum zu thun ist, Nebenabsichten zu erreichen, wer es gern Jedermann recht machen, nirgends anstoßen, überall durchkommen und beliebt seyn will, der findet seinen Zweck unfehlbar sicherer und geschwinder, wenn er lobt, bewundert, anbetet, schmeichelt, oder doch schweigt. Der andere Weg hat nicht nur seine Beschwerden in sich selbst, er zieht auch manchmal Verfolgungen und Verlust zeitlicher Vortheile nach sich. Diese Folgen sind mir aus eigener Erfahrung nicht fremd geblieben, und auch fernerhin wird mir Nichts Unerwartetes begegnen **)."

*) Reliquien II., b, 42 flg.

**) Reliq. II, b, 48.

„Bei dieser Gesinnung werde ich den Character der Wahrhaftigkeit zur ersten und unerläßlichen Regel meines Betragens in Schriften so wie in meinem ganzen Wandel seyn lassen. Ich habe deshalb und aus andern Gründen ein Recht dazu, daß ich mit freier Brust vor dem ganzen Vaterlande auftreten und getrost mich darauf berufen darf, um keiner eigennützigen Absicht, um keines Lohnes willen, sondern vielmehr mit offenkundigem Verluste und erweislichem Schaden für eine Sache geredet, geschrieben, und gehandelt zu haben, für welche zu reden und zu schreiben mich weder Geburt noch Pflicht und Amt verbanden*).“

„Wenn ein Biedermann den Anforderungen eines mitleidig jammernden Herzens nicht länger widerstehen kann, wenn er wohl endlich von einer begeisternden Empfindung übernommen wird, um mit kaltem Blute das Vaterland in seinem Verfalle, die Gesetze in ihrer Verhöhnung, die Religion als Deckmantel der Bosheit, den Richter gehemmt in den heiligsten Pflichten seines Amtes nicht anschauen zu können, so ist der Fragen, der Muthmaßungen, der Beschuldigungen und Verleumdungen kein Ende. Von dem innern Gehalte, Verdienste oder Unverdienste einer solchen Schrift ein so zuverlässiges Urtheil zu fällen, daß das Publikum dabei sich zu beruhigen und der Verfasser davon nicht zu appelliren Ursache hätte, erforderte der Billigkeit nach, die Zeit zu betrachten, worin er schreibt, die persönliche Situation des Verfassers

*) Reliq. II, b, 37. 46.

zu wissen, und hieraus erst die wahre oder wahrscheinliche Motive seiner Bemühungen abzuwiegen und zu bestimmen. Wo wird aber diese Billigkeit je beobachtet? Der Böse, der sich getroffen findet und in den geschilderten Zügen sein wahres Bild erkennt, nennt eine solche Schrift politische Verführung, schriftstellerische Eitelkeit, aufgeblähten Ehrgeiz, Eigennutz und Lohnsucht, und wie die Titel mehr heißen, mit welchen die Zeugnisse der Wahrheit noch immer verkleinert und geschändet werden wollen. Wer sich darauf und auf alle anderen Schmähungen schlechtdenkender und boshafter Menschen nicht zum Voraus gefaßt halten und sie mit gestählter Brust von sich abprallen lassen will, der handelt freilich klüglicher, zu schweigen und unterthänigst zu bewundern, daß das Wasser (angeblich) den Berg hinauf laufe, da die ganze Welt sieht, daß es herunter läuft *)."

Moser hatte, wie wir schon früher bemerkten, zuerst längere Zeit die nämliche Richtung als publicistischer Schriftsteller befolgt, welche den Männern der alten staatsrechtlichen Schule eigen war. Er strebte, wie diese, nach möglichst erschöpfender Kenntniß der in's Ungeheure angewachsenen staatsrechtlichen Aufsätze, Deductionen und Verhandlungen. Doch hatte schon sein Vater, außer dieser Richtung, noch das freimüthige und unerschütterliche Wirken im Leben selbst zu einer zweiten Hauptsache gemacht, und auf diese Weise eine Thätigkeit entwickelt, durch welche er für die politische Ausbildung des 18. Jahr-

*) Patr. Briefe S. 13—15.

hunderts bedeutender ward, als sämmtliche Rechtslehrer der damaligen Zeit. In einem noch höheren Grade war dies bei dem Sohne, dem auch von Dahlmann in seiner „Politik“ als deutscher Biedermann gepriesenen Friedr. Carl von Moser der Fall, welcher sich bald auf einen höheren, allgemeinen Standpunkt zu erheben wußte, obgleich gar manches Verhältniß ihn mit sehr harter Ungunst zwängte. Moser war, wenn je Einer, von Allem durchdrungen, was im deutschen Volke lebte und arbeitete; er erhob sich deshalb schon zu Ansichten, die wir selbst bei dem zwar gleichzeitigen, aber dennoch etwas jüngeren Schlözer vergebens suchen. Denn wenn Dieser den blinden Gehorsam für die höchste Pflicht des Bürgers erklärte, so verlautet derlei bei Moser nie; und wenn Moser an der Reichsjustiz lobte was wirklich Lob verdiente, so hat er nie, wie Schlözer that, Deutschland deshalb als ein glückliches Land gepriesen, nie es als das einzige Land der Welt erklärt, wo man gegen seine Herrscher im Wege Rechtens aufkommen könne. Und so sehr auch immer Moser der Reichsverfassung mit Liebe zugethan war, so hat er doch nie, wie Schlözer gesagt, „unsere deutsche Verfassung sey dem Volksglück angepaßt; würden nur noch einige Wünsche erfüllt, so realisire das Kaiserreich mehr als die insula fortunata romantische Ideen von menschenbeglückenden Staatsverfassungen.“ Es ist deshalb zwar kein ungerechtes oder übel wollendes, aber dennoch ein ganz einseitiges Urtheil, wenn Bock in seiner Schrift über Schlözer Folgendes sagt:

„Mit mehr Geräusch, als Justus Möser, hatte sich

schon vor Schlözer der Freiherr von Moser gegen fürstliche Anmaßung und planmäßige Unterdrückung politischen Denkens in zahlreichen Schriften ausgesprochen. Der Exminister*) lieferte mit außerordentlicher Welterfahrung in schmetternder Sprache eine reichhaltige Chronique scandaleuse der damaligen Höfe, und suchte dadurch eine Geistesbewegung, ein förmliches Levonsnous zu bewirken. Goldene Königskronen achtete er nicht höher als die Schilfkrone eines Fauns; und Minister und die Menschenrace, Professoren genannt, geißelte er auf's Unbarmherzigste.“

Wenn Bock dann weiter zur Charakterisirung des Verhältnisses zwischen Schlözer und Moser hervorhebt „Moser befehdete ohne zu bauen,“ so ist dieses Urtheil in solcher Verbindung eine zweifache Unwahrheit. Denn für's Erste griff ja Schlözer, mehr als Einer, besonders in seinem Briefwechsel und in den Staatsanzeigen, alle deutschen politischen und religiösen Institutionen auf das schonungsloseste an, und befehdete so sehr, daß Moser, der ihn sonst sehr ehrte, mehrmal geradezu gegen ihn heftig auftrat. Für's Zweite aber hat einer Seits Moser auch aufgebaut, soviel ihm möglich war; andrer Seits aber ist Schlözer's Aufbauen eben auch nicht gar gewaltig; man müßte es nur theoretisch darin finden wollen, daß er die Staatswissenschaft als System förderte, während Moser nie als strenger

*) Moser war ein wichtiger politischer Schriftsteller lange bevor er Minister wurde, also noch länger bevor er Exminister war. Bock drückt sich also durch Ungenauigkeit irrthümlich aus.

Systematiker aufgetreten ist. Beide Männer, Moser und Schlözer, wollten die Gestaltung des vorhandenen deutschen Staatskeimes, und haben positiv und mit Erfolg für diesen hohen Zweck gewirkt; daß sie, um zu diesem Ziele zu gelangen, fast nie über die Negation *) der schlechten vorhandenen Formen und über die Wegräumung des Krankhaften sich erheben konnten, dies war nicht ihre Schuld, sondern die Folge der deutschen Staatsverkümmerung, war die Folge des kranken deutschen Staatslebens. Moser war in diesem Sinne sogar ein sehr conservativer Mann, der viel weniger negirte und niederriß, als Schlözer und als manche publicistische Schriftsteller besonders der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; der, namentlich was deutschen Nationalgeist und deutsche Nationalfreiheit betrifft, eine recht gute Hoffnung und einen eben so starken Glauben hatte; der deshalb den Institutionen des deutschen Reiches die beste Seite abzugewinnen suchte, und immer darauf drang, es möge

*) Die sogenannten liberalen Ideen unsrer Zeit wirken freilich, wie das Christenthum in seiner Entstehung, negativ und zerstörend; aber wie kann das anders seyn? Wandelt nicht jede Gegenwart über den Gräbern der Vergangenheit, und könnten die Lebenden Platz finden, wenn man nicht die Todten unter die Erde brächte? Kann man die Freiheit in die Luft bauen, oder soll man neue Gebäude auf die Dächer der alten setzen? Der Boden ist eingenommen von den Institutionen der Mittelwelt und dem Schutte der Feudalität. Diese müssen weggeräumt werden, um der neuen bürgerlichen Ordnung Platz zu machen; das heißt aber nicht zerstören, das heißt nur verweste Körper einscharren. Börne (Gesammelte Schrift. III, 376. Stuttg. Asg.).

die Reichsverfassung eine Wirklichkeit werden, überzeugt, daß dann auch Deutschlands Glück und Stärke eine Wirklichkeit seyn würde.

Was er in dieser Beziehung an verschiedenen Stellen seiner Schriften, wenn gleich nicht selten sehr sanguinisch, Wesentliches geäußert hat, dürfte deshalb hier seinen passendsten Anknüpfungspunkt finden.

Nationalgeist und Reichsverfassung.

In einer jeden politischen Verfassung, von welcher Mischung sie immer sey, muß ein großer, ein allgemeiner Gedanke seyn, welcher das punctum saliens, die belebende Kraft der Nationalgesinnungen in's Große und Ganze ausmacht. Dieser Gedanke ist aber kein anderer, als der das wahre oder das geglaubte National-Interesse in sich faßt. Wenn dieser Gedanke sich über die Gesinnung eines ganzen Volkes verbreitet, und sich derselben bemeistert, wenn er dessen politischer Glaube wird, so wird dies der Nationalgeist, die Summe der edelsten, wichtigsten, die allgemeine Denkungsart eines Volkes durchsäuernden Bestandtheile, ohne deren Daseyn, oder durch deren Abschneidung ein caput mortuum zurück bleiben würde *).

*) Im Jahr 1765 hatte Moser seine Schrift über den deutschen Nationalgeist geschrieben, welche eine Beleuchtung von an-

Wenn man jede Nation in Solche, die regieren, und in Andere, die gehorchen, d. h. in Herren und in Unterthanen abtheilen muß, so darf man mit gleichem Rechte bei jedem Volke den Unterschied feststellen zwischen denen, die denken, und denen, die nur glauben. Mit dem politischen Glauben einer Staatsverfassung, welche die gesetzgebende Macht unter Mehrere theilt, geht es wie mit dem Glauben in den Religionen. Die Worthalter und Gesetzgeber des Ganzen stehen unter sich in gleichem Verhältniß. Wenn Einer oder Etliche derselben die allgemeine Verfassung angreifen und umstoßen wollten, haben die Andern dagegen zu stehen. Die Eintracht der Gesinnungen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, diese Sorgfalt um die Aufrechthaltung der Grundregeln der Lehre, diese Harmonie der Bemühungen heißt und ist im Religiösen der Geist der Kirche. Nach dieser Aehnlichkeit nenne ich die Gesinnungen, welche den Häuptern und Vätern unsres Vaterlandes*), allen ihren Gehülfen,

---

derer Feder hervorrief, unter dem Titel: Noch Etwas vom deutschen Nationalgeist. Moser schrieb deshalb (1767) seine patriotischen Briefe, welche dieses Thema noch einmal nach verschiedener Seite hin besprechen, und das glänzendste Zeugniß von seiner Freimüthigkeit und redlichen Absicht geben.

*) Im patriot. Archiv IX, 533 gibt Moser als den Inhalt des Nationalgeistes in einer deutschen Provinz an: Paterna rura bobus exercet suis; und im nämlichen Archiv VII, 475 erzählt er, als „Silhouette vom deutschen National-Geist", folgende Anecdote: Als Kaiser Joseph II. im Jahr 1768 seine erste Reise nach Italien that, regte der Reichs-Vice-Kanzler Fürst Colloredo die Frage an, ob nicht in diesem Falle der Abwesenheit des Reichsoberhauptes die Reichs-

Rathgebern und Dienern, allen Patrioten und ächten Söhnen Germaniens eigen seyn sollten, in Absicht auf unsre allgemeine Staatsverfassung, den deutschen Nationalgeist. „Die Verfassung des deutschen Staatskörpers," sagt Friedrich der Große, „ist von so genauem Zusammenhang und zärtlicher Beschaffenheit, daß man keinem Stande, der darunter begriffen, einige Gewalt zufügen kann, ohne daß der ganze Körper darunter leide, und ohne daß ein jedes seiner Glieder die Folgen davon verspüre." Nennt sich also die Modification und Subordination der Gesinnungen so wie ihr richtig passendes Verhältniß zum Ganzen bei einem Heere oder Regiment Esprit du Corps, in den Religionen in Absicht auf die Harmonie der Lehre und Disciplin der Geist der Kirche, in dem Verhältniß zwischen Regenten und Unterthanen der Geist der Gesetze, so darf man die über alle Angelegenheiten, Bedürfnisse, Rechte und Verhältnisse unsres ganzen Volkes und Staates sich erstreckenden Hauptgedanken den deutschen National-Geist nennen *).

Wir werden uns also für unsre und des deutschen Namens Ehre empfänglich und empfindlich zeigen, wenn wir den Sirenenstimmen Derjenigen nicht mehr glauben, die uns Freiheit versprechen, um uns als Sclaven ihrer Absichten zu gebrauchen; wenn wir den alten Künsten ent-

---

vicarien ihre Amtsrechte geltend zu machen suchen würden? Der Kaiser erwiederte: „Bis sie Eins werden, bin ich wieder da."

*) Patriot. Briefe S. 24 flgg. 45. 75.

sagen, mit denen wir gegen ein Oberhaupt aufgehetzt werden, dem wir zu Treue, Ehrerbietung und Gehorsam verbunden sind; wenn wir dem mit so theuren Pflichten beladenen und zum unpartheiischen Schutze der Gesetze verordneten Richter sein Amt nicht erschweren, noch durch das gegen ihn öffentlich dargelegte Mißtrauen andre Völker in die Ueberzeugung setzen, wie wenig uns selbst zu trauen sey *).

Ob der Geist der Freiheit bei uns noch lebe? ob eine allgemeine deutsche Freiheit, ein allgemeines National-interesse noch gedacht werden könne? Es ist nicht übertrieben, wenn uns starke Zweifel aufsteigen. Entwichen ist uns der Geist oft und gewiß genug; wir waren von jeher zu starken Ohnmachten geneigt, und sind es noch; die Schlafsucht ist vielleicht unserm politischen Himmelsstrich eigen, und wir sind unsrer Gemächlichkeit allzu treu, als daß wir uns durch die Sorge vor Lähmungen und Schlagflüssen ermuntern lassen sollten, einen Augenblick früher aufzustehen, als es uns gelegen oder unser besonderer Vortheil ist, sollten auch die nachbarlichen Flammen schon über unsrem eignen Hause zusammen schlagen. Kaum kann unsre politische Temperaments-Mischung und die uns bald zum Lob nachgesagte deutsche Bedächtlichkeit oder die uns noch öfter zum Tadel vorgerückte Langsamkeit als eine genügende Entschuldigung gelten **).

In diesem Sinne zeigt Moser durch den vierten

*) Patriot. Briefe S. 378.

**) Patr. Br. S. 54.

seiner patriotischen Briefe, obgleich mit der größten Mäßigung, daß im westphälischen Frieden für die Rechte und die Freiheit der Unterthanen wenigstens nicht genug gesorgt worden sey. Ebenso beklagt er *), daß, in Folge eines Hauptfehlers der deutschen Reichsverfassung, der Kaiser den Uebelständen wenigstens nicht vorbeugen könne, wodurch es möglich werde, daß einzelne deutsche Fürsten die Räuberei und Bedrückung in ihrem eigenen Lande auf's Aeußerste treiben.

„Ja, wir haben einen Nationalgeist, so wie wir ein Wein- und Bierland haben, — alle Station andern Wein oder Bier. Es fragt sich dabei: wäre es gut, wenn Deutschland nur einen Gemein-Geist hätte? Wäre eine solche politische Coalition zu wünschen? Liegt nicht in dem beständigen Reiben der Kräfte, in der steten Wirkung und Gegenwirkung das Princip und Mittel unsrer Erhaltung? Können, dürfen wir uns jemals einen französischen salto mortale wünschen, oder wollen wir's nicht lieber bei unsrer ewigen Verwirrung, genannt Reichs-Verfassung, die nächsten hundert Jahre (1792) bewenden lassen? bis etwa die Arche von selbst leck wird, und Jeder sich rettet oder verschlingen läßt, wie er nach Zeit und Umständen kann oder muß **).“

Der zehnte der patriotischen Briefe bespricht daher den Werth und Unwerth der deutschen Reichsverfassung

*) Patr. Br. S. 288.

**) N. patr. Archiv I, 295.

ausführlich und mit großem Freimuth *). An einer andern Stelle **) nennt er dieselbe im Vergleich mit den übrigen bekannten Regierungsformen einen statum politicum praeternaturalem, und fährt dann fort: „Freilich haben wir nur eine Feder in der Uhr unsrer Verfassung; so viele Räder müssen aber erst aufgezogen, so viele Gewichter erst angehängt werden, bis sie in Bewegung kommen kann, daß sie dadurch natürlicher Weise immer um einen halben Tag später geht, als alle übrigen in Europa.“

Um übrigens das Nachtheilige, was mit den kaiserlichen Wahlcapitulationen verbunden zu seyn pflege, genau zu zeigen, bespricht er diesen Gegenstand in seinem neunten patriotischen Briefe, den er mit folgender, zum Spott von ihm selbst entworfenen Wahlcapitulation im Sinne des Hof-Convenienz-Fußes schließt:

„Die deutsche Freiheit überhaupt soll denjenigen Sinn und diejenige Kraft und Wirkung haben, welche jeder mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreis-Tägen versehene Reichsstand nach dem Verhältniß seines stehenden Heeres, ingleichen nach dem jedesmaligen Staats-, Religions- und Cameral-Interesse derselben beizulegen für gut findet; mag er dies allein oder mit Beihülfe anderer gleich patriotisch gesinnter Reichsstände

*) Schon Gustav Adolph erklärte das deutsche Reich für eine alte Ritterburg, welche zwar den Ratten, Mäusen, Falken und Eulen, aber nie den Menschen bequeme Wohnungen geben könne.

**) Patr. Briefe S. 56.

durchsetzen. Daran soll nichts hindern die goldene Bulle, nichts der Land- und westphälische Frieden und andere Reichs-Gesetze insgemein; sondern es mag das heilige Römische Reich in seiner wohlhergebrachten Unordnung, so wie jeder Reichsstand bei seinem Glauben und Ueberzeugung ungestört verbleiben."

"Gleichwie sich übrigens Kaiserl. Majestät in Ansehung der mächtigeren Stände mit der Ehre begnügen wollen, Ihr Oberhaupt zu heißen, so wollen dagegen Diese, zu gleichmäßiger Bezeugung Ihrer deutschaufrichtigen Gesinnung, in allen den Fällen, in welchen Ihr Interesse nicht ein Anderes erfordert, geschehen lassen, daß der Kaiser bei den kleinen Ständen und den auswärtigen Mächten so viel gelten möge, als sie ihn selbst gelten zu lassen für gut finden."

"In Betreff der Religion steht einem Römischen Kaiser, wie jedem andern großen Herren, frei, von seiner Kirche zu denken, was er will, oder auch, nach dem Beispiel anderer hohen Häupter, mit der Religion an sich selbst Spott zu treiben und sie für ein bloßes Spiel der menschlichen Phantasie zu halten. Weil aber das politische Interesse zuweilen damit verbunden ist, so soll er sich anheischig machen, Alles das für eine unstreitige Religions-Sache zu halten, was die Evangelischen dafür auszugeben für gut finden, und den Westphälischen Frieden jeder Zeit so und nicht anders zu verstehen, als sie denselben authentisch erklären werden; wogegen sie ihrer Seits Kaiserliche Majestät dispensiren, den Papst in seinen Schutz zu nehmen, und bei einer neuen Secularisation

der deutschen Erz= und Hochstifter die Belehnung der weltlichen Regalien gleichwohl fernerhin zu suchen im Voraus versprechen.“

„Wegen der Gesetze würde zu fernerer Berathschlagung ausgesetzt werden, ob solche, da sie ohnehin wenig mehr gelten, gänzlich abzuschaffen oder, wegen des guten Vorwandes, noch einige Zeit beizubehalten seyen. Indessen sollen die Reichsgerichte dazu angehalten werden, sich fleißiger als bisher um die anstatt der Gesetze aufkommenden neuesten Gebräuche und Herkommen zu bekümmern und in Fassung ihrer Urtheile sich vornehmlich nach diesen Letzteren zu richten; wie denn, damit sie keine Entschuldigung diesfalls übrig behalten, Kaiserliche Majestät durch ein Commissions=Decret deren Einsendung an die Reichs=Canzlei binnen Jahr und Tag erfordern und die anzunehmenden Reichs=Hofräthe darauf mit verpflichten lassen wollen.“

„Das Richter=Amt des Kaisers würde ohngefähr die Weisung bekommen: daß ihm in alle Wege vergönnt seyn solle zu sprechen, zu urtheilen und executive zu befehlen, der Gestalt jedoch, daß überhaupt jedem Stand des Reichs unbenommen bleibe, freiwillig zu gehorchen, die größeren Reichsstände aber, so sich in unverdenklichem Besitze des Ungehorsams befinden, dabei zu allen Zeiten gelassen und, sich selbst bei diesem Herkommen kräftigst zu schützen, berechtigt seyn sollen. Kaiserlicher Majestät würde erlaubt, zu ihrem Vergnügen und etwelchem Scheine ihres Ansehens, den Reichs=Hofrath zu bestellen und aus eigenen Mitteln zu besolden,

mit dem Vorbehalte jedoch, daß sich solcher mehrere Höflichkeit und Lebensart angewöhnen, die alten groben Ausdrücke abschaffen oder zu mäßigen sich befleißige, dergestalt, daß, wenn ein Reichsstand den andern feindlich überzieht, es als ein bloser geographischer Irrthum angesehen werde.“

„Da das Münzwesen ein unstreitiges Cabinets-Regale ist, würde der Kaiser dahin zu verpflichten seyn, alle alten Münz-Gesetze für unbrauchbar geworden zu erklären, dergestalt, daß jedem mächtigen Reichsstand erlaubt sey, seinen eigenen Münzfuß, nach den Bedürfnissen und der Convenienz seiner Cameral-Umstände einzuführen. Doch bleibe dem Kaiser vergönnt, die kleinen Stände, welche es den Großen gleich thun wollten, nachdrücklichst zu bestrafen und, wenn die Verwirrung durch so vielerlei Münz-Füße allgemein werden sollte, will sich der Kaiser nicht entziehen, auf alleinige Kosten — des Publikums, einen Verruf der allzu geringhaltig befundenen zu veranstalten.“

„In Ansehung der Landstände*) und Unterthanen würde der Kaiser ein und allemal zu verbinden

*) Der Sohn denkt hier das, was schon der Vater gesagt hatte: „Es ist eine aus allen Geschichten und Urkunden unstreitig sich ergebende Sache, daß die Deutschen von Oben bis auf den Bauern hinaus freie Leute waren, und als solche, nicht wie Russen und Türken, regiert wurden: daß sie zwar ihre, aus ihres Gleichen von den Mitbürgern selbst erwählte Häupter hatten, denselben aber nur eine sehr eingeschränkte Macht über sich einräumten. Als diese Völker sich in einen gemeinschaftlichen Reichskörper vereinigten, waren die Landesregenten Beamte

seyn, sich darum im allergeringsten nicht mehr zu bekümmern, weil nicht nur die meisten Stände des Reichs sich darin vollkommen unter einander verstanden, daß das Recht die Unterthanen zu quälen ein wahrer und wesentlicher Ausfluß der uralten ständischen Landes-Hoheit sey, sondern auch neuerdings mit unwidersprechlicher Gewißheit entdeckt worden, daß der Mensch, wenigstens vom Edelmann an bis zum Bauern, eine blose Maschine sey, mit welcher man also aus Macht und Vollkommenheit der im Westphälischen Frieden festgestellten Souveränität nach eigenem Gutdünken schalten und walten könne."

Im nehmlichen Sinne und Tone sagt Moser in seinem Aufsatze „Publikum" Folgendes: „Salus publica ist eine Galanterie, eine Artigkeit, die bei hohen Festen als Toast ausgebracht, auf deutsch etwa lautet:

Guter Sachen Wohlergehen,
Schlimmer Sachen Bessergehen!

Das Bonum publicum bezieht sich auf eine Stelle in der goldenen Bulle, wo es heißt quod Imperator debeat esse Vir bonus, ein guter Herr, oder, wie die Alten sagten, ein guter Mann, wie ihn die Deutschen Herrn haben möchten; der die Großen machen läßt was sie wollen, der ein Auge zuthut, wenn der Mächtigere den Schwächeren drückt. Bonum publicum heißt also

---

des selbstgewählten Kaisers und hatten bis zur Ausbildung der späteren Landständischen Form überall in den Gerichtsversammlungen aller Volksklassen Stände, durch deren Rechte ihre Gewalt ermäßigt wurde."

nach der Reichs-Grundsprache: Ach du gutes Publikum! Wie wird's Dir noch gehen! Wo will's mit Dir hinaus! *)

Moser widmet deshalb den ganzen siebenten patriotischen Brief sehr ernsten Betrachtungen über das Reichs-Justizwesen, aus welchen wir nur wenige Stellen ausheben wollen. Um nehmlich zu zeigen, daß es zwar in diesen Dingen schlecht stehe, aber doch noch schlechter stehen könnte, sagt er sehr naiv: **) „Wenn man aber auch ohne Widerspruch eingesteht, daß die Beisitzer der Reichs-Gerichte alle die menschlichen Gebrechen und Fehler haben, von denen sich kein anderes deutsches Gericht ganz lossprechen kann, daß Irrthümer des Verstandes, Mangel der Einsicht, Faulheit oder Uebereilung in der Arbeit, unlautere Neben-Absichten, Eigennutz und andere Schwachheiten Antheil an der Verwaltung der Reichs-Justiz haben, so hat sich doch der aufgebrachteste aller Hipolyten noch nicht erkühnt, alle Mitglieder der Reichs-Gerichte mit diesem Stempel zu bezeichnen und dem ganzen Collegium ohne Unterschied solch schmachvolles Benehmen zur Last zu legen.“

Wie gerecht die Klagen über die Reichs-Justiz wa-

---

*) Ges. moral. und pol. Schriften I., 213 — 15. Im fünften Bande des patriot. Archivs S. 512 theilt Moser unter der Ueberschrift „Castrum doloris der deutschen Reichs-Verfassung“ eine hierher gehörige starke Stelle aus seines Vaters Schrift „von der Landes-Hoheit“ mit.

**) S. 266.

ren, zeigt auch folgende Stelle: *) Durch alle Arten von Beugung der Justiz wird redlichen und gerechten Männern bei dem Ueberlauf und Wehklagen der zum Theil sehr ungestümmen Sollicitanten ihr Amt unendlich erschwert, die mit Verschwiegenheit und Unpartheilichkeit verbunden seyn sollende Justiz-Pflege wird in förmliche Negotiationen verwandelt, und die Gerichts-Stelle mit einer Menge von Leuten überhäuft, welche sich zum eigenen Geschäfte machen, die Referenten gleichsam zu belagern, alle Mittel zu ihrer Gewinnung oder Ermüdung hervor zu suchen, die Geheimnisse des Gerichts auszuspähen, und den Lauf der Justiz durch alle Künste und Wendungen zu ihrem Vortheile entweder zu überschnellen oder aufzuhalten."

Nichts aber bestätigt diese Reichs-Schmach mehr, als folgende Bemerkung Mosers: **) Die vollstreckende Macht in streitigen und abgeurtheilten Reichs-Justiz-Sachen beruht bei Denjenigen, welchen von dem Richter, nach Vorschrift der Reichsgesetze, hiezu der Auftrag geschieht. Indem man jedoch von Seiten der Reichs-Stände durch diese Einrichtung verhindern wollte, daß ein Kaiser seine obriſtrichterliche Gewalt unter dem Vorwande der Gerechtigkeit zum Nachtheil der ständischen Freiheit und Rechte mißbrauche, so entsteht nun je länger je mehr das große Gebrechen, daß eine Verordnung, welche direct auf die Beschleunigung und Unpartheilichkeit der Justiz-Voll-

*) S. 271.

**) Patr. Br. S. 276 flg.

ziehung abzielte, just das Werkzeug ihrer gewissesten Verzögerung geworden ist, so daß, wenn ein beschwerter Theil nach oft vieljähriger Geduld, Kosten, Umtrieb, Mühe und Verlust sein sauer erworbenes Recht erstritten und der Hülfe nunmehr nahe gekommen zu seyn glaubt, er von vornen wieder anfangen und mit vielem Bitten, Sollicitiren, Negotiiren und Aufwand Dasjenige zu erhalten suchen muß, was eine bloße Folge und ungesäumte Wirkung des obristrichterlichen Auftrags seyn sollte."

Im patriotischen Archiv *) führt deshalb Moser als „die vier Jahrszeiten der Reichsjustiz" auf:

1. Mit Thränen säen.
2. Der Hoffnung warten.
3. Sich nicht durch das Böse überwinden lassen, sondern das Böse überwinden mit Wahrheit.
4. Mit Freuden erndten.

Daher ist es auch ganz natürlich, daß er seinen ganzen letzten (oder eilften) patriotischen Brief dazu verwendet, zu zeigen, welche Besserungs-Mittel ergriffen werden müßten, wenn die Zukunft Deutschlands nicht ganz verzweifelt und erbärmlich werden solle.

„Wir wollens aber nicht machen wie viele deutsche Herren mit ihren Schlössern. Da ihnen das alte unbequeme und enge Haus nicht mehr gut genug war, fingen sie den Bau eines so umfangreichen neuen an, daß weder sie das Ende des Werkes erlebten noch die Nachkommen

*) I, S. 518. Vgl. Vom deutschen Nationalgeist S. 97. Ueber den Diensthandel deutscher Fürsten S. 54 u. patr. Arch. IV, 546, wo Moser vorschlägt, man solle ein Reichs-Justiz-Hospital errichten.

herbeiführten, froh darüber, daß das alte verachtete Haus noch stehen geblieben war, um es forthin zu bewohnen. Wir wollen anfangen, aber da, wo es am nöthigsten ist, und ohne das Ziel zu weit zu stecken. Ein gemäßigter, aber anhaltender Ernst ist die einzige unserer Verfassung angemessene und zu unserem National-Temperament passende Art der Verbesserung.“

Während dieses 1767 geschrieben wurde, hält Moser noch 1788 *) dafür, daß es eine leere Phantasie sey, wenn es im deutschen Museum von 1783 heiße: „In Deutschland fangen unabhängige Justiz-Verfassung, Freiheit zu denken und zu reden, und allgemein werdende Publicität der Fürsten-Handlungen an, dem Despotismus und dem Soldaten-Sinne die Wage zu halten.“

Moser bricht dabei in den Ausruf aus: Guter Mann! Der du dies geschrieben, wie wenig kennst du Deutschland, Fürsten und Fürstensöhne!

Im Jahr 1790 sagte er aber doch selbst: **) „Welch ein mächtiger Prediger ist ein Laternen-Pfahl für räuberische Finanziers und gewissenlose Minister, wenigstens in Frankreich! Denn in Deutschland wird es vor der Hand wohl noch bleiben, wie es bisher war. Was aber Vernunft, Gewissen, Neigung und Pflicht über die Fürsten nicht vermocht, dazu werden sie, bei zunehmender allgemeiner Volksaufklärung, durch die Noth gezwungen werden. Mit still froher Vorempfindung ahnde ich, daß auch unsere Stunde einst schlagen werde.

*) Im 8. Bande des patriotischen Archivs S. 539.

**) Ebenfalls im patriotischen Archiv XII, 477.

So sehr, nach all diesen Aeußerungen, unser Patriot die schlimme Lage seines Vaterlandes einsah, weil sie factisch unleugbar war, so konnte er sich dennoch nicht zu der Ansicht oder Resignation erheben, zu welcher schon Mancher vor ihm gelangte. Schon Leibnitz hatte diesen Standpunkt erreicht, und bekannt, daß die Reichs-Verfassung mit ihrem Kaiser und Reichstag und zahllosen Reichsständen dem politischen Uebel unseres Vaterlandes nicht abhelfen könne, denn eine Union aller Reichsstände sei eine Unmöglichkeit. Deshalb trug er, unter vorläufigem Fortbestehen der Reichs-Verfassung, auf eine Particular-Union derjenigen deutschen Fürsten an, welche berufen waren, sich den Reichsangelegenheiten mit Vorzug zu widmen; so könne Deutschland wieder innere Ruhe und äußere Macht erlangen, während jetzt dieses große und fruchtbare Land, der Wohnsitz eines so herzhaften und verständigen Volkes, jeden Augenblick der Vernichtung durch einen kräftigen Feind ausgesetzt sey. Indessen stimmen Leibnitz und Moser jedenfalls darin überein, daß sie Beide eine gewaltthätige, schnelle Entfernung von Kaiser, Reichstag und abgestorbenen Reichsständen nicht wollen. Auffallend ist dagegen, daß Moser nicht, wie die übrigen liberalen Schriftsteller seiner Zeit, geradezu die Fortdauer der alten Reichs-Verfassung als den Grund des politischen Elends von Deutschland anerkennt. Wahrscheinlich hat ihn dabei das Bewußtseyn geleitet, Nichts Besseres an die Stelle der aufzuhebenden Ruinen setzen, wohl aber denken zu können; so wie die Befürchtung, eine solche Vernichtung der Reichs-Verfassung

werde auch allen Zusammenhang der Deutschen aufheben. Moser hatte also keine Idee davon, daß das deutsche Vaterland je zu einer sa beglückenden Verfassung kommen könne, wie heutzutage der deutsche Bund ist, der unser Vaterland nicht blos blühend und stark, sondern sogar europäisch gefürchtet macht!

Moser ward von einer Idee erfüllt, welche, wie die deutsche Geschichte laut beweist, nicht zu verwirklichen ist, von der Idee, daß ganz Deutschland ein Staat seyn müsse, und daß das deutsche Volk seine politische Einheit in einer staatlichen Form zu suchen habe. Er übersah, wie stark die Kraft der deutschen Territorien, und wie entschieden entwickelt ihre eigene Natur zu eigenen Staaten war; er übersah, daß der deutsche Kaiser nicht blos schwach, sondern ein wahres Schattenbild, ein vollendetes Nichts war; er ließ sich durch den Zauber leiten, welcher auf seine warme Seele der Glaube an das Daseyn eines alle Deutschen umschließenden Staates ausübte; er bedachte nicht, daß namentlich seit dem fünfzehnten Jahrhundert die Einwirkung des deutschen Reiches auf die Gestaltung der Territorien im nehmlichen Grade schwächer geworden und vernichtet ward, in welchem die Territorial-Gewalten ihre große politische Bedeutung entwickelten.

Aus diesen Täuschungen und Versehen ist es zu erklären, wenn wir ihn, den Freund deutscher Freiheit, dennoch für Oesterreich gestimmt finden. Er sah, daß die deutsche Reichs-Verfassung ein Product der ursprünglichen deutschen Freiheit war; er betrachtete also den Kaiser als Stütze der deutschen Freiheit; er liebte demnach auch die

österreichischen deutschen Kaiser, weil sie seiner Phantasie als deutsche Kaiser erschienen. Wäre dies nicht der eigentliche Grundton seines politischen Herzens gewesen, so würde er gewiß nicht folgendes schöne Wort gesagt haben: *) „Wir haben in Deutschland keine „Könige," sondern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, die in seiner gesetzmäßigen Verbindung und Verhältniß mit dem von ihnen zum „Oberhaupt und **Richter**" erwählten Kaiser stehen; die an Gesetze und Ordnungen gebunden sind, welche sie selbst und ihre Vorfahren errichten helfen; die ihren Vasallen, Landständen und Unterthanen zu pflichtmäßiger Belassung und Bewahrung ihrer Rechte, Privilegien und Freiheiten verbunden sind. Dieser aber haben sich dieselben nie begeben, und das momentane Beugen unter die Schrecken des militärischen Joches kann nimmer als eine Erlöschung der ältern und unvernichtbaren Denkmale und Urkunden der Freiheit betrachtet werden."

Wenn man diesen von uns bezeichneten Gesichtspunkt festhält, so wird man ebenso leicht den Grund von Moser's Abneigung gegen Preußen erkennen. Denn unter allen deutschen Territorien hatte sich Preußen am meisten zum eigenthümlichen, ganz selbstständigen Staate entwickelt, also am meisten factisch die Nichtigkeit der Reichs-Verfassung und des Kaisers gezeigt. Und diese Wahrheit beherrschte Mosern also, daß er sogar Preußens Verdienste um Religions-

*) Reliquien II, b. 49. Vergl. Von dem deutschen Nationalgeist S. 47. Ebendort wird S. 19 u. 106 von der Vortrefflichkeit der Verfassung des deutschen Reiches gesprochen.

Freiheit verkannt haben würde, wenn dies nicht eine Unmöglichkeit gewesen wäre; daß er ferner das Haus Oesterreich, den Repräsentanten alter abgestorbener Formen, den Feind der Reformation, die er doch so sehr liebte, — daß Moser Oesterreich, diesen feindlichen Gegensatz des größeren Theils von Deutschland und von deutscher Cultur, dennoch in Zuneigung verehrte, obgleich er wohl wissen mußte, daß eben diese Macht unumschränkt in dem nehmlichen Deutschland zu herrschen wünschte und zu herrschen sich anmaßte, in welchem es, was Geist und Cultur betrifft, den Fremdling und Feind spielte.*) Den angedeuteten Standpunkt müssen wir demnach festhalten, wenn wir sehen, daß Moser seiner Vorliebe für Oesterreich noch im Jahr 1792 folgende Worte verleiht: „Es ist kein Zufall, keine bloße Wirkung veränderlicher, menschlicher Anschläge, keine blose Folge einer durch Macht unterstützten Staatsklugheit, welche unter dem wechselnden Laufe der Zeiten den Scepter Deutschlands in der Hand des allerdurchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich nun schon durch so viele Jahrhunderte erhalten, und auf's Neue in der Hand unseres der vollkommensten Verehrung und Liebe so höchst würdigen Römischen Königs befestigt hat.

*) Moser konnte also nur in Folge seiner oben angedeuteten Abneigung gegen Preußen so weit gehen, daß er folgende Partheischrift in sehr stürmischer Zeit herausgab: „Was ist: gut kaiserlich, und: nicht gut kaiserlich? Gedruckt im Vaterland, mit leserlichen Schriften," 1766. 335 S. in 8°. Eine heftige Kritik dieser Broschüre in preußischem Sinne findet man in der allgemeinen deutschen Bibliothek IX, 2, 95 — 109.

Wollen wir dem Mund der ewigen Wahrheit nicht widersprechen, daß es der Allerhöchste sey, welcher Königreiche und Fürstenthümer gibt wem er will, — so müssen wir eine höhere Vorsehung darin verehren, welche dieses Haus vor allen andern auserwählt hat, das Erste in der Christenheit, und der fruchtbare Stamm zu seyn, der Deutschland schon so lange Schutz und Schatten gewährt hat." *)

Sollte Moser's noch im Jahr 1792 frische Liebe für Oesterreich in seinem Gefühle der Dankbarkeit für den von dort erhaltenen Schutz gegen den Landgrafen von Hessen eine neue Belebung und Steigerung erhalten haben? Wir finden es wahrscheinlich, wir finden es natürlich, und deshalb immerhin ebenso erklärlich als verzeihlich!

Religion und Kirche.

Der alte Moser, welcher selbst bekennt, in seinen jüngeren Jahren auch gar keine Religion gehabt zu haben, machte sich allmälig zum Frommen. Ohngefähr in seinem 27. Jahre kam er, nach seiner eigenen Aussage, wenigstens so weit zur Besinnung in Religionssachen, daß er an eine Gottheit glaubte und der natürlichen Religion huldigte. Von diesem Punkte gelangte er dann ganz bald

*) Neues patriotisches Archiv (1792) I, 300.

durch Einfluß Spener'scher Schriften zum positiven Christenthum des frommen Handelns, und in seinem 32. Jahre fing er aus ganzer Seele an, sich sein Christenthum einen wahren Ernst werden zu lassen.*) Zwar blieb er, wie er sich ausdrückt, in Bezug auf die kirchliche Staatskonfession, noch vier Jahre „in einem gesetzlichen Zustande", hielt aber dennoch schon besondere Conventikel in seinem Hause, während er und seine Theilnehmer zugleich den öffentlichen Gottesdienst besuchten. Wie energisch Moser übrigens in dieser Beziehung in Tübingen wirkte, das zeigte sich darin, daß diese fromme Secte auch nach seinem Abgange dort fortlebte. Er selbst eröffnete in seinem neuen Wohnorte Stuttgart kurze Zeit nach seiner Ankunft die nämlichen Privat-Erbauungs-Stunden, und setzte sie, so lange er in Stuttgart lebte, unter den Augen des fürstlichen Consistoriums ungehindert fort. Während seines Lebens als Professor zu Frankfurt an der Oder ergab sich Moser dieser religiösen Richtung ebenso, wobei der Informator seiner Kinder den Geistlichen des Conventikels spielte, an welchem sogar „erweckte" Soldaten aus Böhmen Antheil nahmen. „So bedrängt übrigens dieser Frankfurtische Zeitlauf für den äußeren Menschen war (sagt Moser selbst), so daß ich zuletzt mehr einem Gerippe als einem Menschen ähnelte, so gesegnet war er für meinen Geist; und ich gelangte endlich im

*) Vgl. Lebensgeschichte Johann Jacob Moser's, von ihm selbst beschrieben. Frkf. u. Lpzg. 1777, 3te Aufl. in 3 Thln., während die erste Aufl. v. 1768 nur einen mäßigen Bd. von 216 Seiten zählt.

Jahre 1737 zu einem bleibenden Zeugniß der Vergebung meiner Sünden, des Gnadenstandes bei Gott, und der Kindschaft Gottes.“ Diese Stimmung, welche unsere Leser kennen, ohne daß wir uns eines bestimmten Namens bedienen, veranlaßte den frommen Mann, acht ganze Jahre zu Ebersdorf im Vogtland zu wohnen, die er unter die vergnügtesten und seligsten in seinem ganzen Leben rechnete. Denn sein Haus genoß „absonderlich der gesegneten Bekanntschaft mit vielen Kindern Gottes, die sich allda gesammelt hatten und immer mehrers sammelten.“ Er würde auch noch über jene acht Jahre in Ebersdorf geblieben seyn, wenn nicht, während einer kurzen Abwesenheit dieses Frommen, „in der Lehre und kirchlichen Verfassung zu Ebersdorf eine merkliche Veränderung vorgegangen wäre, nachdem der Herr Graf von Zinzendorf (den er schon früher in Stuttgart hatte kennen lernen) allda einen Eingang gewonnen hatte,“ und diese Sachen immer weiter giengen, bis Moser, der sich ernstlich widersetzte, von dem Abendmahl ausgeschlossen wurde.

Aus dieser religiösen Richtung giengen auch, namentlich während seines Aufenthaltes zu Ebersdorf, folgende fromme Schriften hervor:

1) Dreifacher Entwurf einer Historie des Reichs Jesu Christi auf Erden, besonders von Spener's Zeiten bis jetzt. 1745.

2) Entwurf einer historischen Bibliothek für Kinder Gottes. 1745.

3) Zeugniß von dem Frieden Gottes. 1740.

4) Sendschreiben von der Gefahr der Heirathen erweckter oder wiedergeborener Personen mit Unbekehrten. 1741.

5) Theologische Gedanken von der ehelichen Beiwohnung unbekehrter, erweckter und wiedergeborener Personen. 1741.

6) Wöchentliche und monatliche Beiträge zur Förderung des wahren Christenthums. 1748 und 1752.

Moser war also mit dem Lutherthum zerfallen, das, engherzig in sich abgeschlossen, zu einem geistlosen Formelwesen und zu einer eigensinnigen Streittheologie geworden war; er huldigte im Ganzen und in der Hauptsache dem Spener'schen Pietismus, welcher schon am Ende des 17. Jahrhunderts den Versuch machte, die in den steifen Formen der Orthodoxie erstorbene Religion auf's Neue zu beleben. Dieser Pietismus, nur auf das Gefühl und Gemüth gegründet, ohne feste wissenschaftliche Grundlage, und in Bezug auf das praktische Leben von einer übertriebenen Aengstlichkeit und Engherzigkeit beherrscht, konnte sich am wenigsten eignen, die Vollendung der Reformation, zu der er sich anheischig gemacht hatte, herbeizuführen, wurde aber dennoch von den freieren Seelen nach den damaligen Cultur-Verhältnissen am meisten gehegt, und beweist auch auf seine Weise, daß sich der freie Geist Moser's selbst in Religionssachen ebenfalls nicht verläugnete, wenn gleich heutzutage die freie Aufklärung und Richtung in Religionssachen eine ganz andere ist. Denn erst mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gelang es der wieder erweckten philologi-

schen und historisch-kritischen Forschung, eine neue Entwicklungsperiode für die christliche Theologie und die ganze Auffassung des Christenthums einzuleiten, eine Wirkung der veränderten Geistesrichtung der Zeit überhaupt, indem eine freie Philosophie auf die Theologie Einfluß gewann.*)

Wenn uns also diese Moser'sche Richtung in Religionssachen bei ganz veränderten Cultur-Verhältnissen keineswegs anspricht, so dürfen wir nie blos an das Individuum denken, sondern immer fast nur an die Zeit, die sich uns in ihm darstellt. Zugleich müssen wir bekennen, daß jene Richtung immerhin eine der Hauptsache nach freie, die Subjectivität begünstigende und ehrende ist, während bei andern Richtungen selbst im Schooße des Protestantismus dies nicht der Fall seyn kann, und die katholische Richtung als der absolute Gegensatz von ihr auch absolut verworfen wird.

Der Vater Moser war im Jahr 1701 geboren, der Sohn i. J. 1723; sie gehören also ganz derselben Zeit an, und sind sich deshalb, abgesehen davon, daß der Sohn das Ebenbild des Vaters war, schon aus diesem allgemeinen Grunde vorzüglich in religiöser Beziehung ganz gleich. Man findet beim Sohn wie beim Vater den nämlichen Pietismus, der gerne auf Spener und Aehnliche zurückgeht; des Sohnes Moral hat ebenfalls einen gewissen weinerlichen Charakter; man kann den Sohn, besonders in seiner früheren Periode, so wenig

*) Vgl. Strauß, Glaubenslehre I, 57.

als den Vater, von der Schwäche einer kopfhängerischen Betstunden-Frömmelei freisprechen, die jedoch nie den Vorwurf der Heuchelei*) verdient hat.

Der jüngere Moser hat deshalb von den Zeiten an große Befeindungen zu erdulden gehabt, da man im vorigen Jahrhundert mit raschen Schritten die Reste des mittelalterlichen Dunkels aufzuräumen suchte. Seinen Gegensatz gegen diese Richtung, die er an Berlin geheftet glaubte, das ihm deshalb auch nicht lieb war, spricht er in folgender Stelle**) entschieden, aber dabei doch gemäßigt aus:

„Wie unter dem einen Worte „Despotismus“ jede unerlaubte, schädliche, willkührliche Gewalt begriffen ist, so mag die diesem Despotismus entgegenstehende und entgegenarbeitende geistige Macht durch das Wort „Aufklärung“ bezeichnet werden. Man möchte statt dessen „Philosophie“ sagen, wenn sie noch (!) die reine keusche Tochter des Himmels wäre***), wie sie durch die

*) Gegen Heuchelei der Frömmigkeit äußert sich Moser in den Reliquien II, 134. Moser's ganzer Charakter war viel zu offen, als daß er hätte Heuchler seyn können. Reuß in der oben erwähnten Schrift macht deshalb S. 12. die Bemerkung: Es gehört freilich unter die sehr trivialen Kunstgriffe, Männer, welche in den höheren Gründen ächter, warmer Gottesverehrung die feurigsten Antriebe finden, rechtschaffen zu handeln, und welche Freimüthigkeit genug besitzen, es auch öffentlich zu bekennen, für Heuchler zu erklären.

**) Neues patriot. Archiv I, 527 flg.

***) Schele Blicke auf die Philosophie finden sich in Moser's Schriften nicht selten; z. B. Beherzigungen S. 42 flg. Reliq. I, 243. Indessen spricht er an andern Stellen auch milder, wie sich unsre Leser später überzeugen werden.

göttliche Gabe der Vernunft aus der Hand des Schöpfers ausgegangen ist. Allein so wie es gute und böse Geister gibt, so auch eine wahre und falsche Aufklärung. Das Geschäft der Ersteren ist Licht, Wahrheit; also Wachsthum und Ausbreitung von Beiden, Harmonie, Ordnung, Ruhe, Friede in und über das ganze Menschengeschlecht. Das Geschäft der falschen Aufklärung ist Verblendung statt Erleuchtung, Bethörung statt Belehrung, Zerstörung, Zwietracht statt Eintracht, Frechheit statt Freiheit, schadenfrohe Verwirrung der Köpfe und Verführung der menschlichen Herzen. Alle Aufklärung, die sich nicht auf Religion gründet und stützet, die nicht von der Abhängigkeit des Geschöpfes von seinem Schöpfer, nicht von der Güte und Sorgfalt des Schöpfers für seine Menschen ausgeht und sich in Pflichten der Liebe, Ehrfurcht, Dankbarkeit und des Gehorsams gegen seinen Willen, Befehle und Anstalten in der großen Weltregierung zurückzieht, die den Menschen seinem eigenen Willen, Dünkel und Leidenschaften überliefert und ihn mit Lucifersstolz begeistert, ist nicht nur der Weg zur Verderbniß, Sittenlosigkeit und zu Lastern, sondern auch zur Auflösung und Zertrümmerung aller bürgerlichen Gesellschaft, zur Befehdung des menschlichen Geschlechts unter sich selbst, die mit Philosophie anfangen und mit Scalpiren und Menschenfressen aufhören würde."

„Jede Aufklärung, die nicht gleichen Schritt hält mit der zeitlichen und ewigen Glückseligkeit des Menschen, ist verdächtig; jede Aufklärung, die dem Menschen das nimmt, was er zum Trost, Licht, Stab und Ruhe in dem

jetzigen Erziehungsstande dieses Erdenlebens braucht, oder die ihm mehr geben will, als er nach seinen Geistes- und Verstandes-Kräften zu gebrauchen, zu benutzen und zu verwalten vermag, ist Täuschung, Betrug, Schwärmerei, Treulosigkeit am Menschen, und durchaus nicht die Handlung eines verständigen und rechtschaffenen Mannes, ist so schlimm und gefährlich, als Aberglauben, Unglauben und Despotismus immerdar. Die Wahrheit liegt hier in der Mitte; wohl dem, der diesen Weg findet; Segen dem, der ihn wahr, richtig, deutlich bezeichnet."

„Es läßt sich eher negativ beantworten; was nicht wahre Aufklärung sey, als allgemeine positive Sätze aufstellen, als Gränzsteine setzen, wie weit und breit es helle werden solle oder dürfe, wo der Tag aufhören und Nacht werden und bleiben müsse. Wir schwache, kurzsichtige Fragmenten-Menschen! Was man vor fünfzig, vor hundert, vor zweihundert Jahren kaum ahnden, hoffen, wünschen, sich kaum ins Ohr sagen durfte, das wird nun auf allen Kanzeln und Dächern gepredigt; worüber man vor zehn Jahren noch als ein Majestätsschänder fiscalisirt worden wäre und sich, wie Hutten dem Erasmus, das Fliehe! Fliehe! hätte zurufen müssen, das wird nun auf allen Cathedern behauptet, unter kaiserlichen und landesherrlichen Privilegien gedruckt, von den Häuptern der Völker selbst erkannt, bekannt, gelobt, gepriesen und, gern oder ungern, auch danach gehandelt. Wir können wohl berechnen, wann, wo, wie und durch wen Licht und Erleuchtung angefangen habe: wann, wo und wie sie sich endigen werde, möchten wir wohl erst bei

und nach der allgemeinen Verwandlung aller Dinge erfahren. — Jedes Jahrhundert hat seine eigene Weisheit und Thorheit, seine eigenen Wahrheiten und Irrthümer; man beginnt manchmal mit dem Debit einer großen Wahrheit und hört mit einem noch größeren Irrthume auf; oft auch umgekehrt, lernt man durch Fallen gehen, und gelangt unter Verirrungen und Muthmaßungen doch zuletzt auf den rechten Weg. So mag's auch mit den Lieblingsideen gehen, welche gegenwärtig (1792) auf dem großen französischen Nationalmarkt der klugen und närrischen Menschheit feil geboten werden, und von ihren An- und Nachbetern als philosophisch-politische Assignaten aufgeschwärzt und aufgedrungen werden wollen."

In diesen letzten Sätzen liegt eigentlich Nichts als die Anerkennung unbegränzt fortschreitender Perfectibilität der Menschheit. Wer aber vernünftiger Weise diese anerkennt, der kann weder für das Wesen noch für die Grade der Aufklärung äußere Bestimmungen gelten lassen. Dennoch verfällt Moser in diesen Fehler *), wie das bisher Mitgetheilte beweist und auch aus Folgendem hervorgeht:

„Die gewöhnliche Sprache der Aufklärer (sagt unser Patriot) ist: Die Wahrheit muß das Licht vertragen können. Gut; jede gute Polizei verhindert und verbietet aber, Licht ohne Laterne an entzündbare Orte, auf Heu- und Strohböden, in Ställe u. dgl. zu tragen; um der Lebensgefahr willen wird nirgends er-

*) Den er übrigens an andern Stellen seiner Schriften mehr vermeidet, wie wir später sehen werden.

laubt, mit Licht in Pulverkammern zu gehen; criminell wäre, unter dem Vorwande der Beleuchtung so viel Licht in ein Zimmer zu tragen und dasselbe so zu stellen, daß das ganze Haus dadurch in Brand geriethe; thöricht wäre, am hellen Mittag Licht anzuzünden, damit die Sonne desto heller scheine; Unsinn, Licht auf einen Kirchhof zu setzen, damit der Todte im Grabe sehen könne: Lauter Operationen einiger unsrer modernen Aufklärer, Lichterzieher und Laternenträger."

„Von eben dem Gehalte und der nämlichen Leichtfertigkeit in der Anwendung ist die Entschuldigung, daß durch die gewagtesten, heillosesten Lehren die Wahrheit ja nur noch mehr gesichert, geläutert und befestigt werde. Wird eine ehrliche Familie leiden, daß man ihren Vater einen Betrüger nenne, um ihr Gelegenheit zu geben, seine Ehrlichkeit zu beweisen? Wird man einen Unterthan frei im Land herum gehen lassen, der die einfältigen Bauern zum Ungehorsam und Aufruhr verhetzen und sie bereden wollte, daß ihr Herr ein untergeschobener Prinz sey? Wird ein falscher Münzer dadurch straflos werden, weil er durch seinen Betrug dem Wardein dazu verholfen, gute und falsche Münzen zu unterscheiden?"

„Wenn es ein allgemein angenommener Glaube würde, daß man unter dem Scheine der Wahrheit und Freiheit Alles a priori untersuchen dürfe und müsse, so ist kein König auf seinem Throne, kein ehrlicher Mann in seinem Bett mehr sicher. Oder mit einem andern Beispiel: Wenn sich in Berlin oder vielmehr in Sans-Souci ein Italiäner gemeldet hätte, der sich durch Pro-

ben legitimirte, die ächte **Aqua Tofana** verfertigen zu können; wenn er um ein ausschließendes Privilegium des Debits nachgesucht hätte, mit dem Versprechen, die Hofapotheker in seiner Kunst zu unterrichten, — ist wohl zu vermuthen, daß seinem Gesuch willfahrt worden wäre? Ist nicht eher zu glauben, daß man einen solchen Feind des menschlichen Geschlechts und Störer von häuslicher Ruhe und Sicherheit mit all seiner Kunst in gute Verwahrung genommen und so außer Stand gesetzt hätte, zu schaden? Graf Christian Ernst zu Stollberg-Wernigerode hatte die Klugheit, in den fünfziger Jahren einen solchen Gift-Fabrikanten, der sich ihm als irrender Ritter präsentirte und die Probe seiner Kunst an einem Thiere zeigte, dem verstorbenen König in Preußen mit einer zweckmäßigen Empfehlung zuzuschicken, und der Künstler ward in ewige Sicherheit gebracht. Nun frage man vom Preußischen Groß-Canzler an bis zum letzten Professor juris, ob Einer, der Gift zum Verkauf darbietet, um deßwillen ungestraft davon gehe, weil er das Gift nicht selbst verfertigt und nur andern Gelegenheit hat geben wollen, die Natur und Kräfte dieses Gifts durch Gegengifte zu untersuchen."

„Gesunde Köpfe und reine Herzen sind über das Wesen, die Bestandtheile, Anwendung, den Nutzen, die Wohlthätigkeit und den Segen wahrer Aufklärung in allen Gegenden und Ständen einverstanden. Der weise und gute Fürst freut sich ihrer gewiß so sehr, erkennt ihren Werth gewiß so dankbar, als der begeisterte Volksfreund ihr Lob zu preisen vermöchte; er bemüht sich selbst, ihr

Licht allgemeiner zu verbreiten. Tag und Nacht haben sich aber noch nicht so geschieden, daß man Wahrheit und Täuschung genug von einander unterscheiden könnte; Gebrauch und Mißbrauch, gute und falsche Münze liegen noch zu sehr neben und unter einander, um nicht Gefahr und Betrug zu argwohnen, um nicht zu fürchten, wo auch nichts zu fürchten ist, oder nachlässig und gleichgültig zu seyn, wo wachsame Behutsamkeit nöthig wäre.“

„So viel tausend Vögel,“ sagt Fontenelle, „sind schon in Netzen gefangen worden und werden noch täglich darin gefangen; keiner flieht die Stricke, die seinen Voreltern tödtlich waren. Das Gleichniß ist nicht rühmlich; es ist aber die wahre Geschichte von dem Verstand des Menschen. Immer steht wieder eine neue Welt auf, die eben so vernünftig seyn will, als die alte; der Mensch wird nie an Anderer Fehler klug, er will es auf eigene Gefahr und Kosten seyn *).“

„Der Mensch ist so groß, daß er noch nie niederträchtig genug geworden ist, sein Elend zu mißkennen; der Mensch empfindet seinen göttlichen Ursprung so stark, daß er sich's nicht abgewinnen kann, sich selbst zu verachten. Er setzt da an, wo er sein Glück und seine Ruhe zuerst verscherzt hat, in dem Stolz der Erkenntniß, in der Wissenssucht und in der Begierde, seine Einsichten in's Unendliche zu erweitern. Die Vernunft, das Licht und die Dienerin der Seele, leitet ihn so weit, daß er selbst weiß, wo er anfange nicht mehr zu wissen; sie

*) Moser's Beherzigungen S. 12.

führt ihn an ihre äußersten Grenzen. Hier öffnen sich die Schulen der großgeachteten Weisen, welche von dem Ursprung des Uebels, von dem Glück und der Bestimmung des Menschen, der Wahrheit und Weisheit, von dem leichten Weg der Tugend außer Gott und seiner Erleuchtung von jeher so vortrefflich phantasiren, von verborgenen Schätzen der Vernunft mit aller Deutlichkeit eines Alchymisten sprechen, und vor lauter Begierde, die Menschen den rechten Weg zu führen, zuerst in die Abgründe des Zweifels und endlich nur zu oft in die der Verzweiflung sinken *). Die Menschen haben sich nämlich früh genug in die Haufen vertheilt, in welchen sie noch versammelt sind. Eine Parthie hat über die Vernunft als über eine Marter des Lebens geklagt, sie haben lieber Bestien seyn wollen, und sie zu ersticken und zu betäuben gesucht, weil sie ihren Leidenschaften widerstrebt; Andre fühlten ihre Menschlichkeit und wollten durch die Vernunft Götter werden. Keine von beiden Parthien hat ihren Zweck erreicht. Die Vernunft läßt sich ihr Recht nicht nehmen, den Menschen zu erinnern, was er ist und was er werden könnte. Sie zeigt ihm den Weg, ohne selbst der Weg zu seyn **).“

*) Es ist deshalb nicht auffallend, wenn Moser den Vorurtheilen mancher Art als solchen das Wort spricht (vgl. Reliquien I, 360. Beherzigungen S. 27 — 41. Gesam. moral. u. polit. Schriften II, 41, und der Ansicht huldigt, daß manche Zeiten insbesondere ganz specielle Irrthümer haben wollen; vgl. Beherzig. S. 69.

**) Moser's Beherzigungen S. 1—12.

„Weder Vernunftschlüsse noch Erfahrungen reichen allein zu, unter allen Umständen des Lebens eine wahre Freiheit des Geistes zu gewähren. Zur ganzen Freiheit gelangt kein menschlicher Geist ohne göttliche Gnade und Erleuchtung, welche allein die Grundlagen der Gedanken reinigt und die Seele zu ihrer ursprünglichen Hoheit erneuert. Es ist dieses eine der preiswürdigsten Früchte der durch Christum erworbenen Erlösung von dem Wandel, durch welchen wir gefangen waren, der Sünde zu dienen in ihren Lüsten; diese Frucht erfährt aber keiner, dem ein solcher Erlöser noch nicht unentbehrlich geworden ist. Die wahre Freiheit des Denkens ist eine durch Vernunft, Erfahrung und gottseliges Licht erworbene und der Seele geschenkte Fähigkeit und Macht; die Vernunft allein reicht in ihren Kräften nie so weit, während sie freilich noch weiter reichen und selbst das Ziel überschreiten will, das dem Menschen in dem Stande seiner jetzigen Demüthigung und Unvollkommenheit gesetzt ist. Wem diese Sprache fanatisch lautet, der mache mein Buch zu; wer sich weise genug dünkt auf seine eigene Kraft, der wag es nur auf seine eigene Gefahr. Wem die Vorschrift des natürlichen Gesetzes, von der die heutigen starken Geister so großes Aufheben machen, ein solcher sicherer Leitfaden der Tugend geworden ist, der lasse sich bei dieser anmaßlichen Höhe der Einsichten, bei dieser ausgedehnten Kenntniß der menschlichen Pflichten doppelte Schmach gefallen, wenn er sich gleichwohl seinen Leidenschaften auf die schändlichste Art Preiß gibt. Es kann Niemand aus eigner Kraft die Gewähr leisten, unverrückt tugendhaft

zu seyn. Der gesundeste Mensch trägt den Keim der Verwesung in sich, welcher oft zu reifen beginnt, da man sich's am wenigsten vermuthet. Der aufgeklärteste Verstand hat seine dunkle Ecken, der schönste Geist hat seine Flecken und geheimen Auswüchse, das redlichste Herz hat unbekannte Tücken: wir verwachsen nie die angebornen Zeichen unsres tiefen Falles, und fühlen unsre Bande nur allzuoft am ersten dann, wann wir am willkührlichsten unsre Freiheit brauchen wollen *)."

Göthe sagt: „Moser hatte einen gründlich sittlichen Charakter, der, weil die Gebrechen der menschlichen Natur ihm wohl manchmal zu schaffen machten, ihn sogar zu den sogenannten Frommen hinzog." Moser gehört jedoch keineswegs zu der Schaar der auch in nnserer Zeit zahlreichen Beschimpfer der Vernunft, und huldigt der Ansicht, daß die Vernünftigkeit die Religion vor Entstellungen sichern müsse. In diesem Sinne sagt er: **) Der Mensch will's auch in geistlichen Dingen immer noch besser machen, als es Gott selbst von ihm verlangt. Daher rühren die falschen Geistlichkeiten, welche dem Wesen der Religion und des thätigen Christenthums schon so vielen Schaden gethan und die Seelen von der Hauptsache auf Nebendinge geführt haben. Daher kommt's, daß keine Religions-Parthei so groß ist, die nicht noch ihre besondere Kirchen-Gebote, keine Secte so klein, die nicht noch ihre Favorit-Meinungen, und kein Text in der

*) Moser's Beherzigungen S. 119 flg. 145 flg. Reliq. II, 9. 57.

**) Gesammelte moralische Schriften II, 390 flg.

Bibel so kar ist, der nicht seine Glosse hat. Dieses ist die wahre Quelle so mancher übertriebener Lehrsätze der Mystiker; daher rühren alle geistliche Moden; daher entstand der unüberlegte Eifer bei Anfang des jetzigen Jahrhunderts (1700), da man die Welt verleugnet zu haben glaubte, wenn man die Perücke nicht puderte und keine Manschetten trug, die Nachfolge Christi in Kopfhängerei setzte, während der tiefer sitzende Hochmuth und die Selbstgefälligkeit dabei sehr ruhig schliefen. Daher kommt endlich auch der unrichtige Begriff, den sich manche redliche Christen von der Vernunft, deren Gebrauch, Cultivirung und Verhältniß gegen das Christenthum gemacht, und daher einen Haß gegen manche Theile der Gelehrsamkeit gefaßt haben. Weil wir die Vernunft gefangen nehmen sollen unter den Gehorsam des Glaubens, so treiben sie es noch weiter, und schlagen, um in diesem Gleichniß fortzufahren, den Gefangenen lieber gar todt; weil wir in den Geheimnissen der Religion nicht grübeln, sondern glauben sollen, so wurde der Vernunft selbst ein sehr unvernünftiger Krieg angekündigt und sie als der unversöhnliche Feind des Christenthums ausgeschrien oder doch allzutief unter ihrer Würde degradirt. — Ich glaube nicht, daß man die Häupter und Stifter gewisser Religionspartheien und Secten von allen unlautern Nebenabsichten hiebei gänzlich frei sprechen könne. Mit einem Menschen, dem man seine eigene Vernunft verdächtig machen kann, läßt sich Alles anfangen. Man gibt den Jesuiten Schuld, daß sie die Religion ihrer Unterthanen in Paraguay in die zwei Sätze einschränken;

Fürchtet Gott, und gehorchet euren Lehrern; und in welchen Ketten die Vernunft noch jetzt im Pabstthum gehalten werde, und wie gerade dieses Verfahren noch ein Geheimniß seiner Gründung und Erhaltung sey, ist bekannt.“

„Die Stärke der Religion,“ sagt Moser an einer Stelle *), „besteht in einer genauen Vereinigung mit der gesunden Vernunft, und daß man Nichts glauben müsse, was mit den allgemeinen und gesunden Begriffen streitet. Dabei muß aber die gesunde Vernunft in übernatürlichen Dingen weichen und sich gefangen geben, denn Gott vermag überschwenglich, ja Alles und mehr zu thun, als die gesunde Vernunft versteht. Folglich muß diese niemals in der heiligen Schrift geoffenbarte und offenbare Lehrsätze verwerfen, wenn sie dieselben nicht begreifen kann, indem sie über die natürlichen Kräfte steigen. Wenn dieses auf beiden Seiten in Acht genommen wird, so wird dadurch die christliche Religion gegen ihre Feinde, sie mögen auch heißen wie sie wollen, auf's beste bewaffnet und kann sowohl den Unglauben als den Aberglauben bestreiten. Die Erfahrung hat bewiesen, wie übel begründet der Eifer der Theologen sey, die aus einer blinden und übertriebenen Orthodoxie den Glauben mit der Vernunft in Uneinigkeit setzen wollen; denn dadurch, daß sie der Philosophie Ketten anlegen wollen, übergeben sie sich ihren Feinden gleichsam mit gebundenen Händen und Füßen.“

*) Reliquien II, S. 258.

„Die Seuche unsrer Tage ist die in ihren giftigen Ausflüssen sich mächtig ausbreitende und fälschlich mit dem ehrwürdigen Namen der „Freigeisteret“ bedeckte Religionsspötterei *). Irreligion hat zu allen Zeiten ihren Sitz unter den Menschen gehabt; wenn sich aber Jemand erfrechte, als öffentlicher Verführer des Volkes aufzutreten, so haben die Obrigkeiten aller Religions-Partheien die billige Sorgfalt getragen, einen solchen Aussätzigen außer Stand zu setzen, sein unseliges Gift weiter zu verbreiten. Diese Zeiten sind aber nun vorbei; in und außer Deutschland sind Freistätten für diese Frevler errichtet, und die öffentliche Verleugnung des Christenthums ist ein Weg geworden, Protectionen, Ehrenstellen und Belohnungen zu erlangen **). Lästerungen gegen Gott und unsern Erlöser gehören jetzt zur Denkfreiheit, unzüchtige Schriften zum guten Geschmack, Leichtfertigkeiten aller Gattung zu den Trophäen des artigen Jahrhunderts. Denn es ist wohl keine Zeit in der Christenheit gewesen, in welcher unter einer Menge erleuchtender, nützlicher und ermuthigender Bücher zugleich alle Arten von freigeisterischen, die Religion lästernden und verspottenden, leichtfertigen und die Sitten vergiftenden Schriften

*) Die Religios-Spötter werden in einem eigenen Artikel von Moser bedacht, welchen man in den Reliquien I, 303 — 307 findet.

**) Beherzigungen S. 77 flg. Vgl. moral. u. polit. Schriften II, 419, 422. In den Reliquien I, 19 erkennt er an, daß freigeisterische Schriften auch ihren Nutzen haben, nachdem er dort S. 17 über Bücherpolizei seine bald freien bald unfreien Gedanken und Vorschläge mitzutheilen begonnen hat.

so zahlreich erschienen, so ungescheut verbreitet, und so begierig von allen Gattungen und Ständen der menschlichen Gesellschaft gelesen wurden, als zu unsern Tagen *). Die nun so sehr angepriesene Toleranz **) ist nicht nur

*) Reliquien I, 17. 39.

**) Wie sich Moser hier über Toleranz ausspricht, so dachte er auch noch später; denn im VII. Bande des patriotischen Archivs S. 541—43 gibt er Folgendes:

Ein Toleraz-Recept,
wozu nicht Spital und Patient, aber Doctor und Apotheker fehlen.

Johann Georg Schlosser*) sagt, so tief und wahr gedacht, als klar gesprochen:

„Wenn die Einführung der Toleranz zu unserer Zeit in einigen Staaten eine herkulische Arbeit geworden ist, so mag die Ursache dieser Mühseligligkeit vornämlich darin bestanden haben, weil die Scene noch nicht genug vorbereitet worden war, und weil man gar nicht wußte, vielleicht noch nicht recht weiß, was denn tolerirt werden soll und was nicht? Dem Herkules wurde die Ausputzung des Stalls des Augias nur deßwegen so mühsam, weil ihm keine Gehülfen, und eine gar so kurze Zeit gegeben worden war!**)

„Zur Vorbereitung einer dauerhaften und schönen Toleranz scheint mir zu gehören:

„Erstens. Ausbreitung und Respekt für die ächten Wissenschaften, und die ächten Gelehrten, damit deren viele werden, die wahre Kenntniß gemein machen, schädliche Vorurtheile bestreiten und bübischer Petulanz männliche Vernunft entgegen setzen.

„Zweitens. Eine weise Fixirung der Regierungsmaschine, damit jeder fest auf seinem Posten stehe, und wisse, was er darauf thun solle, weil sonst die, welche der Toleranz entgegen sind, die Ausführung der weisesten Gesetze sehr leicht durchkreuzen können.

*) Ueber die Duldung der Deisten. Basel 1784. S. 62.

**) Wie aber nun, wenn's wahr wäre, was die Tradition sagt: daß Herr Herkules keine Gehülfen haben wollen und das: Eile mit Weile, außer seinen Plan und Ideengang liege? Moser.

das stärkste Beförderungsmittel des Unglaubens, sondern der feinste Unglauben selbst. Die Freiheit, seine Meinungen ohne Rückhalt zu entdecken, die Freiheit, Anderer

---

„Drittens. Respect des Staats und Souverains vor allen seinen Dienern, Beweis des Zutrauens, edle Behandlung, auch Nachsicht, damit nicht die kleinsten Griffe der Intoleranz einen jeden in seinem Posten um Ehre, Brod und Leben zittern machen, und damit auch die, welche die Maschine in den Gang bringen sollen, nicht unthätig gemacht werden. Denn das ist ein unwiderleglicher Erfahrungssatz, daß der Diener, der alles von seinem Herrn zu fürchten hat, gerade nicht mehr thut, als er thun muß, aber auch das mit der Strenge eines Baßa.

„Viertens. Weise Landesgesetze und Respect des Regenten gegen sie, damit auch das Volk glauben könne, daß deren Beobachtung Gott gefalle nnd von ihm belohnet werde.

„Fünftens gehöret zur Vorbereitung der Toleranz leichteste Communication und Unterstützung des Handels und des Gewerbes, damit die Religionsfeindschaften durch Geld- und Gewinnfreundschaften gemildert werden. Endlich gehört

„Sechstens dazu: vorsichtige Bescheidenheit, damit durch die Toleranz nicht aller Glaube unter den Menschen ausgerottet und Alles dem schwankenden dürftigen Menschen-Räsonnement überlassen werde.

„Ich wünschte, die Prediger der uneingeschränkten Duldung möchten bedenken, daß aus den Trümmern der Glaubens-Religionen, deren Priester der Clerus ist, endlich, wenn sich jeder seinem Raisonnement hingibt, eine Religion entstehen muß, deren Gott und Priester Despotismus heißt!"

In dem nämlichen Geiste bewegen sich folgende zwei Kleinigkeiten, die Moser über denselben Gegenstand an andern Stellen des patriotischen Archiv's als Cabinetstücke mittheilt.

Die Toleranz.

Eine pfälzische Anekdote.

Ein Jude in der Pfalz, in der Gegend von Landau, ging im Spätjahre 1784 über Feld und trug ein Schwein auf dem Rücken. Ein ihm begegnender Bürger bezeugte ihm über diese ungewohnte Gesellschaft seine Verwunderung. Jau, erwiederte

Meinungen zu prüfen, das Interesse der Wahrheit und der Wissenschaften, welche unter Zwang immer leiden, sollen der Deckmantel seyn, um die heiligsten Wahrheiten anzutasten, schwache Gemüther zu berücken, gute Herzen in Zweifel und Ungewißheit zu setzen, die Tugend zu verführen, den alten Sünder sicher zu machen, die Gewissen zu betäuben, das Laster zu entschuldigen, zu vertheidigen, zu krönen, die Tugend verdächtig und die Religion lächerlich zu machen *).“

„Häufig, doch nicht immer ist Müßiggang und Wollust die Quelle des Unglaubens. Edelmann war ein armer Tropf, und hatte kaum, sich zu bedecken, als er anfing, Christum zu lästern. Mehr als ein Spötter der Religion ist im Elend dahin gefahren. Der zweite Weg, der zum Unglauben hinabführt und sehr nahe an den andern gränzt, ist nämlich der Hochmuth, der Stolz, der Eigendünkel, der Fall der Engel, die eigentliche Passion der Teufel. Der Teufel hat auch seine Märtyrer. Man kennt sie,

---

der Israelite, es ist die Toleranz! Ein Einfall von Witz, dessen sich ein Kästner nicht zu schämen gehabt haben würde!

Schelmen-Toleranz.

Es gibt deßhalb so viele Schelme, weil einer den andern duldet, und Niemand kann einen Schelmen dulden, als wer selbst einer ist. Sie stehen in geheimen Verständnissen, ohne sich verabredet zu haben; sie erweisen sich Dienste, ohne sich darum zu bitten; sie vertheidigen einander, ohne aufgefordert zu seyn; sie sind verschwiegen, ohne Gelübde zu thun; und sind Freunde, ohne die Herzen zu vertauschen, — alles in der Absicht, um bei ihrem eigenen Betruge und Raube desto sicherer zu bleiben.

*) Reliquien I, S. 321.

wie man den Diogenes an seinem Fasse erkannte; ihren Hochmuth sieht man ihrem zerrissenen Mantel an *).“

„Es ist ein schweres Gericht über unsre Kirche, ein Zeichen ihres zunehmenden tiefen Verfalls, daß der Deismus unter den Theologen selbst immer mehr überhand nimmt, und Lehrer auf protestantischen Universitäten, Hofprediger, Kirchenräthe u. s. w. mit mehr oder minderer Freimüthigkeit sich als Socinianer darstellen. Besser übrigens ist es, daß sie ihr Bekenntniß öffentlich thun, als wenn sie heuchelten. Es wird dieses allmählig die ganz unvermeidliche große Scheidung befördern. Wir oder doch unsre Kinder werden noch erleben, daß auf sogenannten evangelischen Kanzeln von Christo, als dem großen Propheten und Lehrer, auf Türkisch und Rousseauisch gepredigt wird. Die Zubereitungen dazu werden in allen Religionen von geschäftigen Händen gemacht, wie bei einem Illuminations-Gerüst; das Signal zum Anzünden wird zur rechten Zeit gegeben werden. Dann wird der gepriesene Tag der raisonnablen Religion, welche den Herrn verleugnet, der uns erkauft hat, anbrechen, wie ihn die Offenbarung Johannis so deutlich und characteristisch zum Voraus beschreibt und verkündigt. **) Sie werden kommen diese Zeiten, wann der Tag des philosophischen Jahrhunderts, in dessen Morgenstunden wir nun leben, völlig erschienen seyn wird; sie werden kommen, die

*) Reliquien I, S. 241.

**) Reliquien I, 287 flg.

Zeiten, wann Christus unter dem Volke, das sich nach ihm nennt, wird ausgerottet werden; wann das alte Losungswort „Vir bonus nisi Christianus", ebenso wie beim Anfang der Herrschaft des Christenthums, das entscheidende Zeichen von dessen Verwerfung in allen Aemtern und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft wird.*)

Das eigene Bewußtseyn schon, noch mehr aber die feindseligen Angriffe von Seiten der Aufklärungs-Parthei mußten Moser überzeugen, daß er sich durch solch starke Aeußerungen heftige Feinde machte. Er gesteht selbst, daß man ihn seiner christlichen Frömmigkeit wegen besonders in Berlin verspotte,**) und daß er durch die hartnäckige Geltendmachung seiner Principien Unruhe hervorgerufen und auch sich Schaden zugefügt habe. So sey es namentlich in zwei wichtigen Religions-Angelegenten geschehen, daß, weil er in redlichster Meinung und mit starker Ueberzeugung die Feder bis zur Ueberspannung geführt, dieß als ein Funke zu dem bald darauf entzündeten Kriege erklärt wurde. Er habe ebenso dem Satze gehuldigt, daß man es zur Vertheidigung der Religions- und Gewissensfreiheit nie zu hoch greifen und den Beweis mit dem Degen in der Faust ergänzen könne; woraus ihm ein schwerer fiscalischer Proceß und vielerlei sonstiges Ungemach entstand, indem er selbst die Gnade seines anders gesinnten Fürsten verlor. Nichtsdestoweniger sey er seiner Ueberzeugung treu geblieben

---

*) Reliquien I, 373.

**) Antwort auf Ortmanns Sendschreiben S. 43.

und habe nicht nur in vielen seiner Handlungen, sondern auch in seinen Schriften, vorzüglich in den „Beherzigungen", unzweideutige Bekenntnisse davon abgelegt. Endlich sey er, nachdem man ihn früher umsonst darauf aufmerksam gemacht, durch anhaltendes mehrjähriges Forschen und Nachdenken zur Ueberzeugung gekommen, wie es den mit der Sorgfalt für die evangelische Religion und Freiheit am meisten paradirenden Höfen in der That selbst am Allerwenigsten um diese zu thun sey, sondern solche großen Theils nur als ein Werkzeug zur Beschönigung und Durchsetzung politischer und eigennütziger Absichten betrachtet werde. *)

Mit dieser Wärme und Redlichkeit seiner religiösen Ueberzeugung stimmt es daher völlig überein, wenn unser Patriot auf das Entschiedenste gegen Gewissenszwang und Religions-Verfolgung **) eifert und von dem blosen Scheine der Frömmigkeit Nichts wissen will. ***) Unter einem Christen, sagt er, verstehe ich keinen Maul- und Namen-Christen, keinen Heuchler, Scheinheiligen, Schwätzer, der die Kraft des Christenthums in seinem Wandel verleugnet, — sondern einen wahren Christen. †) Diesen wahren, praktischen Christen characterisiren aber nach seiner Ansicht ††) eine tiefe Ehrfurcht vor Gott und seiner nahen Allgegenwart, ein Herz voll heißer Dank-

*) Ebendaselbst S. 34 flg.

**) Reliquien II, 26. Beherzigungen S. 284. flg.

***) Reliquien II, 132.

†) Gesammelte moral. Schriften I, 399.

††) Reliquien I, 290 flg. 44.

barkeit gegen seine unendliche Erbarmung in Christo, ein Gefühl der Gerechtigkeit, Liebe und Zuneigung gegen die Menschen, unsre Brüder, eine weise Mäßigung bei dem Besitz und Genuß zeitlicher Güter, Vorzüge und Gemächlichkeiten; Gelassenheit bei widrigen Zufällen, ohne Stolz und Uebermuth bei guten Tagen, Willigkeit auch Unrecht zu erdulden, wohlthätige Gesinnung gegen Jedermann, Bescheidenheit im Umgang, Treue im Beruf, Unterthänigkeit gegen die Oberen und Vorgesetzten, Gewissenhaftigkeit im Handel und Wandel, Vertrauen auf Gott in jedem Umstand des Lebens, mit einem Worte Alles das, was zugleich den ehrlichen *) Mann ausmacht, der deshalb der beste Bürger und das würdigste Mitglied einer jeden bürgerlichen Verfassung und Gemeinschaft ist. Weil aber das wahre Christenthum einen so ausschließlich praktischen Charakter hat, so kann man ein von den Wahrheiten der christlichen Religion überzeugtes, von ihrem unschätzbaren Werthe durchdrungenes, in der evangelischen Gnade lebendes Herz haben, man kann ein wahrer Jünger Christi und ein Zeuge seiner durch Blut und Tod vollendeten Erlösung, ein mit Geist und Kraft ausgerüstetes wichtiges Werkzeug seines herrlichen Gnadenreichs seyn, und dabei gleichwohl mittelmäßige Natur-Gaben, eingeschränkte Einsichten in die Dinge des menschlichen Lebens, und wenig

*) Spöttisch bemerkt Moser in den Reliquien I, 65: „Sie ist wohlgewachsen, sagt man von einem Frauenzimmer, das man nicht als schön preißen will. Er ist ein ehrlicher Mann, sagt man von Einem, der zu dumm oder zu gewissenhaft ist, ein Schelm zu seyn, da er es zu seyn Gelegenheit hat."

oder gar keine Gelehrsamkeit besitzen. *) Dennoch muß man gestehen: Je erleuchteter das Christenthum eines Volkes ist, desto mehr Züge der Freiheit wird man in demselben wahrnehmen. Die Unterthanen des römischen Papstes geben einen unwidersprechlichen Beweis durch den Gegensatz, wie knechtisch eine Nation unter dem Joche eines abergläubischen Regiments wird. **)

Moser sieht deshalb wohl ein, wie nöthig dem Protestantismus die Aufklärung sey, und wie absichtlich das Gegentheil mit dem Wesen des papistischen Systems zusammenhänge. ***) Dieses System aber bekämpft er bei jeder Gelegenheit, und ganz besonders in seinem Werke über die päpstlichen Nuntien in Deutschland. Aus Italien, sagt er, kamen zu uns allerdings Apostel der Religion und Lehrer der Künste und Wissenschaften; aber auch Canonisten, Decretisten, Legulisten, Rabulisten, unvertilgbar wie Raupen. Auf sie folgten Geisteslähmer, Lichtausblaser, Ablaßkrämer. In den letzten zwei Jahrhunderten schickte uns dieses Land Atheisten, Macchiavelli, welsche Sünden und Jesuiten. Das Gute und Schlechte, was wir noch jetzt von dort bekommen, sind Citronen,

*) Gesammelte moralische Schriften II, 377.

**) Beherzigungen S. 167.

***) Beherzigungen S. 378; vergl. Reliquien I, 30, wo namentlich hervorgehoben wird, daß es in katholischen Ländern mit der Bücher-Polizei doch gar zu arg getrieben werde. In diesen Beziehungen spricht er ebenso energisch als schön auch in der Schrift über die Regierungen der geistlichen Staaten in Deutschland. S. 42 — 46.

Pomeranzen, Macaroni, Reliquien, Genueser Lotto, Castraten und päpstliche Nuntien.

Keines von allen diesen Producten ist uns Deutschen theurer zu stehen gekommen, als diese Letzteren, da sie Deutschland nicht blos um sein Geld, sondern, so viel an ihnen war, um seinen Verstand und seine Freiheit brachten, den Geist der Nation zu verdummen und zu ersticken, und unsern Nacken unter das schrecklichste Joch der Unwissenheit und des Aberglaubens, der zwei Stützen der römischen Hierarchie, zu beugen suchten. Die römischen Hierarchen scheuen das Licht, das sie kenntlich macht; sie lieben die Finsterniß, hassen Alles, was Aufklärung heißt und dazu führt, und möchten uns Alle, wo nicht stockblind, doch einäugig machen. Dies ist ihr Wunsch, dies seit Jahrhunderten ihre Bemühung.

Moser stand also in seinen Tagen ganz auf dem nehmlichen Punkte, um welchen sich heut zu Tage die Bewegung inmitten der katholischen Kirche dreht. Wie prophetisch lautet es, wenn er fortfährt:

Die christlich-apostolisch-katholische Kirche, immer nur aus Menschen, nie aus Engeln bestehend, war glücklicher, ehrwürdiger, durch Reinheit der Lehre beseligender, ehe sie Römisch-katholisch wurde. Wir werden diesem Zeitpunkte und Zustande wieder näher kommen, je mehr wir uns von Rom entfernen, je mehr aus Papstthum nur wieder Christenthum wird.

Den Protestanten kann es zwar Eins seyn, ob ein

Papst zu Rom sei oder nicht. Aber dem Freunde des Vaterlandes ist nicht Eins, ob Tag oder Nacht in Deutschland sey. Patriotismus hat keine Religion, so wenig als die Geschichte. Es gilt um Wahrheit und Freiheit, die beide zusammenhängen. Wir sind Bundesgenossen unter dem Schutze der nehmlichen Gesetze; wir sind Compatrioten eines gemeinsamen Vaterlandes, Söhne einer Familie, wir sind Brüder, können es wenigstens und sollten es billiger Weise seyn. Welcher rechtschaffene Mann wird seinen Bruder nicht lieber sehend, als blind, nicht lieber frei, als gebunden sehen, sei es mit Ketten, sey es mit seidenen Stricken?!

Unter den Werkzeugen, deren sich Rom zu seinen Absichten und zu unserm Unglück und Schaden bedient hat, stehen oben an seine Legaten und Nuntien. Dieses Geschlecht verdient also nicht nur überhaupt gekannt, sondern in seiner Entstehung, Herkunft, Fortpflanzung, Handlungsweise und Manieren näher beleuchtet und zergliedert zu werden. Diesem besondern Zwecke ist dann gegenwärtiges Werk gewidmet. Die Ursache, warum ich mich dieser Beschäftigung unterzogen habe, ist ganz einfach: Einige essen, trinken und schlafen für's Vaterland; andere reden, schreiben, und leiden dafür; trahit sua quemque voluptas.

Die Geschichte der päpstlichen Nuntien ist die Geschichte der Hierarchie, die Geschichte des römischen Hofes; denn Rom gab seinen Boten nicht nur ihre Instructionen sondern auch seinen Geist mit auf den Weg; ohne den Glauben aller christlichen Welt an den Namen des

Statthalters Christi würden sie schlecht figurirt und keine derjenigen Thaten gethan haben, über die man jetzt noch zu staunen Ursache hat. Ebenso wahr, ebenso ganz Thatsache ist es aber auch, daß die päbstlichen Gesandten darin von den Gesandten aller Könige der Erde abweichen, daß die precäre, schwankende, erst auf keiner, lange auf ungewisser, immer aber auf ungleich schwächerer äußerer Macht, nur auf Vorurtheil, Glauben und Wahn gestützte Gewalt, Auctorität und Einfluß ihres Oberherrn, des Papstes, durch ihre Thätigkeit, Beredtsamkeit, Klugheit, durch ihre List und geschickte Anwendung geistiger Kräfte allererst begründet, befestigt, ausgebreitet und unter den mißlichsten Umständen erhalten oder auch compromittirt, blosgestellt und entkräftet wurde. Die ganze Geschichte des Papstthums ist die Geschichte des Gleichgewichts der geistlichen gegen die weltliche Macht, Geschichte des Kampfes in Bethörung, Betäubung, Unterdrückung und Unterwerfung des menschlichen, immer nach Wahrheit und Freiheit sich sehnenden, schmachtenden, ringenden Geistes, der unter allem Druck und Hindernissen immer wieder emporstrebt. Je nachdem also die gegen und über den Verstand der Menschen gebrauchte geistige Macht in die Hände eines geübten, verschlagenen, mit dem Geiste seiner Zeit vertrauten, die Schwäche oder Stärke der moralischen Kräfte einer Nation weislich benutzenden Mannes kam, je nachdem konnten diese Legaten ihrem Hofe in mehr oder minderem Grade nutzen oder schaden. Es waren Päpste von erwiesener Verstandes-Schwäche, deren klügere Legaten Wunder gethan, hinwieder andere Päpste

von vollendeter Staatsklugheit, deren Plane gleichwohl durch die Hitze oder Ungeschicklichkeit ihrer Gesandten scheiterten. Im Ganzen kann man immer sagen: der römische Hof inspirirte nicht immer seine Nuntien, sondern Diese sehr oft ihn. Sie sind, was die Jesuiten in ihrem durch alle Welt ausgebreiteten Orden gegen ihren General zu Rom waren: gab Dieser die Befehle, so gaben ihm diese durch ihre Berichte, Gutachten, Pläne erst den Stoff dazu.

Hiezu kommt noch ein Umstand, der die Gesandten des Papstes von denen aller andern Könige und Fürsten unterscheidet: in dem Legaten und Nuntius steckt schon der Cardinal und nicht selten ein künftiger Papst. Darauf gründet sich ihre weit stärkere Anhänglichkeit, Glauben und Diensteifer an und für die Sache und das System ihres Hofes, in einem Grade, der sich von keinem Gesandten irgend eines Potentaten erwarten läßt; dessen höchste Aussicht immer nur diese bleibt, der erste Diener und Minister seines Herrn, niemals aber der Herr selbst zu werden; darauf gründet sich der Gemeingeist, der zu allen Zeiten die in der Geschichte merkwürdigen Nuntien belebt und sie so stark inspirirt hat, daß sie päpstlichen Befehlen, die ihnen dem bleibenden System und Interesse des päpstlichen Stuhls entgegen zu seyn schienen, wiedersprachen, sie zu befolgen verweigert, ja lieber ihre Stellen niedergelegt haben, ehe sie sich durch Handlungen, die ihnen unter einem Nachfolger vorwürflich werden könnten, zugleich der eigenen Gefahr aussetzen wollten, sich dadurch den Weg zur Tiare zu versperren. Die Nuntien sind also

ein Geschlecht, das man antasten darf, ohne den Papst zu beleidigen, ein Auswuchs an dem geistlichen Körper, wie die sogenannten Mitesser, wie die Kröpfe und andere Schwammgewächse, die man, ohne den Körper zu beschimpfen oder zu beschädigen, abbeizen, abschneiden und vertilgen kann.

Schlözer, der in Sachen der eigentlichen Religion, in so fern sie nicht mit bloßer Sittlichkeit identisch ist, einem entschiedenen Indifferentismus huldigte, war allerdings auch gegen die historisch gewordene Verunstaltung des wahren Christenthums. Moser's Eifer gegen eben diese Entstellung und Fälschung ist aber, weil er von Indifferentismus himmelweit entfernt bleibt, ein viel wärmerer, ganz patriotisch deutscher. Wie sehr seine in diesem Gebiet sich kund gebende Negation in einem höheren wahren Sinne ächt positiv und conservirend, nicht niederreißend war, zeigt folgende in seinen spätern Tagen (1787) gegebene historische Skizze, die gewiß vom Standpunkte der religiösen Aufklärung volle Anerkennung verdient:

Jene edlen, frommen Bekenner, welche Leib und Leben, Ruhe und Gemächlichket daran wagten, den wilden, kriegerischen Deutschen die Lehre des Christenthums zu verkündigen, waren die Wohlthäter unserer Nation; durch sie wurden unsere Vorfahren moralischer und verständiger. Die Nation lohnte diesen Lehrern, ihren Gehülfen und Nachfolgern mit thätigem Danke, indem sie für ihren Unterhalt und Gemächlichkeit sorgte. Die Vorsteher des Volkes überzeugten sich von dem Nutzen und der Noth=

wendigkeit eines allgemeinen Unterrichts, die Zahl der Volkslehrer wurde vermehrt, überall baute man Kirchen und Klöster, und mit milden, freigebigen Händen wetteiferten der deutsche Adel und Bürger sie zu stiften und zu bereichern.

Bei zunehmender Ruhe und Gemächlichkeit vergaßen eben jene, die nur Lehrer und Hirten des Volkes seyn sollten, allmählich ihres hohen göttlichen Berufes, dachten auf Wohlleben, Genuß und erweiterte Besitzungen, und entzogen sich immer mehr dem vertraulichen und herzlichen Umgange mit Menschen; sich selbst aber wußten sie als Vertraute der Gottheit und als Fürbeter geltend zu machen.

So entstand allmählich eine Trennung in Geistlichkeit und Volk. Die Geistlichkeit war der edlere, vornehmere, verständigere, erleuchtetere, Gott näher angehende Theil der christlichen Menschheit; das Volk nur subalterne Geschöpfe auf Gottes Erdboden.

Doch auch dabei blieb es nicht. Die Geistlichen verstimmten, verstümmelten und verfälschten die einfältige und einfache Lehre des Christenthums; sie verunstalteten mit eigenen Erfindungen die reine, sanfte, liebenswürdige Religion Jesu; sie bildeten aus dem Gott der Liebe einen menschenfeindlichen Tyrannen, aus dem Vater der Menschen einen stets zu Zorn, Rache und Strafe fertigen Richter, den man nicht lieben, nur fürchten dürfe, den man mit selbsterdachten Bußen, Opfern, Geschenken und Gaben bestechen, gewinnen und wieder versöhnen müsse. Vor Allem aber suchten sie den Wahn zu befestigen, sie selbst seyen die Mittler zwischen Gott und Menschen, und

in ihrer Macht stehe es, Strafe oder Begnadigung von Gott herbeizuführen.

Anstatt den armen Menschen nach einem lastvollen Leben einen frohen Uebergang in die Ewigkeit zu verschaffen, machten sie ihnen sogar ihr Sterbebett zur Marterstätte, stellten ihnen Gott als einen unerbittlichen Gläubiger und rachevollen Peiniger dar, den sie nur noch mit Hingebung ihres zeitlichen Vermögens befriedigen könnten; den Hartherzigen, Geizigen, oder den um ihre Kinder Besorgten ward die Hölle mit ihrem Vorgemach unter Schreckensbildern endloser Qualen vorgemalt, und das Lösegeld aus derselben nach den Kräften des Vermögens und nach der Verstandesblödigkeit der Sterbenden bestimmt; die Lebenden konnten ihre Sünden und Schlechtigkeiten auf andere Weise büßen, und deren Vergebung erkaufen.

So ward aus Religion Finanz, so ward der alte, rasche und durch die sanften Lehren des Christenthums früher gemilderte Volksgeist allmählig ganz getödtet, in die Menschenköpfe eine falsche Stimmung gebracht, durch verkehrte Begriffe die Liebe zu Gott aufgehoben, der ächte Zusammenhang der Menschen mit ihrem Schöpfer getrennt, das Gefühl der Existenz und Menschenwürde, die Liebe des Lebens, der ruhige, frohe Menschensinn erstickt; alle sich erheben wollenden Kräfte des menschlichen Geistes und Gemüthes betäubt; Sittlichkeit und Tugend erloschen immer mehr. Das Volk sank zwar nicht in seine frühere Rohheit und Verwilderung zurück, es fiel aber in furchtsame Trägheit, in Sittenlosigkeit und entnervenden Aber-

glauben. Da mans bei Gott durch die Priester immer wieder abmachen konnte, so erschien es unnöthig und überflüssig, tugendhaft und christlich zu leben; es ward endlich sogar Verbrechen, zu denken und nach Wahrheit zu forschen; die einzige Pflicht war: Glauben an den Priester und Gehorsam gegen den Priester.

So entstand und erweiterte sich das Mönchthum, und aus dem Mönchthum das feinere und größere Gebäude der Hierarchie. Das Vermögen der Geistlichkeit an Geld, Gut, Ländereien und unterthänigen Menschen mehrte sich immer; die Priester wurden nicht nur Eigenthümer und Güterbesitzer, sondern Herren, Herren gegenüber ihren vormaligen Wohlthätern, oft Herren mit ihnen, über sie und gegen sie; denn es schloß sich Alles in ein engeres Interesse zusammen, sie bildeten sich zu einem eigenen, nach besondern Gesetzen und Grundsätzen regierten Staate, es entstand eine geistliche, der weltlichen entgegenstehende Macht, die um so fürchterlicher wurde, da sie unmittelbar auf den Geist der Menschen wirkte, und über ihren Verstand und Willen herrschte.

Ansehen bei dem Volke, ruhige Tage, Ehrgeiz von allerhand Farben, hie und da auch wahre Andacht oder Andächtelei, machten allmälig auch den Adel und die Landherren nach dem geistlichen Stande lüstern; sie fanden diese Lebens- und Versorgunsart gemächlich und einträglich, die Geistlichkeit hingegen hatte an dem hohen und niedern Adel Beschützer und Wohlthäter; ihr Interesse floß nach und nach zusammen und beide machten zur Betäubung, Verfinsterung und Unterdrückung der unteren Volksklassen ge-

meine Sache. Je höher der gemeine Mann den geistlichen Stand über sich erhaben sah, desto mehr wuchs die Anzahl der Priester, der Klöster und Mönche. Wie zu unsern Tagen in den Monarchien die eine Hälfte des Volkes die andere Hälfte ernähren muß, welche in den ungeheuern Kriegsheeren besteht, so lebte ehedem durch die Magie der Hierarchie ein großer Theil des Volkes in heiligem Müssiggange von dem Schweiße und Glauben des andern Theils. In manchen Reichen genoß die Geistlichkeit ein Drittheil von den Staatseinkünften und noch mehr; die Geistlichkeit ward reich und mächtig, der König, der Fürst ohnmächtig; die zur Knechtschaft und oft noch tiefer erniedrigten Unterthanen hießen nicht bloß, sondern waren nur allzusehr in der That arme Leute.

Fürsten und Adel sahen nun zu spät den Fehler ein, daß sie sich die Geistlichen hatten übers Haupt wachsen lassen; die Geistlichen aber wußten sich, besonders da sie die Räthe der unwissenden Könige waren, zu helfen. Wo Macht und Schwert nicht hinreichten, da half das weit schrecklichere und gewisse Mittel des Bannes.

Dieß sind Thatsachen, für deren Wahrheit die Geschichte spricht. Es kam zuletzt eine Zeit, wo durch Jahrhunderte nur hie und da ein Schimmer menschlicher Kenntnisse leuchtet, ganz Deutschland aber in einer Nacht voll Finsterniß begraben war. Da sprach Gott abermals, Es werde Licht! und es ward Licht. Religion und Vernunft suchten ihre verlorenen Rechte wieder; es entstand der ernste, edelste, mächtigste Kampf zwischen Finsterniß und Licht, zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Frei-

heit und Knechtschaft; die Gährung ward immer größer, und nach langem, oft erneutem Streite zwischen weltlicher Macht und geistlicher List brachs endlich da, wo sichs beide am wenigsten vermutheten, — beim Volke.

Bei dieser unter dem Namen der Reformation vorgegangenen großen Veränderung in Deutschland würden Papst und Kaiser mit dem ohnmächtigen Mönch Luther bald fertig geworden, würden die ihm Beifall gebenden Fürsten mit all ihren Wünschen und Einsichten nicht zum Zweck gekommen seyn, wenn nicht Volksstimme Gottesstimme gewesen wäre. Dem Volke ward das edelste Vorrecht und Kleinod der Menschheit, Freiheit zu denken, wiedergegeben, und von ihm begierig und dankbar ergriffen. Vor diesem Lichte mußte die Finsterniß weichen, und mit und gegen den Willen seiner Beherrscher sagte sich das Volk von den Banden los, worin Verstand und Herz gefangen gelegen hatten.

Die wohlthätige Wirkung der Reformation erstreckte sich freilich auch auf die katholisch gebliebene Kirche. Für die Belehrung des großen Theils der Nation, für die Erleuchtung und Aufklärung des Volkes geschah aber just am Wenigsten; es wurde vielmehr nur um so eifriger darauf hingearbeitet, dasselbe in seiner Unwissenheit, Trägheit des Geistes, Verdummung und blinden Glauben zu erhalten, und jeder Zugang des Lichtes ward nur um so sorgfältiger versperrt und vermauert. Da mußte Grund und Boden schlechterdings bleiben wie er war, denn auf der Unveränderlichkeit desselben ruhte die Erhaltung des hierarchischen Systems.

Die römische Curie wurde durch die Macht der Wahrheit, selbst durch das laute Geschrei der Kaiser und solcher deutscher Fürsten, die der alten Kirche treu geblieben waren, so wie durch die Furcht, vollends Alles zu verlieren, gezwungen, Concilien zu halten, welche jedoch den geheimen tödtlichen Schaden nicht berührten, noch weniger heilten. Ehre und Eigennutz waren nur allzu sichtbar die Triebfeder bei denen, welche für die Erhaltung der Hierarchie unter dem vorgeschützten Namen der Kirche und Religion eiferten; das neugedeckte Haus ward reichlich mit Blitzmaschinen versehen, welche Fluch auf Alle diejenigen schleuderten, die sich nicht unter eben diesem Kirchendach befanden, oder wieder darunter begeben wollten. Für die Erleuchtung und bessere Belehrung des Volkes geschah nichts; der blinde Glaube ward vielmehr nicht nur zur gesetzmäßigen Regel und Bedingung der ewigen Seligkeit erhöht, sondern die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft, der ruhige Besitz und Genuß des Eigenthums, die ganze politische Existenz wurde an dieselbe geknüpft. Wer nicht glaubte, oder wenigstens zu glauben heuchelte, was zu Constanz und Trident zu glauben befohlen war, der konnte von Glück sagen, wenn er aus dem Lande seiner Väter wandern durfte; bei Vielen gings an Leib, Leben und Gut zugleich. Es war überhaupt ein verwirrter kläglicher Zustand in ganz Deutschland, der um so gefährlicher wurde, da unter dem Namen und Vorwand der Religion auf beiden Seiten die Politik mit zum Grunde lag. Freiheit des Gewissens, Freiheit des Glaubens, liefen mit politischer Freiheit, deutscher

Freiheit immer neben her, und es war nicht wohl mehr möglich, eine ohne die andere gleichsam nur zu denken. Wo auch manchmal schwache Hoffnungen erschienen, die Wahrheit mit dem Interesse zu vereinigen, so wußten Papst und Kaiser solches zu verhindern, und, was diese nicht verdarben, das verdarb die Zanksucht, Sophisterei und starrsinnige Rechthaberei der Gelehrten auf beiden Seiten. Die Gemüther wurden also in Ungewißheit, Zweifel, Mißtrauen und unversöhnliche Erbitterung gegen einander gebracht, und wenn die Großen immer wieder ihren Vortheil zu finden wußten, so litt unter All diesem Niemand mehr, als das Volk. Das Volk glich einem großen Haufen unter langem und hartem Drucke schmachtender Gefangenen, deren Loslassung in wilde Freude und Ausgelassenheit ausartet. Die Predigt von der christlichen Freiheit wurde mißbraucht; hatten die Herren, Adel und Geistlichkeit, die Bauern tyrannisch beherrscht, so machtens diese nun durch Gräuel und Mordgeschichten wieder wett; es kostete vieles Blut, um dem menschlichen Verstande seine wahre Richtung wiederzugeben.

Die meisten protestantischen Gelehrten gaben an Hitze und Heftigkeit der Schreibart, an plattem Witze und pöbelhaftem Spotte, ihren Gegnern nichts nach; anstatt gesunder Nahrung des besänftigenden Evangeliums ward ungezähmter Haß gegen die Katholischen allmählig das Wahrzeichen eines ächten evangelischen Christen. Um die Verwirrung von allen Seiten vollkommen zu machen, trennten sich die Protestanten unter sich selbst über Sätze, deren wahren Verstand und Sinn erst die Ewigkeit klar

machen wird; sie haßten, neideten, verläumdeten, verfolgten einander eben so heftig, und von ganzem Herzen, als ihnen dieses von ihren gemeinschaftlichen Gegnern zu Theil ward, welche diese Trennung bestmöglichst zu benutzen, nicht unterließen.

Die anfangs gegebene, dann wieder genommene Religionsfreiheit der Hussiten in Böhmen, der Evangelischen in Mähren, Schlesien, Ungarn und andern österreichischen Erblanden zündete die Flammen an, welche Deutschland dreißig Jahre hindurch verheerten.

Am Ende dieses blutigen Streits wurden aber die geistlichen Reichsstände, vom ersten Bischof an bis zum letzten Reichsprälaten im Schwarzwald, durch jenen großen und allgemeinen Königs- und Fürsten-Bund, nicht nur in voller Gleichheit der Rechte ihrer weltlichen Mitstände feierlich anerkannt, sondern auch für die Zukunft von der Furcht befreit, irgend eine neue Umschaffung und Verwandlung besorgen zu müssen. Die Vorsicht für diese Sicherstellung war auf alle nur gedenkbare Fälle, auf alles, was nur geistlichen Namen, Strich und Farbe trug, ausgedehnt, und dieser Wachsamkeit hat der hohe und niedere Clerus seine fortdauernde Existenz, den Besitz und die Errettung seiner Aecker, Wiesen und Weinberge, Zehnten und anderer Gefälle gegen die Gelüste und die Habsucht weltlicher, katholischer sowohl als evangelischer Landesherren und ihrer Cameralisten, Publicisten und Encyklopädisten zu verdanken.

Dieß war Glück und Heil für die Hierarchie, Glück für den stiftsmäßigen Adel und das zahllose Heer der

niedern Geistlichkeit und des Mönchthums, aber wahrlich nicht für das Interesse der den geistlichen Reichsständen unterthänigen Menschheit. Denn diese ward nur um so mehr verschlimmert, je nöthiger die Clerisey erachtete, neuen möglichen Revolutionen mit der genauesten Wachsamkeit zuvorzukommen. Der Groll blieb im Herzen der katholischen Geistlichkeit sitzen, und nach dem westphälischen Frieden wurde der Unterschied zwischen katholischen und evangelischen Deutschen durch eben diese Geistlichkeit in Verstand und Herz von Alt und Jung nur um so unvertilgbarer eingeprägt; die Protestanten insgesammt waren und blieben Ketzer, die man, weit entfernt sie zu lieben und ihnen zu trauen, vielmehr fliehen, hassen und verfolgen durfte und mußte. Was bei den Höfen und der vornehmeren Classe von Menschen nur mißtrauende Vorsicht war, das gieng bei dem gemeinen Manne in Ungeselligkeit, geflissentliche Entfernung und menschenfeindlichen Haß über, der in Schulen, Beichtstühlen und im häuslichen Umgang von den Geistlichen aller Sorten sorgfältig genährt wurde. Wie geschäftig vor Allen andern die Jesuiten waren, den Geist der Zwietracht und des Mißtrauens, die Intoleranz und blinde Anhänglichkeit an Glauben und Gehorsam dessen, was sie Kirche zu nennen beliebten, zu unterhalten und anzufachen, — dieß ist zu sehr allgemein bekannt und eingestanden, als daß Wiederholung und Beweis davon nöthig wäre.

Dieser Geist der Hierarchie ist es, der in katholischen Ländern mit allgewaltigem Drucke das Volk beherrscht, am wirksamsten aber in solchen ist, wo die Geistlichkeit

an der Regierung des Staates nahen Antheil und unmittelbaren Einfluß, oder das Land selbst einen geistlichen Herrn zum Regenten hat.

Hier ist nämlich im ganzen System das Geistige und Geistliche mit dem Weltlichen so künstlich und gleichwohl so unzertrennlich fest in einander verschlungen und verkettet, daß, wenn die Sachen so bleiben sollten, wie sie sind, sich für das Volk schwerlich jemals ein glückliches Loos gedenken läßt. Die Kinder, von dieser Mutter geboren, haben deßhalb noch alle ihre alten Geschlechtszeichen und tragen ihre unverkennbare, kränkelnde Physiognomie an sich. Denn, um es gerade heraus zu sagen, eine Religion, die den Geist des Menschen beengt, ihm seine Elasticität und Kräfte schwächt oder benimmt, eigenes Forschen und Nachdenken verbietet, den Verstand in Fesseln eines blinden Gehorsams und Glaubens gefangen legt, das Herz in seinen geheimsten Ahndungen und Wünschen auf die Ewigkeit in unbefriedigter Angst erhält, das Leben für die Gegenwart traurig, und sorgenvoll für die Zukunft macht, — eine solche Religion, wenn sie Volksglaube seyn soll, kann unmöglich frohe, vergnügte, mit sich selbst zufriedene, über sich selbst verständigte Menschen schaffen; ein so gebildetes und geleitetes Volk kann mithin keineswegs weise, und die Regierung über einem Volk, das nach Grundsätzen dumm bleiben soll, weder moralisch noch politisch glücklich genannt werden. Dieß ist doch nicht das Bild der christlichen Religion! — Nein! Fürwahr nicht! Es ist aber Bild und Gestalt des durch Menschensatzungen entstellten Christenthums, und das Bild

des Volks, wie es sich in dem katholischen Deutschland überhaupt, und insbesondere unter geistlichen Regierungen bis auf unsere Zeiten befunden hat *).

Moser hatte deßhalb eine prophetische Ahnung von der nicht viel später wirklich eingetretenen Säkularisation. Er sagt nämlich **): Wenn fernerhin Alles so bleibt, wie es dermalen ist, so können Gefahren ganz besonderer Art eintreten. Man hat Beispiele in der Geschichte, daß der Wolf auch die gezeichneten Schaafe frißt; und diese alte Fabel könnte einmal wieder neue Wahrheit werden. Auch könnte der berühmte Traum des ägyptischen Pharao, daß die magern Kühe die fetten auffraßen, für die geistlichen Staaten in Deutschland ein heilsamer Wecker seyn.

Unser Patriot hofft übrigens das Beste. Unläugbar ist es, sagt er an einer andern Stelle ***), daß sichs in der Geisterwelt wie in der politischen †) zu großen Revolutionen zusammenzieht. Ein Stand der Dämmerung war, ins Ganze zu sagen, der Zustand der katholischen Deutschheit, und so sollte er nach Wunsch und Plan der

*) Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, Seite 11—37.

**) Am a. O. S. 216.

***) Am a. O. S. 209.

†) Eine vortreffliche, freimüthige Ankündigung der politischen Aufklärung, gerichtet an Fürsten und Regierungen, gibt Moser in seiner Schrift über Regenten, Regierung und Minister (1784) S. 391—94. Auch in der Schrift über die Regierungen der geistlichen Staaten S. 85 — 87 erklärt er sich mit Entschiedenheit gegen das noch heute schädlich herrschende Vorurtheil, daß Aufklärung schaden könne, und daß es sich über nicht aufgeklärte Unterthanen leichter herrschen lasse.

Jesuiten und der Hierarchie beständig bleiben. Von der Aufhebung der Jesuiten an kann man erst eigentlich den Sonnenaufgang in der katholischen deutschen Welt datiren. Wirklich ist es aber auch nur noch erst Sonnenaufgang, Tag und Nacht haben sich noch nicht ganz geschieden, gewiß aber wird der helle Tag in vollem Glanze hervorbrechen. Wer hat nicht Augen, um die Morgenröthe dieses kommenden Tages zu sehen, wem hebt die Freude darüber das Herz nicht hoch empor? Die Anstalten der Vorsehung sind gemacht, und sie wird ihr angefangenes Werk vollenden.

Es wird durch manchen Kampf, durch Hindernisse Widerspruch und Widerstand gehen, die Wahrheit aber wird am Ende siegen; es wird helle werden bei denen, so bisher im dunkeln saßen, und die Zeit wird kommen, da man weder auf diesem noch jenem Berge, sondern im Geist und in der Wahrheit, Gott anbetet (Ev. Joh. IV, 21). Das Wesen des Christusgeistes wird immer mehrere Zeugen der Wahrheit erwecken und begeistern, um seine durch Irrthum, Unverstand und Eigennutz entstellte Lehre ihrer ersten Reinigkeit, Einfalt und Lauterkeit wieder näher zu bringen; Menschentand und Zusätze werden vor dem Lichte der Wahrheit verschwinden, und es wird wieder eine heilige christliche Kirche auf Erden erscheinen.

Wollte Gott, daß die unglückseligen Unterscheidungsnamen „Lutheraner,“ „Calvinist“ u. s. w. nach dem eigenen sehnlichen und eifrigen Wunsche des biedern Luther gar nie gehört worden, oder daß es möglich wäre, sie wieder ganz zu vertilgen! Gute, weise, unterrichtete,

selbstdenkende, aufgeklärte, glückliche, ihrer Geisteskraft frohe Menschen wollen wir allerseits werden, und wahre, erleuchtete Christen. Wenns mit diesem Vordersatz erst seine Richtigkeit hat, dann wird das Dogma seine Richtung von selbst bekommen; aus Wahrheits- und Christus-Liebe wird dann bald auch allgemeine Menschen-Liebe, und aus dieser Bruder-Liebe hervorgrünen *).

Was im Sturm begann, wird sich im Frieden endigen. Unsere Tage haben keinen Luther mehr; wir brauchen aber auch keinen. Er war der Mann für seine Zeit, zum Niederreißen, zum Einbrechen, zum Sturmlaufen ein Simson unter Philistern; jetzt möchte ein Charakter, wie der seinige, mehr schaden, als fördern und nützen **).

Man mag der Philosophie so viel Uebles nachsagen, als man will; ihr Licht, das nur leuchten sollte, mag hie und da das Haus selbst angezündet haben, und auf viele andere Weise gemißbraucht worden seyn; — ihr wohlthätiger Einfluß auf das ganze menschliche Geschlecht und auf die Regierung der Völker ist unläugbar, und verdient ebenso Dank, als Verehrung. Sie ist die keusche Weisheit, welche den menschlichen Verstand aus seiner Kindheit heraushebt, und ihm das Gängelband unverständiger und eigennütziger Führer entbehrlich macht. Durch diese Dienerin und Gehülfin der Religion hat unsere ganze Vorstellungsart von wahrer Gottesverehrung unendlich gewonnen; und weit entfernt, daß wahre Philosophie mit

---

*) a. a. O. S. 164.

**) a. a. O. S. 210.

wahrem Christenthum in Widerspruch stände, kläret vielmehr jene unsere Begriffe davon nur immer mehr auf, berichtigt, läutert und reinigt unsere religiösen Empfindungen und Gefühle; es wird und muß noch dahin kommen, daß sich Philosophie und Christenthum in dem, was an Beiden brauchbar und gut ist, begegnen, und daß Beide eins werden. Man lernt allmählig selbst in der katholischen Kirche Religion von Theologie zu unterscheiden. Man glaubt jetzt schon die Hälfte weniger, als vor 200 Jahren, und um hundert Jahre weiterhin werden die Befehle der römischen Curie in Deutschland just so viel gelten, als ein Reichshofraths-Conclusum heutzutage in Berlin gilt *).

Man würde sich also sehr irren, wenn man bei Moser Confessions-Haß oder wirkliche Feindseligkeit gegen die Anhänger anderer Religionen voraussetzte. Im Gegentheil wünscht er, wie wir sehen, mit aller patriotischen Wärme wenigstens **Eintracht unter den Religionen**, und kündiget ihr Eintreten in dem Maße an, als wahrer Geist der Religion und des Christenthums unter uns gepflanzt werde, und je mehr eine erleuchtete Vernunft die Oberhand über Vorurtheile und Sectirerei gewinne, je **mehr weise Obrigkeiten über das Betragen des geistlichen Standes wachen**, und je mehr wir uns überzeugen lassen, daß man ein treuer Religionsmann seyn könne, ohne die anders Denkenden zu hassen und zu verfolgen, je mehr wir endlich aus eigener Erfahrung

*) a. a. O. S. 210—214.

finden, daß die Rechtschaffenheit des Herzens gegen Gott und die thätige Liebe gegen den Nächsten das Wesen des Christenthums ausmachen *).

Moser erwartete aber in dieser Beziehung nicht sehr viel von den Priestern und Geistlichen, deren confessionelle Zwietracht und dogmatische Engherzigkeit ihm sehr zuwider waren **), während er zugleich meinte, sie glaubten selbst nicht, was sie lehrten nnd zwar leider nur handwerkmäßig lehrten. Er bekennt auch, daß man an der Wahrheit des Christenthums zweifeln müßte, wenn man es blos nach der Aufführung dieser Leute beurtheilen wollte. Er führt deshalb den Spruch eines Königs von Schweden an, der einmal sagte: „Gott Lob! daß ich die Religion besser kenne, als ihre Lehrer, sonst hätte ich gewiß keine Achtung dafür,“ und huldigt der Ansicht, daß die Geistlichen einen großen, vielleicht den größesten Antheil am Unglauben, Verfall der Sitten und wahrer Frömmigkeit, so wie an dem herrschen Despotismus haben ***). Denn nicht nur in zweifelhaften Fällen, sondern sogar bei offenbarem Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt hielten sie es gewöhnlich mit den Fürsten, und predigten dem Volke, dem Unterthanen, Bürger und Bauer

---

*) Neues patriot. Archiv I, 305. Reliquien I, 284 flg.

**) Einen Beweis seiner Gesinnung liefert in dieser Beziehung auch sein Werk über die Geschichte der Waldenser (1798), in welchem er mit der bittersten Entschiedenheit gegen die Intoleranz der würtembergischen Theologen zu Felde zieht. Näheres über das Buch am Ende unsrer Schrift im Verzeichniß der Moser'schen Werke.

***) Patriot. Archiv VI, 555.

Nichts von seinen Rechten und Zuständigkeiten, Nichts von den Pflichten der Regenten, desto mehr aber von Geduld und Gehorsam. „Fast immer,“ sagte Herder *) richtig, „waren Geistliche die, deren sich die Könige und Fürsten zur Gründung ihrer despotischen Macht bedienten; wenn sie mit Geschenken abgefunden waren, so durften Andere wohl aufgeopfert werden.“ Solches Predigen, meint aber Moser, möge etwa für Russische, Türkische und Wallachische Bauern oder für Surinamische Neger passen, die Lehre Christi und seiner Apostel sey dies aber nicht, denn das Christenthum mache und wolle keine Sklaven, die Ketten mögen von einem Metall seyn, von welchem sie wollen **).

Was aber insbesondere die Streitsucht und den Unfrieden der Geistlichen betrifft, so führt er Folgendes als treffend an. Luther erzählt in seinem Gespräche „von Fürsten und Herrn,“ daß ein gewisser Fürst erklärt habe: Wenn ich an des Kaisers Statt wäre und Gewalt hätte, wollte ich die allerbesten Theologen von beiden Theilen in ein Haus wohlverwahrt zusammen verschließen und ihnen Essen und Trinken zur Nothdurft genug geben, bis sie sich Alle in Religionssachen vereinigt und verglichen hätten. Darnach wollte ich sie fragen, ob sie auch ihre Decrete und was sie mit einander beschlossen hätten festiglich glaubten und, wenn es von Nöthen wäre, mit ihrem Tode bestätigen wollten? Wenn sie dann Ja sagten,

---

*) Ideen zur Philosophie der Gesch. der Menschheit IV, 221.

**) Neues patriot. Archiv, I. 555.

so wollte ich das Haus anzünden lassen, daß sie alle verbrennen müßten; alsdann wollte ich ihrem Beschlusse glauben *).

Das feste Benehmen Friedrichs des Großen gegen pfäffische Intoleranz lobt er deshalb sehr **), obgleich ihm dieser Fürst in mancher Beziehung zuwider war; die Nichts vergessende Rachsucht der Pfaffen charakterisirt er durch einen Ausspruch des Churfürsten Johann Georg I. zu Sachsen, welcher einst sagte: Dieser will auch Unglück haben, er klagt wider einen Priester; wer Unglück haben will, der fange es nur da an ***). Ein großer Staatsminister sagte daher treffend: „diesem Geschlechte sitzt kein Staatsminister zu hoch, und kein Stand kann ihrer Rache entrinnen †).“

Conring's Behauptung, daß die Religions-Gleichgültigkeit wenigstens das Gute der friedsamen Verträglichkeit habe, also mit einem politischen Nutzen jeden Falls verbunden sey, wird deshalb nicht bekämpft ††), und einem vom Churfürsten von Mainz und seinem Minister Boyneburg ausgegangenen Vorschlage zur Vereinigung zwischen Katholiken und Protestanten wenigstens in so fern alle Anerkennung gezollt, als die gute Absicht dabei unverkennbar, und die Güte des Herzens ebenso unleugbar sey, als die

*) Patr. Archiv XI, 566. Vergl. Reliq. II, 57 und I, 243—252.

**) Patr. Archiv XII, 549.

***) Patr. Archiv XII, 545.

†) Patr. Archiv XII, 546.

††) Patr. Archich XI, 567.

Nützlichkeit einer Ausführung über allen Zweifel erhaben wäre *).

Wie aufgeklärt übrigens Moser vom Verhältniß der positiven Religionen zum Staatsleben dachte, zeigt eine Bemerkung von ihm, die ihrem Wesen nach schon der Freidenker Jean Bodin im Heptaplomeres dargelegt hatte, ohne daß sie jedoch damals sehr bekannt seyn mochte. Zwei Religionen, sagt nämlich unser deutscher Patriot, sind in einem Lande nicht gut; es ist besser, daß deren mehr darin sind. Beweis hievon ist die Ruhe in Holland. Gesetzt nun, es sind schon zwei Religionen in einem Lande, so ist dem Regenten nicht zu rathen, eine davon auszurotten, (man denke an die Geschichten von Spanien und Frankreich), sondern das beste Mittel ist dann meines Erachtens, mehreren christlichen Religionen die Freiheit zu vergönnen. Bei der Vielheit der Religionen ist nämlich Nichts gefährlicher als der Glaubeseifer der Laien, wenn er von der Geistlichkeit unterhalten wird. Wie nun dieser Eifer, wenn er sich nur gegen eine einzige Religion erhebt, Vieles thun kann, so zertheilt und schwächt er sich, wenn er noch drei oder vier andere entgegengesetzte Religionen um sich sieht; er wird also ohnmächtig, und weder der Staat noch der Regent hat bei allerlei sonsti-

*) Patriot. Arch. V, 271 flg. Ganz erleuchtet und aufgeklärt spricht er sich in den Reliquien I, 284 über Febronius aus, jedoch nicht ohne die bittere Bemerkung: „seine Unionsvorschläge werden so lange Träume bleiben, als er unsere cameralistisch-religiösen protestantischen Fürsten nicht zeigen kann, daß sie dabei gewinnen; eine Lotterie von ein paar hundert reichen Abteien würde eher ihren Beifall finden.“

gen Veränderungen des gemeinen Wesens von irgend einer dieser Religionen Etwas zu befürchten. Es legt sich überdies der dem gemeinen Wesen schädliche Religionshaß, wenn die Leute sehen, daß es in allen Religionen Menschen gibt, die es mit Gott und ihrem Nächsten redlich meinen. Als zu Cromwel's Zeiten in England nur zwei Secten waren, Presbyterianer und Anhänger der Hochkirche, so war immer Unruhe im Königreich; als aber bei König Wilhelm's Zeiten Jedermann Gewissensfreiheit genoß, so hörten die innerlichen Unruhen um ein Bedeutendes auf *).

Keine Religion ist der wahren Glückseligkeit der Menschen angemessener, als die christliche **). Das Christenthum macht gute Regenten und gute Unterthanen, rechtschaffene Obrigkeiten, sorgfältige Eltern, wohlgeartete Kinder, redliche Richter, gewissenhafte Verwalter und treue Soldaten. Es befördert und erhöhet alle bürgerliche Tugenden, und gibt ihnen eine Zuverlässigkeit und Dauer, welche sie nur durch den Geist der Religion erhalten können ***). Nicht die Religion, sondern Mangel an Religion; nicht der Geist des Christenthums, sondern der

---

*) Reliq. II, 173 flg.

**) Von diesem Standpunkte muß man auch folgende Aeußerung würdigen (Reliq. II, 24): „Den heidnischen Bücherschreibern soll man als den Fröschen, den christlichen als den Nachtigallen aufmerksam zuhören. Die heidnischen Autoren gleichen wilden Kastanienbäumen, die zwar von schöner Höhe und Laube sind, aber wilde Früchte tragen, die man nicht genießen kann. Der Schein betrügt uns oft."

***) Beherzigungen S. 205.

Geist der Schwärmereien; nicht die reinen und sanftmüthigen Grundsätze der christlichen Religion, sondern die Vergessenheit derselben; Unwissenheit, Eigendünkel, Aberglauben, Stolz, Unverträglichkeit, Haß und Verfolgungssucht, Partheilichkeit und Raserei, oft unter dem ehrwürdigen Namen der Religion versteckt, diese sind es, bei denen man die Quellen desjenigen Unheils und all der Greuel zu suchen hat, welche man fälschlich dem Christenthum Schuld gibt. Die wahre Religion Christi bringt Licht, Friede, Ruhe, Freude und Zufriedenheit in's Herz; sie predigt Verträglichkeit, Liebe gegen alle Menschen, Liebe sogar gegen die Feinde. Geht die Staatskunst in ihrer höchsten und reinsten Bemühung dahin, zufriedene und glückliche Bürger zu machen, so hat die Religion nicht nur gleiche Absichten, sondern sie führt noch weiter; sie verläßt den Menschen auch alsdann nicht, wenn die bürgerliche Gesellschaft aufhört, ihn als ihr Mitglied zu betrachten. Der bürgerliche Mensch und der zur Unsterblichkeit erschaffene Mensch können nie in in einem Widerspruche mit einander stehen; nur darf man nicht vergessen, daß das Christenthum eine Religion im Geiste und das Reich Christi ein Reich der Zerstreuung ist. Das Christenthum allein ist vermögend, den tiefen Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Befehle und selbst Härtigkeiten der Landesherren zu bewirken; unsre Könige stellen's aber einer Seits darauf an, thierischen Gehorsam und Unterwürfigkeiten zu fodern, andrer Seits predigen ihre Philosophen Vernunft und Freiheit in einem so hoch

gestimmten Tone, daß man sich nicht wundern dürfte, wenn tausend Arme sich gegen sie bewaffneten*).

Voltaire mag immer sagen, daß die Heuchelei der Hofleute Kaisers Constantinus das Meiste dazu beigetragen habe, um die christliche Religion zur herrschenden zu machen**), weil es der Weg geworden, zur Gnade des Kaisers und zu dem Besitze einträglicher Aemter zu gelangen: würde es von Seiten der Hofleute und Anderer bei einem Fürsten, der vom Geiste des Antichristenthums belebt wäre, anders ergehen? Ein heuchlerischer Prinz ist ein verborgener Schade, ein ungläubiger Fürst eine ansteckende Seuche. Tausend Fürsten haben ihr Wort nicht gehalten. Wenn aber ein Fürst, der zugleich ein Spötter der Religion war, sein Wort gebrochen hat, so ist es auf eine solch niederträchtige, falsche, betrugsvolle, freche, beleidigende, spöttische, und für die Vernunft des ganzen menschlichen Geschlechts verächtliche Weise geschehen, daß die Namen eines Julianus, Carls IX. in Frankreich, Carls II. in England sich als Ungeheuer in der Geschichte der Politik auszeichnen. Die Vertheidiger der Irreligion der Fürsten wissen sich sehr groß damit, daß ein ungläubiger König kein Verfolger sey; sie können aber für die allgemeine Richtigkeit dieses Satzes nicht stehen, wenn sie bedenken, daß der Unglaube sowohl die Sache

*) Reliquien I, 289—303.

**) In den Reliquien I, 5 flg. sucht Moser ebenfalls gegen Voltaire zu beweisen, daß das Christenthum nicht blutgierig mache oder selbst sey.

eines schwachen Kopfes als eines großen Geistes sey *), und daß ein ungläubiger schwacher Kopf auf die entsetzlichsten Dinge verfallen kann. Die Welt hat zu allen Zeiten böse, ungerechte, harte, lasterhafte Regenten gehabt; wie würde es aber den Philosophen auf dem Throne gefallen, wie bedenklich würden die Folgen für sie selbst seyn, wenn man ob dieser einzelnen bösen Fürsten den Regentenstand überhaupt mit der Hitze, mit dem Spotte und den Lästerungen angriffe, mit welchen durch ihre Nachsicht die christliche Religion, doch die stärkste und sicherste Stütze ihres Thrones, in ihren eigenen Staaten angetastet, verhöhnt und und untergraben wird? In allen möglichen Religionen werden immer Zweifler und Spötter seyen; Griechenland und Rom hat deren genug gehabt. Man weise uns aber aus der ganzen Geschichte das Beispiel eines Regenten auf, der sich's herausgenommen, seine Landesreligion so verächtlich zu behandeln, als wir zu unsern Zeiten (1766) das Exempel in Reden, Briefen und Schriften vor uns haben **). Ein Staat, dessen Leben nach dem unbesonnenen Rathe des Herrn Marquis d'Argens ohne einigen Zusammenhang mit der Religion bestehen soll, wäre ein Pallast, der über demjenigen zuerst zusammen stürzen würde, welcher mit der wüthenden Kraft eines verzweifelten Simson dessen Pfeiler umfaßt und zerbricht. Niederträchtig sind also diejenigen Schmeichler, welche dreisthin behaupten, die persön-

*) Daß sich Aberglauben und Unglauben berühren, sucht Moser in den Reliq. I, 5 zu zeigen.

**) Reliq. I, 303—309. 340—350. 365—377.

liche Irreligion des Fürsten habe keinen Bezug auf die übrige Wohlfarth des Staates, ja es sey gleichviel, ob der Regent sogar ein Spötter des Christenthums sey, wenn er nur keinen Verfolgungsgeist habe *).

Der christliche Fürst wird in seinem ganzen Leben und Wandel das Gewissen und den Richterstuhl Gottes beachten; er wird daher nicht nur durch sein eigenes Leben dem Volke mit Beispielen der Tugend und Gottseligkeit voranleuchten, sondern auch in seiner Familie und am Hofe ein Gleiches wünschen. Die ewige Wohlfarth seiner Unterthanen liegt ihm so sehr wie seine eigene am Herzen; er erleichtert und verschafft ihnen daher mit ernstlichem und zärtlichem Anliegen alle Mittel zu ihrer Belehrung und Besserung; und weil es in menschlicher Macht nicht steht, die Herzen zu ändern, mit Heuchlern aber einem redlichen Regenten nicht gedient ist, so sucht er wenigstens öffentlichen Aergernissen, Ruchlosigkeiten, Verführungen und einem um sich greifenden Verderbnisse der Sitten dadurch zu steuern, daß er das Laster ohne Ansehen der Person streng bestraft, die Lasterhaften und Verführer möglichst entfernt, und die Gelegenheiten erschwert, durch welche die Sitten eines Volkes vergiftet werden können. Er betrachtet sich als den ersten Diener des Staates und überhebet sich daher seines Standes nicht, den er als ein um so schwereres Amt betrachtet, je höher er ist, und dessen Würde er dadurch zu heiligen

*) Beherzigungen S. 186 flg. Ueber die Verbindung der Religion mit dem Staate s. Relig. I, 289—303.

sucht, daß er seine Regentenpflicht mit möglichster Treue und Pünktlichkeit erfüllt. Weisheit und Wahrheit sind seine Gefährten und die unbeweglichen Säulen seines Thrones. Er kennt aus eigener Erfahrung die Schwäche des menschlichen Herzens, und ist deshalb auf der Hut gegen die hinreißende Stärke der seinem Stande besonders gefährlichen Leidenschaften; er zieht also wahrheit- und tugendliebende Männer zu Rath und unterwirft seine Entschließungen ihrer redlichen Prüfung. Seine Nachbarn leben vor ihm in Ruhe, weil er Trug, Unrecht und Gewalt verabscheut, ohne sich und seinem Lande dabei Etwas zu vergeben. Er liebt seine Unterthanen wie ein Vater seine Kinder, und sucht nicht durch ihren Schaden und Ruin seine Einkünfte zu vermehren. Ebenso behandelt er das Einkommen des Staates mit der wirthschaftlichen Treue eines guten Hausvaters, und vergrößert seinen Aufwand nie über das anständige Verhältniß seiner Würde. Jede verfolgte und gedrückte Tugend findet in ihm einen großmüthigen Beschützer und Fürsprecher *).

Ebenso muß ein Minister, von dessen Bemühungen Fürst und Land sich Vortheil, Ruhm und Segen versprechen wollen, eine reine und ungeheuchelte Liebe zu Gott, ein zärtlich bewahrtes Gewissen und ein Herz voll wahrer Menschenliebe haben **). Ein solcher christlicher Minister ist dann eines der größten Geschenke, das Gott einem rechtschaffenen Regenten in Stunden seiner Gnade

*) Beherzigungen S. 205 flg.

**) Der Herr und Diener S. 232.

gibt. Selten sind aber solche Geschenke vorzüglich deshalb, weil es wenige religiöse Regenten gibt, weil sich ein christlicher Mann lieber zurückzieht als herbei drängt, weil Herz und Kopf nicht immer in gleich brauchbarem Grade vereinigt sind, und endlich weil die politischen Grundsätze der meisten Höfe sich immer mehr verschlimmern und dadurch das Wirken eines religiösen Patrioten unmöglich machen. Denn ein solcher Mann bewahrt unter allen seinen Berufsgeschäften einen tiefen Eindruck von der Allgegenwart Gottes, dem er dereinst Rechenschaft seiner Handlungen geben muß; und ein tiefer Grundgedanke bei ihm ist: der Stimme Gottes und des Gewissens in keiner seiner Handlungen untreu zu werden und die göttliche Vorsehung als Nordpol und Anker bei dunkeln und verworrenen Umständen zu ehren. Er denkt von der Welt nicht besser noch schlimmer, als sie ist; er sieht sie als eine durch Christi Opferblut vom Fluch befreite Erde Gottes an, sucht aber hier keine Vollkommenheiten. Er hat ein Herz voll Liebe, voll Gefühl, Mitleiden und thätiger Erbarmung gegen die Menschen überhaupt, gegen die seiner Pflege anbefohlenen Unterthanen seines Fürsten, und gegen Verlassene, Bedrängte, Rathlose und Nothleidende insbesondere. Ebenso macht er sichs zum Anliegen, seinem Herrn die Menschenwürde der Unterthanen verehrungswürdig zu zeigen. Er weiß Nichts von den künstlichen Lügen, der Scheidemünze der Höfe, und schmeichelt nie schändlichen Neigungen seiner Herrschaft. Er handelt ohne Lohnsucht und Menschenfurcht. Eines seiner größten und beharrlichsten Anliegen ist die

Sorgfalt um die Verbesserung und Erhaltung der religiösen und moralisch guten Beschaffenheit der hohen und niedern Schulen. Ein treuer, toleranter Religionsmann ohne Haß und Bitterkeit gegen die Glieder anderer Kirchen, ehret er den geistlichen Stand aufrichtig und sucht dessen nöthiges und billiges Ansehen auf alle Weise zu erhalten, ohne deswegen an die Einbildungen, den Uebermuth, die Rechthabereien, Herrschsucht und den Verfolgungsgeist Vieler derselben sich zu kehren oder sich durch dieselben irre machen zu lassen; denn er sucht diese vor der Schwachheit, mitregieren zu wollen, falls dieselbe sie anwandeln sollte, weislich zu bewahren. Er mißbraucht aber ebenso wenig die ihm anvertraute Gewalt, hat weder ein doppeltes, noch ein halbes Gewissen, überläßt aber Niederträchtigkeit und falsche Demuth den Scheinheiligen und Heuchlern, und haßt alle geistliche Affectation und die Grimassen der Andächtelei. Weil Alle, die gottselig leben wollen, Verfolgung leiden müssen, so macht er sich darauf so gänzlich gefaßt, als wenn es in seiner Instruction und Bestallung stünde. Weil endlich ein christlicher Minister gerne wohl thut, und weder bettelt noch stiehlt, so stirbt er gemeiniglich arm *).

Um übrigens zum Schlusse dieser Darstellung noch einmal hervorzuheben, daß Moser bei all seiner frommen Gesinnung dennoch der priesterlichen Dogmatik gegenüber frei dachte, wollen wir hier anfügen, was er in den Reliquien **) über die Theologie in fabelartiger Einklei-

*) Reliquien I, 198—216 und 46—51.
**) II, 225.

dung bemerkt. Unter allen Wissenschaften, erzählt er, war vor Zeiten keine in geringerem Ansehen, als die Theologie. Sie bestand nur in etlichen wenigen Artikeln, war einfältig in der Kleidertracht, ging beständig zu Fuß aus einem Lande ins andere, und ward von den andern Wissenschaften nur über die Achseln angesehen. Dieses konnte endlich die Theologie nicht länger erdulden, und gab bei einer allgemeiuen Kirchenversammlung eine Klage ein, worin sie zeigte, wie unanständig es wäre, daß sie, die Königin aller Wissenschaften, beständig zu so armseligen Erscheinen sollte verbunden seyn, während die Anderen täglich in großer Pracht und stattlicher Begleitung erschienen. Die Kirchenversammlung fand diese Klagen der Theologie wohl begründet und beschloß, dieselbe sollte ins Künftige standesgemäß auftreten. Seitdem hat jene die Gestalt angenommen, in welcher man sie noch jetzt sieht. Denn sie ist mit einem zahllosen Anhange verbündet und mit so vielen Auszierungen verbrämt worden, daß man kaum mehr sehen kann, was ihr eigentlicher Kern und Grund ist. Der Glaube, das einzige Mittel der Seligkeit, ist geringer geworden, die Artikel des Glaubens haben zugenommen.

Patriotismus.

Einen Schriftsteller muß man nach seinen Absichten beurtheilen. Indem Moser sich unumwunden zu diesem Grundsatze bekennt *), verlangt er von einem edlen Schriftsteller, daß sich derselbe, wenn ihm dies auch keine Empfehlung bei der feinen Welt bringe, sich dennoch seines Christennamens nicht schäme, sondern einem auch Gott wohlgefälligen guten Geschmack huldige. Wie schmerzhaft, sagt er, müssen die Empfindungen derjenigen seyn, welche die vorzüglichen und oft großen Talente ihres Geistes, wenn nicht zur Verführung und im Dienste des Lasters, doch blos zu den kindischen Spielen eines belustigenden Witzes verschwendet, und, ohne eine Saat in die Ewigkeit voran zu schicken, ihr Capital sammt den Zinsen aufgezehrt haben! Sowohl als Rath bei meinem Fürsten, als in Schriften vor dem Publicum werde ich, mit Gottes Gnade in meiner Gesinnung unwandelbar verharrend, meine Feder nie zur Vertheidigung und Beschönigung aller Gattung von Ungerechtigkeiten entweihen, dem Laster, wenn es auch gekrönt wäre, nie heucheln, den einbrechenden Grundsätzen einer gewaltthätigen Staatskunst und den heillosen Beführungs- und Betrügerkünsten der Politiker nach der Mode, oder ihren noch niederträchtigeren Lobrednern nie schmeicheln, um Dank und Lohn ebenso unbekümmert, als um Haß und Verleumdung.

*) Gesam. moral. u. polit. Schriften I, 317 und Vorrede.

Denn wer sich zur Wahrheit frei und ganz bekennt, den schützt auch die Wahrheit. Hoffarth der Gedanken gehört sowohl als Augenlust und Fleischeslust zum Wesen dieser Welt; das bleibende Verdienst eines Schriftstellers besteht in einem dauernden Verhältnisse zu dem redlichen Vorsatze, den seine Bemühungen zum wirklichen Nutzen, zur Belehrung, Erleuchtung und Besserung des Nächsten, zur Aufheiterung, Befestigung und Ausbreitung der Wahrheit haben. In meinen Schriften führe ich daher die Gäste in einen Garten, in welchem die Blumen nur zufällige Zierrathen sind. Ich war nie so reich, und, wenn ich es gewesen wäre, würde ich zu haushälterisch seyn, um meinen Acker zum Parterre und mein Wohnhaus zur Orangerie zu machen. Hier sind lauter Früchte, auf ihrem ursprünglichen Boden, ohne Versetzung und Einpfropfung aufgewachsen; man vermißt bei ihnen den feinen und erkünstelten Geschmack, erspart sich aber auch die Mühe, ihren Namen und ihr Geschlecht erst errathen zu müssen.

Temperamentsfehler, irrige Grundsätze, Jugendfeuer, Mangel der Einsicht und Erfahrung, Vorurtheile, gutgemeinter Eigensinn, unweise Redlichkeit, Verblendungen der Eigenliebe, unzeitiges Streben nach dem Ruhme eines ohne Furcht ehrlichen Mannes haben mich auf die Abwege einer übertriebenen, und in ihren Folgen mehr schädlichen als nützlichen Aufrichtigkeit gebracht. Verdruß über fehlgeschlagene gute Vorsätze, Verkleinerung meiner Treue, Reue über die verspürte widrige Wirkung meiner Offenherzigkeit, Anfeindung über freimüthige Urtheile,

Undank für alle Mühe, das Glück der Betrüger und Heuchler haben mich auf der andern Seite in Zaghaftigkeit, Muthlosigkeit und hypochondrische Stille verschlossen*). Das Zeugniß eines guten Gewissens und unabsichtlicher Ehrlichkeit, welches ich selbst in den Herzen derjenigen gefunden zu haben glaube, mit welchen ich es eigentlich zu thun hatte, spricht mich also nicht frei vor Gott, den ich um Verzeihung meiner, wie in so vielen andern, also auch in diesem Punkte begangenen Fehler bitte.

Diese etwas kleinmüthige Sprache und Stimmung hat indessen Moser nie ganz und beständig erfaßt. Einige Jahre später führt er in seinen patriotischen Briefen (1767) folgende Rede: Gewisse Wahrheiten werden zu allen Zeiten gehässig und unangenehm bleiben, weil unter der zahllosen Menge immer Einige sind, die sich vorzüglich getroffen finden, und so viel Einbildung von sich selbst besitzen, um zu glauben, ein Buch sey blos um ihrer Person und Fehler willen geschrieben, gleich als ob nicht zu einer Zeit immer viele wären, welche aus gleichen Neigungen, Irrthümern und Vorurtheilen auch gleiche Fehler, Mißbräuche und Unarten begehen. Ich kann nicht gegen die Wahrheit, sie mag gefallen oder nicht. Indem ich mich aber selbst zuerst hassen würde, wenn ich aus Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit gegen meine wahre Ueberzeugung irgend Etwas gelobt hätte, was Tadel verdient, und verworfen hätte, was Entschuldigung zuläßt, so hoffe ich gleichwohl bei

*) Gesam. moral. u. polit. Schriften (1764) II, 6. vgl. 126.

der Freimüthigkeit, welche der Name eines Deutschen rechtmäßig macht, und bei dem Nachdruck, welchen der innere Gehalt der Sache verlangt, die nöthige Ehrerbietung und Achtung nicht vergessen zu haben. Der gemeine Mann, er stehe so hoch oder nieder als er will, behält, wie billig, die Privilegien und Freiheiten, zu schimpfen, zu lästern, zu verläumden, zu beneiden und zu verfolgen, als in deren unvordenklichen und unverletzbaren Besitz er sich von jeher befunden. Der Propheten-Lohn zu allen Zeiten und in allen Ständen war: „Sie haben eure Väter gesteinigt, also auch euch.“ Ich müßte die große Belohnung, welche der Dienst der Wahrheit in sich selbst hat, wenig zu schätzen, und die Liebe und das Vertrauen eines namhaften Theils meiner Compatrioten schlecht zu verdanken wissen, wenn ich mir Solches fremd seyn lassen wollte. O daß die Nachwelt nie das patriotische Herz an mir mißkenne; auf den Dank der Jetzigen will ich gerne keinen Anspruch machen*).

Der Patriotismus ist ein höherer Grad geläuterter, einsichtsvoller und wirksamer Liebe des Vaterlands, kann also da fehlen, wo immer noch Vaterlandsliebe angetroffen wird. Als Stütze der bürgerlichen Regierung wird aber fälschlich Vaterlandsliebe oder gar Patriotismus das genannt, was, bei genauerer Zergliederung, bloßer Gehorsam gegen die Befehle des Oberherrn, ein geduldiges Beugen unter das Joch der Regierung ist, welches man unter jenen süßen und

*) Der Herr und der Diener S. 60.

prächtigen Namen dem Unterthanen ebenso angenehm und erträglich zu machen sucht, als wenn dem schwer beladenen Maulthiere die drückenden Lasten mit schönen Decken, Schellen und Büschen verhängt und umsteckt werden. Die gepriesene Liebe des Vaterlandes, was ist sie insgemein anderes, als die Macht des Vorurtheils und der Gewohnheit an gewisse Luft, Nahrung, Lebensart, Sitten, Gebräuche und Regierungsform? Dieser blos physische und thierische Trieb macht einen Grönländer nach seinen Eisbergen, den Hottentotten nach seinen Hütten, den Schweizer nach seinen Alpen und den Schwaben nach seinen dicken Suppen seufzen *). Diese in ihren politischen Wirkungen allerdings sehr wichtige natürliche Liebe des Vaterlandes verdient also eher den Namen einer politischen Anhänglichkeit, als den einer auf geprüften Gründen beruhenden Liebe. In den besten Regierungen hört man oft die meisten Klagen; unter den besten Königen sind nur allzuoft die undankbarsten Unterthanen: würden sie dieses seyn, wenn ihre vorgebliche Liebe zum Vaterland auf beurtheilender Schätzung ruhte?

Der Patriotismus darf nicht auf solch blindem Vorurtheil beruhen, sondern verwandelt den trägen, mechanischen Hang zum vaterländischen Boden in eine gewisse Ueberzeugung von den wahren Vorzügen des Vaterlandes, und entsteht aus einer einsichtigen und geprüften Kenntniß des wahren Werthes der Gesetze, dieser Pilaren der Freiheit und allgemeinen Wohlfahrt.

*) Den Patriotismus des Pöbels erläutert Patr. Arch. V, 530.

Der helle Glanz der großen Namen, welche als die Urheber und Beschützer der Gesetze aus der vaterländischen Geschichte hervorleuchten, bringt, gleich einem kräftigen Sonnenscheine, die patriotischen Tugenden in schönen Seelen zur Blüthe und Zeitigung. Der von niedrigen Vorurtheilen erlöste Geist des Patrioten wird von Menschenliebe und Eifer für das gemeine Beste entzündet; die Wahrheit umleuchtet seine Tritte und bedeckt ihn mit ihrem Schilde, und er ist von ihr so sehr durchdrungen, daß er lieber Vortheile und Leben aufopfert, als ihren Rechten und seiner Pflicht Etwas vergibt.

Unsre Zeiten sind so fruchtbar an Patrioten, und Deutschland insbesondere ist mit so vielen Gattungen derselben heimgesucht, als vielerlei Münzen wir haben, so daß auch hierin ein Conventionsfuß zu wünschen wäre, der bestimmte, wie viel Patrioten auf die Mark fein zu rechnen seyen. Denn, gewiß, es kann kein seltsameres politisches Geschöpf erdacht werden, als ein deutscher Patriot; wer in diesem prächtigen Ehrennamen hier dafür erkannt und verehrt wird, heißt etliche Meilen weiter ein schlechter Mensch, ein Feind, ein Verräther des Vaterlands; und wen man von jenem Hofe mit Verachtung aus Diensten jagt, der wird zum Lohn seiner Denkungsart an den andern Höfen zu den ersten Ehrenstellen erhoben.

In currentem Sinn ist ein Patriot derjenige, so es gut mit sich selbst und seinem Herren meint, mag es dem Nachbarn und dem ganzen übrigen Reich ergehen, wie es will. Unter Vaterland verstehen sie nämlich nur

das Land, in welchem sie wohnen. Da nun wenigstens ein paar hundert souveräne Herren in Deutschland sind, deren Jeder sein eigenes System und Interesse hat, so ist daraus auf die ungeheure Menge Patrioten die Rechnung von selbst zu machen; und das geringste Lob, das man einem Kammerdirector oder Rath eines kleinen Herrn, welchen er nicht just auf eine landkundige Weise betrogen hat, noch zu guter Letzt mit in's Grab gibt, ist dieses, daß er ein rechter „Patriot“ gewesen sey.

Ein Patriot nach der Mode ist derjenige Deutsche, welcher, gleichgültig selbst gegen die Wohlfarth des unmittelbaren Vaterlandes, mit kaltem Blute die Verwüstung, das Elend und Unglück seiner Mitbürger mit ansieht*), aber bei der Parthei, zu welcher er nach Geburt und Pflichten gehört, oder zu der er sich aus Eigennutz und Neigung bekennt, blindlings hält, Alles was von ihr herrührt und zu ihr hinzielt, billigt und vertheidigt, hingegen Alles was zur Gegenparthie und deren System gehört, mit Eifer haßt und verfolgt. Mit Freuden sticht sich der östliche Deutsche den Dolch in die Hand, in der Hoffnung, er werde dem nördlichen Bruder zugleich in die Brust dringen.

Der wahre Patriot, ein gottseliger, redlicher, standhafter, geduldiger, beherzter und weiser Mann, verbindet mit einer gründlichen Kenntniß der Gesetze und

*) Vgl. Vom deutschen Nationalgeist S. 56, wo gezeigt wird, was das gemeine Beste sey, und ebendort, S. 106, wo Moser mit der größten Wärme zur deutschen Bruderliebe auffordert; s. Mannigfaltigkeiten II, 14—19.

Verfassung, der Quellen der Wohlfarth und der Mängel seines Vaterlandes den aufrichtigen Willen, die sichersten, gelindesten und dauerhaftesten Mittel der Rettung, Hülfe und Verbesserung ausfindig zu machen und ohne Rücksicht auf Person oder Parthie mit Verläugnung seines eigenen Nutzens aus wahrer Menschen-Liebe anzuwenden.

Das höchste und unverbrüchlichste Gesetz eines solchen wahren Patrioten heißt: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Daraus folgt eine unzerstörbare Rechtschaffenheit des Herzens, was die Römer dadurch andeuten, wenn sie den wahren Patrioten durch vir bonus bezeichnen. Und in diesem Sinne des altrömischen Geistes ermahnt das älteste deutsche Grundgesetz, die goldene Bulle, die Churfürsten, sie sollen einen virum bonum zum Oberhaupt des Reiches wählen. Der Kaiser soll ein Patriot, ein rechtschaffener Mann seyn, eine Foderung, die sich sehr leicht vereinigen läßt mit jener, der kaiserlichen Majestät schuldigen, tiefen Verehrung, und der Krone einen Glanz gibt, den sie nur von solchen Eigenschaften des Herzens erhalten kann.

Eine Liebe zum Vaterland und ein Patriotismus, welche nicht durch Religion und Tugend unterstützt werden, können zuletzt Handlungen hervorbringen, vor welchen die Menschlichkeit selbst erzittert. Wenn man einen Tilly nach der erschrecklichen Verheerung von Magdeburg um die Bewegursachen eines so grausamen Verfahrens befragt hätte, würde er sich nicht ohne alles Bedenken — auf die Liebe zum Vaterland, auf deutsche Freiheit und wer weiß was für Gesetze berufen haben?

Alle bürgerlichen Kriege führen diese Sprache; aus lauter Liebe des Vaterlands bricht man sich mit kaltem Blut die Hälse, verheert die herrlichsten Gegenden und macht die arm und elend, welche man zu vertheidigen vorgibt. Wie können diejenigen des Patriotennamens würdig erachtet werden, welche, von dem Verfolgungsgeiste besessen, mit einer schändlichen Freude Deutschland in Feuer und Flammen wünschen, um Unschuldige unglücklich zu sehen, welche über Sätze der Religion anders denken als sie?! Wie kann ohne Schamröthe derjenige sich als Patrioten darstellen, den Rachgier, den ein Hunger nach Vortheilen und Vorzügen, welchen große Seelen nicht kennen, zum blinden Anhänger einer Parthei macht, deren Gründe zu untersuchen er weder bereit noch fähig ist? Wer dem Hof, wer Titeln, Rang und Ehrenstellen, wer dem Glücke und seinen Gütern nachläuft, der genieße diese Kost und Lohn als Knecht, welcher dafür bezahlt ist; er enthalte sich aber, das Liebe des Vaterlandes zu nennen, was nur Eigenliebe und Eigennutz ist; er sey niederträchtig, da man von Knechten nicht mehr verlangt; er enthalte sich aber, mit Freiheit zu paradiren; das Rasseln seiner Ketten wird ihn bei der ersten Bewegung verrathen.

Ein wahrer Patriot hat überdies ein für Wohl und Weh der Menschen w e i c h e s u n d e m p f i n d s a m e s H e r z. Wer kann Deutschland ansehen, ohne zu trauern? in Wessen Adern schlägt freies Blut, das nicht beim Anblick unserer Ketten zittert? Wer betritt ein Stück deutscher Erde, aus dem nicht, wie aus vulcanischem Boden,

heiße Seufzer emporstiegen? Wer hört Freiheit nennen, und schlägt nicht die Augen nieder? Wie elend sind unsre Sitze der Gerechtigkeit, wie schwach unsre Gesetze!

Nebst der Rechtschaffenheit und Milde des Herzens gehört zur Patriotenwürde auch noch Einsicht: Viele eifern, aber mit Unverstand. Denn die Triebfedern der menschlichen Handlungen liegen in den Leidenschaften des Herzens. Alle Vorurtheile der Geburt, Erziehung, und Religion laufen auch bei einem redlichen Herzen und erleuchteten Verstande mehr oder weniger unter: Wie die Veränderung von Luft und Winden auf empfindliche Körper wirkt, so greift zuweilen auch das Steigen und Fallen des politischen Thermometers die patriotischen Nerven an. Man wird daher selten einen Patrioten finden, der nicht durch den unvermeidlichen Zusammenhang von Geburt, Stand, oder Beruf zu einer der zwei Hauptpartheien gehörte, in welche Deutschland getrennt ist. Indessen ist häufig ein nachdenkliches Stillschweigen, ein bescheidener Widerspruch das weit zuverlässigere Kennzeichen eines verständigen und ehrlichen Mannes, als der unumschränkte Beifall Derer, welche das ganze Verdienst ihres eingebildeten Patriotismus in einen ungeprüften und blinden Gehorsam setzen. Unter vieljährigen Erfahrungen, unter mühsamem Nachdenken, nach vielem unpartheiischem Erwägen, durch gänzliche Entkleidung von Eigennutz und Eigensinn, unter mannichfaltigen Sorgen und kummervollen Nächten, unter Haß, Neid, Leiden, und Verfolgung werden die wahren Patrioten geboren. Es kann seyn, daß sie in einem gelinden Clima mit leichterer

Mühe erwachsen und gedeihen; in dem Striche Deutschlands, den ich mit bewohne, ist mir keine dergleichen fruchtbare Gegend bekannt*).

Es ist an Dem, — ein deutscher Patriot muß bei der tiefsten Kenntniß der Gesetze, bei den feurigsten Wünschen eines edeln Herzens, bei den redlichsten Gesinnungen für sein Vaterland niemals vergessen, daß er ein Deutscher, also weder ein Grieche und Römer, noch ein Britte ist. Die Canzleiformel von der deutschen Freiheit darf ihn nicht irre machen. Unsere Freiheit ist der Stein der Weisen; man sagt, er sey wirklich in der Welt. Unsere Väter haben ihn gesucht und sind darüber gestorben, ja zum Theil verdorben: Wir suchen ihn auch, es wird uns aber wohl nicht besser gehen, als ihnen. Wer ihn etwa gefunden zu haben glaubt, der halte sich verborgen; denn wird sein Geheimniß durch seine Schuld verrathen, so wandre er mit Böttgern auf die Festung, und mache statt Gold wenigstens Porcelain.

Doch nein: laßt uns reden, so lange uns die Gesetze selbst nicht schweigen heißen. Billigkeit und Unpartheilichkeit nimmt nicht Muth, sondern gibt ihn. Wer nicht sein eigenes, sondern nur das Interesse der Wahrheit

*) In den Reliquien I, 235 macht Moser noch folgende Bemerkungen: Ein Christ und ein Mann nach der Welt denken ganz verschieden über den Patriotismus. Nichts ist lächerlicher, als die Sprache des Patriotismus in einer militärischen Regierung. Ein fetter Grund und Boden ist nicht allemal derjenige, welcher die schönsten Früchte hervorbringt; die Aloe gedeiht in einem heißen und dürren Erdreich; eben Dies kann man von den patriotischen Tugenden sagen.

sucht, wem nicht für seine eigene Freiheit, sondern nur für die Freiheit seines Vaterlandes bange ist, der braucht aus seinen Einsichten und Ueberzeugungen kein Geheimniß zu machen. Wie soll man aber die Leute benennen, welche in ihren vier Wänden ein Löwenherz haben, und in freier Luft mit Hasenmuth entfliehen? Sind das edle Seelen, die sich ob der Noth ihrer Mitbürger heimlich das Herz abgrämen, aber in den Augenblicken, da es auf freimüthige Bekenntnisse des Rechts und der Wahrheit ankommt, zaghaft verstummen? Sind Das ächte Verehrer der Gesetze, welche gegen besseres Wissen und Gewissen schweigen, damit ihnen, ihren Kindern, und Verwandten Nichts zum Schaden gereiche? O, wie mannigfaltig ist das Geschlecht der Heuchler, Betrüger, Augendiener und Achselträger, welche ohne alle Scheu ihre Menschenfurcht mit Menschenliebe, und ihre ganze zweideutige Gestalt mit der Maske einer Patriotentracht bedecken!

Man erkennt diese patriotischen Memmen an zwei Redensarten: Was soll ich mir ohne Noth Feinde machen? Was wirds am Ende helfen, wenn ich auch Alles gethan und gesagt habe? — Zwei gleich schlechte Entschuldigungen, die eben so gültig sind, als die Ausrede jenes Soldaten, welcher keine Feinde zu haben vorgab, und auf das Zureden, daß ein Soldat auch gegen die Feinde seines Herrn zu streiten verbunden sey, sich damit loszuwickeln suchte, daß er sagte: So! hat mein Herr Feinde? Das habe ich nicht gewußt; wenn er Feinde hat, so mag ers mit ihnen selbst ausmachen! Die Gesetze nämlich sind unser Herr, unter

dessen Schutz und Macht wir stehen; wer's mit ihnen hält, bei dem hält auch der Patriot, er hat keine andern Feinde, als die Feinde der Gesetze; die Freundschaft des Patrioten hört da auf, wo die Feindschaft gegen die Gesetze anfängt. Unsre Gesetze aber sind mit so vieler Deutlichkeit und Weisheit gefaßt, die Gränzen beiderseitiger Rechte und Pflichten sind so deutlich bezeichnet, daß nur Der irre gehen kann, welcher sie geflissentlich überschreiten will. Der letzte Probirstein aller Handlungen, welche untadelhaft erfunden werden sollen, ist übrigens: die Ruhe und Wohlfarth des gesammten Vaterlandes.

Wie jede Tugend ihre Stufen hat, so hat auch der Patriotismus seine Grade, welche von treuen Wünschen bis zu dem hohen Gipfel des patriotischen Heldenmuths hinansteigen. Es wäre keine unangenehme noch unfruchtbare Arbeit, einen solchen patriotischen Stammbaum von jedem Staate zu verfertigen; und unfehlbar liegen in den Cabineten fremder (!) Höfe deren mehrere von den jetzt lebenden deutschen Haupt- und Nebenfamilien verwahrlich beigelegt.

Es ist zwar kein allgemeiner Beruf, der Cato seines Vaterlandes zu seyn, dessen potriotischen Heroismus Seneca als die Augenweide der Götter schildert; die de Witt werden zu allen Zeiten und in allen Staaten seltene Männer bleiben*). Wer aber nicht Beruf, Gelegenheit,

*) In Republiken ist's zuweilen gefährlich, ein Patriot zu seyn. Sie sind der Revers der Monarchie. In dieser heißts: Es ist besser daß das Volk, verderbe; in Jenen: Es ist besser, daß

und Fähigkeit hat, im Großen Gutes zu wirken, der thue im Kleinen so viel er vermag, und lasse sich weder durch die Muthlosigkeit feiger Seelen, noch durch Undank, und Spott abhalten oder ermüden. Man wende dagegen nicht ein, unsere Zeiten seyen zu schwierig, die Gemüther zu aufgebracht, die Höfe zu sehr unter sich verwirrt, und die Großen der Erde zu stolz, um für den bescheidenen Rath eines stillen Patrioten empfänglich zu seyn. Die größten Zerrüttungen haben oft ihren Anfang von sehr unscheinbaren Begebenheiten und durch sehr unbekannte, auch wohl sehr unwürdige Wege und Personen gewonnen*).

Männer aber, die das Ganze zu übersehen und zu beurtheilen im Stande sind, die Trieb und Beruf in sich fühlen, als unmittelbare Diener des Vaterlandes aufzutreten, mit dem Muthe, den nur eine treue Liebe der Wahrheit geben kann, dem herrschenden Verderben entgegen zu treten, das Uebel in der Wurzel anzugreifen, den Schaden mit seinem wahren und unverblümten Namen zu nennen, unpartheiisch durchzugehen, die Tugend an dem Feind zu loben und den Fehler an dem Freunde nicht zu läugnen, vornämlich aber, die durch unsere Gesetze verworfene und mit der deutschen Freiheit unvereinbarliche Willkühr-Gewalt in ihrem Ungeheuer und

Einer für das Volk sterbe. So denkt in Freistaaten nicht blos der Pöbel, sondern, wenn Noth an Mann geht, die Obrigkeit selbst. Doch ist der Unterschied: in Republiken finden sich die Fälle eines de Witt alle hundert Jahr ein Mal; in Monarchien ist der ehrlichste Mann in der täglichen Gefahr von Gut, Ehre, und Leben. Reliquien I. 236.

*) Beherzigungen S. 236—82.

schrecklichen Folgen darzustellen, und das Wort für Diejenigen zu führen, welche nicht reden können oder dürfen — diese Männer sollten ihre Geisteskräfte dazu heiligen und aufbieten, zu diesem einen großen Zwecke zusammen zu treten und mit einander gemeinschaftliche Sache zum Besten des Vaterlandes zu machen. Man sollte auf diesem Wege von dem politischen Meinungs- und Sectenkram auf die ersten einfältigen Wahrheiten zurück kommen und suchen, dieselbe recht zu verstehen, zu beherzigen, zu befolgen, und andern dadurch als Beispiel guter Nachfolge vorzuleuchten*).

Möge Deutschland noch die Zeiten erleben, wo es schimpflich geachtet werde für einen Fürsten und Herrn, wenn er sein Vaterland nicht liebt, für einen Minister, wenn er die Gesetze verachtet, für einen Finanzmann, wenn er die Freiheiten der Landstände und Unterthanen bestiehlt, für einen Rath, wenn er verstummt, wo er warnen sollte, für den Lehrer, wenn er dem Gesalbten, so unser Oberhaupt ist, und den Gesetzen Hohn spricht, für den Schriftsteller, der aus Lohnsucht Lügen lehrt, und für den Jüngling aus edlem deutschen Blut entsprossen, wenn er feige ist, eine gemächliche Knechtschaft den Gefahren der Heldenliebe des Patriotismus vorzuziehen**).

Sehe ich zu Viel Schlimmes und zu Wenig Gutes bei meinem Vaterlande, so ist ein zu besorglicher Arzt doch wohl eher zu entschuldigen als ein zu leichtsinniger.

*) Patriotische Briefe S. 429 flg.

**) Patriotische Briefe S. 88—90.

O wie herzlich, wie froh will ich's dem Ehrenmanne verdanken, der es auf sich und sein Gewissen nehmen kann, meine Klagen für übertrieben, meine Beschuldigungen als ungegründet zu erweisen, oder der sogar das Gegentheil derselben zu bewähren weise genug ist. Der Erste will ich seyn, mich meines Unglaubens zu schämen, meinen Wiederruf öffentlich zu bekennen, und dem Vaterlande feierliche Abbitte zu thun. So gerecht ich übrigens zur Zeit noch die Bekümmernisse eines redlichen deutschen Herzens finde, so wenig laß ich die Hoffnung sinken, daß einst unsre Elegien in Jubellieder verwandelt werden. Gehört eine totale Verbesserung und Umwandlung nicht für diese Welt, so bleibt es immer dankenswerth und erfreulich, wenn man auch nur in einzelnen Fällen und an einzelnen Höfen Nachdenken, Besinnen, Mäßigung in Grundsätzen und im Benehmen, Aufmerksamkeit auf wohlgemeinte Vorstellung wahrnimmt. So bald das Wasser nicht mehr steigt, ist schon der Anfang oder wenigstens die Hoffnung des Fallens vorhanden*).

*) Patriot. Briefe S. 96 flg.

P u b l i c i t ä t.

Daß Moser nach diesen Ansichten und Bestrebungen ein entschiedener Freund und Vertheidiger der Publicität war, wer wollte auch nur einen Augenblick zweifeln? Es ist eine Wohlthat des Allmächtigen, meint er*), daß sich von dem heiligen Feuer des Patriotismus entzündete, edle Menschen finden, die aus dem reinsten Zeugentrieb ihre Stimme erheben, ob diese etwa noch von Denen gehört und erhört werden möchte, denen freilich sam Anhören am Meisten gelegen seyn sollte; edle Menschen, die sich als muthvolle Freiwillige, mit Verachtung der persönlichen Gefahr, vor den Riß des sinkenden Vaterlandes stellen und sich sogar selbst zum Opfer des Undanks, der Mißkennung, des Spottes für Dasselbe Preis geben.

Wie sehr unterscheidet sich der ganze würdevolle Ton solcher Menschenfreunde von dem Gequacke politischer Frösche, von dem Geschnatter umherziehender und in das Gewand von Patrioten gekleideter Marktschreier, deren Geschmier man mit Eckel liest und mit Unmuth wegwirft! Wenn's brennt, hat das Feuerhorn nur einen Ton, die Sturmglocke nur einen Schlag. Diese beständige, anhaltende Wiederholung ist es, welche allgemeine Aufmerksamkeit und mehr Erschütterung macht, als alles Geklingel fader und geistloser Declamation.

*) Patriotische Briefe S. 96 ff.

Der Strom der Publicität, im guten und schlimmen Sinne, läßt sich nicht mehr aufhalten. Man hätte ihn längst besser eindämmen und ihm eine andre Richtung geben sollen; man verachtete aber die Glut, weil sie mit Asche bedeckt war; man vernachlässigte den inneren Brand, weil man noch keine Flamme sah, oder sie leicht zu löschen glaubte. Alle Lamentationen, alle Wahlcapitulationen und Comitialschlüsse mit ihren Zumuthungen, Zusagen, Drohungen kommen viel zu spät, und können bei unsern politischen und Culturverhältnissen gerade so viel helfen, als der bekannte Vorschlag des Generals von Kyau: „daß man die Wiesen pflastern solle, damit ihnen die Maulwürfe keinen Schaden thun können."

Die Zeiten sind vorbei, und es ist zu spät, das Licht verbauen zu wollen. Immer mehr kommt es nur darauf an, ob dies Licht nur leuchten und erleuchten, oder zünden und verbrennen soll.

Ob der Bürger wissen dürfe, was er, von Gott- und Rechtswegen, wissen soll, — davon kann keine Frage mehr seyn; davon ist die Frage, ob den Hirten und Vätern der Völker gleichgültig seyn könne oder dürfe, daß die Unterthanen recht wissen, gesichert gegen Wahnglauben und Irrthum.

Seltsam genug verbietet man durch Reichs- und Kreisschlüsse die zum Aufruhr reizenden Schriften, und gibt doch Nichts Besseres dagegen. Durch bloße Befehle läßt sich fürwahr keine Feuersbrunst dämpfen, und ebenso wenig rettet man sich aus Versäumniß durch spätere Klugheit. Am liebsten sähen's die Herrn freilich, wenns gar

nie brennte, oder wenn jedes Feuer gleich wieder in sich selbst erstickte. Weil aber diese Zumuthung wider die Erfahrung und die Elemente der Dinge ist, so sollten wenigstens Die, welche sich in ihrem Haus nicht sicher wissen, und bereits feuerfangende Materien um und neben sich haben, so viel Liebe zu sich selbst besitzen, um es nicht auf's bloße Ungefähr ankommen zu lassen, ob der Funken auch wirklich zur Flamme ausschlagen werde.

Die Schriften, welche das Uebel in seiner Wurzel angreifen und die Krankheit mit dem wahren Namen nennen, heucheln weder den Fürsten noch schmeicheln sie dem Volke, zeigen überall Unpartheilichkeit, Rechtschaffenheit, Menschenliebe und ein empfindungsvolles erbarmendes Herz; schwarz nennen sie schwarz, und ihre Worte sind die Sprache empfundener Ueberzeugung. Weil sie überall Wahrheit predigen, d. h. überall anstoßen, so müssen sich ihre Verfasser mit dem Bewußtseyn, das Beste des Vaterlandes zu wollen, begnügen. Die Regenten und deren Umgebung verachten sie. Schmeichler, Jaherren, Taglöhner, Augendiener werden gehoben und belohnt; weise Männer, die ungekannt den Schaden des Vaterlandes betrauern und aus Herzensdrang ihre Warnungsstimme erheben, werden verhöhnt und als Träumer verlacht; und doch sind ihre Worte nur der Ruf warnender Weisheit und Menschenliebe, keineswegs Töne des Aufruhrs.

Der barbarische Kaiser in China weiß in jedem Winkel seines unermesslichen Reichs, was die Soldaten und Staatsbediente unternehmen; der geringste Streich kann ihm nicht verborgen bleiben. In unserm christlichen

Europa aber erfahren die Fürsten kaum die gröbsten Streiche in ihren Residenzstädten. Eben dieser Kaiser, den man despotisch und barbarisch nennt, hat ein Grundgesetz, daß ihm Jedermann seine Fehler in demüthigen Schriften anzeigen und vorhalten könne. In unsrem christlichen Welttheile hält sich schon der geringste Staatsbediente für so heilig, daß ihm kein Mensch Etwas vorwerfen kann, wenn es auch die größten Gewaltthätigkeiten wären. Ueber Alles zu schweigen, gehört nach Europäischen Begriffen zur Liebe des Vaterlandes. Die Unterthanen sollen fechten wie die Römer, aber ihren Geist müssen sie in Beziehung auf Das, wofür sie fechten, alle Tage sclavischer machen*).

Zu Zeiten der kaiserlichen Administration des Herzogthums Würtemberg in Folge der Vertreibung Herzogs Ulrich wurde verordnet, „Wer fürderhin etwas mit Worten oder Werken handelt oder redt, das Königlicher Majestät zu Nachtheil möge dienen und Herzog Ulrich zu guttem erschießen, den soll man von Stundt an zu todt schlagen.“ Ebenso gab zur Zeit, da die Grävenizische Huren- und Schelmenhaushaltung am ärgsten zu toben begann, Herzog Eberhard Ludwig (10. Sept. 1713) den strengen (i. J. 1731 wiederholten) Befehl, daß man nicht über ihn und seine Handlungen raisonniren solle. Ebenso verbot Herzog Carl Rudolph als Administrator Würtembergs, von dem damals (1737) kurz verstorbenen Herzog Carl Alexander

*) Patriot. Archiv IX, 362 aus den „Hieroglyphen“ I, 132 (Berlin 1780).

und seiner Wittwe Nichts schlimmes zu sprechen, und verlangte, man solle sie loben und sogar für sie beten. Der Herzog Carl dieses im achtzehnten Jahrhundert besonders gottgeliebten Landes verlangte in einer eigenen Cabinetsordre (10. Juni 1758) aus Gelegenheit des siebenjährigen Krieges, man habe lediglich nur seinen Sentimens beizustimmen, und sein alleiniger Wille müsse auch der Wille aller Diener seyn und bleiben. Weniger befremdend kann natürlich der im Hochstift Speier 1781 ergangene Erlaß seyn, in welchem der Fürstbischof sagt, daß jeder Angestellte, der irgend Etwas ohne seine ausdrückliche Erlaubniß drucken lasse, sogar ohne Zulassung zur Erklärung seines Amtes entsetzt werde *).

Ganz originell ist in dieser Sphäre ein Cabinetsbefehl des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar (1736), worin es heißt: „Das vielfältige Raisonniren der Unterthanen wird hiemit bei halbjähriger Zuchthausstrafe verboten, wessen das Regiment von Uns, nicht aber von den Bauern dependirt und Wir keine Raisonneurs zu Unterthanen haben wollen“ **).

Die Publicität, der Sicherheit Mutter, gieng aus der Buchdruckerkunst hervor, deren Erfinder Mehr that als alle Zauberer, Gaukler, und Magier zusammen. Nun haben wir keine solche Barbarei mehr zu fürchten, die uns früher mit dem Verluste aller Kenntnisse bedrohte. Das Licht wird nie ganz verlöschen, wenn

*) Patriot. Archiv. XI, 364—74.

**) Patriot. Archiv VII, 496.

auch Ton, Modegeist, Kriege, niedriger Despotismus der Großen, und dicker Aberglaube der Priester wieder einen Nebel verbreiten sollten. Die Tyrannen waren früher ohne Zaum, die Menschheit ohne Schutz; kühn hob das Laster sein Haupt empor, ohne Furcht, gebrandmarkt zu werden. Kritik klärte das Recht nicht auf, Sitten hatten keinen Richter, Vernunft wurde ein Monopol, und Wissenschaft ein Geheimniß. Die Vorsehung schuf dieses Gegengewicht wider die Macht, Gewaltthätigkeit, und Härte, mit welchen Auranz-Zebbe und Musley Ismaele das Menschengeschlecht martern. Sehet da die Quelle der Achtung, die selbst solche unbändige Gemüther für das Publikum haben! Die Furcht, gering geschäzt, verachtet, verschrieen, lächerlich gemacht, und gleichsam an den Pranger gestellt zu werden, macht sie minder lasterhaft, und die Schande für die Zukunft bringt sie zum Nachdenken *).

Moser theilt in diesem Sinne das Vorzimmer-Gespräch zwischen einem Fürsten und zwei seiner Höflinge mit **), welches hier eine Stelle verdient:

F. Hat unser Herr das sechste Heft vom Schlözer schon gelesen?

G. Ich glaube nicht, wenigstens habe ich's nicht in seinem Cabinet gesehen.

---

*) Patriot. Archiv V, 357 flg.

**) Patriot. Archiv XI, 376—80.

F. Nun, so muß man machen, daß er's nicht zu sehen bekommt, er ärgert sich nur darüber, und es hilft doch zu weiter Nichts.

G. Ja, wenn's Schlözer allein wäre; so müssen wir aber auch den deutschen Zuschauer, Bibra's Journal, Reußens Staats-Canzlei, und Gott weiß wie viel andere verbieten, denn in allen diesen steht Etwas davon.

F. Das wäre des Guckucks! Wir müssen —

Der Fürst, aus dem Cabinet hervortretend: Was ist des Guguckς? meine Herren!

F. und G. einander ansehend.

F. Nichts, Ihro Durchlaucht, es war uur von des Steffens gestriger Ohrfeige die Rede.

Der Fürst: Ist das wahr, G—g? Sie haben mir noch immer die Wahrheit gesagt.

F. will sich fortschleichen; der Fürst heißt ihn bleiben.

G. Wollte Gott, Ihro Durchlaucht; es hätte nur Steffens Ohrfeige betroffen.

Der Fürst. Nun was denn? nur heraus damit!

G. Weils Ihro Durchlaucht wissen wollen, der traurige Vorfall mit dem alten Pr. ist nun nicht nur land- sondern reichskundig. Die Journalisten fangen schon an, davon zu schreiben, darauf zu sticheln, und, wie's denn in solchen Fällen geht, aus der Fliege einen Elephanten zu machen.

Der Fürst, die Hand vor die Stirne haltend: Ach, wollte Gott, daß es nur eine Fliege wäre! Aber was ist's denn, und wer hat über mich geschrieben?

G. In Schlözers*) neuestem Heft steht schon die ganze Geschichte, und man sagt, auch schon in andern Journalen.

Der Fürst: Haben Sie's gelesen?

G. Ja, gnädigster Herr.

Der Fürst: Ist's wahr, oder vergrößert?

G. Leider, buchstäblich wahr!

Der Fürst, die Hände ringend und nach seinem Cabinet zurücktretend: Nun, ich habe diese Prostitution verdient, und es soll mir eine ewige Warnung seyn.

F. Ihro Durchlaucht!

Der Fürst: Was ist denn?

F. Haben Ihro Durchlaucht die gestrige Hamburger Zeitung gelesen?

Der Fürst: Sind Sie gescheit, was geht mich die Hamburger Zeitung an?

F. Gar viel in diesem Augenblick.

Der Fürst: Stehe ich denn etwa auch in der Zeitung?

F. Das nicht, aber ein Histörchen, das Ewr. Durchlaucht gefallen wird. In Potsdam war ein arges Pasquill auf den König angeschlagen, der Officier von der

*) Moser nannte Schlözer's Zeitschrift eines der wichtigsten und fruchtbarsten Institute für den Schutz des Rechts, für Bestrafung und Verhinderung geheimer und öffentlicher Gewaltthaten. Er verlangte, daß dem freimüthigen Verfasser, dem in seiner Art einzigen Wahrheits-Professor, von dem eine Note oder ein Nötchen oft mehr gewirkt habe, als die Bußpredigten der Reichsgerichte, die Vorstellungen der Collegien und die Supplikên der Landstände und Unterthanen, ein Römermonat alljährlich als Belohnung zuerkannt werde; patr. Arch. XI, 547.

Nacht-Patrouille nahm es wahr, löste es ab und behändigte es Morgens dem König. Der König las und fragte den Officier, ob es schon jemand gelesen habe? Dieser antwortete: Niemand. Es habe viel zu hoch gehangen. Der König erwiederte, so soll er's wieder an dem nämlichen Orte anheften lassen, aber so nieder, daß es Jedermann lesen könne. Ist das nicht wieder so ein Stückchen von Friedrich dem Großen?

Der Fürst: Und was geht das mich an?

F. Daß Ewr. Durchlaucht es machen, wie der König, die Leute schimpfen und lesen lassen, und sich über Beides moquiren.

Der Fürst: Ein schöner Rath! Sagten Sie ja selbst, es wäre ein Pasquill gewesen, was man über den König angeschlagen; von mir aber ist's die Wahrheit, was man geschrieben hat.

F. Wenn man über Könige dergleichen Dinge schreibt, so heißt's immer Pasquill; das Meiste mag denn doch wahr gewesen seyn.

Der Fürst: Ich habe dem König nicht vorzuschreiben, wie hoch oder nieder er seine Reputation und die Liebe seines Volkes in Anschlag bringen will; mir aber ist's fürwahr nicht einerlei, ob ich in der Welt als ein zorniger und undankbarer Mann herumgetragen werde.

F. Ewr. Durchl. haben sich doch sonst immer den König zum Muster vorgestellt, und wenn er sich um das Qu'en dira-t-on? hätte bekümmern wollen, würde er keine 70 Jahre alt geworden seyn, sondern sich längst todt geärgert haben.

Der Fürst: Schade, daß Sie kein König geworden sind. Aber hier! — hier! (mit dem Finger auf die linke Brust deutend).

F. Ja! Wenns Ewr. Durchlaucht so nehmen wollen, dann habe ich kein Wort mehr zu sagen.

Der Fürst: Ich auch nicht, Herr v. F. Ihnen aber, mein lieber G., danke ich für die Nachricht. Sie schmerzt mich tief, wir wollen aber Beide ernstlich darauf denken, wie wir diesen wüsten Flecken meines ehrlichen Namens durch gute Handlungen wieder wegwischen können.

Wie also Regenten durch falsche Berichte und leidenschaftliche Menschen zu harten und ungerechten Befehlen verleitet und dadurch compromittirt werden, so ist der einzige Schild und Schirm der Wahrheit, die auch noch im Erliegen siegt, und jeder guten Sache die Publicität *).

Als eine Probe des auf Publicität gegründeten Freimuthes, in dessen Uebung sich Moser überhaupt vor allen seinen Zeitgenossen auszeichnete, verdient hier kurze Erwähnung sein eigens gedruckter Neujahrs-Wunsch

*) Patriotisches Archiv VI, 524. Moser war von dieser Wahrheit so sehr durchdrungen, daß er ihr immer wieder das Wort redet, Unter die wichtigsten hierher gehörigen Stellen in seinen verschiedenen Schriften sind aber noch folgende zwei zu zählen. Im patr. Archiv XI, S. 343 — 380 gibt er einen sehr reichen Aufsatz „Beiträge zur Geschichte der Publicität," und im neuen patr. Archiv II, S. 169—214 tritt er gegen den sonst hochverehrten J. G. Schlosser deshalb auf, weil derselbe in diesem Punkte theils zu schlaff theils zu sanguinisch war; vgl. Mannichfaltigkeiten II, 69.

an den Reichs=Tag zu Regensburg vom Jahr 1765, worin er die Sache des verwaisten, erschlafften, verdorrten, entmannten deutschen Gemeinsinnes nach Kräften in's Gedächtniß und Leben zurück zu rufen strebte. Er sagt den Reichs=Tags=Männern offen in's Gesicht, daß, wenn es mit Deutschland besser werden solle, man unpartheiische Wahrheitsliebe, aufrichtige Verehrung der Gesetze und redlichen Eifer für das wahre Beste des Vaterlandes haben müsse. Sie sollten, durch die traurigen Erfahrungen der Vergangenheit gewitzigt, von einem patriotischen Geiste getrieben, von einer Liebe des Vaterlandes entzündet, mit deutscher Treue und Redlichkeit den schönen Bund von Freiheit und Gesetzen unter sich erneuen, und so den Anfang des Jahres 1765 zugleich zum Anfang eines für ganz Deutschland glückseligen Zeitpunktes machen; das deutsche Reich könne in sich selbst, ohne Bemengung mit Auswärtigen, groß, mächtig, ruhig und glücklich seyn. Wer, sagt er, würde sich ermächtigen, Deutschland anzugreifen, wenn Deutschland in sich einig wäre? Seit 300 Jahren haben auswärtige Mächte beharrliche Uneinigkeiten in Deutschland zu stiften und zu unterhalten gesucht; keine bürgerlichen Kriege sind in Deutschland ohne Anstiftung oder Einmengung der Auswärtigen entstanden; Nichts haben diese mehr gewünscht, als daß der deutsche Kaiser möglichst wenig Gewalt habe, weshalb sie den Ständen Eifersucht, Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegen ihr Oberhaupt einzuflößen, unter den einzelnen Ständen Mißtrauen und Uneinigkeit zu stiften und sie durch Zuwendung eigener Vortheile dem

großen und allgemeinen Nationalbesten zu entfremden suchten. Diejenigen deutschen Fürsten, welche sich so hätten fangen lassen, wüßten am Besten, wie groß ihr Irrthum und wie falsch ihre Hoffnungen gewesen seyen. Moser wünscht also den deutschen Ständen, wenn es im Vaterland besser werden solle, zum neuen Jahr vor Allem „Einigkeit und Vertrauen unter Haupt und Gliedern.“ Nur ein Name, nur der Ehrenname eines Patrioten müsse den guten, den redlichen, den gesetzmäßig denkenden deutschen Mann an dem Throne des Kaisers, in dem Rathe der Fürsten und Stände, in den Versammlungen und Gerichten des Reichs bezeichnen. Dann aber wünscht er zweitens ebenso warm Eintracht unter den Religionen, welche zunehme, je mehr das Christenthum wahr werde. Mit starker Ueberzeugung von der Würde und dem Vorzug des deutschen Namens wünsche ich endlich meinem geliebten Vaterlande die unverrückte Erhaltung des theuern Kleinods seiner gesetzmäßigen Freiheit. Freiheit nämlich und Gesetze gehören zusammen, und Jene wird nur so lange bestehen, ja sie wird erst in ihrem vollen Glanze erscheinen und in ihrer Stärke und Wirkung ganz allgemein werden, je nach dem die Gesetze von männiglich geehrt und befolgt werden. Diese sind es, welche mit gleicher Unpartheilichkeit die Gerechtsame des Kaisers, als Oberhaupts und als Richters, und die Rechte und Freiheiten der Stände und Unterthanen des Reichs entscheidend abwägen. Jedem redlichen deutschen Fürsten ist an der Erhaltung der rechtmäßigen Gewalt des kaiserlichen Amtes

gelegen; nur der Eigennützige und Gewaltthätige kann anders denken. Sich begnügen mit dem, was die Grundgesetze des Vaterlands Jedem zutheilen, würde zwischen dem Kaiser und den Ständen unzerstörliche Liebe und Vertrauen, gegen die Reichsgerichte Verehrung und Gehorsam, und unter den Ständen selbst einen höchst rühmlichen Wetteifer erwecken. O, daß ein Geist des Friedens und der Eintracht, ein mächtiger Enthusiasmus für das Beste des Vaterlands sich unser Aller bemeistern möchte *)!“

Freiheit.

Nach den schon früher erörterten Grundansichten und religiösen Gesichtspunkten Mosers ist bei der Unzulänglichkeit aller eigenen Kräfte des Menschen der einzige Weg zur ganzen Freiheit des Geistes in der göttlichen Erleuchtung zu suchen, mit welcher sich eine reiche Erfahrung zu paaren hat, die viel nöthiger ist als philosophische Schulweisheit **). Diese durch Vernunft, Erfahrung und

*) Ueber die Zerrissenheit Deutschlands klagt Moser besonders in seiner Schrift über den deutschen Nationalgeist S. 28 ff. und S. 64, wo er das Ganze mit einer Anzahl Inseln vergleicht. Prophezeihungen über das, was für die Zukunft aus Deutschland werde und nicht werde, finden sich ebendort S. 71 und im patr. Arch. VIII, 519 und XII, 477.

**) Beherzigungen S. 119 flg.

gottseliges Licht erworbene und der Seele geschenkte Fähigkeit bewirkt allmälig eine höhere Denkungsart, die uns glücklich über die Hindernisse des inneren und äußeren Lebens hinweg zu bringen vermag, und den Namen „der wahren Freiheit zu denken“ verdient. Diese wahre Freiheit des Geistes macht aber mild und hart zugleich; mild in Allem was das Band der Geselligkeit verlangt, hart in Allem was der Seele auf's Neue die alten Fesseln droht.

Wer es übrigens nicht glauben kann, welchen Haß knechtische Seelen gegen freie Geister tragen, der wage es, an die Thüren ihrer Gefängnisse anzuklopfen, der sage dem Minister eines Despoten, dem Liebling eines verschwenderischen Fürsten ein ernstliches Wort von den Seufzern des gedrückten Volkes; der wag' es, einen gewaltthätigen Regenten an Gesetze und Verträge mit seinen Unterthanen zu erinnern, der trete mit gestählter Brust gegen das gezückte Schwert eines ungerechten und eigennützigen Gerichts, der bücke sich nicht, vor dem oder vor der sich ein ganzes Land bückt, der schweige, wo Andere loben, der bleibe zu Haus, wenn Andere laufen, — er wird seinen Titel geschwind genug haben, und man wird sich's zur Pflicht und Freude seyn lassen, ihn zu verleumden und zu hassen; wenn man kann, ihn zu verfolgen; wenn man nicht kann, ihn mit einer affectirenden Großmuth zu verachten. Ein frei gewordener Geist findet jedoch unter solchen Umständen seine Größe und seine Ruhe in sich selbst; wie der Beifall der Menschen, seiner ganzen Nation und Zeitgenossen nicht die Triebfeder seiner

Handlung ist, so ist er auch in seiner Rechtfertigung nicht auf diese, sondern auf Gott und die Nachwelt verwiesen.

Ein freier Geist zu seyn, erfodert noch mehr als nur ein ehrliches Herz; dieses kann man haben und dabei in Stand und Verstand ein Sclave seyn. Ist doch nur allzuoft ein gutes Herz und ein schwacher Verstand beisammen! Zergliedert man den in manchem deutschen Lande geltenden politischen Sinn des Ausdrucks „grundehrlicher Mann," so will er sagen: „Der Mann läßt die Sachen gehen wie sie wollen, und denkt sein Theil dabei, wann's schief geht; man kann nicht alle Berge eben machen; es hat vor Alters auch nicht anders gegangen; die Welt ist schlimm, man muß sich in die Zeit schicken; was soll man sich ohne Noth Feinde machen; man muß Geduld haben, es wird nicht auf einmal besser; an andern Orten geht's auch nicht so eben her, Menschen bleiben Menschen."

Von diesen Leuten voll todter Ehrlichkeit, deren Gesinnung und Benehmen höchstens die unwirksame Freiheit des Geistes unter einem Despoten heißen könnte, unterscheiden sich nicht dem Wesen sondern nur dem Grade nach die politischen Klageweiber, welche sich auf Unkosten der Leichtgläubigen in die Heldentracht der Patrioten verkleiden, die ihnen jedoch oft zu Gesicht steht, wie dem Esel die Löwenhaut. Es geht den meisten Patrioten unsrer Zeit wie einer gewissen unter dem Namen der Pietisten bekannt gewordenen Secte der evangelischen Kirche. Die Ersten unter ihnen waren Männer voll heiligen Eifers in der Lehre; Salbung und Unschuld

waren die Kennzeichen ihres Wandels; sie beseufzten nicht nur den Verfall des Christenthums, sie legten selbst Hand an, die Brüche Zion's zu heilen. Ihre Jünger waren vielfältig kraftlose Leute, Schwätzer ohne Geist, Heuchler in der Lehre und Betrüger im Leben; sie begnügen sich, über Babel und die Pharisäer zu schmählen, haben aber selbst noch nicht daran gedacht, nur vorerst so gut als Pharisäer zu werden.

Ja, wenn's mit blosen Klagen gethan wäre, den Todten das Leben wieder zu geben; wenn der Tadel allein die Fehler besser machte, so möchte dies mißvergnügte Geschlecht der After-Patrioten nie ermüden zu seufzen und zu tadeln. So lange sie aber nur dieses thun (und Mehr zu thun ist ihnen nicht gegeben), so müssen sie nur Thürhüter und Wasserträger wahrer Geisteshelden seyn. Wie der Fürst nicht durch blose Gedanken, sondern durch Handlungen die Unterthanen glücklich macht, so der Patriot in Beziehung zu seinen Mitbürgern.

Was hilft es, mit einem Rousseau den Wilden in Kupfer stechen zu lassen, der seinen spanischen Degen und Federhut weggeworfen, um in die väterlichen Hütten zu entfliehen? Man spreche für die natürliche Freiheit des Menschen mit allem Schmuck der Beredtsamkeit, — wird der kleinste Herr deßwegen patriarchalisch regieren wollen? In einer Monarchie sich auf die Gesetze der Religion berufen wollen, würde jedem Hofmanne lächerlich vorkommen. Dennoch muß man immerhin die Rechte der Wahrheit und des Menschenstandes vertheidigen. Wir

dürfen den Fürsten sagen, daß ihre Unterthanen Menschen sind, wie sie, und daß ihr Beruf nicht der eines Tyrannen, sondern eines Wohlthäters sey. Wir dürfen dem auf seine Geburt stolzen Narren immerhin bemerken, daß zwar ein bürgerlicher Unterschied zwischen einem Edelmanne und einem armen Unterthanen, aber ebenso sehr ein natürlicher Unterschied zwischen einem Mann von Geist und einem dummen Junker sey. Der freie Geist soll sich's herausnehmen, der falschen Politik und ihrer abscheulichen Brut, der Tyrannei, die Larve vom Gesicht zu reißen. So lang es noch Menschen gibt, so lang wird man immer noch auf diese Weise mit electrischer Kraft den oft nur bedeckten Zunder lebendig machen und Funken der Wahrheit zu ihrer Erleuchtung unter sie streuen. Die Schönheit eines freien Geistes beruht in der beharrlichen Harmonie des Verstandes und des Willens, oder in der willigen und dankbaren Treue, womit er die ihm gewordene reinere Erkenntniß in der That auszuüben beflissen ist. Dies muß ein Zug seyn durchs ganze Leben. Man kann von Jedem fodern, daß er ein ehrlicher Mann sey; Thaten des Geistes lassen sich aber nicht fodern; man kann die Seele nicht zu einer willkührlichen Höhe hinanschrauben. Wer sich's also nicht gleichgültig lassen kann, einem Tyrannen von Gesetzen zu sprechen und Tags darauf in Arrest zu wandern; wer sich's nicht zutraut, an Kartoffeln eben so gut satt zu werden, als an der fürstlichen Tafel; wer über Weib und Kind der Allmacht Gottes weniger zutraut, als über die jungen Raben, denen Dieser Speise giebt zu seiner

Zeit, — der bleibe hübsch wo er ist, lerne sich bücken, kriechen und schweigen (die Stummen sind zu Constantinopel sehr geehrte Personen); der lerne die Achseln zucken, und, will er nicht Ja sagen, — so sey er vor Schrecken krank. Man wird Mitleid mit ihm haben, und er wird bei Ehren und Brod bleiben, vorausgesetzt, daß er sich keine „Unzuverlässigkeiten“ zu Schulden kommen läßt. Wer furchtsam und ehrlich ist, der lasse sich nie einfallen, den Helden zu machen; wer kurzsichtig ist, der prätendire nicht, in die Ferne zu sehen; wer einen Heldenberuf zu haben glaubt, der begehe nie Niederträchtigkeiten *)!

Ein Volk, das seine natürliche Freiheit nie anders als zu seinem eigenen Besten und zum Glück seiner Mitbürger gebrauchte, müßte aus Menschen bestehen, die, vollkommen tugendhaften Herzens, ein lebendiges, andauerndes Gefühl allgemeiner Menschenliebe hätten, und diesem gemäß unter Verleugnung ihres eigenen Vortheils handelten. Ein solches Volk würde man natürlich niemals zu seiner Pflicht zwingen müssen: wo hat es aber je ein solches auf der Erde gegeben?! Selbst in den Familien der Patriarchen waren Ehebrecher und Seelenverkäufer. Die allermeisten Menschen haben ein kaltsinniges Gemüth gegen Andere; sie lieben sie nicht und hassen sie nicht; es ist ihnen daher gleichgültig, ob sie glücklich oder unglücklich sind. Vielmehr giebt es nur zu Viele, welche ihre Freude und ihr einziges Geschäft darin suchen, Andere anzufeinden, zu

*) Beherzigungen S. 122—144.

hassen, zu betrügen, zu übervortheilen und zu verfolgen. Wie Wenige sind so mild und geschlacht, daß ihre Herzen von den zarten Empfindungen der Tugend sollten entzündet und so durchglühet werden, daß sie aus Menschenliebe ihre eigenen Vortheile verleugnen sollten, was doch oft unvermeidlich ist, wenn der Wohlstand einer Gesellschaft im Ganzen erhalten werden soll.

Wäre nun keine Obrigkeit, welche mit hinreichendem Ernste und mit gewissen Zwangsmitteln die Ausübung derjenigen Pflichten abnöthigte, welche ein Mensch von dem Andern fordern kann, wie bald würde die ganze menschliche Gesellschaft in sich selbst zerrüttet werden! Wie nöthig ist unter einem so ungeschlachten Volke eine Gewalt, die durch Furcht einen Theil dessen erzwinge, was ein freies Werk der Tugend seyn sollte!

Durch die Obrigkeit muß also die Wohlfarth und Sicherheit vieler tausend Menschen auf eine leichte, bequeme und fast unmerkliche Weise im Allgemeinen so besorgt werden, wie die einzelnen Menschen oder Familien dies theils niemal theils nur unvollkommen und mit unzähligen Gefahren und Beschwerden bewirken könnten. In dieser Sorgfalt um die Erhaltung der Grundgesetze und Verfassung des Staates, in dieser Bemühung einer rechtschaffenen Obrigkeit um die Wohlfarth der Bürger, in dieser Achtung des Regenten für den Menschenstand seiner Unterthanen beruht die politische Freiheit eines Volkes. Denn diese Pflichten sind in den Rechten der Menschheit selbst gegründet, und es ist ein ausgemachter Grundsatz des allgemeinen Staatsrechts:

die Völker haben sich Häupter erwählt, um ihre Freiheit zu beschützen, nicht aber, um sich ihnen zu Knechten zu ergeben. Wenn wir einen Fürsten haben, sagt Plinius zu Trajanus, so ist es darum, um vor einem Herren d. h. vor einem Tyrannen bewahrt zu bleiben.

Ein wirklich freier Mensch ist, wer nicht weiter unterthan ist, als die Ordnung und Erhaltung der Regierungsform erfordert, in welcher er lebt.

Ein freies Land ist also dasjenige, in welchem die Regierungsform auf die für die allgemeine Sicherheit und Wohlfarth möglichste Weise die Gleichheit der Rechte beibehält, welche die Menschen nach den ersten Gesetzen der Natur genießen sollen*).

Ein würdiger Mensch hat, in einem sehr rühmlichen Verstande, gewöhnlich mehr als einen Vater. Die Eltern geben uns die Menschheit, die Erziehung soll uns die Menschlichkeit geben.

Wir bekommen aber eigentlich eine dreifache Erziehung, die erste durch unsre Eltern, die zweite durch unsre Lehrer, die dritte durch den Eintritt in die große Welt.

Die erste Erziehung in den Kinderjahren pflanzt in uns die Liebe zu dem Stück Erde, auf welchem wir entstanden sind; sie prägt uns den ersten Begriff ein von einer Gewalt, die über uns zu befehlen habe; und dieser Begriff ist, nach dem Verhältniß der verschiedenen Re-

*) Beherzigungen S. 161—164.

gierungsformen, mit mehr oder minderer Furcht, Ehrerbietung und Liebe gefärbt.

Diese erste Erziehung gibt zugleich dem gemeinen Manne früh ein Gefühl des menschlichen Elends und der Mühe, mit welcher man sich durch die Welt bringen müsse; sie verspricht für die Trübsal dieses Lebens ewige Belohnung, in deren Genuß sich schon eine Menge heiliger Menschen befänden, welche das Elend ihrer Mitbrüder auf der Welt mitleidig beherzigten und von Gott gewisse Departements zugetheilt bekommen hätten, um ihm alle möglichen Anliegen der Menschen vorzutragen; denn an dieses himmlische Ministerium habe man sich zu wenden und dort Fürsprache zu erbitten.

Der höheren Klasse wird gleich in den ersten Kinderjahren fühlbar gemacht, daß zweierlei Menschen auf der Welt seyen, die Vornehmen zum Befehlen, die Geringen zum Dienen, Gehorchen, Dulden.

In den Lehrjahren wird bei dem gemeinen Manne der Sinn zum willigen Tragen des Joches geschmeidiger gemacht, die Empfindungen der Religion verwischen sich.

Bei der reichern und vornehmern Jugend entsteht in den Lehrjahren der sonderbarste Contrast von Religion, Wahrheit und Tugend einer Seits, mit Irreligion, Betrug und Heuchelei andrer Seits. Es werden dem jungen Gemüth die großen praktischen Wahrheiten des Christenthums wo nicht zur Ueberzeugung in's Herz, doch zum Begriff in den Verstand geprägt. Man sagt ihm, daß Tugend höher zu achten sey, als Stand und Reichthum; man schildert die Welt als einen Haufen einsichts-

voller und erleuchteter Leute, welche die kleinsten Fehltritte bemerkten und die ruchlosen Thaten mit Verachtung überschütten. Man insinuirt aber auch zugleich die Kunst, seine Fehler zu verbergen, und lehrt die Artigkeit, anders zu scheinen als man ist. Die Lieblingsneigungen werden geschont, und ebenso gezeigt, wie man sich in die Neigungen Anderer zu schicken und ihre schwache Seite zu benutzen habe. Eigennutz, Eigenliebe, Ehrgeiz sind Triebfedern und Ziel, aus denen sich Alles herleitet, auf die sich Alles bezieht.

So tritt der zweideutige Mensch in die Welt als eine selbstständige Person, und findet zu seinem Staunen Alles ganz anders, als es ihm vorgebildet worden. Doch findet er aller Orten eben so unerwartete als höchst angenehme Sympathien.

Ein Jeder findet dabei in seinem Theil eine ganz andere Praxis, als die ihm beigebrachte Theorie war. Die Verehrung Gottes und die thätige Ausübung des Christenthums wird bei dem gemeinen Manne aller Religions-Parthien meistens ein laues und erbärmliches opus operatum; bei den zu der großen Welt gehörigen, wenn's gut geht, eine kraftlose Moral, nicht selten heimlicher Unglaube und offenbare Spötterei. Die so sehr anempfohlene Redlichkeit, Mäßigung, Bescheidenheit, bleiben nur noch brauchbar, insofern sie in Gewerbe und Umgang mit Andern unschädlich sind und ihre Ausübung eine beständige Beziehung auf Nutzen oder Schaden hat. Jeder hält sich wenigstens für klüger als Andere, und sucht seine Einsicht auf deren Kosten zu benutzen; ein

guter Theil der Menschen hält immer die Andern für Narren, und für feine oder grobe Betrüger.

In allen Klassen, Geschlechtern und Ständen findet man deshalb die große Hauptfamilie, welche man Pöbel nennt, und Anstands halber in den gemeinen, gelehrten, hochgeborenen und hochwürdigen Pöbel eintheilen darf. Solche Menschen leben, ohne je eine geschlossene Gesellschaft errichtet zu haben, in der vollkommensten Harmonie, und nie kann ein Freimaurer an dem entferntesten Orte seinen Bruder so schnell und leicht erkennen, als der hohe und niedere Pöbel sich unter seines Gleichen erkennt, findet und fühlt *).

Das Wort und der Gedanke „Freiheit“ ist in aller Mund und Herz; gerade dann aber, wann es die Rettung derselben und die Behauptung ihres gesetzmäßigen Genusses gilt, geht erst der Streit an: „Was Freiheit sey,“ und welcher von den zwei kämpfenden Theilen den andern mit der wahren und stärksten Gefahr der Freiheit bedrohe.

Soll man deswegen wünschen, daß unsre Uhr lieber gar still stehe, als zu langsam gehe? Daß von Freiheit lieber gar Nichts mehr gehört, als daß darüber gestritten werde? Gehts nur allzu oft über den richtigen und gebahnten Weg hinaus, sind die aufgeworfenen Fragen oft frivol, werden Zweifel gemacht, wo sonst keine waren, mischen sich unleugbare Leidenschaften und unrechte Absichten mit unter, werden die Sätze oft auf beiden Seiten

*) Beherzigungen S. 19—24.

übertrieben, ist ein unpartheiisches Publicum in Deutschland, wegen des Unterschieds von Religion, Dienst und Erziehung, so wie der hieraus entspringenden unzählbaren Vorurtheile, nur in der allzu kleinen Anzahl wahrer Biedermänner zu suchen, wird Zank und Streit, Widerspruch und Mißverstand nie unter uns aufhören: — so ist es doch das Zeichen, daß wir noch leben, daß wir uns noch regen, noch reden und widersprechen, noch zanken und streiten dürfen; so ist es das Alcali und Acidum unsres politischen Körpers, das ihn vor den Anwandlungen der Schlafsucht, der tödtlichen Entkräftung, vor der Gefahr einer gänzlichen Verwesung bewahrt; so ist es das Zeichen, daß wir noch einen gemeinsamen Geist haben, der uns nicht gleichgültig bleiben läßt, wenn wir unsern Antheil an dem gemeinen Schatz der Freiheit zu verlieren besorgen müssen.

So wird zuletzt nach jeden Streites Ende die Wahrheit selbst immer wieder in's Ganze anerkannt, stets mit neuen Bundeszeichen bestätigt, mit neuen Siegeln befestigt, und mit möglichster Vorsicht auf's Künftige sicher gestellt *).

Die philosophische Freiheit der Seele besteht in der Einsicht der Dinge, welche unsrer Wahl unterworfen sind, und in dem Gerne, mit welchem wir uns wirksam beweisen, nach unsrer Einsicht zu handeln. Je weiser ein Mensch ist, je mehr er Einsichten in den Werth und die Beschaffenheit der Dinge und von seinem wahren

*) Patr. Briefe S. 56—59.

Besten hat, je weniger er von Außen gehemmt ist, dieser Wahl zu folgen, desto mehr Freiheit hat er. Da also unsre Freiheit im philosophischen Sinne mit dem Vermögen und den Kräften unsrer Seele gleich groß ist, so ist auch ganz klar, daß der Mensch, dessen Geist einen größeren Grad der Kräfte hat, mehr Freiheit besitzen müsse, als ein Anderer, der gleichsam schwach am Geiste ist.

Die natürliche Freiheit gründet sich auf die angeborene allgemeine Gleichheit der Menschen, und die Folge dieses Grundsatzes ist die unabhängige Herrschaft des Menschen über seine Person.

Eine mitleidige Beherzigung des vielen Elends, in welchem der größte Theil der Menschen unter dem immer strenger werdenden Joche der heutigen Regierungen seufzet, ein edler Eifer für die Vorrechte der Menschen hat seit einiger Zeit mehr als sonst verschiedene nachdenkende Männer zu dem Wunsche verleitet, die natürliche Freiheit des Menschen in ihrem ganzen großen Umfang mehr geltend zu machen. Denn, nach Helvetius, besteht in den gesitteten Staaten die Kunst Gesetze zu geben häufig nur darin, eine unzählbare Menge Menschen zu vermögen, zu dem Wohlstande etlicher Weniger ihre Kräfte anzustrengen, was eine Beleidigung des Menschenstandes ist. Allein abgesehen davon, daß jeder Stand seine Last und seine Gemächlichkeit hat, so muß man, um den Werth des so eifersüchtig betrachteten Standes der natürlichen Freiheit richtig genug zu taxiren, nur den Zustand solcher Völker erwägen, welche

unter einer noch unausgebildeten Regierungsform gestanden oder das strenge Joch eines tyrannischen Regiments von sich abgeschüttelt haben.

In den Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts lebte man in Deutschland in einem Zustande, welchen die Ritter jener Zeit für die gepriesene natürliche Freiheit erkannt haben. Es war damals sehr gewöhnlich, daß geringe Personen, welche ihren Haß und Rache auf Jemand gerichtet hatten, den Titel ihrer vermeintlichen Beleidigung an einen Edelmann verhandelten. Die Edelleute legten sich häufig auf offenbaren Straßenraub, und lauerten, als Flibustiers des festen Landes, aus ihren Bergschlössern auf vorbeireisende Kaufleute, welche sie nach Gutbefinden plünderten: eine demüthigende Erinnerung für Jeden, der in das Leben und die Thaten seiner Ahnherrn zu weit zurück gehen wollte! Der Befehdungen unter dem Adel selbst war gar kein Ende, — eine sich weit auf das ganze Volk erstreckende Wildniß der Sitten, zu welcher auch die unaufhörlichen Kriege und Plünderungen zwischen dem Landadel und den Städten gehören.

Die Geschichte der Eidgenossenschaft und der vereinigten Niederlande legt uns ebenfalls sehr traurige Beispiele vor, wie bald ein bereits gesittetes, sich aber selbst überlassenes Volk einer gänzlichen Verwilderung anheim fällt, wenn nicht obrigkeitliche Ordnung, Ernst und Zwang dem nur allzu schnell in Frechheit ausartenden Triebe zur Freiheit Einhalt thut. Unter vielen heroischen und großen Thaten eines um Recht und Freiheit eifernden Volkes sieht man in der ersten Epoche der

Freiwerdung eben so viele Denkmale der schrecklichsten Verwüstung, Räuberei und Ungerechtigkeit, welche die Angehörigen unter sich selbst ausübten, die allgemeine Zerrüttung zum Deckmantel unzählbarer Privatleidenschaften mißbrauchend.

Ein Bild patriarchalischer Regierung findet sich noch jetzt im schottischen Hochlande. Allein die damit verbundene unumschränkte Gewalt der Clan-Obersten ist nicht nur eine unaufhörliche Quelle der häufigen Empörungen des Volkes gegen seine rechtmäßige Regierung, sondern auch die Veranlassung zu unzerstörlichen Gesetzlosigkeiten, Mordthaten, Diebereien, und anderer Laster, welche die menschliche Gesellschaft unsicher zu machen im Stande sind *).

Jede Nation hat nicht nur durch die Haptttheile ihrer Staatsverfassung gewisse Epochen, in welchen Wachsthum und Verfall des öffentlichen Lebens angefangen und auf dem höchsten Gipfel oder im größten Gleichgewichte gestanden haben: sondern auch in der wirklichen Anwendung der Rechte geht ein Volk nach seiner trägeren oder flüchtigeren Temperaments-Mischung so zu Werke, ein Anderes so. Der Holländer vertheidigt seine Freiheit in einer Weise, daß man immer wieder an ihm schütteln muß, damit er nicht gar einschlafe. Bei dem Engländer hats vor Einschlafen gute Wege, vielmehr hat man zu verhüten, daß er nicht bei allzustrengem Wachen gar von Sinnen komme. Die Polen behelfen sich mit Zer-

*) Beherzigungen S. 153—161.

reißung der Reichstäge und lassen lieber Nichts Gutes geschehen, aus Beisorge, damit Nichts Böses geschehe. Bei dem eifersüchtigen I t a l i e n e r, und zuweilen in S c h w e d e n vertritt das Richtschwert die Stelle der zu bedenklichen Erörterungen. In D e u t s c h l a n d, sagt man, wären gute Räder und starke Springfedern, wenn sie wohl mit Subsidienfett eingeschmiert würden. Die F r a n z o s e n vertheidigen ihre Rechte auch durch das Parlament. Wenn dieses nicht hilft, so grämen sie sich deshalb nicht ab, wie manche von uns schwermüthigen Deutschen; ein Gassenliedchen auf eine schöne Melodie tröstet sie geschwinder, als uns die Berufung auf den Reichstag. Wie wär's, wenn wir's auch so machten? Denn Justiz gegen die Injustiz mancher Großen ist doch nicht mehr zu hoffen *).

Es können viele Stücke in einer Verfassung gut, ruhmwürdig und nachahmungswerth, die Verfassung selbst aber kann gleichwohl im Ganzen tadelhaft, schädlich, ja gar tyrannisch seyn. Ueberdies gibt es ebenso wenig ein allgemeines vollkommenes Modell der Regierungskunst, als es nur einerlei Klima gibt. Denn ein Pelz vom Kopf bis zum Fuß thut im Mai zu Petersburg noch sehr gute Dienste, in Neapel würde er zum Verschmachten bequem seyn **).

Die Verfassung eines Landes mag übrigens gut oder schlecht seyn, die Hauptsache hängt allemal vom Regenten

---

*) Beherzigungen S. 480—483.

**) Herr und Diener S. 10 flg.

selbst ab. Das schönste Haus zerfällt in sich, wenn es von einem nachlässigen Herren bewohnt wird, und eine Wüste wird zum Garten unter der Pflege eines emsigen und klugen Besitzers. Was wurde Rußland unter Peter dem Großen? Die preußischen Lande und Macht unter dem jetzigen (1759) und vorigen Könige? Wer dagegen manche andre mit den herrlichsten Naturgaben gesegneten Länder ansieht und ihren vorigen Zustand mit der Möglichkeit des Flors, in dem sie auch jetzt noch stehen könnten, zusammen hält, den muß ein jammerndes Erbarmen übernehmen, ein so schönes Vermögen unter der Verwaltung eines unmündigen Vormundes zerrinnen zu sehen. Man geht langsamer den Berg hinauf, als hinunter. Ein Gebäude, an dem zwanzig Jahre lang aufgeführt wurde, kann in einer Nacht abbrennen; ein Land ist geschwinder ruinirt als reformirt; und es muß einem weisen, um die Wohlfarth seiner Unterthanen redlich besorgten Regenten Nichts empfindlicher seyn, als einen Nachfolger zu haben, den das Recht der Geburt in den Stand setzt, dasjenige wieder zu zerstören, was seine eigene Klugheit, Mühe und Fleiß erarbeitet hatte*).

Selbst die strengste Gewalt eines Despoten hindert ihn nicht, gütig, leutselig, menschenfreundlich zu seyn; ebenso wenig als die weisesten Grundgesetze eines gemischten Staates, die eifersüchtigste Verfassung einer Republik heimliche, ja endlich offenbare Tyranneien, Gewaltthaten und Bedrückungen unmöglich machen. Die Geschichte

---

*) Herr und Diener S. 11 flg.

liefert verschiedene große Muster der Tugend von Fürsten des Orients, von geborenen Despoten. Wir kennen Monarchen, die Tyrannen waren, und Tyrannen, die noch lange nicht einmal Monarchen gewesen sind. Wir lesen in der Geschichte aller Republiken Revolutionen aus Herrschsucht und Stolz einzelner Mitbürger; wir kennen aber auch die der Menschheit so werthen Namen guter Könige, und im Tempel des Ruhms glänzen die Namen der wahren Väter ihrer Unterthanen in allen Arten politischer Verfassungen durch unvergängliche Ehrenmale *).

Daher wird die eigene Tugend und Herzens-Redlichkeit des Regenten ihn stets empfindlich und besorgt um die Tugend seines Volkes machen. Unsre Fürsten sollen unsre Hirten seyn, doch sind wir noch mehr, als Vieh! Erfordert je das Interesse des Volkes, einen tugendhaften Regenten zu haben, so erheischt gewiß der eigene Vortheil der Fürsten nicht weniger, von ihren Unterthanen sich eines Gleichen überzeugen zu können **).

Die wahrste Quelle des Geistes der Freiheit eines Volkes ist also in Nichts Anderm mehr zu suchen, als in der Tugend und Rechtschaffenheit des Fürsten und seiner Unterthanen. Ein Volk ist nur frei nach dem Verhältniß seiner Tugenden, und wird zum Knecht nach dem Verhältniß seiner Laster ***).

---

*) Beherzigungen S. 180 flg.

**) Beherzigungen S. 202 flg. Vgl. Ueber Regenten rc. S. 410.

***) Beherzigungen S. 185.

Zur politischen Freiheit eines Volkes gehört indessen jeden Falls unumgänglich „die Freiheit zu denken, zu reden und zu schreiben,“ d. h, die Freiheit, Alles das zu erwägen, zu prüfen und durch Wort und Schrift zu eröffnen, was dem innern politischen und moralischen Wohlstande eines Landes überhaupt zuträglich oder nachtheilig seyn möchte. Land für Land betrachtet, kann man, ohne sich weiters an die eigentliche Verfassungsform zu halten, auf die Weisheit oder Nachläßigkeit des Regenten, auf die Härte oder Gelindigkeit der Regierung, auf den stärkeren oder schwächeren Geist der politischen Freiheit und den Grad des moralischen Wohlstandes eines Volkes aus dem Verhältniß und den Grenzen schließen, in welchen sich diese „Freiheit zu denken“ befindet, und auf welche Gegenstände sich eigentlich der Geist des Volkes richtet.

Es sey mir vergönnt, einen kleinen Riß einer solchen moralisch-politischen Land-Karte zu entwerfen (1763).

Rußland: Historie, Mathematik, Physik, Geographie, Feuerwerkerei, Cameral- und Handlungs-Projecte, äußerste Pracht am Hof; Nichts zu allgemeiner Erleuchtung der Nation, scheues Gefühl einer strengen Despoterie.

Schweden: eine Gesellschaft der Wissenschaften zu Ermunterung der Einwohner, daß sie die inneren Kräfte des Reichs besser erwägen, hervorsuchen, und geltend machen; ein „ehrlicher Schwede“ nebst einer Menge anderer Schriften, dem Unterthanen die Verfassung des

Reichs und seiner Freiheit recht kenntlich zu machen; ein ökonomischer Trieb durch das ganze Land; einige große Männer, verschiedene schöne Geister, viele Freiheit zu denken, zu reden, und zu schreiben *).

Dänemark: ein Regiment der Liebe, ein König, der in allem Betracht ein wahrer Vater seines Volkes ist, Minister, die groß genug denken, alle Vorschläge zur Verbesserung des inneren und äußeren Wohlstandes mit Dank anzunehmen, und nach Kräften auszuführen; Liebe, Werthachtung und Ermunterung aller nützlichen Wissenschaften, ein Holberg zur Abhobelung der rauheren Nationalfehler, ein Nordischer Aufseher zur Ausbildung ihres Geistes, eine Menge Schriften zur Belebung des Fleißes der Unterthanen und zur Hinwegräumung alter Vorurtheile, wenige im ersten Range glänzende Genies; desto mehr gründlich denkende Männer, viele Patrioten unter einem absoluten Monarchen.

Polen: Etwas Literatur; Uneinigkeit und Verwirrung bei den Großen, Armuth und Knechtschaft bei den Kleinen; Unmöglichkeit, daß es bei der polnischen Freiheit je anders werde.

Ungarn: Erstickter Geist einer sonst freien, feuri-

*) Im patriot. Archiv XI, 356 flg. führt Moser als Muster der Grundsätze über Publicität eine Erklärung Königs Gustav III. an, in welcher unter Anderem bemerkt wird, „daß die Preß-„freiheit überhaupt nicht schädlich, sondern blos durch Mißbrauch „gefährlich sey. Mißbrauch aber ist eine Folge der Menschen-„schwäche; wollte man eine nützliche Einrichtung aus Besorg-„niß eines Mißbrauchs, der daraus erwachsen könnte, nicht zu-„lassen, so würde nie Etwas Ersprießliches im Publiko gethan.“

gen, und einsichtsvollen Nation, hartes Joch der gewalthabenden Clerisei, benommene Freiheit der Presse, geschmeidig gemachter Adel, reiches Land in sich, arm aus Politik. Unterdrückung aller Anschläge, die dessen Nahrungsstand und Wohlbefinden verbessern könnten; schüchternes Andenken der ehemaligen Freiheiten und unglücklicher innerer Kriege.

Böhmen: Moralische Waldungen und Wüsteneien

Die Eidgenossen: Ein seine Rechte kennendes und glückselig genießendes Volk. In den protestantischen Cantons Fruchtbarkeit an großen und schönen Geistern; muthige Vertheidiger der Rechte der Menschen, würdige Nachfolger Derer, so ihre eigenen Rechte gegen Tyrannen behauptet haben, warnende Wächterstimmen um die Reinigkeit der Sitten, große Freiheit in allen Ständen des menschlichen und bürgerlichen Lebens.

Holland: Literatur, Kritik, Alterthümer, Landes-Rechte, Handlung; ein Land, von allen Zeiten her reich an Patrioten, wo jedoch bei der langen Ruhe, Ohnmacht, und innern Uneinigkeit nur selten ein Haren noch erscheint, und der rasche republikanische Adel sich häufiger in gefällige Hofleute verwandelt. Hier glaubt der gemeine Mann, es gehe ihm gut, wenn es ihm nicht übel geht, und ist zufrieden, wenn man ihn mit Frieden läßt, vergnügt, wenn er gemächlich leben kann. Seine stärkste Leidenschaft geht auf's Geld; feinere Empfindungen machen ihm Nichts zu schaffen. Profit geht vor Ehre, ein gesunder Verstand vor Witz, ein guter Muth über die Lustigkeit, Ueberfluß über Vergnügen, Gewinnsucht

über Gemächlichkeit, Reisen über die Gefahr, Geld über Alles und selbst das Leben.

England: Ein Reich der Freiheit, das Vaterland großer Seelen. Gewissensfreiheit, politische Freiheit, Gewerbs- und Handelsfreiheit, Freiheit im Denken, Reden, und Schreiben bis an und selbst über die Grenzen der ausgelassensten Frechheit; unumschränkte Erlaubniß für einen Jeden, sein Vaterland zu erleuchten, der Regierung nützliche Vorschläge zu thun, das Betragen des Hofs, des Parlaments, der Nation zu beurtheilen, vor Fehlern zu warnen, seinen Compatrioten die ächten Grundsätze ihrer Wohlfarth vorzuhalten und zu erneuern. Wie kann es fehlen, daß unter vielen unrichtigen, unthunlichen, und Nebenabsichten beziehlenden Gedanken nicht immer noch unendlich Vieles übrig bleibe, wodurch Gutes gestiftet, Fehltritte verhütet, und schädlichen Unternehmungen gesteuert wird?

Spanien: Eine Nation voll Scharfsinn und Stärke des Geistes, gebunden unter die fürchterlichen Ketten der Inquisition, fortwährende Foltern des immer noch hervorblitzenden Verstandes eines Volks, welches vor zweihundert Jahren das erste in der Christen- und Geisterwelt war; viele Freiheiten in den Archiven der Provinzen, wenig mehr im Genuß; Stolz auf sich selbst, Neid gegen Fremde; Aberglauben, Unwissenheit, Muthlosigkeit, Trägheit und Armuth; eine Regierung von Weibern, Beichtvätern und Jesuiten, welche schlechte Minister an's Ruder bringer und gute aus dem Land jagen. Welcher König die Schlafsucht seiner Unterthanen zu vertreiben, ihren

Fleiß zu wecken, ihre Wohlfarth zu fördern, ihre Trägheit zu beschämen und den Glanz der Krone zu erneuern sucht, der wird allemal in der Mitte einer so schönen Laufbahn stehen bleiben müssen, so lange die Fensterläden nicht ausgehoben werden, welche bisher verhinderten, daß Licht in den Geist der Nation falle.

Portugal: Etwas Literatur und Historie, Pracht, Galanterie, Aberglauben, Pfaffen, Conspirationen, Erdbeben unter dem Thron wie unter der Residenz, blutige Morgenröthen eines noch ungewissen Tages.

Italien: Nichts mehr vom alten Muthe, kaum noch das Andenken längst verlorener Freiheit, ein Tummelplatz fremder Völker, einheimischer Eifersucht und bürgerlicher Kriege, eine fürchterliche Freiheit bei dem offenen Rachen des Löwen auf dem Markusplatz (Venedig), Aberglauben, Armuth, Trägheit, weibischer Sinn, Gemälde, Bildhauerei, Musik, Opern, Comödien, ein Tasso und Goldoni statt der Catonen, gelehrtes Spielwerk, Romane, buhlerische Lieder, Galanterie, Tändeleien, ungefähr so wie in Sachsen.

Frankreich: Es hat keine Patrioten, aber Citoyens. Ein Minister, der aus Ehrlichkeit lieber abdankt als das Volk noch elender macht, eine Magistratsperson, die sich für die Rechte der Nation eher exiliren läßt als weicht, und ein Unterthan, der für den letzten Sol des Königs Gesundheit trinkt, — Alle heißen Citoyens. Es ist wenig Freiheit mehr im Genuß, aber noch viel in Grundsätzen; die Parlamente sind das Salz der Nation, und machen, daß der Despotismus noch in manchen seiner Wirkungen

eingeschränkt wird; das Vertrauen und die Hochachtung des Volkes ist das Gegengewicht, daß die Parlamente den Unwillen des Hofes nicht noch härter empfinden. Sie haben mit unerschrockenem Heldenmuthe unangenehme Wahrheiten vor den Thron gebracht, und sich bis in strenge Beurtheilungen der königlichen Privathaushaltung und Neigungen gewagt, der König hat sie (zur wahren Ehre der Nation) doch angehört und diesen alten Reichsrath jedesmal würdig empfangen; nie hat sich ein König in verunehrenden Ausdrücken geäußert, oder ein Minister sich dergleichen herausgenommen, wenn ihm auch noch so herbe Vorwürfe geschahen. Das Volk, das seinen König so zärtlich liebt und ihm so willig und vollkommen gehorcht, würde untröstlich seyn, wenn man selbst dem letzten der französischen Gerichtshöfe je so begegnen würde, wie zuweilen deutsche Fürsten ihre mit noch weit stärkeren Rechten begabte Landstände behandelt haben. Der Hof hat es den Parisern nicht zum Verbrechen angerechnet, daß sie ihren geliebten Parlaments-Präsidenten mit einer Art von Jubelfest bei seiner Rückkehr von Pontoise empfangen haben. Der König hat die Parlaments-Herren exilirt, ihr ehrlicher Name blieb aber ungeschändet, und die Nation sah vielmehr Diejenigen mit Verachtung an, welche sich als Amtsvertreter derselben brauchen ließen. Das Volk sang tausend Liederchen zum Lob des Parlaments, ohne daß man je gehört, daß es Einem als Rebellionsgedanken ausgedeutet worden. Der Hof setzt Minister ein und ab; die Neuen sehen sich selten im Stande, es besser zu machen und den allzu tief einge-

wurzelten Gebrechen abzuhelfen. Mittler Weile seufzt die Nation unter der Last der Abgaben, und ein großmüthiger Mirabeau wagt es, dem König sein wahres Interesse, den Ministern ihre Unwissenheit, und der Nation den wahren Weg des Wohlstandes zu zeigen. Die edel gesinnte Nation ist so dankbar, und läßt durch einen ihrer besten Künstler das Bild eines so würdigen Bürgers mit einem entzückenden Lobspruche in Kupfer stechen; der ** würde ihm haben den Kopf vor die Füße legen lassen. Wenn uns die Franzosen, bei allem Geständniß der innern Armuth des Reichs und einer despotischen Gewalt, gleichwohl vorwerfen, daß sie glücklicher seyen, als wir, so wissen sie Gründe und Umstände anzuführen, die wir nicht widerlegen können. Ein französischer Staatsgefangener ist oft noch besser daran, als in manchem Land ein sogenannter freier Deutscher*).

Deutschland; Das Vaterland und die Helden der Deutschen gleichen den italienischen Gemälden; um nicht die Hochachtung gegen sie zu verlieren, muß man sie niemals zu nahe betrachten.

Ein Blatt weiß Papier hier beigebunden läßt jedem Leser so viel Raum, die eigenen Anmerkungen über sein besonderes deutsches Vaterland zu verzeichnen.

---

*) In der Schrift über den deutschen Nationalgeist S. 13 wird sehr frei über den Mangel der Deutschen an politischem Bewußtseyn im Vergleich gegen die Franzosen gesprochen, und in den Mannichfaltigg. I, 153 auch die Ungarische Freiheit der deutschen Freiheit gegenüber gestellt.

In's Ganze zu sprechen, können wir uns zwar nicht rühmen, daß die Freiheit zu denken, zu reden, und zu schreiben unter uns so allgemein herrschend sey, wie ehedem in Griechenland und Rom, und heut zu Tag noch in Britannien*). Wir würden aber auch eine Ungerechtigkeit an uns selbst begehen, wenn wir mißkennen wollten, daß sie annoch und zwar in dem Grade bei uns vorhanden ist, als für unsre besondere Reichsverfassung hinreicht. Die Freiheit, unsre Rechte zu vertheidigen, ist eben so hoch privilegirt, als die Gesetze, in welchen diese Rechte gegründet sind; und die Stände des Reichs haben über dieser Freiheit stets mit wahrem Eifer gehalten. So stark aber diese Freiheit auf Seiten der Fürsten und Stände des Reichs ist, so schwach ist sie in den meisten Landen in Absicht der Unterthanen; für diese spricht selbst das Gesetz nur mit schwacher Stimme; es kommt schlechter Dings auf die gute oder üble Denkungsart, Gewissenhaftigkeit und eigene Tugend eines jeden deutschen Regenten an, wie viel oder wie wenig er sein Land von der so gepriesenen Freiheit in der That genießen lassen will. In vielen und zwar ansehnlichen deutschen Provinzen ist die deutsche Freiheit für die Unterthanen eine blose Chimäre.

Kein Volk in der Christenheit hat wohl je von seiner

*) „Die natürliche Freiheit des Menschen ist durch die bürgerliche Gesellschaft und Verfassung beschränkt; es muß also auch die Freiheit zu denken eines einzelnen Menschen, in Ansehung ihres Gebrauchs, nach dieser Einschränkung abgemessen werden.“ Beherzigungen S. 51.

Freiheit mehr gesprochen, als wir Deutsche; Keines hat aber wohl weniger davon verstanden, als wir. Wenn Gott ein Reich wird strafen wollen, so wird er es künftig mit der deutschen Freiheit heimsuchen, nach welcher die Fürsten den Unterthanen die Haut über die Ohren ziehen. Gewöhnliche Landesplagen sind noch väterliche Züchtigungen gegen die Ruthen, mit welchen wir uns um unserer Freiheit willen stäupen*).

Freiheit! war von den ältesten Zeiten unsrer vaterländischen Geschichte immer das große Wort, so in der Mitte des Volkes lag, die allgemeine Losung der ganzen Nation. Die Bestimmung derselben in ihren mannigfaltigen Verhältnissen zwischen einem deutschen Volke gegen das andere, die Abwiegung der Rechte der Könige mit den Freiheitsrechten und Pflichten des Volkes, das Gleichgewicht zwischen der Gewalt des Reichsoberhauptes und der Landesherren, die Grenzen der wechselweisen Gerechtsame von Diesen und den Ständen und Unterthanen der einzelnen Lande, waren die Quelle so vieler Kriege, die Ursache so vieler, nach den abwechselnden Zeitläuften und Bedürfnissen abgemessenen Gesetze, die Veranlassung der großen und kleineren Reichsgerichte; die Beschützung und Vertheidigung der Freiheit war der erste Grund zu den Würden und Besitzungen der meisten höchsten Reichsstände, und die Erhaltung der Freiheit war von allen Zeiten und ist noch vom Kaiser an bis

*) Beherz. S. 175. Moral. und polit. Schriften. II, 21.

auf den letzten denkenden deutschen Mann ein National-Gedanke.

Kein Reichsstand hat sich's noch vermessen, seinen Mitständen auf den Kopf hin zu sagen, daß es auf ihre Unterjochung abgesehen, daß es mit ihrer Freiheit zu Ende sey. Kein Kaiser, wenn er auch im Geist und auf den Wegen eines Eroberes wandelte, hat sich Dieses zu sagen herausgenommen; selbst in der Wuth der heftigsten Kriege, die Deutschland heimsuchten, hat kein Theil selbst diese Sprache geführt, noch weniger ähnliche Beschuldigungen des Andern auf sich kommen lassen wollen.

Bezeichnet man diese allgemeine und fortwirkende Gesinnung, dieses anhaltende Bestreben für die Erhaltung der Freiheit mit dem Namen des National-Geistes, so umfaßt solches zugleich alle die verschiedenen Stufen, die zusammen genommen die deutsche Freiheit überhaupt ausmachen, in ihrer Entstehungsart, in ihrer Begründung, Verbesserung, geraden und abweichenden Richtung, und in der ganzen Beschaffenheit, wie sie wirklich ist, wie sie seyn soll, und seyn kann.

Das Gesetz ist es also nicht, das unsern National-Geist erschaffen hat, sondern aus dem Nationalgeiste ist erst das Gesetz entstanden.

Zwischen den Landesherren und Unterthanen finden sich deßhalb überall Verträge, Verbindungen, Zusagen u. s. w. vor und bei der Leistung der Huldigung, um gegen den Gehorsam einer Seits die wohl hergebrachten Rechte und Freiheiten anderer Seits ungekränkt zu lassen. Alles schließt sich immer wieder auf den großen Gedanken

Freiheit, Genuß der Freiheit, Vertheidigung und Erhaltung der Freiheit. Es ist also ein unedler und niedriger Gedanke, wenn ein deutscher Mann, er heiße Fürst, Edler, oder Bürger, bei dem blosen Namen von Gesetz schon gleichsam schaudert, und solchen nur mit heimlichem Unwillen und Abneigung nennen hören mag*).

Was nun die öffentliche Belehrung eines Regenten und Volkes über gewisse allgemeine Fehler und Gebrechen oder Mißbräuche der Regierung betrifft, so beschränkt sich der Gebrauch der Freiheit im Reden und Schreiben darin billig nach der besondern Verfassung eines jeden Staates; was demnach in England eine Tugend und eine Wirkung des patriotischen Geistes ist, das kann in Frankreich die Bastille, in Rußland das Schwert, und in Deutschland die gnädige Landesverweisung verdienen.

In einigen Staaten war und ist diese Freiheit ganz unbeschränkt; sie hat die geistvollen Reden eines Cicero und Demosthenes hervorgebracht, welche durch den Lauf so vieler Zeiten noch immer ein Gegenstand der Bewunderung, so wie in England Muster der Nachahmung sind.

In andern Staaten ist diese Freiheit dahin eingeschränkt, daß der öffentliche Tadel nicht von einzelnen Personen, nicht öffentlich und nach Gutdünken geschehen darf, sondern nur durch Reichsstände und gewisse Collegien, an welche sich der Unterthan zu wenden hat. In einigen Staaten ist die Redefreiheit so groß, daß sie, ohne unverzeihlich zu werden, gar nicht weiter gehen darf.

---

*) Patriot. Briefe S. 33—40, und der ganze 6te Brief S. 229 flg.

In dem seltsamen Freistaat Venedig ist dagegen schon das Reden über Staatssachen im Allgemeinen verdächtig, und öffentliche Urtheile sind eine Halssache. Unter Despoten darf man oft weit freier über die Fehler der Regierung räsonniren, als unter einem billigen und wohlgesinnten Fürsten. Unter Tyrannen darf man weder reden noch schreiben; wenn das Verbot ausführbar wäre, dürfte man da auch nicht denken.

Gewähr der Freiheit. Landstände.

Die Freiheit zu reden muß sich vornehmlich in der ungehinderten Erlaubniß äußern, den Regenten selbst über Alles dasjenige Vorstellung zu thun, was in die Beförderung oder Erhaltung des Wohlstandes der Unterthanen und in die Sicherheit ihrer Rechte einschlägt. Denn wie könnte, sagt der Graf Tessin, die Freiheit beschützt werden, wenn man nicht, ohne den herrschaftlichen Personen zu mißfallen, sagen dürfte, wann die Freiheit in Gefahr ist? Die Unterthanen sollen vor Gott das Unglück verantworten, welches über den König, das Land und Volk ergehet, wenn sie nicht bei Zeiten auf eine passende und gesetzmäßige Art Gewalt und Unrecht abwenden, sondern die Macht über ihre rechten Gränzen schreiten lassen.

Deshalb ist, mit Ausnahme der ganz absoluten Mo-

narchien oder Despotien, in allen Regierungs-Verfassungen bestimmt, daß die Fürsten bei ihrem Regierungs-Antritte außer Anderem auch das beschwören, von ihren Reichs- und Landständen, Dienern und Unterthanen dergleichen Vorstellungen willig und unweigerlich annehmen zu wollen.

Der schwerste, leider aber gewöhnlichste Fall und Umstand hiebei ist jedoch dieser, wenn es über solche Conflicte zu Sprache kommt, wo die landesherrlichen Rechte und die Freiheiten der Unterthanen, die durchlauchtigsten Passionen und die Rechte des Landes, der verlangte absolute Gehorsam und die vorhandene absolute Unmöglichkeit zusammen stoßen, da ein Herr, durch gott- und gewissenlose Minister verhetzt, sein Herz gegen seine Unterthanen verhärtet und durch Leute, die selbst längst allen Pflichten abgeschworen und sich ausgeschämt *) haben, verleitet wird, seine eigenen Pflichten zu brechen, dem Lande gleichsam den Scheidebrief der Treue zu geben, und wo mit Lockungen, Drohungen, und andern Künsten Sachen verlangt werden, in die man ohne Verantwortung gegen das Gewissen und die Nachkommenschaft nicht willigen kann.

Es ist an sich schon allemal beschwerlich und gefährlich, in einer Sache Recht zu haben, worin angesehene Personen Unrecht haben. Aber welch eine schwere Bürde ist es vollends, die Wahrheit bis zu den Königen und Fürsten zu

*) Daß selbst Infame sich in solchen Sphären zu halten wissen, bemerkt Moser in der Schrift über Regenten ꝛc. S. 171. Ebendort S. 140 spricht er auch bitter über das „Hecken-Cabinet" der Fürsten; ja, S. 206 schlägt er sogar vor, einen „Schelmen-Orden" zu stiften; vgl. patr. Archiv X, 20.

tragen! Billig sollten Diese bedenken, daß Die, so diese Mühe übernehmen, es aus blosem Drang ihrer Pflichten, ja selbst ihrer Liebe und Ehrerbietung thun; nimmermehr würde man sich sonst entschließen, einen Weg zu machen, auf welchem man im Gelindesten Nichts als Vorwürfe und unangenehme Gesichter zum Lohn davonträgt, nicht selten aber gar das Opfer des Rechts und der Freiheit eines Volkes und Landes werden muß.

Die meisten Regenten sind zwar nach der Verfassung ihrer Staaten gebunden, auf eine oder andere Weise durch Eide, durch schriftliche Reverse, durch Bestätigung alter Grundgesetze und Privilegien, vor Antritt ihrer Regierung die Rechte und Freiheiten ihres Volkes zu versichern. Keiner ist noch so dreist gewesen, diese feierliche und wesentliche Handlung für eine blose Ceremonie oder Mascerade auszugeben. Die eifrigsten Vertheidiger der willkührlichen Gewalt behaupten noch: Ein Fürst sey verbunden, sein Wort zu halten; gleichwohl behaupten sie zu gleicher Zeit dagegen: daß er sein Versprechen ungeahndet brechen könne. Nichts ist gefährlicher, als einen Herrn nur daran erinnern zu wollen, daß und in welchen Stücken er sein Wort nicht halte. In Wahrheit wäre es bei manchen Regenten nöthig, sie noch einen besondern Eid schwören zu lassen, daß sie es nicht übel nehmen wollen, wenn man sie an ihren ersten Haupt-Eid erinnert.

In England ist hierüber Vorsehung geschehen. Als

König Jacob II. im Jahr 1688 sechs Prälaten, die ihm eine Vorstellung gethan, arretiren ließ, faßte das Parlament den merkwürdigen Beschluß: daß nach dem Geständniß der ganzen Welt das Gesetz die einzige große Regel des Gehorsams und der Unterwürfigkeit sey; daß man es nie für eine Verletzung der Unterthanen-Pflicht gehalten habe, seine Meinung über öffentliche Angelegenheiten auch unaufgefordert darzulegen, da jeder Bürger an denselben für seine Person empfindlichen Antheil nehme. — In der später folgenden Wahlacte Königs Wilhelm wurde deshalb ausdrücklich festgesetzt: „daß es ein den Unterthanen zustehendes Recht bleibe, dem Könige Vorstellungen zu übergeben, und daß alle Verfolgung oder Gefangennehmung um dieser Ursache Willen gesetzwidrig sey.“

Der König von Schweden erklärt in der Versicherungs-Acte vom 7. Dec. 1751, daß die Stände von ihrem Eide der Treue und Huldigung gänzlich frei seyn sollen, im Fall der König seiner Seits mit Wissen und Willen den Eid der Versicherung oder auch Das möchte übertreten haben, was die Stände in Kraft der Regierungsform für nöthig achten, zur Beibehaltung ihrer Religion, Freiheit, Wohlfarth und Sicherheit festzustellen.

Das Parlament zu Paris erklärte dem König im Jahr 1759, daß es sich durch Nichts je werde abhalten lassen, seine Stimme, so die Stimme der Wahrheit für ein seufzendes Volk sey, trotz aller Hindernisse immer wieder vor dem Throne zu erheben. Das Parlament zu Rouen gieng so weit, daß es muthvoll dem Könige 140 Befehl-Briefe, durch welche er diesen Gerichtshof ver-

bannen wollte, zurück schickte und dem Monarchen schrieb er möge solche Briefe immerhin wider unbekannte verdächtige Leute, wider seine eigenen Officiere und Minister ergehen lassen, nicht aber gegen eine ganze Gesellschaft, welche einen souverainen Gerichtshof bilde. Hätten Einige die Schwachheit gehabt, sich darnach zu richten, so hätten sie dadurch bewiesen, daß sie ihre eigenen Vorrechte und Pflichten gegen den Staat nicht genugsam kannten. Der Monarch möchte sich erinnern, daß er nicht eher als König der Franzosen anerkannt worden, als bis er den Eid abgelegt, die Grundgesetze des Reichs treulich zu beobachten. Die Nation habe nur Solche für gute Könige gehalten; und nur wenn der König mit aller Aufmerksamkeit und Kraft die Gerechtigkeit handhabe, werde er im Stande seyn, die Betrügereien und Gewaltthätigkeiten seiner Finanz-Beamten und Minister einzusehen.

In den Wahlcapitulationen unsrer deutschen Kaiser sind die Stellen nicht selten, welche die Freiheit der Vorstellungen und die Vertheidigung der ständischen Rechte befestigen; aber ach! nur den deutschen Unterthanen und Landständen ist überall der Weg der Hülfe, ja selbst der Klagen und Beschwerdeführung eingeschränkt und abgeschnitten. Wer in der Geschichte dieses wichtigen Reichs-Grundgesetzes findet, durch welcher Höfe Gesandte jene des Kaisers richterliche Hülfshand bindende Stellen eingeschaltet wurden, der findet einen Act der gerechtesten Wiedervergeltung darin, daß die Kinder und Enkel derjenigen Minister, welche ihre eigenen Rechte und die vaterländische Freiheit dem Hof zu Liebe Preis gaben,

nun selbst unter dem schweren Joche des Despotismus und gerade in den Ketten seufzen müssen, welche von ihren treulosen Vätern geschmiedet wurden.

Wie es in diesem großen Falle sich verhält, so ist es leider auch in andern einzelnen Fällen. Die meisten Landstände in Deutschland, welche nun nichts mehr zu sagen haben, büßen ihrer eigenen Sünden Schuld. Denn es gehört ein allzu großer Grad der Frechheit und Gesetzlosigkeit dazu, bis ein Fürst sich gegen sein Land geradezu als einen Tyrannen erweist, als daß man die erste Schuld in der Gewaltthätigkeit der Regenten suchen sollte. Diese schlagen allemal lieber die Wege ein, auf denen man mit List, Schmeicheleien und unter dem Scheine der Freiwilligkeit seinen Zweck erhalten kann. Deshalb aber müssen Landstände um so entschiedener für ihre und des Landes Gerechtsame sprechen, und sich bei Dem was sie sprechen, standhaft erfinden lassen. Ein Volk, das sich diese Mühe nicht gibt, seine Freiheit zu erhalten, ist ihrer nicht werth; ein Reichs- oder Landstand aber, der zum Wächter der Freiheit bestellt ist, bei dem man, Kraft seiner Wahl und Würde, Kenntniß der Rechte seines Volkes, patriotischen Sinn, männlichen Muth und ächte Liebe des Vaterlands voraussetzt, ist ein niederträchtiger Verräther, sobald er aus weibischer Zaghaftigkeit, aus Eigennutz, aus vermeintlicher Verbindlichkeit anderer (moralischer oder bürgerlicher) Pflichten das Interesse seines Vaterlands durch schändliches Stillschweigen

und durch Achselträgerei Preis gibt; mag er dabei sein Benehmen, so viel ihm beliebt, zu übertünchen suchen mit christlicher Klugheit, mit einem vermeinten Schicken in die Zeit, mit vorgeblichem Verhüten eines größern Uebels, mit der Nothwendigkeit, dem Strome nachzuschwimmen, und mit andern, gleich elenden Entschuldigungen, die weder vor dem Richterstuhl des Gewissens noch vor der hingelieferten Nachkommenschaft Geltung und Gehör finden.

Wenn man jedoch ein solches Benehmen an nachlässigen, treulosen und zaghaften Volks-Repräsentanten mit allem Rechte tadelt, so sind die Fürsten, als der angreifende Theil, nicht im Mindesten entschuldigt. Vielmehr liegen in dieser Beziehung jedem ehrlichen Deutschen zwei schwere Steine auf dem Herzen, indem man sehr besorgt seyn darf, es werde in der Zukunft den redlichsten, tapfersten, von Menschen-Furcht ebenso sehr als von Menschen-Gefälligkeit gleich entfernten Patrioten noch unendlich schwerer werden, auch durch die gründlichsten und rührendsten Vorstellungen, durch alle bisherigen, einem Christen und Unterthanen zuständigen Rettungs-Mittel dem einreissenden Strome der willkührlichen Gewalt einen Damm entgegen zu setzen, der zur Sicherung der Freiheit stark genug wäre.

Es sind nämlich wenige Provinzen in Deutschland, in welchen nicht durch Landstände, Hausverträge und Aehnliches der willkührlichen Gewalt und den Ausschweifungen oder despotischen Neigungen eines Regenten Maas und Ziel gesetzt worden. Dieses Verhältniß hat zu allen

Zeiten unsern Verfassungen eine gewisse Auszeichnung und unsrer Freiheit eine innere Sicherstellung gewährt. Seitdem aber die Soldaten-Regierungen bei uns eingeführt wurden, seitdem die eine Hälfte des Volkes die andere ernähren muß, seitdem der kleinste Herr soviel Soldaten auf den Beinen hat, als nöthig sind, sein Land zu tyrannisiren, seitdem kommt es bei Vielen je länger je mehr nur noch auf den Willen an, ob der Fürst seinen Pflichten genügen, ob er seine Landstände consideriren oder brutalisiren will.

Es ist eine alte und allgemeine Wahrnehmung, daß ein Fürst, welcher Meister von dem Vermögen seiner Unterthanen werden will, hierin ganz ordentlich zum Ziele kommt, wenn er die Vorsicht gebraucht, seine Schafe methodisch zu scheeren, das heißt, wenn er diejenigen, welche zu der Bewilligung, Ausschreibung und Erhebung der Auflagen mitzuwirken haben, nicht übergeht. Manches Land würde verzweifeln, wenn der Regent eine Tonne Goldes unmittelbar aus den Aemtern erheben wollte; wenn er aber den Landständen eine Million ansinnt, und sie ängstiget, bis sie ihm solche im Namen des Landes bewilligen, so schweigt und gibt das ganze Land. Wenn daher manche Landstände bei den Anforderungen der Landesherren sich nach der Regel eines guten Haushälters gerichtet hätten, welche sagt: man muß sich vor den ersten Schulden hüten, — so würden sie nicht nur dem Lande, sondern dem Herrn und dessen Nachkommenschaft selbst die größte Wohlthat erwiesen haben; denn eine unbewegliche Standhaftigkeit bei den ersten unnöthigen Bewilligungen würde den Regenten zum Nachdenken gebracht

und den Vorstellungen anderer rechtschaffener Männer Nachdruck gegeben haben. Wenn aber die Väter des Volkes selbst weibische Seelen und feige Verräther des Landes sind, wie ist es dann einem schlechtdenkenden Fürsten nach dem gewöhnlichen Laufe der Welt übel zu nehmen, daß er in den Landesbeutel greift? die Verwahrer desselben haben ja den Schlüssel dazu überliefert, oder sich ihn doch mit zu schwachem Widerstande aus den Händen ringen lassen.*) Ganz richtig hat also das Parlament von England in den Zeiten des spanischen Erbfolgekriegs der Königin erklärt, die Nation würde Alles thun, was möglich wäre. Als aber der Hof im Jahr 1710 auf eine bedenkliche Weise sein System zu ändern anfieng, äußerte sich das Parlament dahin, man würde Alles thun, was billig sey. Wollte Gott, daß deutsche Landstände gleiche Sprache führen dürften!**) denn ein deutscher Fürst, welcher den redlichen Willen hat, sein Haus und Land von Schulden zu befreien und den Grund einer bessern Regierung zu legen, hat in den Landständen eine überaus wichtige und dankeswürdige Stütze.***)

In verschiedenen Provinzen Deutschlands habe ich die Handlungen der Landtäge in der Nähe zu betrachten Gelegenheit gehabt. Es hat mich ein eigenes Bedauern gekostet, zu sehen, wie das landesväterliche Herz auf denselben herumgeschleppt wurde. Nach der Proposition der landesherrlichen Commissarien brach dem theuern Landes-

*) Beherzigungen, S. 599—601.

**) Reliquien I, 130.

***) Reliquien I, 263.

vater das Herz darüber, daß er mit neuen Anforderungen beschwerlich fallen müsse, er, der alsdann erst froh seyn würde, wenn er alle seine Unterthanen reich und glücklich machen könnte. Dies einzige tröstet ihn, daß es ganz unvermeidliche und unter der Leitung eines höheren Schicksals gewordene Landesbedürfnisse sind, welche ihn nöthigen, dem Lande mit neuen Anforderungen beschwerlich zu fallen.

Nach dieser Charlatanspredigt geht das Negoziren an. Die Landhauptleute, der Erbmarschall, die Ausschüsse von Prälaten, Ritterschaft und Städten und wie sie sonst nach der verschiedenen Lage der deutschen Provinzen heißen, werden einer nach dem andern besprochen, gastirt, belobt, bedroht und gewonnen; die Stimmenmehrheit macht endlich den Schluß, und es wird ein abermaliges Aderlassen durchs ganze Land beschlossen. Der Landtagsabschied ist so gelehrt, wie eine Leichenpredigt, und der Minister sammt seinen Macklern und Bedienten kommen im Triumphe nach Hof zurück; Leben und Wonne breiten sich wieder über die Favoritinnen und Favoriten aus, der Jäger bläst auf die freudige Nachricht von den neuen Landtagsgeldern noch einmal so muthig ins Horn, die Sängerinn, die seit dreizehn Monaten nicht bezahlte Sängerinn, steigt so hoch wie eine Lerche, der Parforce-Hundsstall, welchem die Rentkammer und die Gläubiger schon den Untergang dekretirt hatten, ertönt von frohem Geheule, und alle adelige und unadelige Müßiggänger rechnen bereits auf die neu eröffnete Goldgrube. Die wichtigen Männer von beiden Seiten, die sich zu Werkzeugen einer heillosen Beredtsamkeit brauchen ließen, verlangen und erhalten zuerst den

Lohn der Ungerechtigkeit, die Gelder werden im Voraus auf den Credit des Landes anderswo erhoben, statt die Soldaten zu zahlen, werden sie reducirt, die Gläubiger treuherzig gemacht, und die Adeligen, welchen man ihre Güter abgekauft, werden nicht bezahlt. Die ehrlichen Minister sind die ersten, welche den Gewinn der Ungerechtigkeit ihrem Herrn zuschanzen und, wo nicht mit ihm theilen, doch den stummen Mann spielen, und als einfältige Schlafmützen zu Haus ein Elend beseufzen, welchem mit männlichem Muthe möglichst zu steuern sie vor Gott, ihrem Gewissen und ihren Pflichten gegen Herrn und Land auf das stärkste verbunden sind. *) In diesem Sinne eröffnete der hannoverische Minister Hugo im Jahr 1683 den großen Landtag mit den Worten aus dem Propheten Jesajas, welche auf alle andern deutschen Landtäge passen: Eure Gedanken sind nicht meine Gedanken, eure Wege nicht meine Wege. **)

Diese Schlechtigkeit der Landstände ***) also ist der eine schwere Stein. Der andere liegt in dem zunehmenden Hochmuth, Eigendünkel, in der Hoheits-Sucht und Wahrheits-Flucht vieler Regenten, welchen

*) Herr und Diener, S. 101 — 106. Im patr. Archiv V, 524, theilt Moser unter der Aufschrift „die Kammer des Despoten gegenüber den Landständen" ein hierhergehörendes Reskript Königs Friedrich Wilhelm von Preußen mit, welches, in seiner Art musterhaft, noch jetzt verdient, gelesen zu werden.

**) Patriot. Archiv X, 548. Spittler, Geschichte des Fürstenthums Hannover, II. 342.

***) Vergl. Ueber den Diensthandel der deutschen Fürsten, S. 84, wo gezeigt wird, wie man mit unmoralischen Landes-Deputirten durch allerlei Mittel ganz leicht fertig wird.

selbst die ehrerbietigsten und wehmüthigsten Vorstellungen schon als Verletzung ihrer Majestät erscheinen, welchen überhaupt die Wahrheit in allen Gestalten, Formen, und Einkleidungen zum unerträglichsten Eckel ist. Die Wahrheit zu lieben, ist nie ihre Mode gewesen; und sich in Masken zu stecken, war nie die Mode der Wahrheit. Wie soll man's denn machen, daß es just recht ist? Rede man dem Agrippa mit hohen Worten, so ist die Antwort: „Paulus, du rasest." Spricht man deutlicher, so ist der Bescheid: „Ich will dich rufen lassen, wenn ich gelegene Zeit habe." Erklärt Daniel Träume, so führt man ihn in die Löwen-Grube. Sagt man's mit dürren Worten, so geht's in den feurigen Ofen. Zeigt man mit dem Finger, so ist's gegen den Respect und die Bescheidenheit; malt man moralische Portraits, so sollen sie nicht allzu treu seyn. Spricht man in den großen Haufen, so heißt's eine Satire. Der Stolz der meisten Großen, der Gebrauch ihrer Macht, und die Verehrungen ihrer Hofleute sind schon orientalisch genug: wir werden auch orientalisch seyn müssen, um die Wahrheit in Gleichnissen und Sinnbildern vorzutragen.

Ist Deutschland darum dreißig Jahre lang der Schauplatz aller möglichen Verwüstungen gewesen, um aus deutschen Unterthanen das schlechteste Volk in Europa zu machen? Sind unsre Fürsten darum monarchische Herren geworden, daß man Vielen unter ihnen ohne Leibes- und Lebensgefahr keine heilsame und dringliche Wahrheit mehr vorhalten dürfe, Wahrheiten, wie sie gleichwohl in anderen Monarchien auf den Dächern gepredigt werden?

Hof und Staat.

Der Hof ist der Sitz der Knechtschaft und der Schmeichelei, es sind nur wenige Hauptacteurs, dem Parterre gebührt Staunen, Stillschweigen, stumme Verehrung. Je schwächer ein Herr ist, je weniger haben Diejenigen zu sagen, welche sonst vorzüglich zu reden berechtigt sind; der allerbetrübteste Fall aber ist bei einem phlegmatischen Regenten und untreuen Rathgebern. Da mögen die Orakel Wunder thun, und Bileam oder sein Esel Minister seyn.

Andächtige Türken, die von Mekka zurückgehen, lassen sich die Augen ausstechen, um nichts mehr in der Welt zu sehen, nachdem sie das Grab des Propheten erblickt. Wie Manchem, der in glückseliger Ruhe lebte, wären zwei Augen weniger zu wünschen gewesen, um vor der Versuchung bewahrt zu bleiben, an den Hof eines Fürsten zu gehen, an dem er mit sehenden Augen Ehre und Gewissen verloren hat!

Es ist den allerwenigsten Hofleuten übel zu nehmen, wenn die vielen, ihren besondern Zustand bezielende Lehren und Ermahnungen wie Wasser vom Stein abfließen. Wer in diesem Strom ist, muß mit fort, wenn er nicht untergehen will. Die am Ufer stehen, haben allein die Freiheit, den Künsten, Wendungen und Gefahren dieser Schwimmer ruhig und sicher zuzusehen.

Die Wahrheit darf nicht ohne Gewand am Hof erscheinen; sie läßt sich's auch gefallen: nur ohne Schloß vor dem Mund und ohne Brille auf der Nase!

Die Religion der Hofleute richtet sich nach der Mode, wie ihre Kleidung. Der in Kopenhagen keine Predigt versäumte, weil König Christian VI. ein andächtiger Herr war, würde in Berlin ein Spötter seyn, weil Freigeisterei allda der gute Ton des Hofes ist.

Man hat gut immer von Pöbel sprechen; man findet an den Höfen Leute, die drei Viertel Thier und ein Viertel Mensch sind.

Das Verderben an den Höfen ist so groß, daß man Das anbetet was man verachtet, und Das verachtet was man innerlich verehrt.

Die Höfe sind ihrer Falschheiten so sehr an einander gewohnt, daß Keiner dem Andern auch alsdann traut, wenn er die Wahrheit spricht.

Wer an Höfen sicher leben will, der muß ein vollkommener Meister seiner Affecten seyn, denn von Natur hat unser aller Wille zwei Fehler, Bosheit und Thorheit, von welchen Keiner mit der wahren Politik bestehen kann. Die Arglist selbst erreicht ihren Zweck zwar oft mit Bosheit, doch niemals mit Thorheit *).

Je despotischer der Herr ist, je mehr wird die bescheidene Stimme der Wahrheit von dem Sirenengesang der niederträchtigsten Schmeichelei überwältigt. Ein Mann, dessen Tugend Altäre und dessen patriotischer Muth Ehren-

*) Reliquien I, 121—25. II, 14.

säulen verdient hätte, ist unter dem Haufen jener Sclaven ein Thor. Es bedürfte nur eines Winkes oder Zeichens von Wohlgefallen, so würde der gnädige Pöbel einen solchen, ehrwürdigen Bürger anspeien, ihm einen Tritt in die Lenden geben, oder aus einem noch höheren Grade von Hochmuth dem Herrn rathen, eine solche Canaille mit Hunden zum Hof hinaushetzen zu lassen. Tartarische Prinzen essen als einen seltenen Leckerbissen den Koth des großen Lama, und sein Urin ist der kostbarste ihrer Liqueurs. Dies thut das Ungeziefer der Schmeichler wohl nicht buchstäblich, es nährt sich aber von den moralischen Excrementen ihres Herrn, und sucht mit seinem eigenen stinkenden Athem die Tugend ebenso zu vertreiben, wie das unreine Kameel mit seinem Auswurfe das edle Pferd verscheucht*).

Je väterlicher hingegen ein Regent in der That selbst gegen seine Unterthanen gesinnt, je erleuchteter seine Einsicht, je größer sein Herz und je überzeugter er von seinen Pflichten ist, je mehr Freiheit also sein Volk genießt, desto verhaßter wird ihm alle Schmeichelei seyn. Selbst das Lob, der ächte Tribut seines Verdienstes, das einzige Geschenk, welches ihm sein Land darbieten kann, wird sehr zart und gemäßigt angebracht werden und blos die ächte ungeheuchelte Sprache des Herzens darlegen müssen, um seine Bescheidenheit nicht zu verletzen.

*) Die arge Welt der Höfe schildert Moser S. 434 seiner Briefe über Necker; die Zweideutigkeit des Hofvolkes beleuchtet er in der Schrift über Regierung u. s. w. S. 7. und 15, wo auch vom Hofschlamm die Rede ist. Das patr. Archiv I, 499—504 gibt ein Alphabet der Hofleute.

Ba 544

Gleichwie die wahre Freiheit eines Volkes nicht darin besteht, daß ein Jeder thun dürfe was er will; so hat auch die Freiheit zu reden und zu schreiben ihre billigen Grenzen. Diese Grenzen dürfen jedoch nicht durch den Wahrheitshaß eines hochmüthigen Fürsten oder seiner unwürdigen Minister bestimmt werden, sondern durch die Rücksicht auf den Wohlstand und die Ruhe des Staates. Wenn demnach erweislich wäre, daß ein Mann, aus bloser Leidenschaft und persönlichem Hasse gegen die Regierung, nicht aber aus wahrer Sorge für die Verbesserung des Landes, also nur um zu hetzen und Unruhe zu stiften sich zum unberufenen Tadler und Richter aufwerfe, so kann eine weise Regierung demselben allerdings billigen Einhalt thun. Diese Absichten und diese schlimmen Wirkungen müssen jedoch ganz erweislich seyn, und auch von unpartheiischen Dritten als solche erkannt werden, wenn nicht unter dem Scheine der Sorgfalt für die Ruhe des Landes weit größere Ungerechtigkeiten und Gesetzlosigkeiten geschehen sollen.

Wenn dagegen ganze Collegien, Gerichtshöfe, Landstände einem bösen oder übel berathenen Regenten über sein Benehmen nachdrückliche und wiederholte Vorstellungen machen; wenn Andere, die ihrer Pflichten halber um den Zustand des Landes wissen müssen und dürfen davon unterrichtet und zu gemeinschaftlichem Beitritt angesprochen werden; wenn bei allgemein gewordenem Verfall und unter der Herrschaft der Furcht nur noch ein Cato übrig seyn sollte, der für die Freiheit seines

Volkes spricht; wenn endlich diese Vorstellungen mit der Ehrfurcht geschehen, die man der fürstlichen Würde schuldig ist, und der Regent vor gewissen fürchterlichen Möglichkeiten gewarnt wird, — so müßte das ein Tyrann seyn, der, ob solcher Zeugnisse der Wahrheit, mit Gewalt gegen Die hervortreten wollte, die sich in der beschwerlichen Nothwendigkeit befinden, ihrer Pflicht und ihrem Gewissen zu genügen. Ein Fürst soll nur über dem Vertrauen bei seinem Volke, über seiner Ehre und seinem guten Namen am Ersten und Meisten halten, so kann er vor allen Nachreden ruhig seyn, und sich zuversichtlich darauf verlassen, daß sein Volk über Verletzungen seines Oberhauptes noch größeres Mißfallen zeigen werde, als Diesem je anständig gewesen wäre. Die beste, rühmlichste und schlagendste Widerlegung ist die, der Beschuldigung widersprechende, That. So versprach es König Jacob II. von England; er hatte Ursache, es genug zu bereuen, daß er nicht besser Wort gehalten. „In England war keine Preßfreiheit, da Karl I. sein Haupt auf den Richtblock legte, oder wie Jacob II. landflüchtig seinen angeerbten Thron einem ehrgeizigen Schwiegersohn überließ.“ *)

Selbst die grenzenlose, dem Fremden höchst anstößige englische Freiheit im Reden und Schreiben ist durch die

*) Worte des schwedischen Königs Gustav III., bei Moser patriot. Archiv XI, 359. Für die Kenntniß der Grundsätze, welchen Moser im Staats- und Regierungswesen huldigte, ist Dasjenige interessant und wichtig, was er in seinen Briefen über Necker von den Grundsätzen dieses Staatsmannes sagt, an den er sich in der Hauptsache anschließt.

Natur der englischen Verfassung eben so unschädlich, als des gemeinen Holländers Freiheit in seinen Handlungen und Demonstrationen. In Deutschland zieht ein kleines Wort oft eine lange Zuchthausstrafe nach sich. Mein Vorschlag wäre deßhalb, daß, da wir doch gestempeltes Papier, Kalender und Leder haben, auch noch gestempelte Gewissen eingeführt würden, und jeder Unterthan gegen eine jährliche Auflage die Erlaubniß erhielte, frei seufzen zu dürfen. In manchem deutschen Lande sollte dies eine beträchtliche Einnahme ausmachen *).

Die Freiheit zu sprechen und zu schreiben wird nur da seyn, wo von Seiten der Obrigkeiten und des Regenten die Würde des Menschen in den Unterthanen werth geachtet wird. Die Würde des Menschen liegt aber nur in der Freiheit. Nur ein freies Volk weiß deßhalb den wahren Werth des Menschen und den innern Gehalt seines Verdienstes oder Unverdienstes richtig zu bestimmen. Je freier ein Land ist, desto fruchtbarer ist es an großen Geistern, und je dümmer eine Nation ist, desto härter wird wohl das Joch seyn, unter welchem sie gehalten wird. Ein Volk, das in dem Herzen und der Denkungsart seines Regenten die Gründe seiner Freiheit finden soll, muß bei demselben sehr hoch angeschrieben seyn. Ein Herr, der nicht stolz ist auf sein Volk, kann nicht verlangen daß sein Volk es auf ihn sey. Die auf die Ehre ihres Namens mit

*) Beherzigungen S. 505—550.

großem Grund so eifersüchtig stolzen Britten haben bei ihren Monarchen diesen Umstand niemals außer Acht gelassen. Eine Nation, die ihre Beherrscher nach dem Rechte der Geburt und als Erbmonarchen annehmen muß, so gut oder schlecht sie solche in der unvermeidlichen Reihe menschlicher Abwechslungen bekommt, muß sich freilich neben vielem Andern auch Dieses gefallen lassen, wenn ihr Herr sie so degradirt, daß er Fremde an das Ruder der Regierung nicht selten als Werkzeuge der Unterdrückung des Volkes herbeiruft. Jede Nation, die es bewerkstelligen kann, thut aber weislich und wohl, ihrem Regenten hierin die Hände zu binden.

Etwas ganz Anderes ist es, wenn das öffentliche Bedürfniß Ausländer verlangt. Ein alter Graf von Ostfriesland wurde von seinen Landständen zur Rede gestellt, daß er so viele Ausländer in Dienste nehme, mit der Bitte, Ihro Gnaden möchten doch für die Zukunft „mit ihren eigenen Ochsen pflügen.“ Der Graf antwortete aber darauf, er brauche keine „Ochsen“ zu Dienern. Wo also in einem Lande zur Besetzung der Stellen eine hinreichende Anzahl von gleich brauchbaren, verdienten und wackern Männern vorhanden ist, da muß man diese schuldiger und billiger Weise den Ausländern vorziehen. Wenn aber ein Fürst zu wenig tüchtige Menschen in seinem eigenen Lande hat, so thut er wohl, keine Ochsen-Regierung anzulegen, sondern die besten Männer, welche er nur immer aus der Fremde bekommen kann, zu Hülfe zu nehmen, wenn sie auch theuer zu stehen kommen*).

*) Herr und Diener S. 227.

In republikanischen Verfassungen lernt man freilich das persönliche Verdienst und die Befähigung eher und genauer kennen, als in Monarchien. Aus diesem Grunde und manchen andern wird man daher zum Beispiel unter tausend Holländern nicht Einen finden, der sich wünschte, der Unterthan eines deutschen Fürsten zu seyn, ungeachtet der Holländer weit mehr Abgaben bezahlen muß als der Deutsche.

Dennoch ist der Geist der Freiheit nicht den sogenannten freien Staaten allein eigen. Gibt es doch vom schroffsten Gegentheil ein merkwürdiges Beispiel, nämlich das der Republik Venedig, deren Mittel, ihre Freiheit zu erhalten, aus den strengsten Sätzen des Despotismus hergenommen sind.

Man ist in Republiken auch nicht gegen Ehrenzeichen und Würden unempfindlich; man sucht sie oft selbst mit so viel Intriguen als an den Höfen. Die Begierden darnach sind aber in Freistaaten nicht so vervielfältigt, und beziehen sich unmittelbar auf den Staat selbst und auf den Vorzug, ihm nach Gebühr zu dienen, und auf diesem Wege bis zu den ersten Stellen hinanzusteigen. Inhaltlose Titel*), Unterscheidungs- und Gnadenzeichen von Fürsten sind eben so unbekannt als lächerlich. Eine eidgenössische Obrigkeit mit einem Kammerherrnschlüssel und Ordensband würde als ein politisches Rhinoceros betrachtet werden.

Je strenger die Regierung einer Alleinherrschaft ist,

*) Vgl. Ueber den Diensthandel deutscher Fürsten. S. 4 flg.

desto freigebiger ist man mit dem Flittergold, mit dem Schaum und Wind der äußerlichen Ehrenzeichen und Würden. Die Könige machen es überhaupt mit den Menschen wie mit der Münze; sie lassen sie das gelten, was sie selbst wollen. Der Kardinal Richelieu hat einst ein Wort großer Demüthigung für den französischen hohen Adel fallen lassen. Ich werde, sagte er, so viel Herzoge und Pairs machen, daß es eine Schande seyn soll, einer und keiner zu seyn *).

In Freistaaten und ihnen ähnlichen andern Verfassungen ist das allgemeine Interesse in das besondere Interesse der Familien so eng verflochten, daß Der den Staat lieben muß, der sich und die Seinigen liebt. Wer da nicht verachtet seyn will, der muß Andern Achtung bezeugen; wer nicht selbst Gefahr laufen will, der muß sich's vergehen lassen, Andere in Gefahr zu bringen. Eine Obrigkeit darf sich für Das geltend machen, wozu sie da ist; wenn aber eine obrigkeitliche Person in sich einen solchen auserwählten und fast göttlich verehrten Menschen erkannt wissen wollte, als nicht nur viele Souverains sondern selbst Minister kleiner Herren zu seyn affectiren, so würde man dieselbe auf's Gelindeste für einen Narren halten.

Wenn ich daher die Geringschätzung betrachte, mit welcher man in Deutschland die Unterthanen **) behan-

*) Reliquien I, 70. 329. Beherzigungen 176. 603—10.

**) Die Frage, ob die Unterthanen der Fürsten wegen da seyen, behandelt Moser Ueber Regenten u. s. w. S. 254. Ebendort S. 410 bemerkt er, die Unterthanen seyen kein Vieh; vgl. Neues patriot. Archiv II, 336.

delt, wenn ich die zum Bücken und Kriechen gesenkten Glieder der meisten Hofleute, ihr maschienenmäßiges Verbeugen und Niederfallen vor ihren Schutzheiligen, und die Niederträchtigkeiten so vieler mit Vernunft begabten Menschen vor dem Einen großen Hauptgötzen ansehe, so finde ich mit Ingrimm, daß Marcel Recht hat, wenn er unsrer scheuen Seelen spottet.

Marcel, der berühmte Pariser Tanzmeister, sah eines Tags einen Fremden in seinen Lehrsaal eintreten. „Aus welchem Lande,“ fragte er, „seyd Ihr?“ — „Ich bin ein Engländer,“ war die Antwort. — „Ihr ein Engländer?“ erwiederte Marcel; „Ihr solltet aus der Insel seyn, deren Einwohner Theil an der Regierung und Oberherrschaft haben? Nein, mein Herr; diese niedergedrückte Stirne, dieser furchtsame Blick, dieser ungewisse Tritt geben zu erkennen, daß Ihr nichts als — ein betitelter Sclave eines deutschen Fürsten seyd.“

Die britische Nation, sagt d'Argens in seinen Judenbriefen, scheint das besondere Recht erlangt zu haben, jene Vorzüge zu kennen, welche die Natur in die Gleichheit aller Menschen gelegt hat. Nicht nur die Kaufleute lassen sich durch prächtige Titel nicht blenden, sondern selbst der gemeine Mann nimmt bei den Ehrenbezeugungen gegen die Großen seine Vernunft zu Hülfe. Ein vornehmer Herr ist zu London nur nach dem Verhältniß seiner bürgerlichen Tugenden geachtet. Ist er gütig, gefällig, gesprächig, großmüthig, so ist er hochgeschätzt und verehrt. Hat er aber keine der Gewogenheit und des Beifalls würdige Eigenschaften, so wird er als

ein für den Staat und die Gesellschaft unnützer Mensch angesehen; er genießt seiner Geburts= und Standesvorzüge auf eine traurige Weise, und spielt in London eine eben so unangenehme Rolle, als je ein in Ungnade gefallener Hofmann. Ja, ein Engländer, den sein Vaterland verachtet, ist weit schmerzlicher erniedrigt, als ein Franzose, der die Gnade des Königs verloren hat.

Zu dieser allgemeinen Werthachtung aller und jeder Unterthanen, zu dieser billigen Gleichheit sämmtlicher Glieder eines Staates, zu diesem Charakter der Freiheit eines ganzen Volkes und Landes gehört auch ein rechtes Gleichmaaß zwischen den verschiedenen Ständen, so daß keiner sich über den andern zu merklich erhebe, und auch der geringste derselben nicht verachtet werde. Dieses schöne Verhältniß findet sich nur in solchen Monarchien, wo das Volk an der Regierung Theil hat, vorzüglich aber in Democratien. In England und Holland ist auch der gemeinste Mann in seiner Art geachtet und weiß sich achtbar zu machen; in den aristokratischen Republiken, z. B. in Italien, schwimmt dagegen nur der Adel oben. In Frankreich hat sich der gemeine Mann auch nicht zu beklagen; in Schweden macht der Bauernstand als solcher sogar einen Theil der Reichsstände aus.

In einem Reiche, wo die verschiedenen Stände in der Gleichheit zu weit von einander stehen, findet gewöhnlich auch ein schroffer Abstand im Besitze und in der Wohlhabenheit statt; und so umgekehrt. In England ist es keine Schande, von einer vornehmen Familie entsprossen zu seyn und dabei Handel zu treiben; in Holland kann

Einer des Vormittags am Ruder des Staates und Nachmittags auf seinem Comtoir sitzen. In Frankreich hingegen hat man dem Adel, um ihn arm und geschmeidig zu erhalten, die Handlung und andere Quellen des Reichthums verächtlich gemacht, während man ihm den Degen und die Chimäre der Ehre gab. Dieses spricht für die Monarchie, Jenes für die Vernunft und die Menschheit.

In einem Lande der Freiheit ist es indessen nicht genug, daß kein Mitbürger sich über den andern zu sehr erhebe; der Regent und die Obrigkeit muß ein Gleiches thun. In freien Monarchien verlangt man vom Fürsten eine herablassende Leutseligkeit, nichts Stolzes, Herrisches, Verachtendes in der Miene und im Betragen; ein herzliches, liebreiches, treuherziges und zutrauliches Wesen; Gesprächigkeit, Geduld, sich mit Jedem zu unterhalten; in Democratien aber erwartet man außer Diesem noch jene Vertraulichkeiten des Umgangs, welche die obrigkeitliche Person außer den Stunden des Gerichts- oder Regierungs-Hofes mit den andern Bürgern wieder in's Gleiche stellen. Auch hierin sind die Engländer das Ideal für Alle. Je populärer der König ist, je mehr ist er bei der Nation geliebt und verehrt. Kein Lord betrachtet es unter seiner Würde, in einem Caffeehaus von der Gesellschaft eines ehrlichen Londoner Bürgers zu seyn. Viele von unserm deutschen Adel würden die Ohnmacht bekommen, wenn ihnen dergleichen nur zugemuthet werden wollte. Denn wie wohl sie sich so weit erniedrigen, bei dem Bürger zu borgen, ohne sich wegen der Rückzahlung große Sorgen zu machen, so leidet doch die Ehre der

reichsfreien Jungen nicht, mit ihm aus einer Schüssel zu essen.

St. Pierre hält es für nothwendig, daß die Franzosen ihren König um des Respektes willen wenig sehen. Niemand wird sie um eine solche Nothwendigkeit beneiden. Soviel ist aber gleichwohl richtig: der wirklich große Mann weiß sich in alle Situationen zu schicken; er kann Herr und mit Andern in Gleichem, er kann König und Bürger seyn. Er verliert Nichts dabei, sich als eine Privatperson zu benehmen; denn der Diener und Unterthan wird deßhalb nie mißkennen, daß er in ihm seinen Herrn und Fürsten vor sich hat. Sich in das Innere eines Serails zu verschließen und nur alle hohe Festtage von der Höhe eines Balkons herab sehen zu lassen, ist orientalisch und zu allen Zeiten als ein Zeichen des Despotismus angesehen worden. In einem Lande der Freiheit, in einem Großbritannien, hat der Friedensrichter so viel Ansehen in der Amtsfunktion als der König selbst; das Volk weiß, daß weder Dieser noch Jener über oder gegen die Gesetze kann. Der Herr von Eclüse nennt es dagegen ein unseliges Vorurtheil, das in Frankreich und auch in andern Monarchien herrsche, wenn sich das Volk einbilde, der Fürst gedenke seiner nie zum Besten, sondern nur, um seinen Zustand noch elender zu machen*). In Wahrheit, wenn Dies ein Vorurtheil ist, so ist es

*) Aehnliches in Bezug auf die Obrigkeit im Allgemeinen sagt Moser in der Schrift über den Diensthandel der deutschen Fürsten S. 59. Vrgl. weiter unten S. 270.

Eines der vernünftigsten, weil es sich auf zahllose Erfahrungen gründet.

Die meisten Fürsten lernen von Jugend auf die menschlichen Verhältnisse nicht kennen. Bei Hof ist immer Sonnenschein, und die Geschichte des menschlichen Elends wird sorgfältig von diesem Platze verdrängt, sie müsse denn auf dem Theater oder in einer gestickten altmodischen Tapete des Residenzschlosses erscheinen. Sie kennen kaum dem Namen nach die trüben Tage der Menschlichkeit und wissen deßhalb auch den Werth eines Menschen nicht zu schätzen. Wie wäre es auch sonst möglich, daß man mit dem Vermögen der Unterthanen wie mit Spreu, und mit ihrem Leben gleich Wasser umgeht? Um ein Petersburg in Moräste zu bauen, läßt Czaar Peter mehr als dreimal hundert tausend Menschen wie Fliegen in den Sommertagen hinsterben! Wie viele Tausende wurden durch die Wasserleitungen von Marly und Versailles, die Denkmale der übertriebenen Pracht eines Ludwig XIV., aufgeräumt! Wie viele Millionen hat der Ehrgeiz der Helden verzehrt, und noch mähet die scharfe Sichel des Todes die Beuten!

Zu der Achtung eines Regenten für die Menschenwürde seiner Unterthanen ist billig auch zu rechnen, daß er sie nicht wissentlich belüge und betrüge, noch auch zugebe, daß Solches unter seinem Namen von Andern geschehe. Die Lüge, so sehr sie in die Politik verwachsen ist, ist allemal ein Zeichen eines ungewissenhaften und despotischen Regiments, ein Kunstgriff schlecht denkender und übel gesinnter Minister. Nimmermehr kann eine Nation ihren Fürsten hoch schätzen, der ihr durch Lügen

und Betrug seine Geringschätzung bewiesen hat. Ueberdies sind es die bösen Beispiele der Könige, welche, von Allen beobachtet und von Vielen nachgeahmt, im menschlichen Geschlechte den größten Schaden anrichten*).

Auch den gelassensten und ruhigsten Menschen empört es und verhöhnt die Ehre des gewöhnlichen Verstandes, wenn gegen das eigene bessere Wissen und Gewissen des Fürsten und seiner Rathgeber, wenn gegen die kundbare Ueberzeugung eines ganzen Landes die gewaltsamen Handlungen des Regenten und die Bedrückungen der Unterthanen mit dem heuchlerischen Vorgeben aufrichtiger Freundschaft und väterlicher Gesinnungen beschönigt werden sollen; wenn also Diejenigen, die das Unwahre eines solchen Vorgebens am besten wissen, gleichwohl Hand, Mund und Feder niederträchtiger Weise dazu herleihen, um offenbare und ihnen bekannte Unwahrheiten in das Gewand der Wahrheit und Unschuld zu hüllen, d. h. Andere nach Kräften geflissentlich zu belügen und zu betrügen. Eine solche Handlungsweise setzt den tiefsten Grad der Verderbniß des menschlichen Herzens und ganz niederträchtige Leute voraus, deren Betrug desto strafbarer ist, je feiner das Gepräge erscheint.

Die wahre Glückseligkeit eines Volkes, seine politische

*) Beherzigungen S. 289—325. Patriotische Briefe S. 426 flg. Daß ein Fürst so sehr und noch mehr als jeder Andere auf Ehre und guten Namen zu sehen habe, lehrt Moser im „Herr und Diener" S. 99. In der Schrift: Ueber Regenten ꝛc. spricht er noch weiter über das Lügen der Könige S. 292, und zeigt S. 314, warum Fürsten so selten die Wahrheit hören, da sie keine Treue verdienen. S. Briefe über Necker S. 292.

Freiheit, kann nicht bestehen, wo eine willkührliche Gewalt herrscht. Diese Gewalt der Willkühr, welche man bisher in den mit dem fürchterlichen Namen der Despotie bezeichneten Verfassungen suchte, ist viel verbreiteter, und die meisten heutigen Regierungen sind ein dem Christenthum angepaßter Despotismus, welcher zwar eine bessere Miene hat, aber in manchen Wirkungen noch weit drückender erscheint, als der orientalische. Sogar der Herr von Bielfeld, dieser starke Vertheidiger der monarchischen Verfassungen, kann sich nicht des Ausrufs erwehren: „Wenn man die Rechte der Souverainität betrachtet, so muß man gewiß über die ungemessene Gewalt erstaunen, welche Menschen andern Menschen über ihr Leben und ihre Handlungen eingeräumt haben.“

Sehr beunruhigend ist deßhalb der immer mehr geglaubte und öffentlich behauptete Satz: ein Regent sey Niemand als Gott von seinen Handlungen Verantwortung schuldig. Die Fürsten meinen durch diesen Ausspruch zu gewinnen, weil er schüchtern gemachten Unterthanen den Mund stopft, so wie sie die Ohren gegen die Vorstellungen der Unterthanen verstopfen. Sie würden aber diese bedeutungsvollen Worte weniger gebrauchen, wenn sie deren wahren und weiten Sinn recht verständen. Ein Fürst, welcher Gott zum Richter zwischen sich und den Unterthanen stellt, sagt damit in der That nichts Anderes als: Ich verlange von euch weder Vertrauen noch Beifall; ich weiß, daß ihr Gründe habt, meine

Handlungen zu tadeln; ich begehre aber nicht, sie zu wissen. Ebensowenig werde ich euch eine Entschuldigung machen, weil ich zum Voraus weiß, sie wird nicht gültig erfunden werden. Ihr habt nur eine Pflicht, den Gehorsam. Thue ich euch Unrecht, verklagt mich bei Gott; habt ihr Vorstellungen zu machen, ich nehme keine mehr an, übergebt sie bei Gott, welcher der alleinige Richter meiner Handlungen ist. — Er ist es auch; und dieser allmächtige Richter aller Herren wird sich so beweisen, wenn er dereinst die bösen Regenten ausspeien und mit Ketten ewiger Finsterniß binden lassen wird *).

Es würde daher eine nützliche Untersuchung seyn, auf der einen Seite alle die uneingeschränkten Herren zu betrachten, welche ihre Gewalt einzig und allein zu ihrer Unterthanen Glückseligkeit anwandten, und auf der andern Seite alle jene Regenten zu beschauen, welche ihre Herrschermacht als ein zügelfreies Recht, ihre Lust zu büßen und ihre Neigungen zu sättigen, angesehen haben. Die Menge dieser Letzteren würde klar darthun, wie nöthig es für des Fürsten eigene Wohlfarth sey, daß die verführerische Begierde der Natur mit einer Schanze umgeben werde.

Ein Regent hat herrliche Vorzüge, die Unterthanen, ein Jeder nach seinem Stande, theure Gerechtsame. Bleiben diese beiderseits unangefochten, so machen sich Herr und Unterthanen ihr Loos unter einer Einigkeit, welche Macht und Ansehen giebt, recht zu Nutzen. Der

*) Herr und Diener S. 65—67.

Fürst, welcher nichts Anderes verlangt, als was ihm zukommt, hat Alles, wann Noth und Umstände seine Hoheit, Ehre und Ansehen zu vertheidigen gebieten; denn die Liebe wagt fröhlichen Muthes das Leben, zerbricht die stärksten Thore und Riegel, und reißet die Schlösser der Geizigen auf.

Ein Fürst achte die Liebe seiner Unterthanen nie gering; sie reicht weiter als alle Gewalt. Er wird sie erwerben und erhalten, wenn er zeigt, daß er sie nicht etwa als Sclaven mit Furcht, sondern als freie Menschen mit Verstand regiere, und in seinen Handlungen nicht nach einem blinden Instinkte, sondern nach Gründen zu Werk gehe, deren Rechtmäßigkeit sich vor dem vernünftigen Theil seiner Unterthanen legitimirt.

Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen einem Landes-Fürsten und einem Landes-Vater. Jenes wird man durch die Ordnung und Rechte der Geburt, Dieses durch Tugend und Ausübung seiner Pflichten. Jene sind die Besitzer des Vermögens ihrer Unterthanen, diese die Fürsten ihrer Herzen*).

Ein Volk, dessen König eine durch das Ansehen der Gesetze gemäßigte Gewalt hat, ist also keines der unglücklichsten, und auch ein solcher Regent dürfte als einer der glücklichsten zu achten seyn. Denn die Gesetze sind so gut zur Sicherheit des Fürsten als zu der des Volkes. Indem sie einerseits das Volk vor dem Uebel der Tyrannei beschützen, stellen sie andrerseits auch den

---

*) Herr und Diener S. 13, 87.

Regenten vor dem Geiste der Empörung sicher. Der berühmte Minister Sully nennt es deßhalb mit vollem Rechte einen erblichen Irrthum der erblichen Throne, daß der Souverain Herr über das Leben und Vermögen seiner Unterthanen und nicht gebunden sey, die Gründe seines Benehmens darzulegen; denn, sagt Sully, gesetzt die Behauptung wäre auch richtig, kann eine Unvorsichtigkeit größer seyn, als sich bei Denen verhaßt zu machen, welchen ein Herr alle Augenblicke sein eigenes Leben anvertrauen muß? Ein Fürst, dessen Gewalt durch die Gesetze eingeschränkt ist, wird zugleich sicher seyn, daß eine arglistige Blutschuld ihn belaste und kein unzeitiger Krieg seiner Verantwortung zur Last falle; denn rachgierige und unversöhnliche Menschen können ihn nicht zum Zorn und zur Uebereilung reizen, oder unter seiner Macht ihren bittern Muth verhüllen. Ein Monarch der Art hat zwei Souverains, wie Sully sagt, Gott und das Gesetz; sein erstes Gesetz sey: alle Gesetze zu beobachten. Dazu gehören denn freilich menschenliebende, von Erbarmung über das Schicksal der ihrer Gewalt Unterworfenen durchdrungene, edle, große Seelen, die durch das Beispiel einer gemäßigten Regierung zeigen, daß sie in dem Gefühle ihrer Würde wandeln, und derselben durch Gesetzlichkeit Nichts vergeben; daß sie wahre Größe nicht darein setzen, Alles zu wollen was sie können, sondern nur das zu wollen, was ihrem Namen, ihrem und dem gesammten Vaterlande zum Ruhm, zum Segen und Vortheil gereicht.

Gerade das eigene Interesse ist es, welches die

Fürsten bewegen sollte, die Gesetze zu ehren, das Vaterland zu lieben, die Gerichte bei ihrer Gewalt zu lassen und dabei zu schützen, der sinkenden allgemeinen Verfassung wieder aufzuhelfen, sich mit den unschätzbaren Vorzügen, freie deutsche Fürsten zu seyn, zu begnügen, sich mit ihrem Lande, so groß oder klein, so rund oder eckig es sey, zufrieden zu geben, und die Eroberungssucht, die Vergrößerungsbegierde, das Arrondiren, und wie manche Titel von Acquiriren mehr heißen, denen zu überlassen, welche unglücklich genug sind, dereinst in der Geschichte als Plagen der Menschheit, als Zuchtruthen des Vaterlands bezeichnet zu werden. Es ist der Fürsten eigenes Interesse, ihre Landstände und Unterthanen bei den wohlerworbenen Rechten und Freiheiten zu lassen, dadurch ihren Fleiß und ihre Arbeitsamkeit zu ermuntern, und, indem sie den Unterthan seines Lebens froh werden lassen, gesunde und nahrhafte Säfte in diese Nerven ihres Landes zu bringen, die Verbesserung des Landes nicht in möglichster Erhöhung der Abgaben einerseits, und einem schimpflichen Scharren und Geizen andererseits, sondern in der weisen Erforschung und Benutzung von dessen Naturgaben zu setzen, sich selbst nicht immer nur nach andern noch größern, reichern und mächtigern zu messen, und die lächerliche Copie von großen Monarchen und Souveräns machen zu wollen, sondern mit einer edlen Zufriedenheit seines eigenen Zustandes sich am Ende sehr vornehm und glücklich zu schätzen, deutsche Fürsten zu seyn. *)

*) Patriot. Briefe, S. 415—18.

Dem ist aber nur zu häufig leider nicht so. Statt der Gesetzlichkeit herrscht die Staatsfreigeisterei.

Gesetzlosigkeit, unerlaubte Selbsthülfe, Verspottung der rechtmäßigen höchsten Gewalt, Schändung des Rechts, Hinwegsetzung über Hand, Brief, Siegel, und über die heiligsten Bande der menschlichen Gesellschaft, Gewaltthätigkeiten der Mächtigen gegen die Schwächeren, ungeheure Grundsätze, und die Frechheit, sie zu behaupten, lauter Zeichen böser Zeiten, nehmen in unsern Tagen so überhand, daß es an manchen Höfen eben so schmählich ist, sich als einen Verehrer der Gesetze zu bekennen, als an vielen andern der Name eines wahren Christen eine Beschimpfung mit sich führt.

Nehme ich dieses Uebel in seinem Ursprung, Wachsthum, Umfang und Wirkungen zusammen, so weiß ich es mit keinem füglicheren Namen, als dem der Staatsfreigeisterei*) zu bezeichnen.

Mein Patriotenstand berechtigt mich, diese Pest des Staates in ihren schlimmsten Grundtheilen anzugreifen, den Schaden bei seinem Namen zu nennen, und kraft eben der deutschen Freiheit, mit welcher Andere Uebles thun, die Folgen ihres Betragens zu zeigen.

Ein wahrer Freigeist zu seyn, ist eine hohe Würde: frei von Vorurtheilen, Leidenschaften und Partheilichkeit, unbeweglich standhaft über dem Wort und dem Geist der Gesetze, unerschrocken gegen Tyrannen, und empfindungs-

*) Vrgl. Ueber den deutschen Nationalgeist S. 66.

voll gegen Alles, was die Noth oder Wohlfarth des Vaterlandes betrifft.

Gleich wie aber der schöne Name eines Freigeistes durch die Spötter der Religion längst entweiht ist, und denjenigen bezeichnet, welcher der heiligsten Wahrheiten frech spottet, um desto gesetzloser zu leben, oder die Gesetze zum Deckmantel böser Lehre und Lebens zu mißbrauchen, so ist ein Staatsfreigeist derjenige, welcher die Pflichten gegen das Vaterland blos nach dem Verhältniß abmißt, das sie zu seinen eingebildeten Interessen haben, welcher also theils mit offenbarer Verachtung der Gesetze Gewalt für Recht ausübt, theils unlautere Absichten unter dem Schutz der Gesetze zu erreichen und mit allen möglichen Hülfsmitteln zu bedecken sucht.

Es hat von jeher Freigeister in der Religion gegeben, und gleichergestalt findet man auch zu allen Zeiten und unter allen Völkern Staatsfreigeister. Aber noch nie ist die Staatsfreigeisterei in unserm Vaterland auf dem Grad der Höhe gestanden, auf welchem sie sich jetzt befindet.

Verachtung und Gleichgültigkeit der Religion bricht, als eine Fluth durch zerrissene Dämme, an den meisten Höfen mit Macht herein, und setzt auch den Staat in eine unheilbare Fäulniß. Was will man von einem Minister, der seinen Fürsten für seinen Gott, den Hof für seinen Himmel, eine Handvoll Titel und gute Tage für seine Ewigkeit hält, anders erwarten? Gewissen ist bei einem Staatsfreigeist nicht das, was wir durch Ueberzeugung dessen, was gut oder böse ist, oder durch die

Warnungsstimmen Gottes in uns verstehen; es zeigt blos buchstäblich das an, wessen sich der Staatsfreigeist am fühlbarsten bewußt ist, das heißt, unersättlicher Ehrgeiz, Hochmuth, Habsucht, kurz sein Interesse.

Die Staatsfreigeister, große und kleine, kommen mit einander überein:

1) In Geringschätzung und Mißhandlung der Gesetze, jener Pfeiler und Grundsäulen des Staates.

2) In der Aufstellung und Geltendmachung ganz ungeheurer und seltsamer Sätze über das Einzelne und Allgemeine des Staatslebens.

3) In der eigenwilligen Verachtung der Gerichte und der gerichtlichen Aussprüche, wodurch das Recht immer schwerer und ungewisser, das Richteramt aber für gewissenhafte und redliche Männer eine unausstehliche Last wird. So werden dann böse und gewissenlose Richter in ihren Unthaten gestärkt und verhärtet, die Grundfesten des ganzen Staates untergraben.*)

Kein Reich ist ohne Grundgesetz; jedes hat, wenn ihm ein geschriebenes fehlt, wenigstens Observanzen, deren Rechtskraft den Gebrauch einer ganz willkührlichen Gewalt einzuschränken bestimmt ist. Auch die ganz unumschränkt scheinende Monarchie ist nicht ausgenommen, indem man darin gewiß wenigstens den Satz gelten läßt, der Monarch dürfe nicht Alles wollen, was er könne. Das eigene Ministerium König Ludwigs XII. von Frank-

*) Patriot. Gedanken von der Staatsfreigeisterei (1755), in den gesammelten moralischen und politischen Schriften I, 122—52.

reich stellte daher diesem Herren vor, er möge Diejenigen nicht für wahrhafte Leute halten, welche ihm sagten, daß seine Gewalt über die Gesetze gehe, und daß er nur seinen Willen zur einzigen Richtschnur zu nehmen habe; denn die guten Könige, selbst die absolutesten, pflegten zu sagen und durch die That zu beweisen, daß „Weniger wollen“ das „Meiste können“ sey. Das Parlament zu Paris hat im Jahr 1754 erklärt, daß die Freiheit der Unterthanen mehr als der Zwang den Gehorsam der Unterthanen bewirke, und daß eben diese Freiheit, welche der Zügellosigkeit und der Knechtschaft gleichmäßig entgegen sey, den Character des ächten monarchischen Prinzips ausmache. Diese Freiheit sey es, welche macht, daß man die Fürsten als ein öffentliches Gut und als die Wohlfarth des ganzen Staates liebt; welche die schleunige Vollstreckung aller der dem Souverain durch seine Aufmerksamkeit für das Volk dictirten Befehle versichert; welche endlich der gewisseste Bürge der Dauer des Throns, der Sicherheit des Fürsten, und der Erhaltung seiner höchsten Gewalt ist. Der König habe sein Volk deshalb nach Grundsätzen, und nicht nach den Phantasien eines Ministers zu regieren.

Je absoluter der Monarch ist, desto stärker ist die Verbindlichkeit, Nichts zu wollen, als was die Wohlfarth seines Staates erheischt. Weil aber das Vertrauen auf den blosen guten Willen des Regenten eine unsichere und allzuschwache Verschanzung gegen die Uebermacht der willkührlichen Gewalt seyn würde, so haben verschiedene Nationen, oft durch sehr traurige Erfahrungen geleitet,

solchen für ihre Freiheit gefährlichen Ausbrüchen theils durch feierliche Eide ihrer Regenten, theils durch innere Verfassungs-Mittel vorzubeugen gesucht.

In Deutschland ist dem Oberhaupte des Reichs die Ausübung seiner Gewalt so genau vorgeschrieben, daß man in der blosen Regel Nichts weislicheres ausdenken könnte. Was hier Störung hervorbringt, liegt nicht in den Gründen der Gesetze, sondern in andern unheilbaren Gebrechen.

Im Reiche der Vernunft und der Schwermuth, in England, glaubt man, der König sey um des Volkes willen da. Er kann auf das Parlament zählen, wenn er eine aufrichtige Liebe für sein Volk zeigt. Ist er aber zu eifersüchtig auf die Rechte seiner Krone, kann er keinen Widerspruch ertragen, sucht er sein Volk zu hintergehen, so ist das Vertrauen hin; er wird verächtlich und verhaßt; er hat das geplagteste Leben, das je ein regierender Herr haben kann. In Deutschland dagegen, im Lande der gutherzigen Leute, tröstet man sich noch über die Gewaltthaten und Ausschweifungen des regierenden Fürsten mit dem Andenken von der ehemals gehegten Hoffnung und von dem ganz charmanten Character des gewesenen Erbprinzen.

Die Schweden haben die Sache in einer Beziehung noch höher gegriffen als die Britten; denn der König ist nicht nur überhaupt auf die Weise gebunden, wie die Nation es für ihre Freiheit am zuträglichsten ermessen hat, sondern der Reichsrath hat sogar dem Gewissen des Königs Schranken gesetzt, die man in der Geschichte an-

derer Staaten umsonst suchen dürfte. Er hat nämlich im Jahr 1756 erklärt, der König habe sich einzig nur nach den Gesetzen, nicht aber nach seinem Gewissen zu richten. Denn wenn das Letztere der Fall wäre, so würde sich das Gewissen des Königs zum Gesetz machen oder sich über das Gesetz erheben, was schon deshalb nicht angehe, weil das Gewissen nach der verschiedenen Denkungsart der Menschen fast bei jedem Individuum ein anderes sey.

Derjenige Herr, welcher die allgemeine Liebe seines Volkes besitzt, kann füglich die Gesetze, welche seine Macht einzuschränken scheinen, als Verfassungen ansehen, welche vielleicht seine Nachkommen, aber nicht ihn betreffen, und welche nicht im Hinblick einer gegenwärtigen Nothwendigkeit, sondern sowohl aus einer vorsichtigen Erwägung der künftigen Ungewißheit, als aus einer billigen Zärtlichkeit für die Wohlfarth geliebter Unterthanen, bei unvermutheten Wechseln, heilig und ungekränkt gehalten werden müssen. Mit einem Worte: ein edler Regent sieht seine Verpflichtungen ebenso an, wie ein jeder ehrlicher Privatmann die Gesetze betrachtet. Sie gehen ihn, so lange er seiner Obliegenheit gemäß lebt, eigentlich nicht an. Dennoch sind und bleiben sie unentbehrlich, da nicht Alle ihre Pflichten erfüllen. Außerdem sind für den Fürsten solche Beschränkungen eine Brustwehr gegen jede unvermuthete Versuchung und Schwachheit. Das Wort Freiheit durchschneidet die Ohren eines Herrn nur dann, wenn er selbst zu viel einseitige Freiheit für sich verlangt; dieses Wort klingt nur demjenigen Fürsten angenehm, der das allgemeine Beste für sein vornehmstes Gesetz hält.

In England allein hält sich deshalb das Volk nur an die Minister, deren abgenöthigte Schüchternheit vor dem strengen Gerichte der Nation vielleicht manches Gute erschwert, aber gewiß noch vielmehr Böses verhindert. Hier ist es, in diesem Lande der Freiheit, wo ein Minister sich entweder die Lust vergehen lassen muß, sich zu rächen, oder er muß es auf eine offene, eclatante, kurz auf eine solche Weise thun, die ihn immerhin in der Ungewißheit des Ausgangs läßt. Heimliche Verweisungen, Suspendirung vom Amt, Gefangennehmung ohne vorgängige Erklärung der Ursache, willkührliche Ernennungen der Commissarien und Richter, und andere Hülfsmittel der Tyrannei sind auf dieser glücklichen Insel unbekannt. Nicht zwar, daß sich gar keine Beispiele von heimlichen Gewaltthaten fänden; denn Großbritannien liegt auch in der Welt. Die Regenten und Minister haben sich aber dabei übler befunden, als anderwärts; in der Entsetzungs-Urkunde Jacobs II. ist die Gefangennehmung einiger patriotischer Bischöffe als eine der Ursachen namentlich angeführt; und wer die englische Geschichte durchgeht, wird bei den Anklagen mancher Minister solche Punkte finden, die man in andern Ländern blos auf die Rechnung der allgemeinen menschlichen Schwachheiten geschrieben, oder vielleicht sogar als ein Verdienst erklärt haben würde.

Es ist ein stets seltener Fall, unter Regenten einen solchen Barbaren zu finden, welcher sich's erlaubte, die Ehre und den guten Ruf eines Unterthanen oder gar eines Unterthanen und Mannes von gewissem Stande und Verdienste ohne Untersuchung, Urtheil und Recht mit

Füßen zu treten. Unter dem unerwiesenen Vorwande der gemeinen Ruhe und Sicherheit Jemand zwischen vier Mauern zu setzen und darin schmachten und verschmachten zu lassen, ohne sein angebliches Verbrechen zu bewähren und öffentlich bekannt zu machen, ist nur das Werk eines vollendeten Tyrannen. Sollte Dies aber dennoch unter gesitteten Völkern vorkommen, nun, so mag man sich des Trostes erinnern, den Montesquieu anführt: In Europa dürfe man doch noch lachen; in der Türkei aber sey es viel schlimmer; denn dort finde man ganze Familien, die seit der Stiftung der Monarchie vom Vater zum Sohne nicht gelacht hätten. Der Kaiser von Japan war im Zeichen des Hundes geboren, und befahl aus Affection für sein Zeichen, daß, so oft ein Hund sterbe, der Eigenthümer selbst ihn zu Grabe tragen solle. Ein Philosoph begegnete einem ehrbaren Manne, welcher sich hierüber beklagte. Wir mögen, sagte Jener, den Göttern danken, daß Ihro kaiserliche Majestät nicht im Zeichen des Pferdes geboren sind, weil sonst unser Schicksal noch härter seyn würde.

Und Deutschland! Da gilt nur Händeringen und Verstummen. Die alte Geschichte sagt nur von einem lacedämonischen Knaben, der sich lieber die Eingeweide von dem im Busen getragenen jungen Wolfe anfressen ließ, als daß er seinen Schmerz verrathen hätte. Wir wollen, wir müssen's ebenso machen; es gehört zu unsrer Freiheit, uns fressen zu lassen und zu schweigen. *)

---

*) Beherzigungen S. 557—83

Die willkührliche Gewalt hat ihre Stufen. Der erste Grad derselben ist die kriegerische Regierungs-Art, d. h. nicht blos wenn ein Potentat überhaupt viele Soldaten hält, sondern wenn der Soldat für den Ersten im Staate gehalten wird, den ersten Rang, die meiste Gunst, und die vorzüglichste Gewalt unter und gegen andere Mitglieder des Staates hat. Wenn Alles was männlich ist, schon auf die Trommel geboren wird, wenn der Unterthan im Allgemeinen Soldat werden muß, wenn man die Stärke des Staates nach der Möglichkeit berechnet, viele Soldaten zu halten.

Der zweite Grad ist der Despotismus. Ein Despot ist ein Herr, dessen Gewalt durch keine Verträge, Privilegien und Freiheiten seiner Unterthanen beschränkt ist, ein absoluter Herr, er mag einen Character der Würde führen, welchen er will. Ein verhaßter Begriff ist nicht nothwendig mit dem Worte verbunden, da der Despotismus die Menschen-Liebe nicht nothwendig ausschließt. Die jetzige Kaiserin von Rußland hat die Knute abgeschafft; ein grausamer Nachfolger führt sie vielleicht wieder einmal ein.

Derjenige Regent, der sich, mit Hintansetzung und Unterdrückung der Landes-Verträge so wie der von ihm und seinen Vorfahren unter Eid, Hand, und Siegel ausgestellten Reversen, Privilegien, und bestätigten Freiheiten, mit Hinwegsetzung über wohlerworbene herkömmliche Rechte, mit Störung der Ordnung, einer willkührlichen und den Unterthanen zur Last fallenden Gewalt anmaßt, der ist kein

Despot, sondern ein Tyrann,*) und dies ist der dritte Grad der Willkühr-Herrschaft. Die Tyrannei hat, wie alle Laster, ihre Stufen; und der Muthwille eines Regenten, wenn er mit Herzens-Lust sein Land ruinirt und sich dessen noch rühmt, ist wohl eine der höchsten. Despoten sind in Europa sehr selten; die Tyrannei aber findet in allen Regierungsformen Platz.

So lange die jetzige Verfassung Deutschlands im Reichs-Justizwesen bleibt, ist kein Mittel noch Rath, der zunehmenden willkührlichen Gewalt der Fürsten und Herren über ihre, größten Theils sehr bedauernswürdige Unterthanen Einhalt zu thun. Der westphälische Friede und die kaiserlichen Wahl-Capitulationen sind der Grund unsrer Freiheit, der Grund zu der Größe der Fürsten, zugleich aber auch der Grund von dem Unglück ihrer Unterthanen.**)

Ein Tyrann glaubt, er mache das ganze Vaterland aus, wird deshalb, als Spielball der Leidenschaften, bald ein Räuber, bald ein geiler Satyr, bald ein tollköpfiger Nero, bald ein nach dem Donner greifender Jupiter. Um das Land zum Werkzeug seiner Leidenschaften zu machen, ist ihm kein Mittel zu gering, keine Verstellung zu niederträchtig. Die Ehre und das Vermögen seiner Unterthanen behandelt er mit der willkührlichsten Gewalt, und zeigt in allen seinen Handlungen eine entschiedene Gleichgültigkeit gegen ihren Wohlstand. Seine Justiz ist grausam; er sucht deswegen lauter Leute zu Richtern und

*) Vrgl. Reliq. I, 325. Moral. und polit. Schriften I, 411.

**) Beherzigungen S. 583—86.

Staatsdienern, welche einen unbedingten, blinden Gehorsam gegen alle seine Befehle und Neigungen beweisen. Er fordert von Diesen knechtischen Respect, und von seinem ganzen Lande Furcht. Unwürdig und unfähig, über freie Seelen zu herrschen, fürchtet er den Muth der wahren Tugendhaften; die werden als Rebellen erklärt, welche nicht, gleich ihm, das Vaterland unterdrücken wollen. Er begnügt sich (wie wollte er mehr fordern?) mit dummer Verehrung, knechtischer Furcht, und sclavischem Gehorsam. Im Leben und Tod ist er der verdientesten Verachtung gewiß. *)

Ein Staat kann sich der Freiheit nur so lange rühmen, als dieselbe allgemein ist. Sobald nur ein gewisser Stand des gemeinen Wesens derselben genießt, sobald ein Stand ein merkliches Uebergewicht über den andern erhält, wenn endlich die gesetzgebende Gewalt nur auf einen Stand hingeschoben wird, oder die verschiedenen Parthien, bei welchen diese Gewalt der Gesetzgebung ruht, sich zum Nachtheil des dritten vereinigen, so geht es gemeiniglich auf Errichtung der absolut monarchischen Gewalt, auf den Despotismus, und nicht selten auf Haupt-Revolutionen los.

Um diese gefährlichen Abwege möglichst zu verhüten, waren und sind noch jetzt in den großen europäischen Reichen so wie in deren kleineren Staaten solche Mittelkörper und Mittelpersonen, welche als Wächter für die Freiheit des Volks, und als Vormünder für dessen Rechte

*) Beherzigungen S. 680—84.

zu sprechen, diese gegen die ungebührliche Ausdehnung der landesherrlichen Gewalt in Schutz zu nehmen, das Beste des Landes zu wahren, und in dessen wichtigsten Angelegenheiten gemeinschaftlich mit dem Regenten zu handeln berechtigt und verpflichtet sind.

Im deutschen Reiche haben diesen Beruf die auf den Reichs- und Kreis-Tägen versammelten Stände, welche für ihre Rechte sprechen; in den meisten einzelnen Provinzen Deutschlands die Landstände, welche den Zügel der allzu willkührlichen Gewalt bilden sollen, dort wo man nämlich das Pferd noch sattelt, und nicht auf Tartarisch reitet.

Indessen reichen solche Reichs- und Land-Stände auch in den besten Verfassungen zur Freiheit einer Nation nicht allemal hin. Die Interessen der zwei Hauptparthien sind gar oft zu merklich verschieden, als daß nicht immerwährende, und dem Volke selten vortheilhafte Widersprüche und Uneinigkeiten im Weg liegen sollten, die dann selten in's Reine kommen, wenn nicht ein Dritter die beständige Mittelsperson ist. Wo freilich gute Minister sind, da versehen Diese oft hinreichend diese Stelle, und wissen die Vorstellungen des Landes bei dem Regenten geltend zu machen. Wenn aber zwischen dem Fürsten und seinem geheimen Rathe ein gewissenloser Favorit die mittlere Instanz ausmacht; wenn Das was im Conseil gut, billig, und möglich befunden worden, im Cabinet verworfen wird, — dann geht's da wie in allen uneinigen Haushaltungen, und der Schaden ist am Ende für den Herren so groß als immerhin für das Land.

Je unabhängiger die Reichs- und Landstände von dem Herrn sind, je weniger Gelegenheit er hat, ihnen persönlich zu schaden, desto größer ist gemeiniglich ihr Muth, desto dauerhafter ihre Erhaltung, und desto gesicherter sind die Rechte eines Volkes.

Ebenso ist es für die Freiheit eines Landes zuträglicher, wenn den Reichs- und Landständen die freie Wahl Derer zusteht, welche sie als Mitglieder ihrer Corporation würdig achten, als wenn die Reichs- und Landstandschaft auf gewissen Würden und Aemtern haftet, zu denen der Fürst das Recht der Ernennung hat. Denn wenn Dieser es mit dem Lande nicht gut meint, so braucht er nur ungewissenhafte, leichtsinnige, furchtsame, unwissende, eigennützige, vom Hof abhängige Leute zu solchen Stellen ernennen, um ihrer Stimmen Herr zu werden oder doch Verräther und Spionen unter den Andern zu haben.

Wo die Reichs- und Landstände nicht eher zusammen kommen dürfen, als bis sie vom Landesherrn berufen werden, da ist die nächste und größte Gefahr vorhanden, daß ihre Rechte allmälig verloren gehen; denn gewiß wird sie der Herr nicht eher berufen, als es s e i n Interesse verlangt. Deshalb ist auch in verschiedenen Staaten die Einrichtung getroffen, daß ein beständiger engerer Ausschuß der Landstände beisammen bleibt, welcher für die Fälle Sorge zu tragen hat, die keinen Aufschub dulden. Das Beste ist, wenn die Stände entweder zu gewissen fixirten Zeiten sich von selbst versammeln, oder doch die Veranlassung ihrer Zusammenkunft, obgleich das Ausschreiben vom Regenten zu geschehen hat, von ihnen ab-

hängt, indem der Hof es nicht hindern kann, ohne sich zu schaden.

Wenn die Verfassung eines Reichs oder Landes auf Stände eingerichtet ist, und ein Herr, ohne zugleich den ganzen äußeren Bau umzustürzen, dieselben nicht umgehen kann, so wird von Seiten des Hofes fleißig und ernstlich auch darauf hingearbeitet, sich durch Anwendung aller ersinnlichen Mittel ihrer Neigungen und Stimmen zu bemeistern.

Sogar in England wurden wenigstens ehedem die Stimmen im Parlament mit einem Theil eben desjenigen Geldes erkauft, welches die Parlamentsglieder auf Kosten der übrigen Nation bewilligt hatten. In Deutschland ist eben Dies häufig geschehen, daß man mit einem Theile der zum allgemeinen Besten geschehenen Bewilligungen das Mackelgeld derjenigen Minister bezahlt hat, welche ihre Herren so wohl zu bereden gewußt haben.

Es war eine lange und schwere Klage bei den ehemaligen deutschen Reichstägen, daß die Kaiser ihre Anliegen um eine Reichs-Hilfe u. A. zuerst vortrugen und unter den allersüßesten Versprechungen durchzusetzen wußten. Wenn aber dann die Reihe auch an die Erledigung der ständischen Beschwerden kam, so wurde entweder darüber hingeeilt, Mangel hinreichender Instruction vorgeschützt, das Wasser mit Fleiß trüb gemacht, das Beste auf einen nächstfolgenden Reichstag verschoben, oder die Commissarien reisten bei Nacht und Nebel davon, gaben schleunigen Abberufungs-Befehl vor, und ließen

den Ständen das Nachsehen. Ebenso geht es noch heute auf manchen Landtägen.

Man läßt in vielen Staaten die Reichsstände, und fast in allen deutschen Provinzen die Landstände an den großen Angelegenheiten des Kriegs und Friedens, der Bündnisse mit Auswärtigen, an der innern Einrichtung der Landesverfassung keinen oder doch sehr wenigen Antheil mehr nehmen. Was sie thun können, ist mehr abwehrender und abrathender Weise, als zum Bessermachen und zu vortheilhaften Aenderungen im Ganzen. Man hält sie in vielen Ländern nur noch dazu gut, um desto leichter Geld und Credit zu bekommen, um bequemer alte Schulden zu bezahlen und neue machen zu können, weil es die Fürsten großen Theils so weit gebracht haben, daß man ihnen nicht mehr traut noch borgt, außer wenn ihre Unterthanen gut für sie sprechen.

Gleichwohl ist, sie mögen manchmal wenig oder gar nichts gelten, doch immer gut, daß noch Landstände da sind. Es kommen Zeiten, da man unter einem bessern und die Wahrheit liebenden Regenten wieder von Recht und Freiheit reden, für das Alte mit einander abrechnen, und für das Künftige sich sicher stellen kann; Zeiten, da Noth und Umstände einen Herrn, der allerdings lieber anders zu Werk gehen möchte, vermögen und nöthigen, sich billig und nachgiebig erfinden zu lassen. So werden dann immer die guten Grundsätze gerettet, fortgepflanzt, und in solchen kritischen Augenblicken wieder geltend gemacht; sie würden aber ganz und auf immer verloren gehen, wenn nicht noch solche Versammlungen vorhanden wären,

bei denen sie gewisser Maßen verwahrlich niedergelegt sind.

So ist es namentlich auch mit den Parlamenten Frankreichs oft der Fall gewesen; und Montesquieu vergleicht sie in dieser Auffassung mit Ruinen, die man zwar mit Füßen tritt, jedoch unter steter Erinnerung, daß es Steine eines alten Tempels sind, welchen die Religion der vorigen Zeiten errichtet hatte.

Ein Fürst handelt niemals nach den Forderungen der wahren Staatsklugheit, wenn er den Vorsatz faßt, seine Reichs- oder Landstände zu unterdrücken, und ihren Beirath und Beistimmung entbehrlich zu machen. Wenn er's auch so weit durchsetzt und sie auch so geschmeidig macht, daß sie zu Allem Ja sagen, wenn sein Benehmen auch nicht die schauderhaften Folgen nach sich zieht, wie bei einem Karl I. und Jacob II. in England, so können doch Umstände eintreten, wo ein Regent sich sehr glücklich schätzen würde, wenn seine Reichs- und Landstände noch Etwas zu sagen hätten; ja, es sind mir zwei Fälle bekannt, wo man sie aus ihrer Dunkelheit hervorgezogen, und sehr froh gewesen, daß wenigstens ihr Name noch vorhanden war.*)

Einer der schwersten Fälle ist der, wenn Herr und Land in offenbare Feindseligkeiten gegen einander verfallen, der Unterthan also zu kurz kommt, und der Herr unter dem Rechte der Waffen und der Eroberung aus

*) In den Briefen über Necker S. 177 wird ebenfalls die Wichtigkeit der Landstände beleuchtet, und S. 248 über den Widerwillen der Fürsten gegen die Volks-Repräsentation gesprochen.

der Macht-Vollkommenheit eines Siegers die Landes-Verfassung, Privilegien, Freiheiten und Rechte cassirt. Vor dem Tribunal der Monarchen ist darin nur eine gemeinschaftliche Stimme gegen die Unterthanen, vor dem göttlichen Gericht möchten aber starke Einwendungen dagegen statt haben. Denn wenn einmal das Mißverständniß zwischen einer Obrigkeit und den Unterthanen auf's Aeusserste gekommen ist, so ist es schwer zu entscheiden, ob man die Strenge der Regierung durch die Unbändigkeit des Volkes, oder den Unwillen des Volkes durch den Mißbrauch der Herrschaft entschuldigen müsse. Jeder Theil sucht sich mit dem Scheine der Nothwehr zu rechtfertigen. *)

Dieses Thema setzt Moser vorzüglich im fünften seiner „Patriotischen Briefe" fort, welcher die Ueberschrift führt: „Von den wahren Quellen der geschwächten und unterdrückten Freiheit deutscher Landstände und Unterthanen." Die Denkmale verlorener Freiheiten und die Urkunden unterdrückter Gerechtigkeit müsse man aufsuchen und könne man auffinden in Archiven, in Klöstern, in Privatbibliotheken, in Kirchenbüchern, nicht selten auch bei Buchbindern und Gewürz-Krämern. In den Registern und Acten der Landstände, in den Verhandlungen, Klagen, und Beschwerdeführungen und unterthänigst fußfälligen Vorstellungen der Landtäge, in der geheimen Geschichte der Kunst, die Landstände zu erwählen, zu entfernen, zu gewinnen, zu bestechen oder

*) Beherzigungen S. 611—30.

zu schrecken, so wie die Landtäge zu verlängern oder zu verkürzen; in dem jedesmaligen Verhältniß der Landtäge zu den guten oder bösen Ministern des Herren; in der characteristischen Geschichte der Regenten, ihrer Favoriten und Cabinets-Räthe, in den Protocollen und Registraturen der Collegien, des geheimen Rathes, und der Finanz-Kammer, da, da finden wir das anatomische Theater der deutschen Freiheit, vom Embryon an, der noch nicht lebte, bis zum eingespritzten Leichnam des Erwachsenen, von dem Skelet, das mit Drath, der Landesverfassung gleich, an dem Pfahl angebunden ist, bis zur steinharten balsamischen Mumie, dem Sinnbilde des wohlriechenden und unerbittlichen landesväterlichen Herzens. Auch die Geschichte redlicher, in Ungnade gefallener Minister und Räthe ist reich an Quellen, um den Nothstand ganzer deutscher Länder zu entdecken. Ebenso die Geschichte der Lieblings-Minister, der Verräther ihres eigenen Vaterlandes, dieser Räuber und Diebe, dieser vornehmen Schelmen und Beutelschneider.

Machiavell, der so wenig zu schonen und zu schmeicheln gewohnt war, konnte zu seiner Zeit Deutschland noch als den glückseligen Staat anpreisen, in welchem Beispiele von alter römischer Tugend zu finden seyen. Daß es jetzt ganz anders ist, folgt aus dem Zusammenwirken mehrer Ursachen und unseliger Verhältnisse.

Die Unwissenheit der Regenten im vaterländischen Rechte und in Sachen der Verfassung gehört vorzüglich darunter; denn Unwissenheit ist der Gleichgültigkeit sehr nahe verwandt, der Gleichgültigkeit aber die Verachtung.

Wovon man Nichts weiß, was man also auch nicht liebt und schätzt, nach dem fragt man auch nicht, und macht sich so kurz davon los als man kann. Daher die Liebe zum Großthun *) in Pracht und Schwelgerei, Großthun in übertriebener Gleichstellung mit Größern an Reichthum und Macht; und daraus die Liebe und Nachahmung fremder Sitten und Grundsätze. Dabei geht es aber immer auf den Unterthanen los.

Indessen der Herr ist es nie allein, er ist es oft nicht einmal zur Hälfte, dem man die Schuld der Bedrückungen zur Last legen kann, oder worin die Ursache von dem beharrlichen Unglücke eines Landes besteht. Wehe einem Volke und Lande, wenn einem von bösen Trieben geleiteten Fürsten Einer zur Seite tritt, der das Geheimniß besitzt, seine üblen Neigungen zum System zu bringen, der ihn beredet, daß das, was er bisher mit innerm Widerspruche und mit Unruhe seines Gewissens unter Furcht und Besorgniß eines üblen Ausganges zu thun pflegte, recht und wohl gethan sey, der ihn gegen die Klagen und die verlorne Liebe seiner Unterthanen unempfindlich macht, der ihn gegen die Schmach, als ein böser Mann angeklagt zu werden, verhärtet, der ihm die Nebenwege zeigt, wie man durch den Zaun der Gesetze einbrechen, den Wächter derselben hintergehen oder unthätig machen und gewinnen könne, der ihm den Stolz der Unabhängigkeit einbläßt und ihm einen Thron erbaut,

*) Ueber dieses Großthun besonders der kleinen Fürsten handelt Moser ausführlicher im „Herrn und Diener" S. 143 flgg. Vrgl. Ueber Regenten u. s. w. S. 234 und 386.

vor dem sich Alles in Staub beugen müsse, der ihm gewissenhafte und gesetzmäßige Männer als unwissende, oder als zaghafte und niederträchtige Leute abbildet, der ihm Mißtrauen gegen seine treuesten Diener einflößt, der ihm Beispiele vorhält, nicht zur Warnung und zum Schrecken, sondern zum glücklichen Wagen und zur Nachahmung. Ein Regent würde und müßte viele schädliche und beschwerliche Handlungen unterlassen, wenn sich nicht immer schlecht denkende Leute fänden, die ihm zu deren Vollführung durch Rath und That behülflich sind. Das Schlimmste und in der Folge für die Nachkommen Gefährlichste ist und bleibt dabei allemal Dies: Uebertriebene Sätze und despotische Handlungsweisen breiten sich so schnell aus, werden so bald nachgeahmt, immer mehr raffinirt und noch höher getrieben; die Erfinder neuer Bereicherungsmittel sind so geehrt und willkommen, daß die wohlmeinende Stimme eines wahren Menschen-Freundes oder eines Bürger- und Bauern-Freundes sich nur schwach und unvernehmlich dagegen hören lassen kann. So wird schlechtdenkenden, boshaften und unwissenden Augendienern, Ja-Räthen, Projecten-Machern und Cameral-Philosophen die Thüre immer mehr geöffnet, welche nur auf des Herren vorgeblichen Nutzen und Vergrößerung sinnen, der Unterthan mag dabei noch so schlecht wegkommen. Dadurch verbreitet sich ferner eine sclavische, niederträchtige, und unbarmherzige Denkungsart unter der ganzen Staats-Dienerschaft *); das edle Gefühl der Freiheit

*) Daß indessen die niederen Staatsdiener in der Regel nicht so moralisch erbärmlich seyen, als wie Minister und Aehnliche, be-

verlöscht, und an die Stelle desselben tritt ein Corporals-Stolz, welcher seine Vorzüge darin sucht, daß er dennoch Andere zu plagen und anzufahren noch vornehm genug sey. Der gemeine Mann aber glaubt, alle Minister und Räthe und Amtleute werden dafür bestellt und besoldet, um nur immer hinter den Unterthanen her zu seyn; er hält sich also seiner Seits gleichfalls berechtigt, die Regierung zu hintergehen und zu verkürzen wo er kann; aus dieser Uebung aber folgt ganz natürlich, daß auch der Betrug unter den Unterthanen nur zunimmt.

Der Graf von Wakerbart erklärte dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin, seinem Landesherrn, im Jahr 1712: „das Princip, welches ich mit der mecklenburgischen Muttermilch eingesogen, bleibt bei mir unveränderlich und besteht darin, daß des Fürsten und seiner Lande Bestes unzertrennlich, und daß eine gute Harmonie zwischen dem Fürsten und seinem Volke das sicherste Fundament seines Ansehens, Reichthums und seiner Glückseligkeit sey.“

Solche Beispiele der Billigkeitsliebe würden einen schnellen, gewissen und gesegneten Einfluß auf alle Diener des Staates haben, und die politischen Giftmischer vom Hofe und aus dem Lande entfernen, weil sie dort ihre Rechnung nicht finden könnten. Wie mancher ehrliche Mann seufzet dagegen in der Stille zu Gott, daß er auf

---

merkt Moser im Neuen patriot. Archiv II, 356. Zum Wachsen einer niederträchtigen Gesinnung trage, meint er ebendort S. 328, sehr viel das Institut der sogenannten Conduiten-Listen bei.

Befehl des hochpreislichen Ministerii gegen seine Ueberzeugung eine ungerechte Sache vertheidigen und beschönigen muß, da er durch eine Weigerung seinen Dienst aufs Spiel setzte! Wie mancher Beamte und Subalterndiener, der ein gutes mitleidiges Herz hat, erdenkt das Projekt einer neuen unbilligen Auflage, blos um sich bei seinem hartherzigen Präsidenten zum Auswirken einer bessern Versorgung zu empfehlen, und dem Fürsten als ein eifriger Diener angepriesen zu werden. Ein Jüngling, der mit der Zeit die Zierde eines Landes geworden wäre, muß Protektion und Versorgung dadurch zu erhalten suchen, daß er in einer Probeschrift etwa einer Reichsstadt ihre Thorflügel wegdisputirt, oder den blinden Gehorsam aus dem Rechte der Natur und aller Völker herdemonstrirt, oder sonst ein Regale erfindet, welches ihn des Zeugnisses eines brauchbaren Subjectes würdig macht! Der erstere hätte den Schatz eines guten Gewissens bewahrt, wenn er ohne Gefahr der Ungnade einem wahrheitliebenden und gerechten Minister hätte zeigen dürfen, daß man in der ihm zur Vertheidigung anbefohlenen Sache Unrecht habe. Der Kammerrath oder Amtmann hätte nach seiner wahren Neigung lieber einen Vorschlag ausgedacht, wie man ohne Schaden des Herrn und zum Nutzen der Unterthanen hier und da Erleichterung schaffen könne; und jener hoffnungsvolle Jüngling würde sich auch ein ganz anderes Thema gewählt haben, wenn er nicht hätte besorgen müssen, bei der Ueberreichung seiner heillosen Arbeit von dem Minister die Antwort zu

erhalten: „Ich sehe, Sie haben einen guten Kopf, aber ein böses Herz.“ *)

Wenn übrigens die Unwissenheit der Fürsten schon so schädlich ist, so ist die Ignoranz der Minister noch viel schädlicher und mit Nichts zu entschuldigen. Daß indessen die Unwissenheit nicht der größte Fehler ist, zeigt der Umstand, daß an dem Verfalle der deutschen Freiheit die Gelehrten, besonders die academischen Lehrer, durch ihre Verkäuflichkeit große Schuld tragen. Das Uebel wird aber immer zunehmen, stets werden die Grundsätze höher und das ganze Betragen härter und unbarmherziger werden, je mehr der wahre Geist des Christenthums unter uns erlöscht, und je mehr die deutschen Theologen Prediger des stummen Gehorsams und Apologeten der Despoterei werden. Diese aber sollten allerdings nicht Gehülfen der Unterdrückung in Schriften und Predigten seyn, sie sollten sich billig enthalten, die wenigen hie und da auftretenden Zeugen der Wahrheit Verführer und Anfwigler zu schelten, und bei Betrachtung des herrschenden Verderbens der Welt die Pflichten nicht auf bloße Seufzer reduziren, sondern bedenken, daß sie Deutschen, nicht aber den koptischen Christen predigen, und daß sie durch ihr Benehmen höchst ehrwürdige Wahrheiten der Religion mit gesetzwidrigen Schlechtigkeiten entstellen **).

*) Patriot. Briefe S. 420—423. Ueber die Schlechtigkeit der Aspiranten des Staatsdienstes vgl. Ueber den Diensthandel ꝛc. S. 77.

**) Weiter unten theilen wir noch eine andere Stelle mit, wo Moser ebenso entschieden über unwürdige Geistliche urtheilt, ein

So geht es also nicht selten in der Weise, daß der Herr die eine Hälfte der Volksgerechtsame selbst nimmt, die andere Hälfte aber durch diejenigen an ihn verkauft wird, welche sich hätten wehren sollen, daß er auch der ersten Hälfte nicht Meister werde. Zwar werden sich immer auch noch Männer von ritterlichem Muthe finden, die sich und ihrer Mitbürger Rechte, Freiheit und Gut nicht verrathen und verkaufen helfen, die vor Drohungen nicht zittern, und Herz genug haben, zu reden und, wo reden nicht mehr hilft, dem Richter zu klagen und großmüthig so lange zu leiden, bis ihnen oder ihren Nachkommen die Stunde der Hülfe erscheinen kann.

Warum es aber seltener geschieht, als ehemals, warum es weniger hilft, als ehemals, warum die Fälle immer sparsamer erscheinen werden, erklärt sich aus folgenden Verhältnissen:

1. In manchen deutschen Provinzen sind gar keine Landstände mehr; gemeinschaftliche Vorstellungen und Klagen mehrerer Städte und Gemeinden erfordern gemeinsame Berathungen, wenigstens Einiger, welche die Wortführer der übrigen wären. Diese heißen aber nach unserer Grammatik Rädelsführer und Aufwiegler, und ihr gewisser Lohn ist Festung, Schanze und Karren.

2. Wo Landstände sind, die aus Adel bestehen, die sind in verschiedenen Provinzen mit oder ohne Schuld schon unterdrückt, ausgekauft und verarmt. Es heißt also bei ihnen: Brod zuerst, Freiheit hernach! Oder

Punkt, auf welchen er auch im patriotischen Archiv zu wiederholten Malen zurück kommt.

sie sind durch ihre eigene, ihrer Kinder und Vettern Dienste am Hof, bei der Armee und im Civilstand so gewonnen und gebunden, daß sie, um die gegenwärtigen und gewissen Dienstvortheile nicht für einen ungewissen Erfolg auf's Spiel zu setzen, lieber schweigen und die Vorstellungen denen überlassen, welche, ihrer Meinung nach, weniger Gefahr dabei laufen.

3. Die Unwissenheit, diese reiche Quelle des Irrthums und der Knechtschaft, zeigt auch hier ihre schädlichen Einflüsse. Der landständische Adel *) bekümmert sich je länger je weniger um diejenige Art von Wissenschaften, welche ihn von den Gründen seiner deutschen Freiheitsrechte und deren Verhältniß zu den Rechten des Landesherrn zuverlässig unterrichten könnten. Die Gelehrtesten unter denselben wissen etwa die Landes-Compactaten, die Geschichte einiger vorigen Landtage und die Tradition, wenn es angefangen, schlimmer zu werden, und wie es mit dem Verlust dieser und jener Gerechtsame zugegangen. Wo sollten sie es auch besser lernen? Auf den Universitäten gewiß nicht; die vom Landesherrn besoldeten Lehrer des Staatsrechts **) sind nicht Lehrer der deutschen Freiheit. Die Schriften, welche zum systematischen Unterrichte in den landständischen Rechten dienen könnten, sind auch noch allzu sparsam, und bezielen meistens besondre Provinzen und Umstände.

---

*) Ueber die Vernachlässigung der Erziehung des Adels s. Vom deutschen Nationalgeist S. 88 flg.

**) Vergl. Vom deutschen Nationalgeist S. 24. 78. Ueber Regenten u. s. w. S. 399.

Gewöhnlicher Weise beruht also die Vertretung der Rechte der Landstände bei ihren Sachwaltern, Syndicis und Consulenten. Bei vielen derselben hindert nun die Furcht vor dem Hasse des Hofes, eigene Unwissenheit und unzureichende Begriffe, Mangel an Erfahrung in Berechnung politischer Möglichkeiten u. s. w., das zu thun und mit gehöriger Wirkung zu thun, was die Pflichten ihres Amtes erheischen. Erfüllen sie dagegen diese Pflichten nach deren völligem Umfange, mit ganzer Treue und mit dem Erfolg, welcher unrechtmäßigen Absichten Schranken setzt, so wappne der, so den Gerechten auch im Tode getrost macht, ihre Brust mit christlichem Heldenmuthe, um auf alle Arten von Trübsalen und Leiden sich gefaßt zu halten und nicht zu wanken, wenn auch die Wellen schon wirklich über ihnen zusammenschlagen. Daß dieser Glaube nicht der gewöhnliche und die Zahl der Staatsmärtyrer so wie der Auserwählten immer die kleinste sey, wissen wir; doch sind auch die selig zu preisen, die um politischer Gerechtigkeit willen leiden.

Der letzte Hauptgrund, in welchem der Verfall der immer mehr geschwächten Freiheitsrechte deutscher Landstände und Unterthanen zu suchen ist, liegt unstreitig in derjenigen Veränderung, welche sich in der politischen Verfassung von Deutschland überhaupt seit dem westphälischen Frieden allmälig ergeben hat.

Wie viel ist seit dem westphälischen Frieden durch

die kaiserlichen Wahl=Capitulationen zu Gunsten der Landes= und Lehen=Herren bedungen worden! Wie sehr erschwert sich dadurch die Anwendung der älteren, dem Unterthanen das Wort sprechenden Reichsgesetze! Um wie viel wird das, was nur Herkommen, und zwar gewiß kein zu Recht beständiges Herkommen war, dadurch mit einem Anstrich von Gesetzmäßigkeit colorirt! Welchen Einfluß hat dies gehabt, die Principien der landesherrlichen Gewalt so hoch als möglich zu spannen, um Alles zu den Hoheits=Rechten zu ziehen, von welchen der Unterthan Nichts zu wissen, geschweige darin zu sprechen habe; um also dem gewaltsam denkenden Regenten wo nicht das Recht, doch den Schein des Rechtes zu geben, der Eroberer seiner eigenen Unterthanen zu werden, deren Vater, Fürst und Obrigkeit er nur seyn sollte!*).

Wie sehr wünschte ich hiebei die stehenden Heere mit Stillschweigen übergehen zu können, welche seit ihrer Existenz ein Hauptwerkzeug der Unterdrückung der deutschen Freiheit geworden sind, und je länger je mehr die Quelle des Unglücks und des Verderbens von ganz Deutschland seyn werden! Daher der Menschen=Handel**) unsrer deutschen Fürsten; daher die Sprache der Franzosen und Engländer, welche sagen: Um's

*) Ueber die Natur und Folgen des westphälischen Friedens handelt Moser außer einer Stelle, die wir weiter unten mittheilen, besonders gründlich und ausführlich im vierten seiner patriotischen Briefe S. 123.—148.

**) Vergl. Ueber den Diensthandel deutscher Fürsten S. 3 und 4.

Geld sind wir den deutschen Fürsten allemal wieder willkommen.

Aus diesem Uebel und dem Ungeheuer der willführlichen Landeshoheit gehen die Uebertreibungen des landesherrlichen Besteurungs-Rechtes hervor. Tausend menschliche Handlungen sind zwar jetzt noch ohne alle Accise und Steuer unsrer eigenen Willkühr überlassen: wer will uns aber für die Zukunft gut dafür stehen, daß für die Erlaubniß, zweimal des Tages zu essen, für die Vergünstigung, so lang als man selbst will zu schlafen, für die Freiheit, in die Kirche zu gehen oder zu Haus zu bleiben, für die Wahl, ein Kleid ein oder zwei Jahre zu tragen, keine neue Eß-, Schlaf-, Kirchen- und Kleidersteuer werde eingeführt werden? Denn daß alle diese und noch weit andere Dinge möglich seien, müssen wir darum für bekannt annehmen, weil so vieles dieser Gattung wirklich gemacht worden ist, das wir noch vor zwanzig oder dreißig Jahren für Einfälle wenn nicht wahnwitziger, doch boshafter und schädlicher Menschen gehalten haben würden.

Um diese Klagen zu entkräften, darf man nicht zu der Frage seine Zuflucht nehmen, ob die Deutschen Lust haben, nach Dänemark, Holland, Rußland auszuwandern. Umgekehrt muß man einen dänischen oder holländischen Bauern fragen, ob er Lust habe, zu uns herüber zu kommen. Wenn es in einer deutschen Provinz ein ganzes

Jahr lang lauter Juden regnete, und wenn auf diese herabgeregneten Juden noch schlimmere Christen nachfolgten; wären einem Hausvater seine Söhne mit Gewalt weggenommen, und der Eine erschossen, der Zweite wegen seines Benehmens in Folge des Heimweh's gehenkt, der Dritte wegen einiger Flecken an den Kamaschen schwindsüchtig geprügelt und dem Vierten durch viermaligen Urlaub sein väterliches Erbe bei lebendigem Leibe abgenommen worden, — so wird sich doch der zum Tod gebeugte Vater nicht entschließen, zu glauben, daß etliche Meilen von ihm ein Land sey, in welchem der Fürst den Unterthan wie ein Vater sein Kind liebe. So eine Behauptung wird er anhören, wie er seinen Pfarrer vom Paradies reden hört, und dabei denken, was ihm beliebt. Denn er wird für sich überzeugt seyn und darauf sterben, daß die Fürsten zur Plage der Menschen, besonders der Bauern, wenn nicht erschaffen, doch durch Erbfolge bestimmt seyen. Können wir übrigens gegen die zweimal hundert tausend, aus den verschiedenen Provinzen Deutschlands binnen etwa 10 Jahren ausgewanderten Unterthanen jeder Gattung auch nur zwei tausend Schweizer, Holländer, Dänen u. s. w. zusammen zählen, die aus Ueberzeugung des Besserstehens zu uns herüber gezogen sind?! Ich rede natürlich nicht von flüchtigen adeligen Duellanten, nicht von entlaufenen italienischen Mönchen, nicht von Landes verwiesenen Banqueroutiers, nicht von französischen Kammerdienern, Kindsmägden, Haarkünstlern, nicht von Lieferanten und Handelsleuten, die dem Galgen entwischten. B a u e r n verlange ich, Handwerker,

Künstler, Handelsleute und Fabrikanten, Biedermänner, welche zu uns kämen, um sich eines ruhigen Staatsschutzes zu erfreuen *).

Die Vertheidigung der Freiheit wird in drei Fällen nöthig.

Der erste ist, wann der Staat innere Ruhe genießt, aber von äußeren Feinden angegriffen wird.

Der zweite betrifft die Vertheidigung der innern Nationalfreiheit gegen mächtige im Staat selbst sich erhebende Partheien, welche Zerrüttung und Umsturz drohen; dahin gehören unter Anderen auch die bürgerlichen Kriege.

Der dritte Fall ist die Vertheidigung der Freiheit und der Rechte eines Volkes gegen die Gesetzlosigkeiten, Gewaltthaten und Tyranneien des Regenten und seiner Minister.

Der erste Fall entscheidet sich kurz; denn Freiheit und Leben gehen dann in gleichem Grade. Je größer die Gefahr ist, desto stärker und allgemeiner ist der Muth bei einem Volke, das seine Freiheit kennt und liebt, desto williger die Verleugnung aller andern Vortheile und Rücksichten. Der Tapfere wird ein Held, der Zaghafte wird tapfer.

---

*) Bei den häufigen Wanderungen deutscher Unterthanen in andere Staaten trösteten gottlose Beamte ihre Fürsten damit: daß es nur lauter Lumpen seyen. Und die Fürsten beruhigten sich dabei, ohne zu bedenken und sich darüber zu grämen, daß sie es selbst seyen, durch deren Härte die Unterthanen zu sogenannten Lumpen geworden. Moser über Regenten u. s. w. S. 353. vergl. Mannichfalt. II, 46.

Der zweite Fall, häufiger als der erste, ist auch ungleich schwieriger, und stellt sich in allen Regierungsformen, welche sich auf Gesetze gründen, von Zeit zu Zeit ein. Alle Reiche Europa's haben solche Erschütterungen empfunden, und mehrere derselben verdanken ihre ganze gegenwärtige Verfassung solchen Revolutionen.

In Staaten, deren Regierung sowohl nach der Verfassung als nach den persönlichen Grundsätzen und Neigungen des Regenten den Strich der Despoterei führen, geht es am Ende immer auf gewaltsame Mittel los. Mord und Todtschlag, Absetzungen, Vergiftungen, Rebellionen und Verwüstungen sind die gewöhnlichen Mittel eines also aufgebrachten Volkes, dessen Erbitterung Denken und Thun unter einander wirft. Eine Mine zu sprengen, bedarf es nur eines Funkens; der Aufruhr eines gedrückten Volkes hebt sich oft durch ein Wort, durch einen Zufall.

In gemäßigten Monarchien, in zusammengesetzten Staaten, wie Deutschland, und in Freistaaten geht es nicht so leicht auf das Aeußerste los, weil man da die Rechte des Volkes und der Stände mit Mund und Feder desto wachsamer, eifriger und allgemeiner vertheidigt. Man wird sehr selten finden, daß es in solchen Staaten, wo die Freiheit der mündlichen und schriftlichen Vertheidigung noch herrscht, zu Revolutionen und inneren Kriegen gekommen ist. Den einzigen Fall der über Religionssachen entstehenden Uneinigkeiten und Unruhen muß man ausnehmen. Denn da hört alle Mäßigung auf; keine Streitigkeiten sind heftiger, keine Trennungen in

einem Staate gefährlicher, keine Kriege wüthender, als die über Religion entstehen.

Neben der besonderen Regierungsform wirkt in Betreff der Vertheidigung der Nationalfreiheit auch der moralische Charakter eines Volkes sehr stark. Die innerlichen französischen Kriege haben nie den Zweck, mithin auch nicht die Wirkung gehabt, als wenn in England Unruhen entstanden. Denn die englischen inneren Kriege hatten jederzeit sehr wichtige und ernste Sachen zum Grund, nämlich Gesetze und ihre Uebertretung, Mißbrauch der königlichen Gewalt, Gefahr der Privilegien und Rechte des Volks; sie giengen daher stets gerade gegen den König selbst. Die Engländer beweisen unter allen Nationen den meisten Edelmuth in der Vertheidigung und Bestreitung der königlichen und der National-Rechte, so wie in Allem was überhaupt ein Gegenstand der öffentlichen Untersuchung und Erörterung ist. Daher verstehen sie es auch, das Gesellschaftsleben von den politischen Pflichten und Freiheiten zu unterscheiden und nicht durch Vermengung zu trüben. In Deutschland dagegen gehts vom Streit gleich zum Haß, und vom Haß zur Verfolgung. Ein deutscher Mann, der durch seinen Posten berechtigt ist, für Freiheit und Rechte zu sprechen, darf und muß allemal darauf rechnen, daß er dem Unwillen und der Verfolgung Jener Preis gegeben werde, gegen welche er Gewissens, Amts und Pflichten halber mit Nachdruck stehen mußte. Die Schmarren und Narben, welche man empfängt, die Titel, die man sich gefallen lassen muß, die Grobheiten, welche die Stelle des Här-

teren vertreten müssen, sind in Deutschland eben so viele Ehrenzeichen, daß man sich im Patriotenkriege wohl gehalten habe.

Der dritte Fall der Vertheidigung der nationalen Freiheit ist der, wann es Unterthanen allein und unmittelbar mit ihrer Landesherrschaft zu thun haben. Die sehr schwierige Frage ist dann, wie weit ein gedrücktes Volk in der Vertheidigung seiner Freiheit und seiner Rechte gehen dürfe.

Die Regel ist bekannt genug, nach welcher man einen zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen stillschweigend errichteten Contract behauptet, kraft dessen die Letzteren ihrer Verbindlichkeit los seyen, wenn der Fürst die Grenzen seiner Rechte überschreitet. Diese Ansicht ist auch zu Zeiten von ganzen Nationen als Grundregel der Regierung angesehen worden. Bei der Untersuchung des Betragens König Jacob's II. von England kamen im Parlament die zwei Fragen vor: Ob ein wirklicher Contract zwischen dem König und seinem Volke vorhanden sey, und ob der König diesen Vertrag gebrochen habe. Beide Fragen wurden auch durch die Mehrheit der Stimmen bejahet. In den Privilegien einiger Länder ist es sogar mit dürren Worten festgesetzt, daß die Stände ihres Eides der Treue entbunden seyen, wenn der Landesherr durch Gewalt oder List den Landesprivilegien Eintrag thun sollte. Die Jütländer ließen dem grausamen König Christiern i. J. 1523 die Acte, in welcher sie ihm als einem Tyrannen den Gehorsam aufkündigten,

durch Mons, den ersten Justizbeamten dieser Provinz, in seine Residenz überbringen.

Man kann und muß zufrieden seyn, wenn es nur nicht so arg wird, als es nach den neueren Principien (seit hundert Jahren) werden kann, wenn also im Allgemeinen über der Verfassung und den besondern Rechten eines Landes mit Sorgfalt gehalten wird. Alle Berge in der Welt werden nie eben werden; dafür kann und darf man aber seyn, daß Grund und Boden eines Hauses nicht unterminirt, noch das Dach über den Einwohnern zusammen gerissen werde. Wenn daher die Freiheit eines Staates zu mathematisch ausgeeckt ist, so ist dies der beständige und gefährliche Zunder zu endloser Uneinigkeit, Eifersucht, Mißtrauen und Cabalen. Ein Staat muß feste Grundsätze haben, auf denen das Gebäude seiner Ruhe, Sicherheit und Wohlfarth ruht. Wenn es aber so genau in der möglichsten Abwägung berechnet wird, wie mit jenem Tempel in Griechenland, dessen Gleichgewicht in der Spitze der Kuppel so genau concentrirt war, daß er einfiel, weil sich dort ein Spatze niedersetzte, so bedarf es auch oft im Politischen nur eines Sperlings, um eine so gekünstelte Verfassung übern Haufen zu werfen.

„Wenn auch die Befehle der obersten Gewalt offenbar unbillig und ungerecht wäre, so können doch die Unterthanen sich des Gehorsams keineswegs entbrechen.“

„Die Unterthanen können in zweifelhaften Fällen kein Recht haben, über die Handlungen des Regenten ein Urtheil zu fällen.“

„Die Grundgesetze des Staates können niemals so fest und unbeweglich angesehen werden, daß nicht Zeitumstände und Nothfälle ihre Ueberschreitung zum Besten des Staates nothwendig machen sollten.“

„Die Grundverfassung eines Staates steht auf schlechten Füßen, wenn sie keine andere Unterstützung, als die bloßen Grundgesetze des Reichs hat.“

Einem Engländer, der dergleichen diabolische Sätze hörte oder läse, würde es das Herz im Leibe herumdrehen; jeder Republikaner würde darüber schaudern, und jeder Unterthan eines guten Fürsten würde sich segnen, nie in den höchst betrübten Fall zu kommen, in welchem er sich mit solchen Lehren zu trösten hätte.

Ohne uns in brittische, römische oder gar metaphysische Freiheitsideen zu verwickeln, können wir füglich Folgendes behaupten:

1. Wenn die Befehle des Regenten offenbar ungerecht sind, so ist er ein Tyrann, ein Feind seines Volkes, und die Pflicht des Gehorsams hört auf. Dies setzt übrigens schwere, oft wiederholte, lang andauernde Ungerechtigkeiten voraus.

2. Daß Landstände ein Spielwerk seyen, und daß der Regent die Grundgesetze des Staates aus geheimen Beweggründen des vermeintlichen Besten des Staates abändern dürfe, dies ist die laute Sprache der Despoterei. Solches in eingeschränkten Monarchien zu behaupten, ist eine Halssache. Wenn ein Herr seinen Eid nicht hält, welches Recht zwischen Himmel und Erden außer dem Flintenrechte heischet von den Landständen und

Unterthanen, daß sie gleichwohl den ihrigen (welcher ebenfalls ein bedingter Vertragseid ist) halten sollen? Wer ist der Staat, zu dessen als Vorwand genommenem Besten der Fürst sich von den Gesetzen dispensiren dürfe? Sind es die Unterthanen? Unsichtbar wie die Kirche ist doch der Staat nicht! Da ferner die Landstände mit ihrem Vermögen, Hab und Gut, ja Blut und Leben einstehen sollen, und man sonst eher gewohnt ist, daß die Herren sich auch der kleinsten Wohlthaten gegen ihre Unterthanen berühmen, warum sollen demnach die Landstände solche Geheimnisse nicht wissen, wenigstens in der Hauptsache nicht wissen, obgleich sie ihnen zum Vortheil gereichen sollen? Nein! Der Staat, welcher so unschuldig vorgeschoben wird, ist keine andre Person, als der Fürst selbst mit dem ganzen Gefolge seiner Passionen. Ein Fürst, welcher sich's herausnimmt, zu sagen, er sey Herr über die Freiheit seines Landes, über Eid, Hand und Siegel — er ist ein Tyrann. Ein Minister, der ihn solches beredet, — er ist ein Spitzbube, der den eisernen Galgen verdient. Ein Herr dagegen, welcher sich eines vernünftigen und je nach Umständen mit unangenehmen Folgen verknüpften Widerspruchs von Seiten seines Landes zu versehen hat, wird sich weit weniger dem wilden Triebe seiner Leidenschaften überlassen, seine Beschließungen weit überlegter und behutsamer nehmen; ein böser oder halb böser Minister und Liebling wird sich weit mehr besinnen, unter solchen Umständen seinen Herrn zu Ungerechtigkeiten und schädlichen Planen zu verleiten, als der Fürst, welcher sein Land vor Furcht stumm gemacht, oder es darauf

los wagt, die Stimme des Landes mit Gewalt zu ersticken.

3. Es ist wohl möglich, daß, obgleich selten, doch wahre Fälle eintreten können, da ein Fürst einen Theil der Grundgesetze unerfüllt lassen muß, um dadurch einen allgemeinern wichtigern Zweck zu erreichen. Gute Fürsten werden aber in solchen Fällen von selbst geneigt seyn, ihre Landstände über die Untadelhaftigkeit ihres Betragens zu unterrichten, und auf Verlangen nähere Versicherung ausstellen, daß solches zu keiner Folge für die Zukunft führen soll. Da aber solche Vorschützung einer in der höheren Staats-Raison angeblich gegründeten Nothwendigkeit die gewöhnliche Sprache aller gewaltthätigen, gegen die Rechte und auf das Vermögen ihrer Unterthanen losgehenden Regenten ist, und man auf ihr bloses Wort solche um so weniger für bewährt annehmen kann, da das Gegentheil nur allzu oft dem ganzen Lande bekannt ist; so ist allzumißlich, es gleichsam dafür gelten zu lassen, daß es mit den Abweichungen von den Grundgesetzen schon seine Richtigkeit habe, sobald der Herr nur sagt, daß er aus Noth dazu gedrungen worden.

4. Wenn Versprechungen des Regenten, wenn Betheuerungen, in welchen man Gott zum Richter zwischen Herr und Land annimmt, nicht mehr Bürge für die Rechte der Unterthanen sind; wenn die Gesetze nicht mehr Stützen der Verfassung eines Staates seyn können, welches sind dann die Mittel, wodurch ein Regent außer Stand gesetzt wird zu schaden? Der Ungehorsam ist freilich ein betrübtes und auch ein schädliches Mittel, die Grund-

gesetze in ihrer Gültigkeit zu halten; auf der andern Seite werden aber diese Grundgesetze bei blindem Gehorsam nicht blos nicht aufrecht erhalten, sondern vollends zu Boden getreten. Man unterscheide deshalb die Grade des Ungehorsams. Den ersten Grad machen dringende, vernünftige, gesetzmäßige, ehrerbietige, ja selbst wehmüthige Vorstellungen, welche so lange wiederholt werden müssen, als nur noch Hoffnung da ist. Es ist in solchem Falle auch keineswegs gegen die Treue und die Pflicht eines Unterthanen, einem auf seinem Sinne bestehenden Regenten die möglichen traurigen Folgen mit Nachdruck vorzustellen, und sich rein zu machen über das Unglück, so aus dem Beharren bei gewaltsamen Planen über Herr und Land ergehen kann. Ja, die wahre Treue besteht allererst in dieser zeitigen Warnung; und mancher Staat wäre von innern Unruhen bewahrt geblieben, wenn die Stimme redlicher und einsehender Patrioten bis zum Ohr und Herzen des Regenten gelangt wäre und daselbst Eingang gefunden hätte.

Verschließt aber ein Fürst sein Herz und Ohr gegen die Unterthanen, will er gar keine weitern Vorstellungen annehmen, so folgt deswegen noch nicht, daß man nun thun müsse, was gegen Rechte, Pflichten und Freiheiten ist, sondern je nach der Beschaffenheit eines jeden Staates gibt es immer wieder neue Mittelstufen, um die gerechten Klagen und Beschwerdeführungen eines Landes eindringend zu machen.

Ein Privatmann kann sich der Befolgung eines ungerechten Befehls entziehen und darüber leiden, was über

ihn ergeht, ohne sich in die Erörterung der ganzen Sache einzulassen. Ein Minister oder sonstiger Diener eines gewaltthätigen, verführten und übel berathenen Fürsten kann abdanken, aus dem Reich oder Land gehen, wenn ihn nur sein Gewissen beruhigt und er nicht weiter geht, als die Gesetze seines Vaterlandes in solchen Fällen erlauben. Ein einzelner Privatmann kann sich Unrecht thun lassen und schweigen; denn keinem einzelnen Mitgliede eines Staats gebührt es, sich gegen das Oberhaupt aufzulehnen. Mit denen aber, welchen das ganze Volk die Bewahrung seiner Rechte und Freiheiten anvertraut hat, ist es ganz Anders. Ihr Schweigen wäre ein Hochverrath an den Gesetzen, ihr Nachgeben eine Treulosigkeit; sie müssen so lange reden, als sie reden dürfen; sie dürfen nicht fliehen, sondern müssen stehen bleiben, wenn Alles zittert und flieht; und auch dann hört ihre Verbindlichkeit noch nicht auf, wenn sie Alles gethan und gelitten haben. Es ist nur eine einzige Ausnahme, welche Schweigen erlaubt: wenn der Regent selbst die Berufenen unfähig macht, forthin reden zu können, sey es durch Märtyrertod, sey es durch Gefängniß.

Nach diesem zweiten Grade fängt der passive Zustand der Unterthanen an. Sie müssen's erwarten, wie es der Herr durchsetzen will, und alsdann folgt der Ungehorsam, welcher sich zuletzt mit einer wirklichen Widersetzlichkeit, mit innerem Aufstand, und Thathandlungen zwischen Herrn und Land endigt. Dies ist der schrecklichste Zustand, den man sich denken kann, ein Zustand, welchen zu erleben, geschweige ihn selbst zu veranlassen,

kein redlicher Mann wünschen kann oder wünschen wird. Die beste Parthie, welche ein kluger Mann bei einem solchen allgemeinen Paroxismus seines Volkes ergreifen kann, ist die, zu schweigen. Steht ihm dies nicht frei, so mag er fliehen. Geht auch dies nicht an, so muß er sich entweder entschließen, ein Opfer der Vernunft und des Rechts zu werden, oder sich ebenfalls in den Strom stürzen und mitschwimmen, so weit dieser ihn trägt*).

Politische Aufklärung und Versündigung. Der Adel.

Der gewöhnliche Unterthan in allen politischen Verfassungen weiß Nichts von seinen Rechten und vom Interesse des Vaterlands, wenn es ihm nicht gesagt wird. Man sagt, er hat Gelegenheit, sich zu erleuchten und eines Besseren zu belehren, namentlich in Freistaaten und andern gemäßigten Verfassungen. Dies gestehe ich zu in Beziehung auf solche Länder, wo eine wahre Freiheit herrscht, zu reden und zu schreiben. In Monarchien (und der größte Theil der christlichen Staaten ist monarchisch) ist aber bekanntlich diese Freiheit sehr eingeschränkt; und wenn sie es auch nicht wäre, so bleibt doch diese Art des Unterrichts theils eine Sache der wenigsten Menschen, theils an sich unvollkommen**).

*) Beherz. S. 638—679.

**) Daher die Nützlichkeit guter politischer Volks-Katechismen, worüber ausführlich im neuen patriot. Archiv I, 309 flg. gehanhandelt ist; vgl. Beherz. S. 436 flg.

Die Gelegenheit, wo der größte Haufe der Menschen in seinen Begriffen gebildet, von seinen Pflichten belehrt, und von seinen Rechten unterrichtet werden soll, ist in den Schulen und Kirchen. Wo sind aber die Schulen, in welchen die großen Pflichten gegen das Vaterland eingeschärft und wahre Begriffe von den beiderseitigen Rechten der Obrigkeit und Unterthanen ausgestreut werden? Dort, wo Dieß etwa geschieht, wird Vaterland und Fürst für Eins genommen.

Der große Haufen der Geistlichen besteht aus Leuten, welche selbst in Unwissenheit und Vorurtheilen aufgewachsen sind; sie sehen ihr Amt als Mittel zur Nahrung, ihren Dienst als ein Handwerk an; sie geben dem Bürger und Bauern verblümt zu verstehen, er sey das fruchtbringende Lastthier, dem es auf dieser Welt sauer werden müsse; es sey aber nach diesem Leben noch ein anderes, wo ihn kein Fürst, Richter oder Soldat mehr werde plagen können.

Ist etwa Einer unter diesen Geistlichen, dem ein Licht beßrer Erkenntniß aufgegangen, und der aus Theilnahme für die Menschen, seine Brüder, den Muth faßt, ihnen zu sagen, was ein Mensch, und welches die Grenzen der Pflichten und Rechte zwischen Obrigkeit und Unterthanen seyen, so muß sein Wort so behutsam in allgemeine Sätze verkleidet seyn, daß just der Theil der Zuhörer, welchem es zu Trost und Belehrung gesagt seyn will, glaubt, der Prediger phantasiere und rede von dem Volk in einer unbekannten glücklichen Insel. Oder spricht er so deutlich, daß ihn (nach Luther's naivem Aus-

druck) der Hans hinter der Thür versteht, hält er das Gemälde so nahe, daß man, so zu sagen, die Gassen in der Stadt darauf erkennen kann, so heißt er ein aus den Grenzen seines Berufes heraustretender Ruhestörer, der die Leute zu gescheidt machen will.

Unsre meisten Prediger predigen deßhalb dem Volke unablässig den passiven Gehorsam und die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit. Von den Rechten des Volkes, von der Bedeutung der Gesetze, von der politischen Würde des Menschen, von den Pflichten der Regenten ist ein tiefes und schmähliches Stillschweigen. Wie kann es auch anders seyn? Die Suspendirung von der Besoldung, die gänzliche Absetzung, wäre im andern Falle an den meisten Höfen das Gewöhnlichste; eine Reise auf die Festung an manchen Orten noch eine unfehlbare Wirkung der landesherrlichen allermildesten Sorgfalt um den Ruhestand des Landes. Das aber macht ein unberichtetes Volk dumm, ein dummes Land abgöttisch, und öffnet das Thor der Tyrannei unter bösen Regenten und noch schlimmern Ministern.

Gott segne die Schulanstalten zur Erleuchtung, Belehrung und Bildung des gemeinen Mannes an allen Enden und Orten. Er lasse die Volkslehrer, als ihr Schild und großer Lohn, fruchtbar und groß werden. Wenn dann in stufenweisem Fortschritte die Morgenröthe anbricht, wo sonst dichte Finsterniß war, wenn aus Dämmerung heller Tag wird, wenn der sogenannte gemeine Mann nicht mehr nur glaubt, sondern was er

frei liest auch frei denkt, und prüfend sich selbst kennen und fühlen lernt, wenn ihm die Binde von den Augen fällt, daß er gegen die Majestät der Gewalt die Majestät seiner Menschenrechte abwiegen lernt, — ihr Götter der Erde, werdet ihr dann die Menschen wieder dumm wünschen, um sie knechtischer behandeln zu können?! Auf welch' neue Künste werden dann Eure Thron- und Amtsnachfolger gerathen, um ein sehendes Volk wieder blind zu machen?! Nichts von Allem, was Ihr beginnt, wird geschehen! Die heutigen Menschen, mit dem Blinden im Evangelio vergleichbar, werden Kinder von gesunden, hellen Augen zeugen, aus Morgen wird Mittag werden. Ihr aber werdet seyn müssen, was Ihr ursprünglich waret, und im Jahr 1883 wird laut gesagt werden, was im Jahr 1783 nur schüchtern gedacht und gehofft werden durfte *).

Die hohen Schulen sind die Pflanzstätten, auf welchen die ersten Begriffe künftiger Minister, Räthe und Diener gebildet werden sollten. Allein von wie Vielen, so Andere unterrichten sollen, muß man sagen, daß ein Blinder dem andern den Weg zeige. Diese Lehrer bewegen sich entweder nur im Gebiete abstracter Begriffe, welche dann bei ihren Schülern früh genug durch andere Aussichten verdrängt werden, oder sie schildern den Menschen und seine Pflichten so, wie es der Regierungsform, unter welcher sie stehen, am meisten schmeichelt, die Sätze mögen

*) Ueber Regenten S. 391 flg.

so ungeheuer und widersprechend ausfallen, als sie immer wollen*).

Die Kunst, Menschen zu befehlen, früher als ein Stück der größten Weisheit betrachtet, ist jetzt, in Regeln und Grundsätze gefaßt, also in's Feine gearbeitet worden, daß für ihre Cultivirung eigene Lehrer gehalten und besoldet werden, um ja in früher Zeit der Classe von Menschen, welche andern gebieten soll, die Begriffe der nothwendigen Knechtschaft gründlich einzuprägen und sie selbst zu würdigen Knechten zuzubereiten. Diese Richtung hat die Tyrannei in ein System gebracht und durch tausend Mittel die Fortdauer derselben auf viele Jahrhunderte befestigt. Sie hat die geheiligten Herzen auch der menschlichsten Regenten eingenommen, und dieselben gleichsam beredet, daß sie aus Grundsätzen schlimm seyn müssen. Sie gibt ihnen Dieses für das einzige Mittel, ihre Unterthanen glücklich und sicher zu regieren; sie verführt sie, zu glauben, daß es ihnen mehr Ehre mache, einer Herde Sclaven als einer Gesellschaft von Menschen und Bürgern zu gebieten.

In einem noch ungemein höheren Grade gilt das vorhin Gesagte von Allen, welche das allgemeine und besondere Staatsrecht**) mit Mund und Schriften zu

*) Moser's ernste Forderungen der Redlichkeit und entschiedenen, offenherzigen Wahrheit von Seiten der öffentlichen Lehrer sind noch weiter besprochen in den moral. u. polit. Schriften II, 27, und Reliquien II, 39, 59.

**) In der Schrift über den deutschen Nationalgeist S. 87 flg. wird gezeigt, wie nothwendig für Diejenigen, so das Vaterland regieren und regieren helfen sollen, eine freiere politische Bildung

lehren, oder in wirklichen Dienstfällen anzuwenden haben. Montesquieu schreibt: „Man kann sagen, daß die „Leidenschaften der Fürsten, die Geduld der Völker und „die Schmeichelei der Schriftsteller die Grundsätze des „Staatsrechts vergiftet haben. Dieses Recht, so wie es „jetzt gelehrt wird, ist eine Wissenschaft, welche die Fürsten „unterrichtet, bis wie weit sie die Gerechtigkeit verletzen „können, ohne zugleich ihrem Interesse zu schaden.“ O, daß doch alle Staats- und Rechtslehrer, welche so freigebig sind, die Gewalt der Großen zu erweitern und uns ein in die Länge unerträgliches Joch an den Hals zu werfen, die Folgen der unausbleiblichen Verantwortung bedächten, zu welcher sie über die Gewaltthaten der durch ihre Lehren verführten Fürsten, über die Seufzer und Thränen der mit diesen heillosen Sätzen gedrückten Unterthanen vor dem strengen Richterstuhle des Allerhöchsten dereinst stehen müssen! Ein gewissenloser, dem Regenten schmeichelnder, die Rechte der Unterthanen schmälernder und die Jugend für die Liebe der willkührlichen Gewalt gewöhnender Jurist *) schadet dem menschlichen Geschlechte

---

wäre. Ueber die schlechten Lehrer des Staatsrechts s. über Regenten S. 399, über den deutschen Nationalgeist S. 24, 78.

*) Hierher gehört unter den Kabinetsstücken im 4. Bande des patriotischen Archivs S. 542 die N. 16, Juristen, böse Christen; im 2. Bande S. 547, N. 25, Staats-Pharisäer; S. 548, N. 26, Hof-Publicisten; S. 551, N. 29, Juristische Eskimos. In seinen „Mannigfaltigkeiten“ II, 71, sagt Moser: Vor 30 oder 40 Jahren hat ein D. Hönne ein Betrugs-Lexikon herausgegeben, worin die Verfälschungen der Waaren und die Betrügereien im Handel beschrieben sind. Ein politisches Betrugs-Lexikon würde in unserm Dictionär- und Almanachs-Säculo an Ort und Stelle seyn.

mehr, als jeder Andere, und ist eines schwereren Gerichtes schuldig, als der Mörder, der um des Bluts von einem Menschen sein Leben unter dem Rade endigen muß. Wie manchem sogenannten großen Manne wäre nach seinem Tode noch zu wünschen, daß sein Catheder lieber ein Galgen gewesen wäre!

Es gilt dieses jedoch nicht den akademischen Rechtslehrern allein, sondern ohne Unterschied allen Rechts- und Staatsgelehrten. Die Fälle, da man ihnen aufträgt, eine Deduction oder ein Gutachten zu machen, zu welchem der Oberst der Artillerie schon die Beilagen fertig hat, sind zwar die allerseltensten. Häufiger und reizender dagegen sind solche Fälle, in welchen man blos durch einen Sieg, den man sich selbst abgewinnt, ohne Wunden des Gewissens durchkommt. Die Großen suchen nämlich die Gelehrten, von denen sie meinen, daß sie ihren Absichten nützlich seyn könnten, durch drei Hauptwege zu gewinnen. Durch Stolz mit schmeichelhafter Bezeugung eines sie vorzüglich würdigenden und auf ihre Geschicklichkeit, Einsicht und Verdienste sich gründenden Vertrauens; durch Furcht, bei Nichtbefolgung des landesherrlichen Befehls in Ungnade zu fallen, den Dienst zu verlieren, oder wenigstens nicht weiter befördert zu werden; endlich durch Gewinn und Belohnungen, welche nicht nur die Klügsten, sondern auch oft ehrliche Leute verleiten, auf vermeintliche Rechnung Derer, so es ihnen befohlen, Sachen zu rathen, zu beschönigen und zu vertheidigen, deren Ungrund und Unrecht sie am besten wissen, oder doch wissen könnten. Allein sollte die mündliche oder

schriftliche Verweigerung ungerechter Rathschläge, die Vertheidigung des Rechts und der Gerechtigkeit gegen gewaltsame und tyrannisch gesinnte Herren Verlust von Dienst, Gefahr der Freiheit, des Vermögens, ja des Lebens nach sich ziehen, tausend Mal lieber in Gottes Namen auf's Schaffot als mit den Fürsten zum Teufel!

Doch, gedankt sey es Gott, diese Beispiele der äußersten Gefahr sind und bleiben immer sehr selten, nicht nur deßwegen, weil sich allemal gegen einen so scrupulosen Mann zehn andere, bereitwillige Diener finden, welche um Geld und gute Worte sich's zur Gnade achten, an den Gesetzen und dem eigenen Gewissen zum Schelmen zu werden, sondern weil der Regenten, die keine offenbaren Ungerechtigkeiten verlangen und den Vorstellungen des Rechts und der Billigkeit Gehör geben, allemal noch eine schöne Anzahl ist. Man kann, ohne just die vortheilhaftesten Begriffe von der Genügsamkeit und Gewissenhaftigkeit des Regenten zu haben, gleichwohl ganze Jahrhunderte durchsuchen, bis man einen Herrn findet, welcher die Sprache der Tyrannei so ganz offenbar führet.

Jedoch die Staats-Gelehrten sind nicht allein die Sünder an der Freiheit; unsre Geschichtschreiber nach der neuen Mode tragen zu den erwähnten Uebelständen ebenfalls sehr Vieles bei. Aus Partheigeist, aus Unverstand, aus Eigennutz, und wohl gar um den bedungenen Lohn machen sie aus einem Nero einen Trajan, aus einem Antonin dagegen einen schlechten Mann; sie dichten einem Regenten und seinen Ministern Absichten und Ge-

sinnungen der Ehre, der Redlichkeit, der Sorge um das gemeine Beste, der Liebe für ihr Volk an, welche, im Lichte der Wahrheit betrachtet, Wirkungen der willkührlichen Gewalt, Verrräthereien gegen das Land und dessen Gesetze, Unterdrückung der Unterthanen und vollkommene Treulosigkeiten waren. Wenn man diesen Sclavenstimmen glauben könnte, so wären die Großen der Erde ein geweihtes und auserwähltes Geschlecht, völlig frei von allen Begierden und Versuchungen, von allen Lastertrieben von Geburt aus gereinigt, von dem angebornen Verderben und den üblen Neigungen des menschlichen Herzens weit entfernt, nur immer das Gute suchend, liebend und übend.

Die Unwissenheit in der Geschichte ist zu allen Zeiten eine fruchtbare Mutter unzählbarer Vorurtheile und der über eine ganze Nation ausgebreiteten Irrthümer gewesen. Je schwerer das Joch ist, das auf dem Halse eines Volkes liegt, desto weniger wird dasselbe davon unterrichtet seyn; je freier eine Nation ist, desto mehr wird sie die Gründe der bürgerlichen Regierung, die Gesetze des Landes, die Namen und Thaten der verdienten Patrioten und Fürsten kennen und selbstständig beurtheilen. Nun frage man einen deutschen Bauern nach dem westphälischen Frieden, nach den Reversen seines Landesherrn, nach den Verträgen mit dem Lande, und dagegen einen schwedischen Dalekarle, einen Schubkärcher in London nach den Urkunden seiner Freiheit: wie groß wird der Unterschied ausfallen! Müßte aber auch nicht in mehr als einer deutschen Provinz derjenige Amtmann oder Schultheiß, welcher sich beigehen ließe, seinen Untergebenen derlei

Erklärungen zu machen, den Festungsbau oder das Zuchthaus zum Lohn gewärtigen?

Da der Kanzeln, Schulen, Universitäten, Staatsgelehrten und Geschichtschreiber gedacht worden, so darf man des Adels um so weniger hierbei vergessen, je gewisser es ist, wie sehr die Wohlfarth und Erleuchtung eines ganzen Landes von der Einsicht und Tugend dieser ersten Bürger eines Staates abhange.

Ein jeder Mensch, ein jeder besonderer Stand des gemeinen Lebens hat seine besonderen Fehler, Gebrechen und Versuchungen. Die dem Adel vorzüglich eigene Erbsünde scheint der Hochmuth zu seyn. Hochmuth einer Seits und Freiheit andrer Seits lassen sich aber so wenig jemals vereinbaren, daß man vielmehr bei genauer Untersuchung finden wird, daß, wenn ein Volk unterdrückt worden, der Adel gemeiniglich es gewesen sey, der sich auf Discretion ergeben und die Ketten der Knechtschaft selbst mit schmieden half.

Der müßige Hofadel ist in allen Reichen und seit mehr als einem Jahrhundert der Blutegel eines Landes gewesen. Da den Regenten von Kindes Beinen an beigebracht wird, daß das Geld nur dazu da sey, um durch die Hand des Fürsten wiederum ausgetheilt zu werden, und daß an dieser Freigebigkeit der Adel den größten Antheil haben müsse, so ist des unverschämten Bettelns, Forderns und Nehmens kein Ende. Der Hofadel ist also niemals leicht derjenige, welcher einem Herrn von Einschränkung der Ausgaben und Milderung der Abgaben spricht; er befindet sich allzu wohl dabei, und was er

etwa seiner Güter wegen zu den Steuern beitragen muß, wird ihm mit reichen Zinsen zurück gegeben. Das Interesse*) des Hofadels erfordert also, daß ein Herr seine Gewalt auf alle Weise erweitere, sich an die Klagen und Vorstellungen des Landes nicht kehre, stets auf Mittel neuer Erwerbungen sinne, den Unterthan, den Credit des Landes und des Hauses so lange und so weit als möglich anstrenge, und der künftigen Zeit überlasse, das Verdorbene gefälligst zu verbessern oder nach Belieben noch weiter zu treiben. Wie es dabei um die geheiligte Freiheit und um die Rechte eines Volkes aussehen müsse, kann man aus den übereinstimmenden Klagen aller Zeiten, Völker und Zungen über diese beschwerliche Gattung unsrer Mitbrüder schließen.

Der Adel in Staats- und Landesdiensten hat in freien Verfassungen an der Landes-Regierung gewöhnlich selbstständigen Antheil. In diesem Falle verbindet ihn sein eigenes Interesse, die Verfassung und die Freiheit des Landes aufrecht zu erhalten, es sey denn, daß dieser Beruf bei Einigen durch Privatabsichten und die Hoffnung noch größerer Vortheile verdrängt wird. In diesem Falle freilich erscheint oft der Adel, welcher die Stütze der Freiheit seyn sollte, als das erste Werkzeug der Tyrannei und Unterdrückung der andern Stände.

Lebt aber der Dienstadel blos von der Gnade seines Herrn, dann ist von höheren Gedanken bei den

*) Das trügerisch egoistische Wesen des Adels und der Geistlichkeit, den Fürsten gegenüber, zeigt M. in den Briefen über Necker S. 90, und lehrt S. 218, daß hierin die Geistlichkeit den Adel noch bei Weitem überbiete.

Meisten keine Rede mehr. Sie denken und handeln, wie sie glauben daß es der Herr und Hof am liebsten hat; sie laufen und kriechen dem Glücke und seinen Gaben nach, und suchen nach vieljährigen Verbeugungen und Unterwürfigkeiten so viel von der Gnade ihres Herrn zu erhalten, als sie aus eigenen Schätzen hätten genießen können, wenn sie oder ihre Väter klüger gewesen wären. Wie erhaben denkt im Gegensatze zum deutschen Adel der englische! Der Charakter eines freien Mannes geht ihm über Alles, und man hat in England ebenso viel Mühe, Adeliche zu Diensten des Staats zu bewegen, als man anderwärts Mühe hat, diese Leute zu überzeugen, welches Kleinod die Freiheit und Unabhängigkeit sey. In England trifft man Staats- und Hofleute an, welche mit dem Charakter eines Mannes nach der Welt den Patrioten-Eifer und eine heroische Liebe der Rechte ihres Vaterlandes verbinden, welche ihren König lieben, so lang er sich der Nation liebenswürdig macht, welche nicht blind sind gegen seine Fehler und Untugenden, welche endlich Großmuth genug haben, die einträglichsten Hofdienste niederzulegen, sobald sich der König auf eine der Nation bedenkliche Seite neigt.

Für die Vernichtung des Erbadels in Deutschland sind wir wohl auch für das 19. Jahrhundert gesichert. Zu wünschen wäre es, daß, wenn auch Hochmuth und Demuth nicht unter einem Dache beisammen wohnen können, doch Adelstolz und Bürgerstolz so friedlich sich mit einander vertragen möchten, wie sich die drei alleinseligmachenden Religionen, die Söhne Abrahams mit

eingeschlossen, unter einander zu benehmen allmälig gewöhnt werden. Zu wünschen wäre es, daß der Adel, wegen seiner verfassungsmäßigen Vorzüge in Hof-, Kriegs- und Civildienst, deswegen nicht verpflichtet zu seyn glaubte, Abgötterei mit seinem Fürsten zu treiben, sich zu Schlechtigkeiten, Ungerechtigkeiten und blindem Gehorsam despotischen Willens und ähnlicher Befehle gebrauchen lassen zu müssen, daß er nicht berechtigt zu seyn wähne, auf Unkosten und mit Erniedrigung anderer Stände des gemeinen Wesens derartiges selbst zu begehen; daß er vielmehr in den Vorrechten seines Standes zugleich den hohen Beruf fände, durch Thaten und Gesinnungen sich als wirklich edle Menschen zu zeigen. Je bälder und je vollkommener dieses geschieht, je gewisser darf sich der deutsche Adel vor Eifersucht und Mißgunst seiner Mitbürger und noch mehr vor stiller und lauter gallicanisch-philosophischer Wuth gesichert halten. Narren und Schurken in diesem Stande brauchen nicht erst entadelt zu werden; sie geben sich selbst tieferer und allgemeinerer Verachtung Preiß, als wenn sie öffentlich orleanisirt würden *).

Der Kriegsadel haftet unzertrennlich an der höchst möglichen Gewalt eines Fürsten, zu deren Erlangung und Ausbreitung der Soldat das Werkzeug, zu deren Erhaltung er die Stütze ist. Insofern nun die meisten heutigen Monarchien sich immer mehr zur militärischen Regierungsform neigen, so hat Montesquieu recht, da er sagt: kein Monarch, kein Adel;

*) Neues patr. Archiv II, 432—435.

kein Adel, kein Monarch, sondern man hat einen Despoten. In den Republiken, auch den ältesten, ist der Kriegsadel in Achtung gewesen; man denke an Rom. In Montesquieu's Satz ist übrigens eine dem Adel sehr fatale Prophezeihung enthalten, wofern man als eben so wahr den Satz annehmen kann: Ein Adel ohne Güter kein Adel. Das monarchisch-militärische System läßt nämlich in der Realität dem Adel überhaupt vor dem gemeinsten Unterthanen Nichts voraus; es *hat ihm* aber zugleich einen Schaden zugefügt, der vielleicht in seinen verderblichen Folgen bisher noch weniger beobachtet worden ist, als er sich in der That je länger je mehr zeigen wird. Es sind dies aber die immer gemeiner gewordenen Verpachtungen und die Auskaufung der adelichen Güter. Nach und nach macht sich nämlich der Pächter selbst zum Herrn des Guts, oder der Landesherr, so den Edelmann mit Freuden auf dem Weg zum Hospital wandeln gesehen, kommt ihm aus landesväterlicher Großmuth zuvor, macht dem Junker das Gut feil, gibt ihm ein Stück Geld, einen Hofdienst, den Kindern eine Compagnie, Fahne, Pagenrock, den Töchtern eine Stelle im Fräuleinstift, welches Alles bei Taxation des Guts in Anschlag zu bringen nicht vergessen wird. Kurz, es wird immer mehr Grundsatz werden: der Adel muß stolz, brav und — arm seyn, und sich was drauf zu gut thun, daß er es ist. Ein Edelmann ohne Güter ist aber eine Uhr ohne Zeiger. Nur wo sich eine Verfassung dem Despotismus zuneigt, wo man nicht gerne von Landständen und Privilegien sprechen hört; wo nur eine Gat-

tung Unterthanen im Land seyn soll, nur da wird man den Adel durch Verarmung und Auskaufung zu einem caput mortuum zu machen suchen.

Ein Landedelmann, der mit seinem Gute vergnügt, und weise genug ist, den Hof zu meiden; der ferner nicht dienen, d. h. nicht Soldat seyn muß, ist ein minder geachteter, aber glücklicher Mann. Bei diesen Leuten trifft man noch die meiste Tugend, Oeconomie und Ordnung; diese Tugenden sind die wahren Stützen des Staates. Die Kinderzucht dieser Familien ist wo nicht für die Sitten, doch für das Herz besser, als bei dem Adel in den Städten. Die Edelleute auf dem Lande verstehen zwar meistentheils wenig oder nichts von dem hohen Geschmack und den Werkzeugen der Eitelkeit, sie wissen Nichts von Intriguen der Cabinete, von den Künsten, sein vermeintes Glück zu machen, sie sind oft etwas ungeschliffen an Sitten und halten noch über vielen ungezogenen Gewohnheiten. Sie respectiren aber mehr die Religion, sie lügen nicht so künstlich, sie begehen nicht so viel Niederträchtigkeiten, sie halten mehr über Treu und Glauben, der Ehre eines rechtschaffenen Mannes, sie lieben ihr Vaterland redlicher, sie leben und kleiden sich schlecht, sie betrügen aber Niemand um das Seinige, erwerben das Ihrige redlich, und — bezahlen was sie schuldig sind *).

*) Beherzigungen S. 446—473.

Gehorsam und Despotismus.

Wenn ein Volk frei und glücklich seyn will, so muß es der Freiheit werth seyn. Ein gewissenloser Regent, ein leichtfertiger Minister, eine ganze Bande sclavischer Seelen werden sich — den einzigen Fall einer militärisch-tyrannischen Gewalt ausgenommen — immerhin vergeblich bemühen, ein den Werth seiner Freiheit kennendes und schätzendes Volk zu unterdrücken, so lange dessen Tugend noch herrschend ist und die Reinigkeit der Sitten noch die Oberhand hat.

Unter den bürgerlichen*) Tugenden stehen aber die häuslichen oben an; denn die Familien liefern die circulirenden Säfte des ganzen Staatskörpers; dieser aber kann nicht gesund seyn, wenn es seine Bestandtheile nicht sind.

Die Liebe zum Vaterland und der patriotische Geist ist, nach den häuslichen, die erste und vornehmste

*) Unter bürgerlichen oder politischen Tugenden versteht Moser, der hierin gegen Montesquieu eifert, nichts anderes als christliche und sittliche Tugenden, welche zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft und eines ganzen Staates angewendet und ausgedehnt werden. Montesquieu im Geist d. Ges. III, 5. Anm. i) sagt: „Ich rede hier von der politischen Tugend, welches die moralische Tugend ist, in so fern diese auf das allgemeine Beste abzielt, und habe sehr wenig mit den besondern moralischen Tugenden, gar Nichts aber mit der, mit den geoffenbarten Wahrheiten überein kommenden Tugend zu schaffen."

der bürgerlichen Tugenden. Indessen kann der Patriotismus unmöglich eine National-Tugend seyn, wo der größte Theil der Unterthanen in Mangel und Elend, unter täglichen Quälereien und Foderungen ein kümmerliches Leben durchseufzen muß; wo der vom Schweiß und Blut der Nation aufgeschwollene Partisan in sardanapalischen Schwelgereien der Noth seiner Mitbürger spottet; wo nach der genauen Ausrechnung des Helvetius der Bauer sich und seine Kinder so spärlich erhalten muß, daß dem Politiker zuletzt selbst ein Räthsel bleibt, wie der blose Lebensunterhalt des gemeinen Mannes bei den unerschwinglichen Abgaben nur noch möglich sey. Wie viele Tausende sind deshalb aus den Ländern allzu strenger deutscher Fürsten in die englischen Pflanzstädte in Amerika geflüchtet, um so den Schlägen der eisernen Ruthe eines reichsfürstlichen Rehabeams zu entweichen! Soll die Liebe des Vaterlands in Monarchien sich bis zu einem National-Character erhöhen, so muß daselbst eine Regierung seyn, unter welcher der Unterthan seines Lebens froh, und Grund und Boden des Vaterlands nicht zu hoch in Anschlag gebracht wird. Aller Patriotismus führt aber in der Hochachtung der Verfassung zugleich die treuen Wünsche für deren Erhaltung, die willige Ausübung der dazu dienlichsten Mittel, und den Muth, sie zu vertheidigen, mit sich. Eine jede Nation hat nämlich zwei Haupt-Interessen; das erste geht die Nation im Ganzen an, das andere aber die einzelnen Stände und Unterthanen. Das erste Interesse nun wird in der Ueberlegung eines Volkes allemal das schwächste bleiben, wenn man ihm

nicht zeigen kann, daß das andere unmittelbar und unzertrennlich damit verbunden ist. Ueberdies setzt der ganze Begriff vom National-Interesse ein Volk voraus, welches in dergleichen großen, seinen Ruhe- und Wohlstand betreffenden Angelegenheiten mit zu sprechen hat, wie solches in allen Republiken und ächt constitutionellen Monarchien der Fall ist. In einer unumschränkten Monarchie, wo der Wille und Befehl des Herrn allein entscheidet, oder in einer Staatsverfassung, in welcher nach der ursprünglichen Einrichtung gar kein großes und gemeinsames National-Interesse möglich ist, erscheint dasselbe als ein bloses Schattenbild, so dem großen Haufen vorgehalten wird. Von dieser Gattung ist die sogenannte deutsche Freiheit, welche schon so oft zum Vorwand der blutigsten Kriege dienen mußte, in welchen von einer wahren Gefahr der deutschen Freiheit nie ernstlich die Rede seyn konnte. In diesem Falle befinden sich die Engländer und jeder Freistaat nicht; diese können ihre Ehre und ihr Interesse selbst abwiegen, ehe sie sich in weit aussehende Händel verwickeln; denn nur Verrätherei und Treulosigkeit in Verbindung mit Schwindelgeist können einem gründlich denkenden Volke die Wagschale des Urtheils entreißen.

Redlichkeit, Aufrichtigkeit, Treue und Glauben in Haltung des Wortes, und andere Früchte der Wahrheitsliebe und Wahrhaftigkeit sind auch als bürgerliche Tugenden zu achten, aber auch so sehr nur als bürgerliche, daß man sie selten mehr als National-Tugenden rühmen hört, noch weniger aber als Tugenden der

großen Welt preisen kann. Sie waren es sonst, und namentlich die deutsche Treue und Redlichkeit war als ein National-Character so berühmt, als immer im Alterthum die römische *).

Alle diese lieblichen und vortrefflichen Tugenden, welche in ihrer Herrschaft so unendlich viel zur Ruhe und zum Glück der Staaten und Bürger beitragen, blühen, grünen und erstarken nur noch hauptsächlich auf republikanischer Erde oder unter Monarchen, welche durch den Edelmuth ihres Herzens sich als theure, obgleich seltene Geschenke des Himmels ausweisen und durch das Glück, welches ihre eigenen Tugenden dem Volke bereiten, jeden Bürger aufmuntern, seinem Nächsten gleiche Gutthat angedeihen zu lassen **).

Unter den verschiedenen Klassen und Ständen eines Volkes zeigen sich auch verschiedene Sitten, das Product der verschiedenen Lebensart und Umgangs. Man geht also z. B. nicht irre, wenn man im Allgemeinen den Bauern für grob, den Kaufmann für eigennützig, und den Soldaten für trotzig hält; die Meisten derselben sind so. Ebenso weist sich die Verfassung des Staates im Privatleben des Unterthanen aus, so wie in dessen Betragen im gesellschaftlichen Leben und gegen den Staat oder die Regierung selbst.

Wenn ich also in einem Lande heitere und zufriedene Gesichter, eine Nettigkeit und Reinlichkeit in Kleidung und

*) Was in diesem Sinne die deutsche Staats-Ehre sey, lehrt Moser in den patriot. Briefen S. 378.

**) Beherzigungen S. 325—357.

Hausgeräth, einen nicht zu merklichen Abstich zwischen Großen, Mittleren und Kleinen, ein freundschaftliches, gefälliges und vertrauliches Wesen in dem häuslichen Stande, Herzlichkeit, Liebe und Ehrerbietung zwischen Eltern und Kindern, einen freudigen und willigen Gehorsam des Gesindes gegen die Herrschaft, eine muthige Emsigkeit, gewisse Gemächlichkeiten und Treuherzigkeiten zwischen Reicheren und Geringeren, und eine Art Leichtigkeit der politischen Luft, die sich besser empfinden als abwiegen läßt, wahrnähme, so würde ich daraus auf ein seine Freiheit genießendes und sie rechtmäßig gebrauchendes Volk, auf eine verständige, billige und gelinde Regierung und auf weise Maximen derselben den Schluß machen, ohne zu fragen, ob die Obrigkeit Majestät, Durchlaucht, oder nur der regierende Bürgermeister heiße.

In Ansehung des Betragens gegen Andere würde man in einem freien Lande, ja selbst in einer gelinden Monarchie die Feinheit der Sitten, welche in strengen Monarchien und an Höfen wahrzunehmen ist, vergeblich suchen. Die größere Unabhängigkeit eines jeden Bürgers in Republiken, und die unvermeidliche Abhängigkeit in Monarchien bestimmt deutlich genug, warum Jener nicht sonderliche Ursache hat, höflich zu seyn, als wenn er gerade gern will, und warum Dieser höflich seyn muß, wenn er auch nicht wollte.

Der große holländische Staatsmann de Witt schreibt von seinen Landsleuten über diesen Punkt also: die reichen und natürlich freien, groben Holländer würden nicht fähig seyn, das Wohlwollen ihrer Oberherren

durch Verbeugungen und Dienstbezeigungen zu erwerben, wie die geschliffenen und feinen Cadets der vornehmen französischen und englischen Häuser, oder wie die armen und niederträchtigen Deutschen aus unsrer Nachbarschaft thun, welche von Jugend auf gewöhnt sind, sich als Sklaven ihren Herren zu unterwerfen, welche die Noth zwingt, ihr Vaterland zu verlassen, die sodann ihre gewohnten Ergötzlichkeiten und Manieren in unser Land bringen, und durch ihre Schmeicheleien und sclavische Unterwerfungen bei dem Prinzen von Oranien sich angenehm zu machen suchen.

Je milder das Regiment ist, je gröber, ungeschliffener und trotziger ist der größte Theil des Volks; und sehr viel Feinheit darf man da auch von den Vornehmen nicht erwarten. Ein philosophischer Menschenfreund wird aber diese Rauhigkeit der Sitten doch allemal der kriechenden Miene eines geängstigten Haufens vorziehen, und dem englischen Lord beipflichten, der seinen Freunden, die ihm die allzu große Gütigkeit gegen seine Unterthanen verwiesen, die eines großmüthigen Britten würdige Antwort gab: Wenn ich mehr Ehrerbietung von ihnen verlangte, so weiß ich so gut wie ihr, daß der Druck ihnen bald eine demüthige und schüchterne Stimme verschaffen würde; ich gönne ihnen aber ihren Wohlstand, und danke dem Himmel dafür, denn eben ihre Grobheit gibt mir den Beweis, daß sie nun reicher und wohlhabender sind *).

---

*) Beherzigungen S. 358 flg.

Unterthanen, Diener und Untergebene sind ihrem Herrscher, Herrn und Gebieter, so wie überhaupt ihrer Obrigkeit Gehorsam schuldig: ohne diese Kette der Ordnung und Unterordnung würde keine bürgerliche oder häusliche Verfassung, am wenigsten aber die größere allgemeine Staatshaushaltung bestehen. Dennoch kann es Fälle geben, da Recht und Pflicht verlangen, daß man nicht gehorche, und daß man sage, warum man nicht gehorchen könne.

Um den Gefahren eines hieraus allzu oft möglichen Streites vorzubeugen, ist in den Staaten der Christenheit durch diejenigen Schranken gesorgt, welche wir im weitesten Sinne des Wortes Gesetze nennen, indem dieselben dem befehlenden und gehorchenden Theile durch alle Classen hin vorschreiben, wie er wollen solle oder dürfe.

Weil aber aller Buchstabe tödtet und nur der Geist lebendig macht, so ist zur Bewahrung und Belebung dieses Geistes der Gesetze, nach den verschiedenen Verfassungen der Staaten, unter dem Namen von Reichs- und Landständen, Parlamenten u. s. w. ein Ausschuß des unterthänigen und gehorchenden Theils bestellt, der bei dem Willen des Regenten dasjenige leisten und erfüllen soll, was der Verstand bei dem Willen eines jeden einzelnen guten und vernünftigen Menschen zu verrichten hat.

Wir sind zum Befehlen geboren, und Andere zum Gehorchen. Diesen Glauben bringen die Fürsten mit auf die Welt; er wird von der Wiege an in ihnen genährt, von den Knabenjahren in ihnen gestärkt, mit zunehmendem Alter von ihnen selbst innigst empfun-

den, und durch Alles, was um sie ist, in Wort und That bewährt. Sie selbst handeln und wandeln in diesem Gefühle ihrer Geburt, und überliefern es am Ende ihres Laufs als das kostbarste Vermächtniß ihren Nachfolgern *).

Welche Hoheit und zugleich welche Tiefe, daß ein Mensch den Andern als Herrn über sich erkennt, daß er ihn freiwillig wählt, ihm nicht nur mit allen Kräften und Fähigkeiten bis zur Erniedrigung unterthänig ist, sondern ihm auch seine Neigungen, Einsichten und Ueberzeugungen unterwirft, die Neigungen, das Wollen und die Ansichten seines Herrn als die eigenen annimmt, glaubt, und gegen Andere behauptet und vertheidigt.

Wie klein, wie tief gesunken erscheint aber auch der Mensch, der die schändlichsten, ungerechtesten Aufträge, die ihn selbst anekeln und anschaudern, ohne Bedenken und Widerspruch, ohne Barmherzigkeit und Mitleiden vollzieht; nicht nur aus Noth, aus Zwang oder aus blosem Gehorsam, sondern weil er sichs zur Ehre und als ein Zeichen vorzüglichen Vertrauens schätzt, das auserwählte Werkzeug des Willens seines Gebieters zu seyn.

Sie sind wie die Meisterknechte, so über die Neger gesetzt werden, selbst Knechte, aber stolz darauf, die Ersten in ihrer Klasse zu seyn und andre Sclaven unter sich zu

*) Von den Fürsten handelt Moser auch in seinen Briefen über Necker S. 274 ff., aus dessen Rechenschafts-Bericht er dort S. 152 ff. eine starke Predigt an den König concentrirt. Daß Könige nie Unrecht haben, bemerkt er S. 428 eben derselben Schrift; vgl. patriot. Arch. I. 531 Nr. 15: „Wenn Könige und Fürsten Ja und wenn sie Nein sagen." Daß Fürsten Oefen sind, die geschürt werden, bemerkt M. über Regenten S. 251.

haben, welche durch sie gequält und mißhandelt werden dürfen.

Wie unter den Thieren so giebt es unter den Menschen solche, die blos zum Tragen, Ziehen, Gehorchen erschaffen zu seyn scheinen: geborene Lastthiere, geborene Ochsen und Esel; geborene Affen unter den Thieren, und geborene Hanswurste und Bonjourmacher unter den Menschen.

Insbesondere trifft man geborene Pudel unter Hunden und Menschen; unter der Dienerschaft der Höfe stößt man sogar auf ganze Pudelfamilien, die sich, ohne alles persönliche Verdienst und jede Würdigkeit, von Urvater, Großvater, Vater und Sohn bis auf Kinder und Enkel hinaus durch bloses Kriechen, Aufwarten, Pfotegeben, Laternentragen, Jasagen, sich zu Allem gebrauchen lassen, angebaut, erhalten, gewurzelt und vermehrt haben. Da diese Art von Dienst an kleinen Höfen die gewöhnlichste, angenehmste und unentbehrlichste ist, so trifft man dort auch am häufigsten diese Pudel an; und wer mitessen, wer mit ihnen gedeihen will, muß entweder selbst von Pudelart seyn oder in eine Pudelfamilie heirathen.

Ebenso giebt es, wie im Thierreich, auch im Geschlechte der Menschen und im Reiche der Geister unabhängige, unbezähmbare, nicht den mindesten Zwang erduldende Seelen. Rousseau sagt von sich selbst: „Ein gewisser Stolz, der mich immer trieb, den Menschen im Menschen aufzusuchen, machte, daß ich es nie lernen konnte, den Gedanken der Abhängigkeit zu ertragen. Jede Kette, auch die des Wohlstandes und der

äußeren Sitten, war mir im Umgang mit Höheren unerträglich. Ich habe darum den Genuß der Freiheit Allem vorgezogen, und mich von allen Verbindungen, von allen Fesseln der Gesellschaft losgerissen.“

Jeder freigeborene, denkende Mensch hat überhaupt lange mit sich selbst zu arbeiten, bis er sich an das Joch des Gehorsams gewöhnt, das er sich freiwillig oder aus Noth auflegen ließ. Ein geborener Knecht hingegen weiß seine Freiheit weder zu schätzen noch zu benutzen; er seufzt nach einem Herrn, wie ein verlaufener Hund, um hinter ihm hergehen zu dürfen. So wahr ist es (wie Carracioli an seinen Freund D'Alembert schreibt), daß die lange Gewohnheit Sclave zu seyn, die Seele bis zu dem Punkte erniedrigt, wo sie die Sclaverei sogar lieb gewinnt.

Indessen läßt sich der aus Vertrauen, Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit entspringende Gehorsam einzelner Menschen, Familien und Gesellschaften gegen einen mit vorzüglichen Kräften des Körpers oder Geistes ausgerüsteten Mann begreifen. Mit der Erblichkeit der Herrschergewalt steht es aber ganz anders. Hier sind wir auf einem unsichern Ocean, wo sich die Ufer des festen Landes auf allen Seiten verlieren, wo selbst der Compaß fehlt und nur das Errathen übrig bleibt.

Unter den Neueren hat Wieland in seiner Abhandlung „Ueber das göttliche Recht der Obrigkeit“*) zwei Hauptsätze aufgestellt, die also lauten:

---

*) Deutscher Merkur 1777, November.

1) Die Menschen sind im Ganzen genommen Kinder, welche eine beständige Aufsicht, Führung und Leitung bedürfen.

2) In der menschlichen Natur liegt ein angeborener Instinct, denjenigen für unsern natürlichen Obern, Führer und Regenten zu erkennen, dessen Obermacht wir fürchten, von dem wir uns also auch meistern lassen.

So leitet Wieland das Recht des Stärkeren ab, und zeigt aus der Analogie der ganzen Natur dessen göttlichen Ursprung. Im Grunde, fährt er fort, ist es also für den Unterthanen einerlei, ob der Oberherr, der ihm gegeben wird, dazu geboren oder erwählt sey. Sobald er nur einen Reiter auf seinem Rücken fühlt, der seiner mächtig ist, so gibt er sich zufrieden, folgt dem Zügel und duldet den Sporn.

Mit Recht erwiderte aber Jacobi auf diese Gäuls-Philosophie: „Wie, sollten die Pferde Eines aus ihrer Mitte je zu ihrem Reiter machen können, der ihnen Zaum und Gebiß anlegte, und sie lehrte, den Sporn zu ertragen? Wir Menschen sind ja nicht wie Thier und Mensch, sondern als Menschen unter einander nur nach Graden unterschieden.“

Im Jahr 1785 trat ein andrer tief denkender Weiser, Herder, auf, der seinen Unglauben an das Recht, von Geburts wegen zu herrschen, laut und freimüthig bekannte, zugleich aber der Wielandischen Meinung vom Rechte des Stärkeren auf eine deutlicher bestimmte Weise sich näherte, indem er die Chimäre von dem still-

schweigenden Contract zwischen den Herrschern und ihrem Volke in die einfache und anschauliche Wahrheit auflöste: daß der Stärkere genommen, was er gewollt, und der Schwächere gegeben und gelitten, was er nicht ändern konnte*).

Furcht, Liebe und Eigennutz sind demnach als die Haupttriebfedern eines jeden Gehorsams, des gerechten, wie des ungerechten, zu betrachten.

Furcht ist in allen rein despotischen Ver-

*) Die Natur theilt ihre edelsten Gaben nicht Familienweise aus, und das Recht des Blutes, nach welchem ein Ungeborener über einen andern Ungeborenen, wenn Beide erst geboren seyn werden, durchs Recht der Geburt zu herrschen befugt seyn solle, ist für mich eine der dunkelsten Formeln der menschlichen Sprache. Wer hat Deutschland, wer hat dem cultivirten Europa seine Regierungen gegeben? — Der Krieg. — Gewaltsame Eroberungen vertraten also die Stelle des Rechts, das nachher nur durch Verjährung, oder, wie unsre Staatslehrer sagen, durch den schweigenden Contract Recht ward. Der schweigende Contract aber ist in diesem Falle Nichts Anderes als daß der Stärkere nimmt, was er will, und der Schwächere gibt oder leidet, was er nicht ändern kann. Und so hängt das Recht der erblichen Regierung an einer Kette von Tradition, deren ersten Gränzpfahl das Glück oder die Macht einschlug, und die sich hie und da mit Güte und Weisheit, meistens aber nur durch Glück und Uebermacht fortzog. Nachfolger und Erben bekamen; der Stammvater nahm; und daß dem, der hatte, auch immer gegeben ward, damit er die Fülle habe, bedarf keiner weitern Erklärung. Herder's Ideen zur Philos. der Gesch. der Menschheit II. B. S. 252 flg. — In seinen „Mannigfaltigkeiten" II, 69 sagt Moser unter der Aufschrift „Natur- und Völker-Recht": Der Wolf frißt das Schaaf, weil er Wolf ist; und das Schaaf leidets, weil es Schaaf ist. Natur- und Völker-Recht aller Herrscher und Unterthanen!

fassungen für jede Gattung von Menschen jeder Gattung des Gehorsams alleinige Lehrmeisterin, welche vom Groß-Wessier an bis zum Galeeren-Sclaven sich durch Strick, Knute und Säbel Respect und Glauben zu verschaffen weiß.

Nach dem europäischen Sprachgebrauch ist zwischen Diener, Knecht, Sclave ein wahrer und wesentlicher Unterschied. Nach dem Gebrauche des Hofes zu Constantinopel und aller andern, die ihm hie und da sonst in Europa gleichen, ist kein Unterschied, weil alle Diener und Unterthanen des Sultans zugleich Sclaven sind, ein Sclave aber bekanntlich keinen eigenen Willen haben darf. Montesquieu faßt dies noch kürzer zusammen; der Mensch, sagt er, unter einem Despoten ist ein Geschöpf, das einem Geschöpfe gehorcht, welches befiehlt.

In christlichen Despotien, oder höflicher gesagt, in christlichen Monarchien ist dieser hänfene Strick des Gehorsams mit Seide übersponnen, zuweilen gar mit Gold und Silber durchwirkt, je nachdem der Sinn und Geist eines Volks vergröbert oder verfeinert ist. Er schneidet aber eben so tief ein, schnürt eben so fest zu, und gewisse Formeln, z. B. „Dieß meinen wir ernstlich und bleiben Euch in Gnaden gewogen," sind nur die Künste und Zierathen, womit der Befehl behängt und dessen Strenge versteckt wird. Wehe dem, der ihnen eine andere Deutung beilegen wollte!

Wie sehr eine lange Regierung einzelner Fürsten den Character ihrer Unterthanen stimmen und bestimmen könne, davon hat uns das sogenannte Jahrhundert Lud-

wigs XIV. in Frankreich, die Corporals-Regierung Friedrich Wilhelms I. in Preußen, und die philosophisch-despotische Herrschaft Friedrichs des Großen auffallende Beispiele gegeben.

Ihr sollt nicht räsonniren! war das Lieblingswort des Königs Friedrich Wilhelm I. in Preußen, des Schöpfers des neuen militärisch-politischen Glaubens *).

Ihr dürft räsonniren; allenfalls, wenn ihr Drang und Lust dazu habt, auch klagen, murren und schimpfen; wenn ihr nur zugleich gehorcht! So lautet das Symbol Friedrichs des Großen, und seines Bewunderers, Nachahmers und Rivalen, Josephs II.

Diese Monarchen wurden Stifter des dem blinden Gehorsam geweihten Tempels; ihre Bewaffneten zu Roß und Fuß dessen Beschützer; ihre Minister, Räthe und Diener aber die Priester und Leviten dieses politischen Götzendienstes; ihre bebrödete und besoldete Professoren und Lehrer die Missionarien zur Ausbreitung der neuen

*) Im patriot. Archiv XII, 529 flg. rügt Moser mit großem Freimuth eine Verordnung des von ihm sonst sehr verehrten (vergl. über Regenten S. 215) Markgrafen Carl Friedrich von Baden, in welcher die gemeinschaftliche Ausübung des Petitionsrechtes ein Eingriff und frevelhafte Antastung der fürstlichen Prärogative genannt, und behauptet wird, nur dem Fürsten komme es zu, und nicht den Unterthanen, die zum gemeinen Nutzen gemachten Anstalten zu prüfen. Also auch Einer der besten deutschen Fürsten des 18. Jahrhunderts rief: Ihr sollt nicht räsonniren!

Lehre. Je zahlreicher die bewaffneten Apostel wurden, je gewisser ward der eingeprügelte Volksglaube allgemein und herrschend; es entstand bei der heranwachsenden Nachkommenschaft ein ueuer Nationalgeist, welcher eine seltsame Mischung von Stolz und Armuth darstellte. Es entstanden früh genug große und kleine Proselyten; je häufiger und allgemeiner aber die Nachahmung war, je schlechter und fehlerhafter wurden die Copien; je kleiner und ohnmächtiger die Bekenner dieses Glaubens, je geringer war, so zu sagen, der Nachdruck an Papier und Druck. Diese Nachahmung eines großen Königs, dessen Macht und Geist man nicht besitzt, sondern nur dessen Selbstgefühl und Stolz, — diese ist es, welche das Unglück so mancher deutscher Länder gemacht hat *).

Liebe eines Volks zu seinem Fürsten, und Vatersinn des Fürsten gegen die Unterthanen wäre freilich das edelste Motiv eines frohen und willigen Gehorsams, zu-

*) Das Datum des modernen deutschen Despotismus, welchen Moser für raffinirter und deshalb ärger als den altrömischen und türkischen hält (Mannichfaltigkeiten II, 41), setzt er in die Zeiten Ludwigs XIV. (Ueber Regenten S. 401 ff.), und ist der Ansicht, daß auch der Diensthandel eine vorzügliche Stütze desselben sey; s. Ueber den Diensthandel u. s. w. S. 5. Im 5. Bde. des patr. Archivs S. 514 — 517 theilt er aus seines Vaters Schriften drei Cabinetstücke mit: 1) Epoche des Despotismus in Deutschland; 2) Militärisches Staatsrecht (vgl. vom deutschen Nationalgeist S. 16); 3) Barometer der deutschen Landeshoheit. Vergl. im patr. Archiv I, 532 das Cabinetsstück „Antidespotisches Hausmittel". Unter den Cabinetsstücken des 2. Bds. verdienen hier namhaft gemacht zu werden N. 8 „Souverainetätssucht deutscher Fürsten," N. 9 „Documentenlust der Monarchen."

gleich der schönste Kranz um das Haupt eines guten und weisen Regenten. Dieser Liebe muß aber die Wahrheit, nicht die Stimme der Schmeichelei, das Gepräge verleihen. Gar häufig ist dies aber nicht der Fall, und die Wahrheit wird durch Vorurtheile verdüstert.

Stolz auf den Namen und die Bedeutung des Fürsten gehört unter diese Vorurtheile; denn oft vertritt dieser die Stelle der Liebe und hat bei dem Volke eine fast gleiche Wirkung in Ansehung des Gehorsams. Daher kann ein Fürst, wenn er sonst Kopf hat und sich auf das leniter saevire oder auf das systematische Scheeren seiner Schaafe versteht, von seinen Unterthanen fortan nicht blos Entschuldigung und Rechtfertigung, sondern auch steigendes Lob erwarten. Die ganze Regierungs-Geschichte Friedrichs des Großen von den Zeiten unmittelbar nach dem siebenjährigen Kriege ist hievon der redende Beweis. Ein Blick in den innern Gang der republikanischen und ähnlicher Staatsverfassungen lehrt übrigens noch schlagender, daß Stolz auf den Gedanken wahrer oder auf das Schattenspiel vermeinter Freiheit mit gleicher Macht auf den Verstand und Willen eines Volkes wirken, und Gehorsam, Verleugnung und Unterwerfung in höherem Grade hervorrufen kann, als ein Monarch mit allen Befehlen zu erhalten sich vergeblich bemühen würde.

Ueberdies wirkt bei uns auch das deutsche National-Temperament. Ein Fürst kann es sehr arg in seinem Lande treiben, und doch ruhig zu Bette gehen; der Unterthan leidet und schweigt. Wenn er auch murrt, schimpft, Pasquille auf seinen Herrn macht, endlich gar ihn verklagt,

so vergiftet er ihn doch nicht, miethet keinen Meuchelmörder, haut ihm den Kopf nicht herunter, zündet ihm sein Schloß nicht an; und seine Minister und Augendiener, wenn auch die ärgsten Buben, werden nach wie vor mit tiefen Reverenzen begrüßt, und sind vor Galgen und Laternenstöcken ganz sicher. So war's wenigstens bisher; wie es in zwanzig, dreißig oder vierzig Jahren hier und da aussehen wird, kann die Geschichte des künftigen Jahrhunderts erzählen. Eine ewige Geduld möchte schwer zu verbürgen seyn.

Wie mächtig ferner die verschiedenen Religions-Systeme und ihre Grundsätze auf Verstand und Wille eines jeden Menschen, und auf den willigen oder widerstrebenden Gehorsam ganzer Völker wirken, davon zeugt die Geschichte aller religiösen Partheien. In seiner Art eben so stark als Religion, ja bei vielen Gemüthern noch stärker wirkt auf den denkenden und seine Geisteskräfte fühlenden Mann das Lesen alter römischer und griechischer Schriftsteller, brittischer Parlaments-Reden, französischer Parlaments-Vorstellungen, das Eindringen in ihren Geist und ihre Grundsätze, so wie überhaupt das ernste Studium der alten römischen und der englischen und französischen Geschichte, besonders der letzten Jahrhunderte. Wenn aber auch ein Deutscher durch eine, über das Schicksal der unteren Volksklassen sich erhebende, edlere Erziehung oder aus eigenem Hange und Neigung für solches Studium und Lectüre Geschmack gewinnt, so lasse er sich's nie gereuen; er gewinnt allemal an und in sich selbst so viel, daß er auf sein ganzes Leben gesichert ist, kein

Stockfisch zu bleiben, wenn er gleich ebensowenig jemals hoffen darf, Minister des kleinsten Potentaten zu werden. In der Regel aber muß ich aus inniger Ueberzeugung das Bekenntniß nochmals wiederholen, was ich über diesen Gegenstand bereits früher *) abgelegt habe: „Wer Königen und Fürsten dienen will und muß, und dabei seine Gemüthsruhe lieb hat, der enthalte sich, die Alten und viele pragmatische Geschichtschreiber zu lesen. Was man auf der einen Seite durch Erweiterung von Kenntnissen und an Klugheitsregeln gewinnt, das verliert man dagegen auf der andern Seite wieder durch traurige Vergleichungen und Nachdenken, und verwickelt sich in Scrupel und Zweifel, die so hart drücken, als bei einem Mönch, dem über sein Kloster die Augen aufgehen, ohne aus demselben heraus zu können. Ich rede aus eigener schmerzlicher Erfahrung.“

Die Erziehung **), wie sie nun einmal, mit einer mildern oder härtern Schattirung, in Europa eingeführt ist, trägt zur Art und Weise des Gehorsams im Ganzen und in allen seinen Theilen überaus viel bei. Anders gehorcht zwar ein Russe, anders ein Engländer, ein Franzose, ein Deutscher: Alle wissen aber von Kindheit nicht Anders, als daß man seinen Eltern und Vorgesetzten, seinem

*) Patriot. Archiv II, 547.

**) Wie schon oben angedeutet wurde, unterscheidet Moser, mit Montesquieu, drei verschiedene Erziehungen: 1) durch unsre Eltern, 2) durch unsre Lehrer und 3) durch den Eintritt in die große Welt. Er spricht darüber ausführlicher in den Beherz. S. 19 flg.

Herrn u. s. w. gehorchen müsse; Jeder gehorcht nach dem ihm eingeprägten und angewöhnten besondern Charakter seiner Nation. So hat die ganze Art der bisherigen Erziehung der mittlern und untern Volksklassen die für die Beherrscher gemächliche Folge, daß der Bürger und Bauer in einer fast allgemeinen Unwissenheit von seinen Rechten und Zuständigkeiten, von den gegenseitigen Pflichten seiner Herrn und Obern aufwächst, wodurch das jedem nicht ganz stupiden und verwahrlosten Menschen eigene Selbstgefühl seiner Würde und Kräfte allmälig eingewiegt, in ihm selbst unterdrückt, und durch äußeren Druck vollends erstickt wird.

Der Geist der Zeit, wenn man mit diesem Worte den Ideengang unter den Menschen, den Umlauf, die Erweiterung und Verfeinerung der Begriffe bezeichnen darf, wirkt auch in der Lehre vom Gehorsam auf eine auffallende Weise. Als Thomasius zuerst in Deutschland die Meinung des Mittelalters vom göttlichen Rechte*) der Regenten angriff, brachte es der dänische Oberhofprediger Masius dahin, daß die Schriften desselben in Copenhagen durch Henkershand verbrannt wurden. Hingegen König Gustav III. in Schweden sagte im Jahr 1778 in seinen den Reichsständen vorgelegten Punkten: „Die königliche Macht hätten ihm Gott und des Reichs Einwohner verliehen.“

Friedrich der Große ging noch weiter, und ließ in

---

*) Sein Glaubensbekenntniß über das göttliche Recht der Könige giebt Moser im Neuen patriot. Archiv I, 536 flg.

einer Unterredung mit Sulzer im Jahr 1777 einfließen: die Einbildung der Geistlichen von einem unmittelbaren göttlichen Berufe sey ebenso ungereimt, als das Vorgeben, womit man den Souverainen schmeichelt, daß sie das Ebenbild Gottes auf Erden seyen. Eben dieser König soll in einem philosophischen Gespräche mit dem Academiker Thibault geäußert haben: das Unbegreiflichste von Allem sey, daß Millionen Menschen einem Einzigen gehorchen. — So sprechen die Großmächtigsten und Allergnädigsten unter vier Augen; es wird aber eine Zeit kommen, und wir gehen ihr schon entgegen, wo diese Wahrheiten von allen Canzeln mit und ohne Dach werden gepredigt werden.

Der Gehorsam hängt endlich in vielen Dingen auch von den Begriffen ab, die man sich von der Moralität der Sache selbst macht. Zur Erläuterung nur ein Beispiel! Ein Kammerherr oder Kammerdiener, welcher treuherzig glaubt, sein Fürst sey über die den gemeinen Mann bindenden Gesetze erhaben, bei ihm sey Ehebruch und Hurerei keine Sünde oder Laster, sondern nur eine leicht verzeihliche menschliche Schwachheit, wird sich, ohne mit Haaren dazu gezogen zu werden, zum Kuppler und Mäkler gebrauchen lassen, wenn die Wahl des Allerhöchsten selbst auf seine Frau oder Tochter fällt.

Die Geschichte des Gehorsams und seiner Lehre ist überhaupt innigst verwoben mit der uns noch viel zu wenig bekannten, dunkeln, zweifelvollen, räthselhaften Geschichte der Menschheit, wo Wahrheiten und Muthmaßungen noch sehr ungesondert beisammen liegen.

Wenn man dem schönen Ideal von dem Glück unsrer Zeiten trauen dürfte, das uns manche Schriftsteller vor Augen stellen, so läge der Despotismus in Deutschland wirklich in den letzten Zügen, und unsre Regenten sammt und sonders würden durch die erhabensten Gründe von Tugend und Religion geleitet und begeistert. Ich Ungläubiger bekenne aber freimüthig, daß ich das Land, den Staat, geschweige die Staaten nicht kenne, zu welchen dies schöne Bild auch nur in seinem Umrisse paßte. Eher möchte ich eingestehen, daß das Christenthum und die Philosophie den Despotismus gemildert haben; es gibt aber Regenten, die weder Christen noch Philosophen sind *).

Der Despotismus ist nun minder brutal, aber desto raffinirter. Da übrigens die willkürliche Gewalt deutscher Regenten so mannigfaltig modificirt ist, zugleich aber immer mehr verfeinert wird, so müßte man berechnen können, wie von oben herab Despotismus und von unten herauf Gehorsam und Kriechen einander entgegen gekommen seyen. Man irrt vielleicht nicht, wenn man die Periode vom westphälischen Frieden und von dem sogenannten Jahrhundert Louis XIV. zum Standpunkt annimmt; denn von dieser Zeit her finden sich die hohen Selbstgefühle der Fürsten, die beständigen Soldaten und die beständigen Räthe, die einander treulich in die Hände gearbeitet haben, um das moderne Souveränetäts-Gebäude

*) „Oderint, dum metuant" steht über allen Thronen mit flammenden Buchstaben geschrieben. Ueber Regenten S. 31.

in Theorie und Praxis zu Stand zu bringen. Der Hang zum Despotismus haftet jeden Falls nun schon im Blut und hat sich mit dessen ganzer Masse, mit der ganzen Denkungsart der Höfe, Ministerien und Dienerschaft zu innig vereinigt, als daß man so bald, vielleicht jemals eine allgemeine Rückkehr zur glücklichen Mittelstraße hoffen dürfte. Mangel, Elend, Schulden, Kriegsplagen und andre Nöthen haben bei manchen Regenten gegen ihren Willen ein äußerstes Ziel herbeigeführt, so daß sie sich begnügen müssen, die Faust nur im Sack zu machen und in ihren vier Wänden sich anbeten und beräuchern zu lassen.

Die deutschen Fürsten und Herrn sind von je her dem Kriege nachgezogen; gabs keinen im Reich, so suchten sie ihn auswärts. Der Unterschied zwischen der Vorzeit und unsern Tagen besteht aber nicht nur darin, daß man in Friedenszeiten von den jetzigen ungeheuren stehenden Heeren Nichts wußte, sondern daß auch die Fürsten, wenn sie selbst in jüngern Jahren dienten, ehedem den Glauben befolgten, es sey unvereinbarlich und eine Art Mißstand, sich noch länger dem Kriegswesen zu widmen, nachdem sie zur Regierung von Land und Leuten gelangten.

Dies hat sich seit der Regierung des gewaltigen Despoten Friedrich Wilhelms I. von Preußen, und seines noch größeren Nachfolgers, Friedrichs des Großen, vollständig geändert. Der Soldatengeist ist von Berlin aus in alle deutsche Lande ausgegangen, und hat sich so viel er konnte überall der Köpfe und Cabinete bemächtigt.

Seit dieser Epoche ist der Soldatenstand der eigentliche Stand der Ehre; seit dieser Zeit halten sichs unsre Fürsten, selbst die regierenden, selbst die, welche kein eigenes zahlreiches Militär haben, zur Ehre, Königen zu dienen; seitdem geht die ganze Fürstenwelt in Uniform, und bewirbt sich, wenn sichs nicht anders thun will, wenigstens um militärische Titel. Jeder sucht sein großes Vorbild wenigstens dadurch zu erreichen, daß er so willkürlich regiert, als er nach dem Maaß seiner Kräfte darf; daß er so viele Soldaten hält*), als er kann, und mit deren Hülfe von seinen Dienern und Unterthanen denjenigen blinden und unbeschränkten Gehorsam verlangt, welcher das Wahrzeichen jeder militärischen Regierung und, im Ganzen genommen, der Ton und Geist unsrer Zeit ist. Unsre Fürstensöhne treten auch hierin in die Fußstapfen ihrer Väter und ihrer Brüder. Der erste Rock, den sie nach zurückgelegten Kinderjahren bekommen, ist eine Uniform; sie lernen noch eher und lieber exerciren, als lesen und schreiben; sie lernen von der Wiege an den vorzüglich also genannten Dienst; sie lernen eine Weile gehorchen, aber noch imer allzu früh befehlen; und dieses Commandiren und Befehlen vereinigt sich so innig mit ihrer Denkungsart, daß es ihnen zur andern Natur wird, und sie sich, wenn sie auch durch Geburtsrechte zur wirklichen Regierung kommen, diese gebietende, keine Einwendungen oder Vorstellung leidende Handelsweise auch in

---

*) Ueber das Soldaten-Steckenpferd der Fürsten s. über Regenten S. 356, und über die lächerlichen kleinen Soldatenfürsten ebendort S. 244.

Geschäften und Dingen des bürgerlichen Lebens nur mit Mühe, gemeiniglich aber gar nicht wieder abgewöhnen können *).

Daß die Universitäts-Lehrer und die in ihrer Schule gebildeten Staatsmänner und Hofpublicisten den verfeinerten Despotismus in rechtliche Kunstform brachten, und das Heer von Nachbetern in so vielen deutschen Provinzen gezogen haben, welche unaufhörlich ihr Crescendo singen, ist schon früher erwähnt worden, und hat sich besonders in den preußischen Staatsrechts-Lehrern bewährt, z. B. in Cocceji, Thomasius und Ludewig. Einige gesetzmäßig denkende Männer stellten sich von Zeit zu Zeit mit mehr oder weniger Glück jenen Usurpatoren entgegen. Vor dem Thor draußen sind aber auch noch Leute; und wenn alle die, so reden sollten, nicht mehr reden können, wollen, oder dürfen, dann werden die Steine schreien. Zum Glück der Wahrheit und unsres Vaterlandes fehlt es aber nicht an einer bis auf unsre Zeiten reichenden Zeugenwolke, die mit Muth, Kraft, Weisheit und Einsicht sich der guten Sache deutscher Menschheit angenommen, die Regenten mit Nachdruck ihrer Pflicht erinnert, durch Lehre und Beispiel den Lügen- und Verführungskünsten des Despotismus kräftig entgegen gestanden, und diesen ihren Glauben mit williger Aufopferung ihres zeitlichen sogenannten Glückes versiegelt haben **).

---

*) Diesen Punkt hat Moser noch ausführlicher in seinem „Herr und Diener" S. 45 flg. 50 flg. besprochen, und im patriot. Arch. V, 516 unter der Ueberschrift „Militärisches Staatsrecht" auch seines Vaters Worte angeführt.

**) Politische Wahrheiten S. 23—130.

So lange die Völker sich ihre Herrscher und Häupter selbst wählen konnten oder wo sie solches jetzt noch können, trifft man nicht allemal just den würdigsten und tüchtigsten, aber doch auch nicht den kundbar schlechtesten. Bei einem Fürsten, schrieb Friedrich der Große im Jahr 1764 an den damals neu erwählten Stanislaus Augustus in Polen, der für den Thron geboren ist, nimmt man es nicht so genau; man ist zufrieden, wenn er die gewöhnlichen Naturgaben besitzt, ob man gleich berechtigt wäre, von seiner Erziehung ein Mehreres zu verlangen und zu erwarten. Wenn aber einem Fürsten von freien Menschen, die bis dahin seines Gleichen waren, die Krone angeboten wird, so versprechen sich seine Unterthanen Etwas Außerordentliches von ihm. Die Dankbarkeit muß alsdann seine erste Tugend seyn, weil er, nächst der Vorsehung, seinen eigenen Unterthanen seine Größe zu verdanken hat. Wenn ein König, der den väterlichen Thron bestieg, schlecht regiert, so gereicht es ihm selbst zur Schande; wenn aber ein Fürst, den freie Wahl zur höchsten Würde erhob, sie schlecht verwaltet, so beschimpft er zu gleicher Zeit seine Unterthanen, die ihn wählten.

Richtig ist, daß Gott den Regenten- und obrigkeitlichen Stand zu ehren eben so gemessen befohlen hat, als den der Eltern; dies geht aber nur auf den Stand, ohne Berechnung auf dessen Individuen. Ihr Stand, ihr Amt macht die Fürsten unverletzbar und ehrwürdig, so wenig sie es auch oft nach persönlichen Eigenschaften

und Tugenden verdienen *). Sie vermischen und verwechseln das göttliche Recht und die Vice-Göttlichkeit ihres Amtes und ihrer Bestimmung mit den Vorzügen ihrer Person, und wenn ihnen das Erstere rechtmäßig erhabene Gesinnungen einflößen sollte und dürfte, so machen sie aus Geist Fleisch **), rechnen auf Blut und

---

*) Kirchen-Gebete für Fürsten und Regierungen, zum Theil sehr beißende, findet man im patriot. Archiv II, 552. VII, Nr. 22. XI, Nr. 57. 58.

**) Im „Herr und Diener" S. 68 beklagt sich Moser, daß die Fürsten aus weltlichem Hochmuthe nur an ihre Macht, nie an die Religion denken. — Interessante einzelne Bemerkungen über die Regenten überhaupt finden sich namentlich auch Reliquien I, 253 — 274. — In der Schrift über Regenten ꝛc. S. 304 liest man Folgendes: Kaiser Friedrich III., der sich bei Ablösung seines vom Brand ergriffenen Fußes selbst prophezeite: Was man von meinem Leben sagen oder schreiben wird, das wird unter häßlichem Titel geschehen, — dieser, von seinen eigenen Hofleuten sogenannte elende Mäusefänger brach nach Vollendung jener Operation in folgende läppische Wehklagen aus: Jetzt ist dem Kaiser und dem heiligen Reich der eine Fuß abgeschnitten! Das Heil meiner Länder hieng an meiner Gesundheit. Nun ist uns Beiden die Hoffnung entgangen; unser Beider Glorie ist heute tief niedergefallen Wehe meinen Unterthanen! Wollte Gott, daß alle meine Länder Wälder wären! — Wenn man dieses heut zu Tage liest, so lacht man darüber, weil man sich keinen Begriff davon machen kann, daß ein solcher Tropf Kaiser gewesen, oder daß ein Kaiser solch einfältig Zeug gefabelt haben solle. Man nehme aber das Plumpe und Auffallende dieser Reden weg; die Gesinnung selbst, der Stolz, mit welchem sich die schlimmsten Regenten noch immer für wichtige Leute, für Heilande und Wohlthäter ihrer Staaten und Unterthanen geachtet haben, kann mit hundertfachen Beispielen aus der ältern, mittlern und neuesten Zeit belegt werden.

Geburt die Freiheit zu thun, was ihnen gelüstet, und sind gewöhnlich die Letzten, welche die Grenzen ihres göttlichen Rechtes kennen oder auch zu kennen verlangen, geschweige vertragen mögen, wenn sie darüber belehrt und in dieselben zurückgewiesen werden wollen.

Man darf sich also nicht wundern, wenn man in dem Umgang mit Königen und Fürsten, in ihren Reden, Briefen, Schriften so oft die Worte hört und liest: Ich fühle meine Geburt; es ist unter meiner Würde; oder wenn sie von dem Blute, aus welchem sie entsprossen, mit dem höchsten Grade von Selbstsucht sprechen.

So sehr übrigens das bisher Angeführte auf allgemein bekannten Thatsachen beruht, so ist es doch wohl nicht überflüssig, namentlich aus der französischen Geschichte einige Belege beizufügen. So schrieb Ludwig XIV. im Jahr 1705 an seinen Enkel König Philipp V. von Spanien: „Ich kann das Ihrer Geburt so sehr würdige Project nicht anders als loben. Wenn es darum gilt, eine Krone zu vertheidigen, so muß man lieber sein Leben verlieren, als sie fahren lassen; und mit Vergnügen bemerke ich diese Gesinnungen in Allem, was mir von Ewr. Majestät gesagt worden."

Im Jahr 1706 hatte Ludwig XIV. die entscheidende Schlacht bei Ramilies in Flandern verloren, und sein Enkel Philipp V. hatte die Belagerung von Barcelona aufheben müssen. In dem Schreiben, das Ersterer an den Letzten erließ, steht die rührende Stelle: „Ihr Schmerz ist sehr gerecht; doch freut mich zu sehen, daß er Ihren

Muth nicht niederschlägt, der sich in Widerwärtigkeiten so gut als bei Eroberungen zeigen kann. Ich sehe, daß Sie so denken, wie man bei dem Geblüt, woraus Sie entsprossen sind, und bei dem Rang, in welchen Sie Gott gesetzt hat, denken muß.“

Den 22. Nov. 1708 schrieb Philipp an seinen Großvater unter Anderem: „Ergrimmt bin ich, daß man sich nur einmal einbilden kann, ich werde mich zwingen lassen, Spanien zu verlassen, so lange noch ein Tropfen Blutes in meinen Adern ist. Das wird gewiß nun und nimmermehr geschehen. Das Blut, das in mir läuft, ist unfähig, eine solche Schande zu überleben. Ich werde alle Kräfte anstrengen, um mich auf dem Throne zu erhalten, auf den mich Gott und Sie nach Ihm gesetzt hat; Nichts wird vermögend seyn, mich davon zu trennen, als der Tod.“

Den 17. April 1709 schrieb dieser junge König wiederum an Ludwig XIV.: „Meine Parthie ist schon längst genommen, und Nichts in der Welt ist fähig, mich solche ändern zu machen. Gott hat mir die Krone von Spanien auf das Haupt gesetzt; ich werde sie behaupten, so lang ein Tropfen Blut in meinen Adern läuft. Wenn ich einer solchen Feigheit fähig wäre, mein Königreich abzutreten, so bin ich gewiß, daß Sie mich nicht mehr für Ihren Enkel erkennen würden. Ich brenne vor Verlangen, dieser Ehre, so wie ich ihrer schon

durch mein Geblüt theilhaftig bin, auch durch meine Handlungen würdig zu werden."

In's Komische fällt, was die zu ihrer Zeit unter dem Namen Mademoiselle von Montpensier berühmte fränzösische Prinzessin aus dem Hause Orleans in den wegen ihrer großen Aufrichtigkeit schätzbaren Nachrichten ihres eigenen Lebens von dem nachherigen großen Helden Prinzen von Condé erzählt: „Man habe ihm gar nicht ansehen können, daß er ein französischer Blutprinz gewesen sey."

Ludwig XIV. verbot in diesem Sinne einst dem Prinzen von Condé das Duell mit einem Herrn von Stande. Denn, sagt er, wißt, daß das Blut von Bourbon weit edleren Werthes ist, als das anderer gemeiner Leute. Euer Oheim hat seine Geburt gefühlt, und deswegen in einem ähnlichen Falle die Herausforderung ausgeschlagen.

Nicht leicht war ein König, der seinen eigenen Werth als Mensch inniger fühlte, der die Würde eines Menschen besser kannte und schätzte, und sie in ein richtigeres Verhältniß mit seinem Amte und Stande als König und Herrscher seiner Staaten zu bringen wußte, als Friedrich der Große in Preußen. Gleichwohl, so sehr er Philosoph war und Weisheit des Lebens kannte und übte, verschmähte er doch nicht, mit dieser Sprache zu prahlen, wenn sich ihm eine schickliche Gelegenheit dazu darbot. Einen ziemlich komischen Zug dieser Gattung erzählt der große Mann selbst in der Geschichte seiner Feldzüge. Als ihm nämlich der englische Gesandte Robinson im

Jahr 1741 in Maria Theresia's Namen mit ziemlich hohem Tone Friedensvorschläge that, antwortete der König, noch höher gestimmt: „Nur Fürsten ohne Ehre können ihre Gerechtsame für Geld verkaufen. Sollte ich in einem einzigen Tage die Empfindungen der Ehre und der Rechtschaffenheit verleugnen, mit denen ich auf die Welt kam? Wäre ich einer so niedrigen, so entehrenden Handlung fähig, so würde ich glauben, zu sehen, wie sich die Gräber meiner Vorfahren öffneten. Diese würden heraufsteigen und mir zurufen: Nein, du gehörst nicht mehr zu unserm Blut! Wie? Du sollst für die Gerechtsame, die wir auf dich gebracht, kämpfen, und du verkaufst sie! Du befleckst die Ehre, die wir dir als den schätzbarsten Theil unsres Erbvermächtnisses hinterlassen haben! Du bist des Fürsten-Ranges, des Fürsten-Thrones unwürdig!“

Der Abglanz und Wiederschein von dieser vermeintlich angeborenen Majestät und Hoheit erstreckt sich auch auf Menschen und Geschöpfe, welche nach Qualität und Werth auf die ihnen widerfahrende Ehrerbietung, Achtung und Schonung am wenigsten Anspruch machen können.

In die erste Klasse derselben gehören die Kammerdiener*), in allen ihren Abtheilungen und der ganzen Schattirung des Garde-Robe-Ministeriums. Man

*) „Wer hat das Ohr des Fürsten?“ fragte ein Fremdling. Antwort: Der Kammerdiener. „Wer hat das andere Ohr?“ Antwort: Unser gnädigster Herr hat nur ein Ohr. O weh! (Ueber Regenten u. s. w. S. 221.)

muß große Höfe kennen gelernt, an ihnen gelebt, und eigene oder seines Herrn Geschäfte mit ihnen gehabt haben, um sich von der Wichtigkeit, Nutzbarkeit, und dem ganzen Einfluß dieser Art Leute zu überzeugen. Welche Summe von Unheil für die Person eines Fürsten, für dessen Haus und Land datirt sich aber auch häufig in seinen ersten Anfängen von den Verführungen, Insinuationen und Eingebungen eines solchen Augendieners! Wie viele Schurken sind schon durch sie gehoben, wie mancher redliche Mann ist schon durch sie gestürzt worden!

Man wird dadurch genöthigt zu glauben, daß es nicht ein bloser witziger Einfall war, wenn Friedrich der Große über den ihm als Gesandten zugeschickten Leibbarbier des Tartaren-Chans sagte: Je näher Einer bei den orientalischen Fürsten seinem Herrn auf den Leib komme, je eine wichtigere Person sey er.

Der geringern Garderobe-Dienerschaft nicht zu gedenken, gehörten sonst unter die Vertrauten eines großen und mittleren Hofes die Zwerge, die Hofnarren und die sogenannten lustigen Räthe; die Ammen, wenn sie Verstand und Verschlagenheit genug hatten.

Die Lieblingshunde der Fürsten dürfen als vorzüglich accredidirte Geschöpfe in dieser Liste nicht vergessen werden. König Philipp II. von Spanien schenkte dem sehr verdienten Admiral Andreas Doria einen Hund, der große Roland genannt, und fügte eine jährliche Pension von 500 Scudi auf die Lebzeit dieses Thiers bei, welches von zwei Sclaven täglich aus silbernen Schüsseln gespeist werden mußte, und nach seinem Tode in dem Doria'schen

Pallaste zu Genua ein Monument mit rühmlicher Inschrift erhielt. Aus späteren Zeiten ist der Lieblingshund König Carls XII. in Schweden, Pompee, bekannt, dessen Körper aus Polen in einem eigenen Sarge nach Schweden übergeschifft, von dem Canzleirath Hermelin in einem sinnreichen Gedichte betrauert, und mit einem besondern Grabstein und Inschrift beehrt wurde.

Ludwig XIV. hielt viel auf vortreffliche Hühnerhunde; er hatte deren immer sieben oder acht in seinem Cabinet, und gab ihnen selbst zu fressen. Vielleicht ist die große Liebe Friedrichs des Großen zu Hunden ihrem ersten Ursprunge nach in einer Nachahmung von Ludwig XIV. zu suchen. Nicolai erzählt folgenden drolligen Streich. Der König wählte unter seinen Windspielen die Gefährten seiner einsamen Stunden, um sie mit nach Berlin zu nehmen. Dorthin wurden sie in einer sechsspännigen Kutsche gefahren, unter der Aufsicht Eines der sogenannten kleinen Lakaien, welcher ihre Wartung und Fütterung besorgte. Man versichert, dieser habe sich allemal in der Kutsche auf den Rücksitz gesetzt, während die Windspiele den Vordersitz einnahmen; er habe auch die Hunde nicht anders als mit Sie angeredet, z. B. Biche, seyn Sie doch artig. Alcmene, bellen Sie doch nicht so!

Wenn indessen solche Dinge unser Verwundern erregen dürfen, so veranlaßt dagegen eine ganz eigene Betrachtung das Auffallende, wie die Großen der Welt mit ihrer eigenen Person, Leben, Gesundheit und Kräften umgehen. Wenn man die persönliche Geschichte mancher Herren durchgeht, wie sie durch ausschweifende Wollüste auf

ihren Körper losstürmen, auf halsbrechenden Jagden allen Gefahren trotzen, auf eben so gefährlichen Reisen jede Vorsicht verspotten, und was der hunderterlei ähnliche Fälle mehr sind; wenn man wahrnimmt, daß sie gleichwohl immer fortleben, sich immer wieder durchreißen, alt dabei werden, und zuletzt, nach tausend überwundenen Gefahren und Excessen ihrer Lebensunordnung, noch auf dem Bette sterben, oder an einem gnädigen Schlagfluß ersticken, wird man versucht, von ihnen zu glauben, daß sie sich selbst einbilden, aus einem von andern Menschen unterschiedenen, eigenen und unzerstörlichen Stoffe erschaffen zu seyn, oder doch ihren eigenen über sie wachenden Schutzgeist zu haben. Richtig und auf Erfahrung gegründet ist aber die Bemerkung, daß, wenn andre gemeine, obgleich sich selbst harte Menschen so auf sich loshausten, als viele Könige und Fürsten, sie, wie man zu sagen pflegt, zehnmal für einmal würden sterben müssen. Ihr eigener Privatglauben in allen solchen Fällen ist: Ich thue was ich will, und leide was ich kann.

So, wie sie aber mit sich selbst umgehen, so behandeln sie auch gewöhnlich die zunächst um sie befindlichen Hofleute und Diener; selbst ihre eigene Familie und liebsten Freunde sind von diesem in eine wahre Sclaverei ausartenden Zwang nicht ausgenommen; und nur um diesen Preis einer Gleichstellung und Unterwerfung in alle ihre Capricen und Launen bekommt man ihre freundlichen Gesichter, gewinnt ihre Freundschaft und Vertraulichkeit, und macht, wer's dafür halten will, sein und der Seinigen Glück. Menschlichkeit, Temperament, Alter,

Jahre, häusliche und Gesundheitsumstände werden dabei wenig oder gar nicht in Rechnung genommen. Sie sind wie die unbarmherzigen Postknechte; es heißt immer: Fort! Fort! bis Roß oder Mann liegt.

Das Resultat von all diesem ist:

Ich kann, ich darf, was ich will*).

Da bis zu unsern Tagen der Wahn in der Welt befestigt ist, daß Könige und Fürsten Herren ihrer Land' und Leute seyen, mithin solche nicht nur auf die Pachtzeit ihres Lebens benutzen, sondern auch noch die nachkommenden Generationen mit Schulden, an welchen selbst die Urenkel zu bezahlen haben, belasten können, so ist eine natürliche Folge dieses Glaubens, daß man es als bekannt und ausgemacht angenommen hat: ein Herr könne die Staatseinkünfte nach eigenem Belieben und Willkühr verwenden, sey es nun, daß nach Abzug der unentbehrlichen Ausgaben für seinen Schatz noch Etwas übrig bleibe, oder daß dieses Deficit durch Schuldenmachen, wenn sich Narren genug dazu finden, gedeckt und ergänzt wird**).

So lange es nicht geht, wie bei Graf Friedrich Casimir in Hanau, der Dörfer und Aemter verkaufte und

*) Politische Wahrheiten S. 131—166.

**) In dieser Beziehung macht Moser in den patriotischen Briefen S. 328 flg. sehr scharfe Bemerkungen über den Sinn des Satzes: „Man darf seinem Nachfolger Nichts vergeben.“

versetzte, um Nürnberger Spielsachen dafür zu kaufen, so kann man sich noch damit trösten, daß das verwendete Geld doch immer, es sey nun auf diese oder auf eine andre Art, im Umlauf des Landes bleibt und so gemeinnützig angelegt wird.

Wer von uns Kleineren hat nicht seine Puppe? Wird es dem letzten Bauer, der nicht ganz ein Bettler ist, verargt, wenn er ein Heiligenbild oder einen gemalten Augsburger Kupferstich in seiner Hütte hat? Soll der Landesherr allein für die Würde und Bürde seines hohen Amtes Nichts zu seinem Vergnügen haben?

So lange aus der Reiterei von Steckenpferden eines Fürsten nicht ein ganzer Marstall wird, sondern diese Steckenpferde, um in dem Gleichniß fortzufahren, nur wechselweise geritten werden; so lange ferner, wie Friedrich der Große that, der Fürst Rechnung hält, wie viel er zu jedem seiner Lieblingsartikel jährlich braucht oder wenigstens verwenden wolle oder könne, so kann sich derselbe gegen schiefe und ungerechte Urtheile nicht nur bei sich selbst beruhigen, sondern auch der strengste Finanzminister darf nicht nur mit Verleugnung, sondern mit Freuden gehorchen.

Da haben wir aber nun zu unsern Zeiten eine Erscheinung erlebt, deren sich Monarchen und Despoten um so weniger versehen hätten, da sie zugleich das stärkste und durchgreifendste Corrective gegen allen Gebrauch und Mißbrauch willkührlicher Gewalt in Anwendung des Vermögens und Credits eines Landes enthält. Gewiß ist der Despotismus noch nie schärfer, als mit diesen seinen

eigenen Ruthen gestäupt worden. Es erwachte nämlich der Geist der Völker; sie erklärten, daß der Fürst nur ihr Verwalter, folglich ihnen selbst, wie jeder andere Verwalter, Rechnung von seiner Haushaltung schuldig sey, Rechnung von der Verwendung des in Empfang genommenen Staatsvermögens. Es wurde zwischen wahren und eingebildeten Staats-Bedürfnissen ein Unterschied gemacht; man rechnete dem Staats-Verwalter nach, wie viel er zum gemeinen Nutzen verwendet, und wie viel er zu eigenen Gelüsten verschwendet habe; man sprach von Geld, Schweiß und Gut der Unterthanen, von der Bilance zwischen Herr und Volk; und das Ende war: man machte den Königen den Kammer-Etat, mit welchem sie nicht nur auskommen könnten, sondern auch müßten.

England, durch den Druck seiner verschwenderischen Stuarte gepreßt, ist mit seiner Civil-Liste *), welche dem König seine Besoldung und seiner Familie ihren Unterhalt bestimmt, längst vorangegangen; Frankreich folgte ihm. Joseph II. starb unter dem Schrecken- und Schmerzen-Geschrei empörter Völker, welche die Sanftmuth seiner Nachfolger kaum zu beschwichtigen vermochte. Ueberall tritt man den Monarchen nahe. Die Völker fodern Gerechtigkeit, und die Fürsten werden weder Muth noch Macht haben, ihnen solche zu verweigern.

Diese Betrachtungen greifen unmittelbar tief in die

*) Vgl. Beherzigungen S. 597 flg.

wichtige Frage ein: Ist das Volk berechtigt, die Handlungen seiner Fürsten zu richten und zu — bestrafen? Es gibt aber gewisse Lehren, über die man denken und forschen, aber das Gedachte und Geglaubte nicht sagen*), vielweniger öffentlich ausbreiten und ausüben darf; man müßte denn ein Milton, oder ein Jünger aus Pater Busenbaums Schule seyn.

Die Franzosen der alten Generation hielten obige Frage für so sicher beantwortet, daß sie nicht *einmal* deren Berührung zugeben wollten. Als im Jahr 1572 der Herzog von Alençon von dem Hofe Heinrichs III. entflohen war, wandte er sich schriftiich an das Parlament, um sein Betragen zu rechtfertigen. Der erste Präsident, de Thou, wollte aber die Ablesung dieses Schreibens durchaus nicht gestatten, weil es Sachen gäbe, die man in einem wohlgeordneten Staate nie in Zweifel kommen lassen dürfe, z. B. ob es erlaubt sey, gegen den König die Waffen zu ergreifen? Da dies nämlich ohne allen Zweifel durchaus nicht erlaubt sey, so bedürfe es hierüber auch keine Berathung, und das Schreiben des Herzogs müsse geradezu an den König geschickt werden.

Die Nachkommen dieser älteren Franzosen, das jetzige philosophische Geschlecht hat dagegen das Licht am gegenseitigen Ende angezündet, und über dieses Thema so laut und entscheidend abgesprochen, daß es den ganzen europäischen Boden überschallt, und nun auch deutsche Philo-

---

*) Die Lehre „denken, aber nicht sagen" erläutert eine lustige Geschichte im patriot. Archiv VII, 503 unter der Aufschrift: „Publicitäts-Weisheit."

sophen und Staatsmänner es wagen, tiefer in diesen Abgrund zu blicken, und Untersuchungen anzustellen, welche bis an den Crater dieser politischen Vulcane führen. Es ist gar kein Zweifel, daß wir noch vor Ende dieses Jahrhunderts von Cathedern und Kanzeln herab den Beweis werden führen hören: daß die Herrscher aller Klassen um des Volkes willen, und dieses nicht um Jener willen da sey*). Was hieraus folgt, versteht sich von selbst.

Der Graf von Middeltoun, königlicher Statthalter in Schottland unter Karl II., fragte einst den Presbyterianischen Geistlichen Covil, einen der weisesten und tugendhaftesten Männer seines Landes, was er von der Ergreifung der Waffen von Seiten der Unterthanen gegen ihren Souverain halte, und ob er es für erlaubt ansehe, wenn Solches vertheidigungsweise geschehe. Covil antwortete: Man habe ihm diese Frage mehrmals vorgelegt, er habe aber der Antwort immer auszuweichen gesucht. Solle er jedoch aufrichtig seine Gedanken darüber sagen, so wünsche er, daß die Könige und ihre Minister die Sache für erlaubt halten möchten, auf daß sie stets so regierten, daß sie zu keinem Widerstand Veranlassung

*) Bei den Feierlichkeiten der Verehlichung des nachmaligen Königs Ludwig XVI. von Frankreich griff sich eine Stadt vor Andern ihres Gleichen außerordentlich an. Ihre Deputirten erhielten daher das Compliment: Sie hätten Alles gethan, was sie zu thun schuldig gewesen wären. Einer dieser Männer, von diesem stolzen Fürstentone verwundet, erwiederte: Und Alles, was wir gethan haben, sind wir noch schuldig. Mosers Mannichfaltigkeiten II, 46.

gäben. Würden dann auf der andern Seite die Unterthanen jeden Aufruhr für criminell halten, so möchte wohl stets Ruhe im Staat seyn.

Es mag jedoch dabei so viel zu erinnern, zu billigen, oder zu tadeln seyn als nur immer will, so ist es wenigstens als Beispiel, als Warnung immer gut, daß ein Jacob II. in England, ein Christiern in Dänemark, fortgejagt, ein Peter III. in Rußland abgesetzt, ein Ulrich von Würtemberg, ein Philipp von Hessen, ein Johann Friedrich von Sachsen etliche Jahre eingesperrt, ein Herzog Carl Leopold von Mecklenburg der Regierung entsetzt wurden *).

Der liebevolle Republikaner Iselin schrieb im Jahr 1776 von der Seltenheit der Tyrannen, besonders in Deutschland, und bemerkte: „Wenn keine Menschen wären, die gern Sclaven sind, so würden keine Tyrannen seyn. Wenn wir also Menschen, freie Menschen bilden, so werden uns sehr viele Fürsten Dank wissen, und unsre Zöglinge mit Vergnügen aufnehmen."

Daß die Tyrannen heut zu Tage je länger je seltener werden, gründet sich auf gewisse Ursachen und Erscheinungen, die den Königen und Fürsten selbst noch allzu gegenwärtig sind, als daß, sie daran zu erinnern, noch nöthig wäre. Ueberdies verträgt sich der Eckel = Name Tyrann mit dem guten Tone und der Lebensart der jetztlaufenden Zeiten gar schlecht. Sollte es aber wirklich wahr seyn, daß uns die Fürsten, und noch dazu sehr

---

*) Politische Wahrheiten S. 167—184.

viele Fürsten Dank wissen, wenn wir freie Menschen bilden? Ists nicht vielmehr beinahe eine Halssache, ein Hochverrath gegen den Staat, von deutscher Freiheit und freien deutschen Menschen auch nur einmal laut sprechen zu wollen? Werden nicht vielmehr Prämien an die vertheilt, welche für freie Menschen neue, wenigstens papierne Ketten erfinden?

Moser, der auch an andern Orten *) über den Unterschied zwischen Tyrann und Despot gesprochen, geht hier **) in eine ausführliche Schilderung des letzteren ein, und sagt:

Aus einem Despoten kann ein Tyrann werden; ein billiger, menschenliebender Despot ist so selten, als ein großmüthiger Räuber.

Die Staatsverfassung macht nicht den Despoten, sondern der Despot macht die Verfassung.

Der Despotismus hat, gleichsam wie eine Kunst, seine Grundsätze, Systeme, Regeln, Ausnahmen, Bestandtheile, Wachsthum, Abnahme, Leben und Tod.

Der Despotismus beginnt besonders, wenn die Regenten, unter Mißkennung ihrer Stellung und ihres Berufes, das Land als ihr Eigenthum, und ihre Unterthanen als Geschöpfe ansehen, mit denen sie nach Belieben schalten und walten dürfen.

Dann setzen sie sich ohne Bedenken, wo und so viel sie können, über die Gesetze hinweg, deren Hüter, Beschützer und Vollstrecker sie seyn sollten.

---

*) Vgl. oben S. 258 flg. 316 flg.

**) Politische Wahrheiten 1, S. 190 flg.

Sie wollen nie Rath, sondern immer nur Gehorsam. Ihre Frage ist höchstens: Wie ist's zu machen?

Sie hassen deshalb den Gang der collegialischen Behandlung, und suchen dieselbe durch Commissionen und Aufträge an einzelne Leute, mit denen sie eher fertig werden, zu umgehen.

Nichts desto weniger suchen sie die Härte ihrer Regierung und Grundsätze durch persönliche Leutseligkeit, Höflichkeit, und äußere Täuschungen zu bedecken und zu mildern.

Daher schämen sie sich auch keinen Augenblick, ihr Volk mit Versicherungen, Zusagen, und erheucheltem Troste zu belügen und zu betrügen.

Je unreiner die Absichten der despotischen Regenten sind, je ungewisser ihre Erfüllung, und je größer die Besorgniß von Widerspruch und Widerstand auf der Seite ihrer Landstände und Unterthanen, desto freigebiger sind sie mit Anpreisung ihrer landesväterlichen Sorgfalt um das Wohl ihrer lieben und getreuen Unterthanen, als des einzigen Beweggrundes all ihrer Handlungen. Wenn dieser Kunstgriff, wie ein Hausmittel, sparsam gebraucht wird, so hilft er zuweilen; bei zu öfterm Gebrauche verliert er seine Kraft, macht sich selbst lächerlich, und den Herrn zugleich verächtlich in den Augen seines Volkes.

Anstatt die Landstände für ihre geborenen Freunde zu halten, betrachten sie solche vielmehr als ihre geschworenen Feinde.

Je eitler und stolzer sie sind, um so mehr hassen sie überhaupt alle Selbstständigkeit der in ihren Augen ge-

ringen Staatsdiener, besonders aber ihrer eigenen Hofdiener.

Sie verachten die Stimme des Volkes und der Weisen.

Aus dem Vorurtheil von der Heiligkeit und Unverletzlichkeit ihrer Person, Würde und Macht entspringt der entschiedene Haß gegen alle Publicität, nebst der stolz trotzigen, wenn gleich nicht immer wahren Verachtung aller Urtheile des Publicums in jeder Form, besonders in Bezug auf ihre eigene Person und Handlungen.

Arme und Hungerleider, zumal unter den Gelehrten, sind ihnen die liebsten und zu ihren Absichten die bequemsten.

Sie meiden, fliehen, hassen und, wenn sie können, drücken und unterdrücken die Männer von Geist und Freimuth.

Sie lieben und suchen junge Männer, theils weil diese mit ihren politischen Schwärmereien sympathisiren, theils weil dieselben gar oft gefällige Jaherren sind.

Je stolzer und schwächer nämlich ein Fürst ist, desto gewisser wird er in der Wahl seiner Minister den gefälligen Jaherren dem seines inneren Werthes bewußten Mann von Verstand und Festigkeit vorziehen.

Wenn sie zur Regierung gelangen, so strafen sie heillose *), schädliche, mit dem Fluche des Landes belastete

*) Am Hofe will man überhaupt keine Leute von Prätensionen (s. über Regenten S. 35), wie sie gewöhnlich von Männern des wirklichen Verdienstes gemacht werden. Man will lieber Leute von zweideutigem Charakter, welche nicht imponiren dürfen

Menschen zuweilen blos darum nicht, damit nicht Andere dadurch abgeschreckt, sondern auch sie in ihren eigenen Thorheiten von willigen und gehorsamen Dienern unterstützt werden. Um ihrer eigenen Schurken willen behalten sie lieber auch die von dem Vorfahren ererbten bei.

Alle Monarchen, die Verstand, aber keine Kinder haben, neigen sich zum Despotismus; ihr Ruhm ist der Götze, dem sie opfern, besonders wenn sie zugleich Soldaten sind, also nur vom buchstäblichsten Gehorsam, und gar Nichts vom räsonniren wissen wollen.

Alle geistlichen Regenten, im Durchschnitt genommen, sind ausgemachte Despoten*), in so weit sie nur immer können. Sie hängen nicht an den zarten Banden der Menschheit, welche die Jetztlebenden an ihre Nachkommen binden. Der Gedanke „mit mir ist Alles aus" schwebt immer vor ihrem Geiste; das bleibende Wohl ihres Volkes rührt sie nur schwach; sie sorgen nur für

(S. 247), und die Fürsten haben ihre eigenen Begriffe von dem was sie „Rechtschaffen-Dienen" nennen, patriot. Archiv V, 510. Von der Willenlosigkeit, welche Fürsten bei ihrer Umgebung voraussetzen, s. neues patriot. Archiv II, 375. In der Schrift über Regenten ꝛc. S. 64 erzählt Moser Folgendes: Der berüchtigte Jud Süß, geheimer Finanzrath und Günstling Herzog Carl Alexanders von Würtemberg, wurde von den gutherzigen Schwaben, die bei ihm was zu suchen hatten, Ihro Excellenz und Gnädiger Herr genannt. Der Herzog hörte dies zuweilen selbst, lachte darüber, und zupfte den Juden bei den Ohren mit den Worten: Siehst du Schelm wohl, zu was für einem vornehmen Herrn ich dich gemacht habe?

*) Ueber diesen Punkt ist Moser ganz ausführlich in der schon früher angeführten Schrift: Von den geistlichen Regierungen in Deutschland.

Bereicherung und Versorgung derjenigen Familien, aus welchen sie selbst entsprossen sind, oder sie werden der Raub eines Günstlings, und leben häufig so darauf los, daß sie sogar verschuldete Lande zurücklassen.

Folgen sich mehrere Despoten in der Regierung eines Landes, so entsteht unter den öffentlichen Dienern ein Geist ganz besonderer Natur, trotzig und kriechend zugleich. Man könnte ihn nach Zeit, Ort und Umständen Hundsgeist nennen, weil er sich für Beides, zum Hetzen und zum Kriechen gebrauchen läßt.

Das geheime Cabinet.

Der Sitz des regierenden Willens und der Machtvollkommenheit heißt das Cabinet, dessen Ausflüsse Cabinets-Ordres, Cabinets-Befehle, Cabinets-Resolutionen genannt, und durch Cabinets-Minister, Cabinets-Räthe u. s. w. veranlaßt, besorgt und ausgefertigt werden.

In manchen deutschen Provinzen heißt das, was man anderswo Cabinet nennt, Conferenz, an welcher nur Auserwählte und Eingeweihte Antheil nehmen dürfen.

Auf den Namen kommt's nicht an. Es gibt deutsche Höfe, wo man weder von Cabinet noch Conferenz was weiß, und gleichwohl der ärgste und feinste Despotismus herrscht, weil doch am Ende der Befehl des Herrn entscheidet und allen Gegenvorstellungen ein Ende macht,

während der Canäle unzählige sind, durch welche solche Befehle erhalten oder erschlichen werden.

Der Glaube der verständigen Fürsten war und ist: daß sie nicht allweise, nicht allwissend, noch allmächtig seyen; daß sie zur Regierung ihres Hauses und Volkes Rath und Hülfe bedürfen, also wohl daran thun, wenn sie weise Männer annehmen und hören; daß es dagegen thöricht sey, nach dem alleinigen Eigenwillen zu handeln.

Der Glaube der verständigen Fürsten war und ist: daß ihre Räthe nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, ihnen nöthigen Falls gegen ihr Leben, ihre Handlungen und ihre Absicht, selbst ungefordert, Vorstellungen zu thun.

Die guten deutschen Fürsten alten Schlages hielten deshalb ihre geheimen Räthe für ihre nächsten, wahren und vertrautesten Freunde, und waren stolz auf ihre Wahl und ihren Besitz *).

---

*) Moser's Schicksal als Minister und seine wohl begründete Ueberzeugung, daß von solchen höchsten Staatsbeamten Wohl und Weh ganzer Länder abhängen, veranlassen ihn nicht blos zu vielen zerstreuten Bemerkungen über diesen Gegenstand, sondern auch zu ganz eigenen Abhandlungen. Schon in seinem frühen, berühmten Werke „Der Herr und der Diener" spricht er hierüber ausführlich; den dort entwickelten Freimuth findet man aber in noch höherem Grade in späteren Schriften, namentlich im patriotischen Archiv und in dessen neuer Fortsetzung; in den politischen Wahrheiten, in den Mannichfaltigkeiten, in den Briefen über Necker, und in ganz hohem Maaße in der Schrift über Regenten, Regierung und Minister. Statt einer ausführlichen Darlegung seines ganzen Systems machen wir hier nur auf die Hauptpunkte aufmerksam. Der wahre Charakter eines Ministers wird im neuen patriot. Archiv II, 360 geschildert, dazu aber

Der sogenannte dreißigjährige Krieg und die damit verbundenen, über ganz Deutschland verbreiteten Unruhen; der darauf erfolgte, die Souveränität der deutschen Reichsstände gründende westphälische Friede, und endlich die Errichtung der stehenden Heere nebst dem Soldatengeiste der Fürsten gaben der Sache ganz eine andere Richtung und Wendung. Die Nachahmung der französischen Formen vollendete die neue Schöpfung; jeder Regent wollte wenigstens im Kleinen ein Ludwig XIV. seyn. Der Abstand zwischen ihm und seinen Dienern wurde immer weiter gespannt; wenn er auch nicht den Monarchen spielen

---

vorzüglich Ehrlichkeit verlangt (über Regenten S. 128). Die Verdienste eines solchen Ehrenmannes schildert M. in der Schrift Regenten S. 72, die Leiden desselben S. 302 seiner Briefe über Necker. Die Frage „Wann werden Minister entlassen“ findet man in ebenderselben Schrift S. 388 beantwortet, und im neuen patr. Archiv II, 410 auseinander gesetzt, warum Schurken nicht leicht fallen, während das Mürbe-Werden der Minister im neunten Briefe über Necker erklärt wird. Die ungerechte Behandlung entlassener Minister schildert er ebendort S. 436 ff., und setzt (Ueber Regenten S. 152) die Fälle auseinander, in welchen ein entlassener Minister noch einmal seinen Posten annimmt. Eine bedeutende Stelle, über Necker S. 400 — 410, antwortet auf die kitzliche Frage, warum so viele Minister auf ihren Posten bleiben, während (über Regenten S. 293) selbst Kammerfrauen mehr Charakter und Entschlossenheit gehabt haben. Die Gewissenlosigkeit der Minister wird, Ueber Regenten S. 246, geschildert, und ebendort S. 68 das Register der gewöhnlichen Todsünden dieser höchsten Staatsbeamten aufgerollt. — Eine Schilderung des französischen Ministers Necker, mit welchem er gerne harmonirt (Briefe S. 97), findet man im neuen patr. Archiv II, 346 und in den erwähnten Briefen S. 79 ff. 106. 110; um von den Lobreden auf andere berühmte Staatsmänner der früheren Zeit, welche im patr. Arch. stehen, nicht zu sprechen.

konnte, so stellte er doch den Potentaten vor, und zur Dankbarkeit wurden die alten Graubärte von Canzlern und Räthen in gefällige Minister verwandelt.

Auch hier kommt es nicht auf den Namen an; im Grund ist es also einerlei, ob ein Fürst von seinen Ministern oder von seinen Cabinets-Secretären und Referendären betrogen werde. Ja, die Stelle eines Cabinets-Secretärs und geheimen Referendärs ist unter allen Stellen im Fürstendienste eine der wichtigsten. Handeln sie würdig und ehrlich, so ist ihre Wirksamkeit eben so segenvoll, als mit Fluch beladen zu seyn pflegt das Gegenbild derselben, d. h. die Giftmischer, Gifthaucher, geheime Debauchen- und geheime Chatoulle-Räthe, nebst der ganzen Familie der Cabinets-Teufel. Diese Cabinets-Teufel, von denen bisweilen der beste Herr verblendet, bezaubert und besessen wird, haben gewisse brauchbare und löbliche Eigenschaften. Sie sind activ, munter, unverdrossen, schlau, dienstfertig, artig, dreist, unverschämt. Ist der Herr fromm, so betheuern sie ihre Treue so wahr sie Gott erschaffen hat; ist er wild, so soll sie der Teufel zerreißen, wenn sie es nicht ehrlich meinen. Sie haben manche gute, glückliche Einfälle, und wieder zehn andere, deren Jeder einen eigenen Galgen werth ist. Sie sind bei der Hand, wenn der Herr was Gutes thun will, und ebenso willig, wenn er Lust hat, zu tyrannisiren. Zu einem neuen Regenten finden sie den Weg theils unmittelbar, theils mittelbar. Denn in die Cabinete der großen Herren kann man durch die Paradezimmer kommen, es gibt aber auch beim Nachtstuhl

eine Thür hinein, und viele halten den Weg durch die Garderobe für näher*).

Uebrigens kann man dabei die Regel aufstellen: „Wie der Herr ist, so ist auch sein geheimer Referendär!“**) Die Nutzanwendung und Probe dieser Regel kann jeder Denkende, dem daran gelegen ist, von selbst machen. Es ist also zu bedauern, daß in der Regel Könige und Fürsten nur solche an Verstand oder wenigstens am Willen Verschnittene***) wählen, deren unbedingten Gehorsams sie vorhinein vollkommen versichert sind; solche Löwen, dergleichen Einen der Bassa zu Belgrad um sich hatte, die sich auf den ersten Wink zum Beißen, und nöthigen Falls zum Zerreißen gebrauchen lassen.

Auch kannte ich genau einen Minister, der in der Aufwallung von Schmerz und Unmuth über eine unwürdige Handlung, wozu sich der Fürst durch seinen geheimen Referendär verleiten ließ, in die Worte ausbrach: „Der ** ist ein Spitzbube.“ — „Ich weiß es wohl,“ antwortete der Fürst ganz kaltblütig, „ich brauche aber einen solchen.“ — Was dieser Herr gesagt, das üben oft Andere ungesagt in der That selbst. Mit biedern, ehrlichen, tapfern, freimüthigen Menschen ist ihnen nicht gedient; sie wollen, statt Männern, Lakaien; fügsame Schurken, denen sie dann ihrer Seits auch wieder Schel-

*) Herr und Diener S. 117. 189. Ueber Regenten S. 210.

**) „Wie der Herr, so der Diener,“ oder, „Der Fürst wird nach seinen Dienern beurtheilt,“ vgl. Herr und Diener S. 152.

***) Weiteres im „Herr und Diener“ S. 197.

mereien allerlei Gattung zu gut halten, wenn sie nur nicht in das Leibgeheg des Fürsten kommen.

Der Cabinetsgeist ist herrisch, despotisch, eigensinnig, trotzig, gewaltthätig, absprechend; und so wie der Geist ist, so ist auch seine Sprache und sein Styl; kurz, barsch, nicht räsonnirend, mehr oder weniger ganz in dem militärischen Ton, manchmal mit einer beleidigenden Grobheit.

Die Cabinets-Politik unterscheidet sich von den ständigen, erblichen Staatsgrundsätzen eines Hofes hauptsächlich dadurch, daß sie persönlich, veränderlich, von Convenienz und Lage der Umstände abhängig, und mit gröberen oder feinern Verstellungskünsten übertüncht und überfirnißt ist.

Die Cabinets-Justiz ist so alt als der Despotismus selbst; sie findet sich überall, wo dieser herrscht; der Name aber ist eine Geburt unsrer Zeiten, indem das Nämliche auch schon ehedem unter der Benennung Macht-Spruch, Macht-Vollkommenheit begriffen war, immer aber eine Justiz-Verwaltung bezielte, die mit Uebergehung der gesetzmäßigen Instanzen von dem Regenten unmittelbar angemaßt oder doch in dessen Namen mißbraucht wird.

Wo mit dem Leben, mit der Freiheit, mit den Rechten und dem Eigenthum der Unterthanen nach den Launen und Leidenschaften eines despotischen Herrn oder Ministers gebaret werden darf; wo keine Landstände sind, die zum nöthigen Widerstande Muth und Kraft genug

haben, da bleibt nur der einige Trost: Leiden und Schweigen.

So war's ehedem in Frankreich unter dem gewaltthätigen und rachgierigen Cardinal Richelieu; so in England unter dem tyrannischen Heinrich VII.; so in Deutschland unter den Ferdinanden; so ist es noch überall, wo Gewalt für Recht geht und zur Bemäntelung des Unrechts Justizsachen in Staatssachen verwandelt werden *).

Eine ganz eigene, bei weitem die schlimmste und gefährlichste Gattung der Cabinets-Justiz ist, wo, um den Unschuldigen desto gewisser zu drücken und zu unterdrücken, die äußere Form und der Schein einer gesetzmäßigen Justiz-Verwaltung beibehalten wird; wo man, um das Publicum desto mehr zu täuschen, die Richter wohl gar von ihren sonstigen Diener-Pflichten entbindet, und ihnen eine ohne Ansehen der Person zu leistende unpartheiische Justiz anbefiehlt, heimlich aber den Gang und die ganze Behandlungsart vorschreibt, um den Leidenden seines Rechts ganz verlustig zu machen. Freilich gehört ein ungewöhnlicher Grad von Argheit auf Seite des Regenten dazu, der es wagen darf, seinen Dienern derlei Zumuthungen zu thun, und eine Hundeart von Menschen, die

*) Wie streng und politisch klar Moser über derlei Punkte dachte, zeigt das neue patriot. Archiv II, 411, wo er lehrt, daß es Etwas schlimmes sey, wenn Gesetzgebung und Vollzug der Gesetze in einer und derselben Hand vereinigt werden. Das Nachtheilige der Regierungs-Justiz, zeigt im 5. Bde. des patriot. Archivs das Cabinetstück Nr. 30 „Des Schultheißen Kub.

sich dazu gebrauchen lassen. Daß es aber solche Menschen gibt, ist leider! eine erprobte Erfahrung.

Moser, der von den Schrecken der Cabinets-Justiz nur zu große Erfahrungen gemacht hatte und hierüber die klarsten Begriffe besaß, bespricht diesen Gegenstand an manchen andern Stellen *) seiner Schriften mit gleicher patriotischer Wärme und Indignation. Namentlich führt er **) über diesen Gegenstand eine preußische Cabinets-Ordre vom Jahr 1779 an, die folgende merkwürdige Stelle enthält:

„Ein Justiz-Collegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer, wie eine Diebsbande; aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passionen auszuführen, vor denen kann sich kein Mensch hüten, die sind arger, wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.“

Um ferner zu zeigen, wie gefährlich die Cabinets-Justiz, selbst bei guten oder wenigstens gutgemeinten Absichten des Regenten, zu seyn pflegt, und wie ihre Folgen einem ordentlichen Fürsten sauer werden können, hat er es für werth gehalten, folgenden Fall aus der Geschichte der preußischen Cabinets-Justiz anzuführen ***):

Der geheime Rath von Nüßler dachte in Criminal-

*) Patriot. Briefe S. 285. Beherzigungen S. 586. Patr. Arch. V, 513. VIII, 535, wo er sich des Ausdrucks „Sultan-Justiz“ bedient.

**) Patriot. Archiv II, 554.

***) Patriot. Archiv I, 518—521.

fällen als Menschenfreund, und half dazu, daß manches strenge Urtheil gemildert wurde; es ging aber nicht allzeit nach seinem Rathe. Ein berüchtigter Fall war der, da der Ober-Steuereinnehmer Hesse in Preußen beschuldigt wurde, daß er 4000 Thaler Königliche Kassengelder unterschlagen habe, worüber König Friedrich Wilhelm heftig zürnte. Von Nüßler gab seine Stimme dahin, daß bei dieser Sache langsam verfahren und sie genau und hinlänglich untersucht werden müsse, da sich dann vielleicht zum Besten des Beklagten etwas finden werde, welches ihn von dem Verbrechen, dessen er angeklagt worden, befreie; es sey auch zu hoffen, daß der Zorn des Königs sich unterdessen legen werde. Es fielen aber die meisten Stimmen im Collegien dahin aus: daß, weil Hesse 4000 Thaler nicht berechnen könne, er nach dem Preußischen Landrecht zum Festungsarrest verdammt werden müsse. Als dieses Urtheil dem Könige zur Bestätigung vorgelegt wurde, schrieb er an den Rand desselben:

„Ein Dieb, welcher zehen Thaler stiehlt, muß „den Rechten nach hangen, der Hesse aber hat „mir 4000 Thaler gestohlen, also soll er aufgehangen werden.“

Hesse ward also zu Berlin an den gewöhnlichen Diebsgalgen gehangen, und an seiner Brust sah man eine Tafel, auf welcher geschrieben stand: daß er dem Könige 4000 Thaler gestohlen habe. Später zeigte sich, daß diesem Manne verschiedene erdichtete Posten zur Last gelegt worden waren; es fanden sich auch noch Säcke mit Geld; und es ward überhaupt klar, daß er keinen vorsätzlichen

Betrug begangen habe. Der König soll in der folgenden Zeit den Namen dieses unglücklichen Mannes sowie des de Catt (von Katt) *) und noch eines Dritten oft mit vieler Gemüthsunruhe genannt haben.

Moser ist aus diesen Gründen und Umständen auch nicht so sehr, wie viele Andere, auf die geschwinde Verwaltung der Justiz verpicht. Er gesteht zu, daß man im deutschen Reiche die vom Kaiser zu erwartende Justiz-Hülfe nicht eben sehr unmittelbar erhalte, fährt aber dann also fort: **) Es ist wahr, der Gebrauch ist noch nicht eingeführt, seine Anliegen unter der blosen Aufschrift: à sa majesté imperiale auf die Post zu geben und aus dem Cabinet wieder die Entschließung zu erhalten. Die Gesetze weisen uns an die Canäle, durch welche jede Sache gehen muß, und es sind sogar dem kaiserlichen geheimen Rath in der Wahl-Capitulation Grenzen gesetzt worden, die zu der Zeit sehr nöthig seyn mochten, da der Secretär Abele und der Pater Emmerich das wahre Conferenz-Ministerium ausmachten. Wenn aber auch das Gesetz nicht in der Mitte läge, ist denn der nächste Weg zum Thron allemal der nächste Weg zum Recht? Giebt es nicht Lande, wo der Weg kurz und schnell bis zum Monarchen geht; wenn aber der Streit zwischen einem Officier und Bürger, zwischen dem Sol-

*) Ueber die unglückliche Geschichte dieses Jugend-Freundes von Friedrich dem Großen handelt unter der Ueberschrift: „Königlicher Kabinets-Justiz-Mord vom Jahr 1730“ das patriot. Archiv III, 141—176. XII, 413.

**) Patriot. Briefe S. 284 flg.

daten und Bauern ist, so weiß man schon vorher, welcher von Beiden Recht behalten wird. Ich mißkenne keineswegs, welche gräuliche Landplage eine träge, partheiische und gewissenlose Justiz-Pflege ist, und wie solche von einem bösen Regenten und leichtfertigen Minister zum Deckmantel von himmelschreienden Gewaltthaten mißbraucht werden könne; und es ist beim ersten Anblick eine Schmach für erleuchtetere Völker, daß in der Türkei und in Rußland die Gerechtigkeit ungemein geschwinder verwaltet wird. Wenn man aber die fürchterliche und leidenschaftliche Strenge jener despotischen Justiz, die unvermeidlichen Uebereilungen der allzu schnellen, auf eine militärische Geschwindigkeit hinauslaufenden, zum Theil durch unkundige Leute verwalteten Justiz-Pflege betrachtet und gleichwohl dagegen hält, daß in solchen Verfassungen, wo das Volk am Besten in allen übrigen Stücken gehalten wird, die größten Justiz-Gebrechen erfunden werden, — so bleibt es ein schwereres politisches Räthsel, als bei der ersten Aufgabe scheinen möchte, den richtigen Ausschlag zu geben. Bei einer sorgfältigen Abwägung der Gründe und Gegengründe, habe ich deshalb gleichwohl nicht bei mir übereinkommen können, daß die Geschwindigkeit mit zu den Zeichen der politischen Freiheit und des Wohlstandes eines Volkes zu rechnen sey*).

Ich kannte einen Fürsten, der nicht leicht eine Klage, ein Gesuch, oder eine Bitte abweisen konnte, wenn sie ihm mündlich oder schriftlich durch einen seiner Soldaten

*) Beherzigungen S. 586.

vorgebracht oder empfohlen wurde. So einträglich dies Gewerbe für diese Leute war, eine so reiche Quelle wurde es von tausend Unordnungen, Verwirrungen, Verleumdungen redlicher Diener, und unnöthiger Mühe für die Collegien und den Minister.

In's Ganze zu sprechen, so hat es nämlich überall und zu allen Zeiten nur wenige selbstregierende Herren gegeben *). Wenn daher unleugbar ist, daß die meisten Fürsten durch Gemahlinnen, Mätressen, Favoriten u. s. w. geführt werden, so ist das sicherste Verwahrungs-Mittel gegen Mißgriffe das, wenn die Herren die Staats- und Landes-Geschäfte durch die Collegien gehen lassen, und ihren Selbstdünkel so weit verleugnen, um zu glauben, daß denn doch wohl etwa sechs, acht, oder zwölf Augen weiter und schärfer sehen möchten, als ihre zwei. Freilich schon Montesquieu sagte: Je mehr in despotischen Staaten der Fürst Völker zu regieren hat, je weniger denkt er an die Regierung; je größer und wichtiger die Geschäfte sind, desto weniger wird darüber berathschlagt.

Ueberdies müßte ein Regent Engel oder höheres Wesen seyn, wenn er alle ihn umgebende, berückende, überlistende Ketten, Fallstricke und Fäden bemerken und ergründen sollte. Es ist daher unendlich schwerer,

---

*) Moser, polit. Wahrh. II, 1 — 60, handelt über die selbstregierenden Fürsten. Schöne Worte über diesen Gegenstand findet man auch im „Herrn und Diener" S. 76 flg. Daß besonders das Reformiren neuer Fürsten, wenn sie es auf ihre Faust thun, schlecht auszufallen pflege, wird dort S. 85 durch ein Beispiel erläutert.

ein Fürst und doch gut zu seyn, als ein Nicht-Fürst und zugleich ein braver Mann.

Es ist, mit Lavater, leicht zu sagen: Stehe auf dir selbst! Versteht sich, wenn der, so stehen soll, Lebenskraft und Füße hat zum Stehen. Unter die Kraft-Fürsten, von welchen die Geschichte erzählt, gehört Karl der Große. Dieser siegelte seine Befehle mit seinem Degenknopfe, in welchem sein Pettschaft eingegraben war. Da, sagte er, ist mein Befehl; und hier, indem er auf den Degen wies, das, was ihm Respect verschaffen wird. Philipp der Großmüthige von Hessen war so selbstständig, daß ihn Luther einen Hessischen Kopf nannte. Philipp's Freund, Zeit- und Bundes-Genosse, Herzog Ulrich von Würtemberg, zeigte sich in seinem ganzen Leben und Wirken so sehr und ganz als einen selbstregierenden Herrn, daß er über dem Mißbrauch und Uebermaaß seiner Selbstherrschaft vom Kaiser geächtet, von Land und Leuten gejagt wurde, und fünfzehn Jahre lang als ein von Land zu Land Irrender sich durchbetteln mußte.

König Friedrich Wilhelm I. in Preußen war der erste König, nicht nur in seinen Staaten, sondern in ganz Europa, der zu seiner Zeit selbst regiert hat. Dies that er deswegen, weil er der Willkühr und den Leidenschaften der Minister entgegen treten wollte; Diese sollten also von seiner eigenen Leitung, Stimmung, und Anordnung abhängig seyn; er erwartete von ihnen den unbegrenztesten Gehorsam und eine buchstäbliche Unterwerfung ohne Zögern, Widerrede, oder Widerstand. Sehr oft

glaubte er deshalb recht zu handeln, wenn er vollkommen ungerecht war; seine Regierung wurde eine Korporal- und Prügel-Regierung.

Als Anti-Machiavell noch Kronprinz und nicht König war, träumte ihm an einem schönen Frühlings-Morgen, und er sprach: „Das Wohl der Völker, die ein Souverain regiert, ist es, was er allen andern Interessen vorziehen muß. Was wird alsdann aus den Ideen von Eigennutz, Großmuth, Ehrgeiz, und Despotismus? Es findet sich, daß der Souverain, weit entfernt, unumschränkter Herr seiner Völker zu seyn, in der That selbst nur ihr erster Diener ist*).“

Diese Sprache lautete freilich ganz anders, da er aus dem angeblichen Diener der ernste und unumschränkte Herr seiner Völker wurde; Thatsache ist, daß dieser noch größere Sohn und Thronfolger seines Vaters lediglich in dessen Fußstapfen wandelte.

Auch er, Friedrich II. oder der Große, erschien niemals im Staatsrath, um die Meinungen und Urtheile seiner Minister zu hören**). Er regierte sein

*) Mit besonderem Hinblick auf den kranken Zustand der damaligen Germania führt Moser im patr. Archiv XII, S. 435 das Diplom an, durch welches die Universität Oxford den Churfürsten Karl zu Pfalz im Jahr 1680 zum Doctor der Medicin machte, wodurch jeden Falls angedeutet wurde, daß der Fürst dem Vaterlande zu dienen habe.

**) Indessen nennt ihn M. dennoch in den Mannichfaltigkeiten I, 4 den weisesten König des Jahrhunderts. Doch könnte man dies auch spöttisch nehmen, da seine Abneigung gegen das preußische Wesen sich sogar in den ungünstigen Urtheilen über den Minister Herzberg ausspricht; s. über Regenten rc. S. 284. 287.

Reich durch Cabinets-Befehle. Staats- und Landes-Collegien, Minister, Generale u. s. w. mußten ihm Alles Erhebliche entweder von selbst oder auf seinen Befehl, meistens mit ihrem Gutachten, berichten. Seine eigenhändig niedergeschriebenen Resolutionen waren oft in sehr scharfen und heftigen, wohl auch in spöttischen Worten abgefaßt. Dabei hatte jeder seiner Unterthanen die Erlaubniß, an ihn persönlich zu schreiben; und Diejenigen, welche Jemanden bei ihm verklagten oder Etwas denuncirten, konnten sich ganz frei ausdrücken, weil er Alles, was an ihn adressirt war, selbst eröffnete. Kein Minister, kein General, kein Collegium u. s. w. war gegen Angaben und Klagen sicher; und wenn der König Grund und Ursache zu unmittelbaren Verfügungen fand, so geschahen sie mit solcher Lebhaftigkeit und Heftigkeit, daß diejenigen, an welche sie ergiengen, dadurch in starke Bewegung gesetzt und erschüttert wurden. Mancher Angeklagte litt dabei ohne Verschulden; im Ganzen aber war diese Art der Regierung und des Verfahrens ein vortreffliches Mittel gegen den Minister-Despotismus, welcher in einem Staate der allerunerträglichste ist.

Friedrichs II. Zeitgenosse und Rival war **Joseph II. Römischer Kaiser** *). Er war unstreitig ein geborener Herrscher, und wenn er an Friedrich nicht einen so aufmerksamen Beobachter oder wenn er einen Granvella zum Reichs-Minister gehabt hätte, wenn er um 200 Jahre früher zur Regierung gekommen wäre, so wäre, nicht

*) Ein höchst anerkennendes Urtheil über Joseph spricht M. aus in seinen Briefen über Necker S. 288.

zum Vortheil der deutschen Reichsstände, ein anderer Carl V. aus ihm geworden. Gleich nach seiner Krönung sagte er zum preußischen Gesandten: „Ich werde mir den König, ihren Herrn, zum Muster meiner künftigen Regierung vorstellen.“ Joseph hat nicht nur Wort gehalten, sondern seinen großen Lehrmeister (freilich nicht auf der glücklichsten Seite) noch übertroffen; und wenn man zur rechten Zeit sterben kann, so ist er gewiß zur rechten Zeit gestorben.

Es wäre wohl für die Menschheit nicht wünschenswerth, wenn viele Friedrich und Joseph auf einander folgten. Ob aber das kommende Jahrhundert wieder Einen ihres Gleichen hervorbringen wird, wollen wir von den einerseits auf's Aeußerste gespannten, andrerseits bis zum Hinsinken erschlafften Kräften der geistigen Natur geduldig erwarten.

Lob der Fürsten.

Es ist billig, sagt Anti-Machiavell, daß die Völker sich mit den Bemühungen begnügen, welche die Fürsten anwenden, zur Vollkommenheit zu gelangen. Die Vollkommensten unter ihnen werdeu immer Diejenigen seyn, welche am Wenigsten dem von Machiavelli aufgestellten Bilde gleichen. Es ist billig, daß man die Fehler der Fürsten trage, wenn sie durch Eigenschaften des Herzens und durch gute Absichten im Gleichgewicht gehalten

werden. Man muß sich unablässig erinnern, daß Nichts Vollkommenes in der Welt sey, und daß Irrthum und Schwachheit das allgemeine Loos aller Menschen ist.

Es gibt keinen vollkommenen Menschen, folglich auch keinen vollkommenen Fürsten.

Der Glaube, das Vorurtheil der Völker, ist deshalb in der Regel allemal für die Könige und Fürsten, wenn sie sich nicht durch eigene Schuld dieses Vertrauens verlustig machen.

Die Völker haben große und oft lange Geduld mit den blosen Menschlichkeiten der Regenten, und verzeihen ihnen Vieles, was sie Andern, Geringeren, nicht zu gut halten würden.

Es wird ihnen auf alle Weise leicht gemacht, achtungs- und liebenswürdig zu seyn *).

Je mehr Einer ein vortrefflicher, begabter, talentreicher Mensch ist, ein desto besserer Fürst wird er auch seyn.

Diese zwei Eigenschaften, Mensch und Fürst, werden häufig verwechselt; man legt nur allzu oft dem Fürsten bei, was nur an dem Menschen achtungswerth ist. Es kann Einer ein schätzbarer Privatmann seyn, der einen sehr mittelmäßigen Regenten darstellen würde.

Dagegen kann Einer ein sehr fehlervoller, sogar

*) Ueber die äußerst vortheilhafte Situation der Fürsten in dieser Beziehung findet man eine treffliche Stelle im „Herrn und Diener" S. 21—23. Vrgl. Reliq. I, 91. Im „Herrn und Diener" S. 155 wird darauf aufmerksam gemacht, daß Gott die guten Fürsten unterstütze, und deshalb S. 209. 232 denselben zugerufen: „Mit Gott"!

lasterhafter Mensch, und doch ein großer und kluger Fürst und König seyn.

Ein Mensch, der keinen Character hat, taugt überhaupt nicht zu einem Regenten.

Wenn aber vollends der ganze Mensch nichts nutz ist, so ist er es als König und Fürst sicher noch weit weniger. Daher kommt es, daß man mehr mittelmäßige und schwache, als große und wahrhaft gute Fürsten findet.

Einen Menschen zu loben, nur weil er Fürst ist, so wenig er sonst Lob verdient, ist baarer Unsinn. Ehrfurcht und Gehorsam ist man ihm schuldig; Liebe und Lob*) muß er selbst verdienen. Mitleidige, erbarmende Liebe kann man auch einem bösen Fürsten angedeihen lassen, und Gott von Herzen bitten, daß er doch einen bessern Menschen aus ihm machen möge; Lob aber nur alsdann, wann, so oft, und so selten er's verdient.

Kein Königs- und Fürsten-Haus ist so schlecht, daß sich nicht unter seinen Ahnen Ein guter fände; Keines ist so gut, daß es nicht einen Narren oder Tyrannen aufzuweisen hätte.

Das ist jedoch betrübt, wenn in Jahrhunderten eine ganze Geschlechtsreihe auf einander folgt, die höchstens lauter Mittelgut sind, unter denen sich auch nicht ein Einziger als einen großen, guten, und weisen Mann auszeichnet.

Kein König und Fürst, groß oder klein, ist so schwach,

---

*) Ueber Lob und Ruhm im Allgemeinen findet man gute Bemerkungen in den Relic. I, 131 flgg.

schlecht, und böse, der nicht bei seinem Leben und in seinem Tode Lobredner findet*).

Die Nachwelt ist's allein, welche mit unpartheiischer Waage eines Jeden wahren Werth bestimmt, Tugenden gegen Laster, Irrthum gegen Bosheit, menschliche Schwachheiten gegen Vorsatz abwiegt, Temperaments-Tugenden von erworbenen und errungenen unterscheidet, und (mit einem Worte) Jedem Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Man lobt nur allzu oft die Fürsten über Sachen, welche nur Geld kosten, aber keine Bewährung im Erfüllen ihrer Regentenpflichten, keine Verleugnung ihrer Lüste und Sinnlichkeiten erfordern.

Man kann und darf, oft muß man kundbar böse Fürsten loben, wenn sie mitunter auch einmal Etwas Gescheites und Gutes thun, oder doch, welches nicht selten ihre einzige Tugend ist, gerecht sind.

Man darf, und nach Umständen muß man jede gute Handlung eines Regenten loben, wenn auch deren Motiv nicht allemal das beste, geschweige das reinste gewesen wäre; wenn sie auch nur auf vorgängige Vorstellungen,

---

*) Dies, meint Moser über Regenten S. 364, komme daher, daß der Nachfolger noch schlechter sey. Einer mache so den Andern immer wieder ehrlich. In diesem bittern Sinne theilt er, patr. Archiv V, 512, eine fürstliche Grabschrift mit, welche auf Großvater, Vater, Sohn und Enkel passe. — Ein junger deutscher Prinz bekam in seiner lateinischen Lection die Sentenz: Sero sapiunt ***Phryges.*** Von den Phrygiern hatte er noch Nichts gehört, er sagte also seinem Lehrer: das muß wohl ***Principes*** heißen. Auch so ist's recht, war die Antwort. Und er hat die Wahrheit dieser Lesart durch sein eigen Beispiel bewiesen; Moser über Regenten rc. S. 293.

auf wiederholtes Bitten, aus Schaam vor Andern, aus bloser Gefälligkeit für eine geliebte oder geachtete Person, oder gar aus Stolz, um nicht erst daran erinnert zu werden, geschehen wäre.

Das Lob muß keine Alltags-Sache berühren, welche die fürstlichen Herren mit tausend andern Menschen gemein haben, sondern es müssen eigentliche Regenten-Handlungen oder doch solche Tugenden seyn, die sich, weil man sie nicht gewöhnlich bei andern Menschen und noch *seltener* bei Fürsten antrifft, auszeichnen.

Der Gegenstand des Lobes muß keine Kleinigkeiten betreffen.

Wenn aber eine Handlung an sich selbst noch so gut ist, so muß Nichts Schiefes in deren Bekanntmachung liegen. Ein Fürst verschenkt in der besten Absicht, aus Gefühl seiner Vater-Pflichten, an arme Unterthanen etliche Scheffel Korn, einige Klafter Holz, und die Zeitungs-Schreiber machen einen Loblärmen davon, als wenn er seinem Volke das ewige Leben geschenkt hätte.

Mancher Fürst wird blos deswegen gelobt, weil er nicht die Untugenden seines Vorfahren hat.

Es gibt eine Art Lob, das in den Augen des Kenners und Weltmanns vielmehr der feinste Spott und wahre Persiflage ist. So lobt man einen Herrn wegen seiner Sparsamkeit und guten Wirthschaft, weil es ihm an Geld und Credit fehlte, länger ein Verschwender und Schuldenmacher zu seyn; einen andern Fürsten wegen seiner musterhaften Keuschheit, weil die Sünde ihn wider seinen Wunsch und Willen verlassen hat; wegen seiner christlichen

Gelassenheit, weil ihn seine mächtigeren Feinde von Land und Leuten gejagt haben; wegen seiner Unterwerfung in den göttlichen Willen, weil er zwischen vier Mauern eingesperrt war.

In der Türkei soll es Mode seyn, daß ein Bassa den Strick küßt, mit dem er auf Befehl seines Groß-Sultans strangulirt werden soll. So, just so, ist es mit allem Lobpreisen monarchisch-militärisch-despotischer Verfassungen. Man muß in denselben geboren und erzogen seyn, es nicht anders wissen, nicht besser gesehen haben; nur dann ist das Prahlen mit seinen eigenen Ketten für einen Menschen entschuldbar.

Friedrich der Große machte einen titelsüchtigen *) Trompeter zum Geheimen-Ober-Hof-Trompeter, der dann bei Verrichtung dieses Amtes nur immer à la Sourdine geblasen haben wird. An mehr als einem Hofe habe ich solche Geheime-Cabinets-Trompeter angetroffen, die ihrem Herrn zum Morgen- und Abendsegen und bei jeder andern Gelegenheit Nichts als Schmeicheleien, Beifall, Lobes-Erhebungen und Bewunderung vorgeblasen, und so nach und nach jede innere Stimme, alle besseren Gefühle von Reue, Beschämung, Nachdenken, und Selbst-Erkenntniß stumm und todt geblasen, jeden ernsten, biedern, wahrhaften Mann hinweg geblasen haben.

Ein feines Lob, wenn es von Herzen geht, rührt

---

*) Ueber die Titelsucht findet man im neuen patriot. Archiv II, 277. ff. vortreffliche Worte; vergl. über den Titel-Handel Moser's Schrift über den Diensthandel S. 5.

allemal, besonders nach dem der Mann ist, aus dessen Munde es kommt.

Eine Schmeichelei*) hingegen ist bald ein einschläferndes Opium, bald ein wirklich tödtliches Gift, eine langsam auflösende aqua Tofana. Weil es aber von Anbeginn starke und schwache Menschen auch unter Königen und Fürsten gegeben hat; weil sich bis an's Ende der Tage solche finden werden, welche Ketten zersprengen, und wieder andere, und zwar die Mehreren, welche sich an seidenen Seilen führen lassen, — so ward die Schmeichelei schon im tiefen Alterthum als eine Erbsünde, als ein altes fortgepflanztes Uebel verschrieen. Luther sagt: Loben und schmeicheln kann ein Jeder; und ist eben dieses die vornehmste Quelle und Ursache des Verderbens aller Regenten, daß ihnen die Wahrheit so verdrüßlich und das Liebkosen so angenehm ist. Es ist kein Ort in der Welt, da von Rechts wegen weniger Schmeichelei seyn sollte, als an Höfen, da sie jetzund am Meisten ist. Denn, so der Fürst verführt oder vom Guten abgezogen wird, schadet es allen Unterthanen. Wir dürfen nicht klagen über Krieg, Schwerdt, und Waffen; denn eines Schmeichlers Zunge ist ärger als alle Schwerdter."

Je schwächer ein Fürst ist, desto gewisser wird er durch Loben und Schmeicheln verdorben, und noch schwächer

*) Ueber die Nachtheile der Schmeichelei in der Fürsten-Erziehung handelt Moser gesamm. polit. Schriften II, 105, über Prinzen-Erziehung im Allgemeinen im „Herrn und Diener" S. 32. Beherzigungen 474. Reliquien II, 160. (Prinzen-Informator).

und schlechter gemacht. Dies geschieht aber nicht nur durch die Neger-Art der meisten Hofleute und kriechenden Kabinets-Würmer, sondern eben so sehr durch allzu gefällige Hofprediger*), durch unverständige Beichtväter, oder eigennützige Bauchpfaffen.

Was für Schaden nicht nur für den also unwürdig Gelobten entsteht, sondern welche weit nachtheiligern Folgen für dessen Familie, Kinder und Nachfolger daraus entspringen, indem sich diese Alle um so leichter bei ihren Untugenden und Schlechtigkeiten beruhigen, läßt sich gar nicht berechnen.

Ein Fürst wird zuweilen wegen Gesetzen, Landes-Anstalten und Verordnungen gelobt, und denselben Gründe der Weisheit, Billigkeit, Einsicht, Menschen- und Volksliebe unterlegt, woran kein wahres Wort ist, und die weder der Fürst selbst, noch seine Minister, sondern nur die Thoren glauben.

*) Moser hält die Hofprediger mit Recht für sehr wichtige und gefährliche Personen, denen er Nichts nachsieht; vrgl. das 11. Cabinets-Stück des 3. Bandes vom patriot. Archiv, im 6. Bde; N. 10. (der Schloß-Ochse und der Stadt-Hund), im 2. Bde; N. 39. und über Regenten S. 305 flg. An dieser letzten Stelle, welche stark genannt werden darf, stellt Moser den heutigen Hofpredigern auch folgendes Histörchen vor: Als Herzog Bogislaus X. von Pommern auf dem Heimweg vom Reichstag zu Worms den Doctor Luther zu Wittenberg predigen hörte, und er ihm wohl gefiel, sagte ihm der Herzog: Herr Pater, ich möchte euch wohl einmal beichten. Da nun Luther antwortete: Ja wohl, Ewr. Fürstl. Gnaden ist ein großer Herr, wird auch ohne Zweifel ein großer Sünder seyn, so erwiederte ihm der Herzog: Ja, das ist gewiß wahr! — So war Rede und Widerrede vor 300 Jahren!

So gewiß es ist, daß das Lob des Gerechten, folglich auch der guten Fürsten, ewiglich währet, so wahr und gewiß ist auch keine irdische Macht so groß, so fürchterlich und so unumschränkt, welche verhindern könnte, daß böse und schlechte Fürsten auch hienieden für das, was sie sind und waren, abgesehen von den diplomatischen Beinamen, erkannt und genannt werden.

Der Arten, wie sich die Zeitgenossen eines bösen Regenten noch bei seines Leibes Leben an ihm rächen, sind unzählige. Der unterste und glimpflichste Grad ist wohl der, wenn sie, nebst dem stummen Tadel, den erheuchelten öffentlichen Zusicherungen, Verheißungen und Versprechen, den erlogenen Betheurungen von landesväterlicher Liebe ihrer Unterthanen, von vorgeblicher Sorge für das gemeine Beste, — kurz allen Worten dieser Fürsten nicht mehr glauben.

Halb oder ganz böse Fürsten können immer noch von Glück sagen, wenn es nur bei diesem Nichtglauben bleibt. Wie leicht ist aber der Uebergang vom Denken zum Reden, und von diesem zum Schreiben! Wie plötzlich, wie volltönig, wie fürchterlich rächt sich oft ein gedrücktes Volk, durch Mund und Feder seiner Sprecher und Werkzeuge, an seinem Despoten und Plager heimlich und öffentlich durch blutende Epigramme, durch Spott- und Strafschriften jeder Gattung, durch die anschaulichste Darstellung des wirklich lasterhaften oder doch unrühmlichen Lebens.

Man wartet heut zu Tag nicht mehr so lange, bis solche Fürsten von dem Schauplatze abgetreten und der Todtengeruch

völlig verdampft ist; man scalpirt sie noch unter ihrem Namen bei ihrem Leben; und wenn alle in Journalen und anonymen Schriften enthaltene Satiren und Epigramme, alle auf schlechte Regenten und heillose Minister gefertigten Lieder, Kupferstiche, wirklich geprägten oder doch ausgedachten Münzen nur von der Hälfte dieses Jahrhunderts her in eine Sammlung gebracht und erläutert würden, so dürfte Dies eine noch bändereichere Bibliothek werden, als wir bereits eine von den schönen Wissenschaften haben.

Noch mehr gilt Alles dieses von dem ganz unbestechlichen und unerbittlichen Richter, der eigentlich so genannten Geschichte.

Die Wahrheit dieses Satzes an sich hat zu allen Zeiten, selbst in der Epoche der Neronen, unerschütterlich festgestanden und wird durch eine ganze Zeugenwolke bestätigt. Dem zu immer hellerem Lichte empor strebenden menschlichen Geiste, dem wachsenden Freiheitssinne unsrer Zeit, der allgemeiner werdenden Aufklärung und Publicität haben wir die verminderte Abgötterei für unsre Könige und Fürsten, und deren gerechtere Würdigung nach ihrer innern moralischen Bedeutung zuzuschreiben*). Die Königin Maria von England sagte: „Die Fürsten,

*) Als Choisi an der Geschichte König Karls VI. in Frankreich arbeitete, fragte ihn der junge Herzog von Burgund: Aber, wie werden Sie's machen, um zu sagen, daß dieser König ein Narr war? Gnädiger Herr, antwortete Choisi, ich werde kurz weg sagen: „Er war ein Narr." Sobald ein Mensch todt ist, so ist es nur noch die Tugend, die ihn vor andern vortheilhaft auszeichnen kann. Ueber Regenten rc. S. 322.

welche Uebel thun, müssen gewärtigen, daß man sich an ihrem Andenken räche, da man es nicht an ihrer Person thun kann; und das, was man sie in diesem Betracht leiden macht, ist nur sehr wenig in Vergleichung dessen, was sie Andere leiden gemacht haben *).«

Die gedungenen Lobredner folgen sich ohngefähr in dieser Abstufung:

1) Lobkünstler; Lobredner; Lobdichter.

2) Lobhudler; Lobschmierer; Lobsudler.

3) Loblügner.

4) Schmeichler.

Wahre Ehre ist das Lob nur dann, wenn man von einem unpartheiischen Manne gelobt wird, der selbst lobenswürdig ist.

Man muß mit dem Loben der Könige und Fürsten so sparsam seyn, wie sie selbst es mit ihren Belohnungen des Verdienstes sind.

Die Grade des Lobes möchten auf Seite des Gelobten seyn:

Ein guter Fürst. Dieß ist das schönste, höchste Lob nach seinem wahren, innern Gehalt; allein der unterste Grad des Lobes nach dem verdorbenen Gebrauch der Welt, weil gut und schwach nur allzu oft mit einander verwechselt werden. Von der Herzensgüte ist aber die Mode-Tugend der Artigkeit, Höflichkeit, sogenannten Herablassung, und wie diese Firniß-Künste mehr heißen, wohl zu unterscheiden. Ebenso bezieht sich das Lob des

---

*) Politische Wahrheiten II, 61 — 126.

Fürsten, er sey gut, nicht sowohl blos auf den Menschen, als vielmehr auf den Fürsten.

Ein gerechter Fürst; dies mag das zweite Lob seyn, und zwar ein erhabenes, wenn man es einem Fürsten in Wahrheit beilegen kann. Um aber solches mit voller Wahrheit zu verdienen, muß ein Herr nicht nur gegen Fremde oder gegen Einzelne Stände, sondern gegen sein ganzes Volk gerecht seyn. Vorzüglich muß ein König, der als gerecht gepriesen seyn will, gerecht gegen sich selbst, gegen seine Lieblings-Neigungen und Leidenschaften, gegen seinen Stolz, Hochmuth, Ehrgeiz, Geldgeiz, Habsucht, Vergrößerungssucht, gegen die Gelüste und Versuchungen seines eigenen Geistes und seiner Cabinets-Politik seyn.

Das dritte Lob eines Fürsten könnte seyn: Er ist weise. — Was ehedem ein weiser Fürst genannt wurde, zeigt uns die Geschichte, welche uns belehrt, daß bei Allen dieses Lobes würdigen Herzensgüte mit Verstandesklugheit innig gepaart war.

Ein weiser Fürst wäre also namentlich der, welcher unter allen Fürsten-Ehren diese für die größte hält, Gottes Stellvertreter unter den Menschen, Gottes Mitarbeiter zum zeitlichen und ewigen Glücke der Menschen zu seyn; der die Religion mit seinem eignen Beispiel ziert, und keinen Verfolgungsgeist, wohl aber den Geist weiser Duldung hat; der die Bauchpfaffen und Miethlinge von wahren Dienern des Evangeliums zu unterscheiden weiß, mit dem Geiste seiner Zeit im Wachsthum der Kenntniß jeder heilsamen Wahrheit fortschreitet, der also

die Wahrheit überhaupt vertragen kann; der Lügner und Schmeichler haßt und flieht, weise Leute sucht und ehrt; der auf die Volksstimme achtet und ohne Ansehen der Stände Verdienste sucht und belohnt; der nicht nur über Recht, Gerechtigkeit, und Ordnung, sondern auch über die Reinigkeit der Sitten wacht; der das Gleichgewicht der Stände zwischen Hof, Adel, Soldaten und Bürger zu erhalten weiß; der als Beförderer der Wissenschaft zwischen bloser Gelehrsamkeit und nützlichen *Künsten* zu unterscheiden versteht; der alle Unterthanen als seine Kinder, seine Landstände aber als seine angeborenen Freunde betrachtet; der die Zeichen seiner Zeit bedenkt und zu berechnen versteht; der sich nicht in fremde Händel mengt und, zufrieden mit seiner Macht, nicht höher fliegen will, als ihm die Federn gewachsen sind; der sich nicht von Weibern, Favoriten, und Ministern regieren, führen, und verführen läßt, nicht aus Eitelkeit oder Gewinnsucht ein zahlreiches Militär hält, also auch seine Unterthanen nicht wie Waaren oder gar wie Schlachtvieh an den Meistbietenden verhandelt, dagegen aber auch keine Pasteten-Regierung begünstigt, weil es am Ende Eins ist, ob ein Land von unnützen Soldaten oder müßigen Junkern aufgezehrt wird; der, um Anfang und Ende mit einem Worte zusammen zu fassen, lebendig in sich überzeugt ist, daß er ohne Gott, dem Stifter aller obrigkeitlichen Gewalt, und ohne sein Volk, es mag nun durch Erblichkeit oder durch Wahl geschehen, Nichts mehr ist, als jeder andere Mensch, vom Weibe geboren.

Bei aller Gefahr, gegen den guten Ton, gegen feinere Lebensart, ja fast gegen den Sprachgebrauch selbst anzustoßen, kann ich mich dennoch nicht erwehren, diesen des Lobes werthen Eigenschaften die Tugend der Geduld *) beizugesellen, indem ich einen geduldigen Fürsten für einen sehr ehrwürdigen Mann halte.

Von einem geduldigen Fürsten, außer höchstens bei Leichenpredigten, sprechen wollen, würde hie und da für einen Eingriff in dessen Landeshoheit, wo nicht gar des westphälischen Friedens gehalten worden seyn. Es gieng den Fürsten mit der Ungeduld, wie dem Lord Chesterfield, welcher die Gicht für die Krankheit des Edelmanns ausgab. So wird wohl die Ungeduld nur ein Königs- und Fürstenrecht seyn dürfen.

Geduld setzt aber Gotteskenntniß, Selbstkenntniß, Menschenkenntniß und Demuth voraus; — und daran fehlt es bei vielen Königen und Fürsten offenbar. Soll ein Herr als geduldig gepriesen werden, so muß dies keine blose Eigenschaft seines Temperaments, sondern die Tugend eines verständigen, über sich selbst wachenden, gegen seine Neigungen, Leidenschaften, auch wohl Heftigkeit und Zorn streitenden und diese besiegenden Fürsten seyn.

Wie unzählig mehreren Geduld-Uebungen, denn irgend ein Privatmann, ist ein kleiner oder großer Regent blos durch seinen höheren Stand und durch die Etiquette seines Hofes ausgesetzt! Wie lästig ist überhaupt

---

*) Ueber Geduld im Allgemeinen vgl. Reliq. I, 71 flg.

für einen freien Geist der Zwang des Ceremoniels! Wie oft mußten sie sich ehedem, noch öfter als heut zu Tag, aber doch bei großen Feierlichkeiten auch noch jetzt, lange und abgeschmackte Orationen vorleiern lassen; und wie reichlich erfahren sie in tausend ähnlichen Gelegenheiten die Wahrheit des Sprichworts: Je größer die Würde, je schwerer die Bürde:

Reich an tiefer Weisheit ist daher eine Bemerkung, welche Friedrich der Große noch als Kronprinz in *seinem* Anti-Macchiavell machte und, wie man ihm nachrühmen muß, in dem langen Laufe seiner Regierung meistens treu befolgte. Die Souverains, sagt er, welche nicht Philosophen sind, werden leicht ungeduldig; sie ereifern sich leicht über die Schwachheiten derer, so ihnen dienen; sie beungnaden dieselben, und machen sie unglücklich. Die Fürsten, welche tiefer nachdenken, kennen die Menschen besser; sie wissen, daß sie Alle das Gepräge der Menschlichkeit an sich tragen; daß Nichts Vollkommenes in dieser Welt ist, daß große Eigenschaften gleichsam im Gleichgewicht stehen mit großen Fehlern, und daß ein Mann von Genie aus Allem seinen Vortheil ziehen kann. Aus dieser Ursache behalten sie, den einigen Fall der Untreue ausgenommen, ihre Minister mit ihren guten und schlechten Eigenschaften, und ziehen die, welche sie einmal haben, denen vor, welche sie erst bekommen könnten; ungefähr so, wie geschickte Musiker ein Instrument, dessen Stärke und Schwäche sie einmal kennen, lieber spielen, als ein neues, dessen Güte ihnen noch unbekannt ist.

Der nämliche Friedrich schrieb im Jahr 1741, dem

ersten seiner Regierung, an seinen damaligen Freund Voltaire: „Gott hat, wie mich dünkt, die Esel, die dorischen Säulen, und uns Könige dazu geschaffen, daß wir die Lasten dieser Welt tragen sollen, in welcher so viele andere Wesen zum Genuß der Güter bestimmt sind, die sie hervorbringt."

Das letzte Lob unter allen, die man einem Könige und Fürsten geben kann, ist, wegen des dabei unterlaufenden greulichen Mißbrauchs, wenn man ihn groß nennt.

Größe und Macht werden oft mit einander verwechselt. Groß sind alle Könige durch ihre Geburt oder Wahl; mächtig aber nur der, welcher durch Klugheit seine innere Stärke weislich zu benutzen weiß. Man kann also groß seyn, aber nicht mächtig; hingegen kann man auch zugleich groß und mächtig seyn. In diese Kategorie gehört Alexander der Große, welcher mit einem kleinen Heere andere, noch größere Könige überwand; Friedrich der Große, welcher sieben Jahre lang vielen andern, mächtigern Königen widerstand und zuletzt doch noch durch einen rühmlichen Frieden siegte; Gustav Adolph, der mit einer Hand voll Leute die verbündete Macht Oestreichs und Spaniens vor sich zittern machte*).

Den Ehrennamen „der Große" haben viele Könige vornämlich den Bischöfen, den Mönchen und den Chronikenschreibern der Klöster zu verdanken. Durch sie haben wir Theodosius den Großen, Kal den Großen, Otto,

*) Ueber große Handlungen und große Männer vergl. Reliq. I, S. 94 flg.

Constantin, und noch mehrere andere Große bekommen, deren wahre Größe sich aber zum Theil in einer Nußschale bergen ließe. Je freigebiger ein König gegen die Kirche, die Klöster und Geistlichen war, je sicherer konnte er auf diesen Nachruhm Anspruch machen; und konnte er nicht just Magnus heißen, so wurde er doch mit dem Lobspruche Pius beehrt. Der Geistlichen Beispiel folgten alle Gattungen von Schmeichlern und Loblügnern, welche der Schwachheit der Fürsten fröhnten. Als König Philipp IV. von Spanien die Reiche Portugal und Catalonien nebst andern Provinzen verloren hatte, fiel ihm endlich noch ein, sich den Namen des Großen beilegen zu lassen; worüber der Herzog von Medina-Celi sagte: Unser Herr ist wie ein Loch; je mehr man daran wegnimmt, je größer wird's.

Man trifft in der Geschichte Reiche an, deren Königen, so groß sie immer waren, von ihrem Volke dieser Namen doch niemals beigelegt worden ist. Und noch seltener findet man Fürstenhäuser, denen als Etwas Ganzem die Stimme ihres Volkes oder die Geschichte den Namen Groß gegeben hätte. Man trifft in derselben zwar häufig große Jäger, große Trinker, große Schuldenmacher u. s. w. Schwerlich würden sie aber selbst, und ebenso wenig Andere, diese Gattung Lobes für eine Ehrenbezeugung aufnehmen wollen.

Wer das größte Reich oder Land, und die beste und zahlreichste Armee hat, ist nicht nur groß, sondern auch unter andern von geringeren Kräften der Größte; deswegen heißt er aber noch nicht der Große.

Jeder Fürst ist übrigens heut zu Tag, so lang er lebt, groß, den seine Hofdichter, Hofleute, zuweilen auch die Hofprediger und die Professoren dazu machen. Ist er todt, so machen sie ihm, nach Kaiser Josephs II. gewohntem Ausdrucke, Alle auf's Grab.

Alle Könige und Fürsten der Art haben insgemein den Ehrennamen Groß nur durch Kriegsruhm [wenigstens nie ohne Kriegsruhm], durch Kriegsglück, und durch persönliche militärische Talente erworben. Von Beispielen, daß ein Regent durch andere, noch so wahre und glänzende, sein Volk beglückende Tugenden einen Anspruch auf diesen Titel erlangt habe, ist mir wenigstens keines bekannt, noch erinnerlich.

Was nun die subjectiven Eigenschaften des Lobes betrifft, so ist wohl die Erste derselben, daß die Sache, die man lobt, an sich wahr, nicht nur halb oder von einer Seite wahr sey.

Wenn also ein Fürst durch Jahre lange Bedrückungen und nach vergeblichen Bitten, Flehen, Vorstellungen und Drohungen sein an den nahen Abgrund des Verderbens gebrachtes Volk endlich nöthiget, zu dem obersten Richter im Reich und andere die Verfassung des Landes garantirenden Mächten seine Zuflucht zu nehmen, und er nach ebenfalls Jahre langen Klagen, mühsamen Negotiationen und unermeßlichen Kosten endlich gezwungen wird, sich mit seinem Lande zu vergleichen, und dieser Fürst noch die Unverschämtheit hat, mit seinen landesväterlichen Gesinnungen als dem edelsten Motive seiner Handlungen

prahlen zu wollen, so ist es, auf's Gelindeste gesagt, — nicht wahr!

Zur Wahrheit des Lobes gehört auch die Originalität der Handlung selbst; es muß Nichts Nachgeahmtes, von Andern blos Copirtes, Nichts Nachgeäfftes seyn.

Jeden Falls muß das Lob auch vernünftig, billig, gerecht und verdient seyn. Ein so geartetes Lob erhöht blose Temperaments-Eigenschaften nie zu Tugenden, die sich allemal, wenn sie dieses Namens *werth* seyn wollen, auf eigene Anstrengung und erworbenes Verdienst gründen müssen.

Man kann Temperaments-Fehler, Gebrechen der königlichen Menschlichkeit, zumal wenn man keinen Beruf hat sie aufzudecken, verschweigen; bemänteln sollte sie ein wahrheitliebender Mann nie; am allerwenigsten es so machen, wie ein kriechender Hofprediger, der bei der Taufe eines unehlichen fürstlichen Kindes dessen Vater, der zugegen war, das dumme Compliment machte, daß Gott der Allmächtige Ihro hochfürstlichen Durchlaucht hohe Leibeskräfte fernerhin stärken wolle.

Ein Fürst mag immerhin sagen: „Ich denke zu groß, um mich um das zu bekümmern, was man von mir spricht; ich denke zu groß, um das, was man über mich schreibt, nicht zu verachten.“ Es ist nicht wahr, wenn er so was von sich selbst sagt. Bewußtseyn seiner Härte, Stimme des bösen Gewissens, Furcht vor noch mehrerer Publicität, Furcht, das Murren eines gedrückten und mißvergnügten Volkes nicht noch lauter zu machen, Trotz auf seine Gewalt, Vertrauen auf

einen langen Arm ist es, was ihn diese, für ihn am meisten gefährliche, Sprache führen macht.

In unsern brodlosen und kriechenden Zeiten ist sogar der gottesschänderische Ausdruck aufgekommen: „Unser angebeteter, unser anbetungswürdiger Fürst,“ und zwar selbst bei ganz offenbar gottlosen Fürsten. So Etwas ist aber nicht blos ein Verbrechen der geschändeten Wahrheit, sondern ein Verbrechen der beleidigten Nation und Menschheit.

Uebertrieben ist das Lob, wenn an der belobten Handlung blos Etwas, selbst nur der geringste Theil lobenswürdig ist. So ist es übertrieben, einen König wegen seiner Großmuth zu loben, wenn er von einem feindlich überfallenen Lande nicht mehr nimmt, als es hat; der die Hälfte der angesetzten Brandschatzung nachläßt, weil er zum Voraus wußte, daß das Land die andere Hälfte kaum aufzubringen vermöge. Dies würde heißen, einen Löwen loben, der nur gebissen, und nicht zerrissen oder gefressen hat. Uebertrieben wäre das Lob eines Fürsten, wenn man ihn als Muster ehelicher Treue darstellte, während seine Gemahlin und Mätresse*) sich im Cabinet begegneten, oder zu gleicher Zeit in's Kindbett kamen. So lobte ein armer Schlucker den friedfertigen König Friedrich I. in Schweden als einen großen Helden. Der gute König lachte des unverdienten Lobes, und sagte her-

*) Ueber die Mätressen äußert sich Moser oft, und mit scharfem Tadel der damaligen Fürsten; vergl. besonders Beherz. S. 65. Gesamm. moral. u. polit. Schriften I, 471.

nach zu seinen Hofleuten: Ich weiß am Besten, was ich für ein Held bin; in meinem ganzen Leben habe ich eine Bataille, bei Speierbach, geliefert, und bin tüchtig geschlagen worden.

Das Lob muß ferner Nichts zweideutiges haben, und keiner doppelten oder schiefen Deutung fähig seyn.

So lobte ein alter Oberhofmarschall seinen Herrn, einen geistlichen Churfürsten, wegen dessen exemplarischer Mäßigkeit mit den Worten: Er behilft sich täglich mit sechs Maas Wein. — Einem auf seine oberflächliche Bücherkenntniß eingebildeten eitlen Reichsfürsten ward beim Besuch der kaiserlichen Bibliothek in Wien von ihrem Aufseher das vermeintlich große Compliment gemacht: er sey so gelehrt wie ein Professor! Was den ihn begleitenden Prinzen zu muthwilligem Gelächter Anlaß gab. — Ein armer, hungriger Candidat, der eine Pfarre suchte, überreichte einem Fürsten von Waldeck, der die Parforce-Jagd leidenschaftlich liebte, in der besten Meinung ein Gedicht, das anfieng: Par force Durchlauchtigster, Par force mein Landesvater: und bekam, statt der gehofften Pfarre, die Antwort: Par force ein Narr, mein Herr!

Was ein unverschämtes, und eben dadurch eckelhaftes Lob sey, das konnte der ehemalige Professor Scheidemantel in Stuttgart am besten erklären, welcher in einer akademischen Rede den anwesenden Herzog Carl von Würtemberg so unmäßig lobte, und so unverschämt über alle großen Männer der vergangenen Zeiten hinaussetzte, daß dieser Fürst, der doch sonst eine gute

Portion Lob vertragen konnte, in edlem Unmuth selbst ausrief: Nein, das ist zu arg!

Geht man aber in die ältern Zeiten zurück, so kann man sich vollends keinen Unsinn denken, der nicht durch den Aberglauben der finstern Jahrhunderte auf die Rechnung des Lobes der Könige und Fürsten gesetzt worden wäre. Dahin gehört der verjährte Wahn, daß ein König von Frankreich die Kröpfe durch blose Berührung vertreiben könne. Zum Glück waren die Erfinder dieses Mährchens so gescheut, ihre Könige dabei die Worte sprechen zu machen: Der König rührt euch an; Gott heile euch! Die alte National-Eifersucht zwischen Frankreich und Oestreich ließ nicht zu, daß die Könige in Frankreich sich dieses hohen Vorzugs allein zu rühmen haben sollten; daher kam ein anderer schlauer Kopf auf die Entdeckung, daß, wenn ein Erzherzog von Oestreich einem Kropfigen ein Glas Wasser reiche, solcher davon genese. Der Einfall war so schlimm nicht, wenn man dabei die Vorsicht gebrauchte, das Wasser über gebrannten Schwamm zu filtriren, durch welches Hausmittel, wie man sagt, die Kröpfe wenigstens bei Hunden, warum nicht auch bei leibeigenen Bauern, geheilt werden sollen. Das Seitenstück zu dieser Kropfcur ist die ebenso wundersüchtige Sage, daß, wenn ein Herr aus dem Hause Oestreich einen Stotterer küsse, diesem dadurch die Zunge gelöst werde; welche Gabe aber wahrscheinlich mit dem Erlöschen des Habsburgischen Stammes gleichfalls abgestorben ist.

Keine Mißgestalt, kein Naturfehler ist so groß, so sichtbar und auffallend, daß nicht daher Gelegenheit zu Lobeserhebung der Könige und Fürsten wäre genommen, oder doch jene Ungeberden wären bemäntelt und entschuldigt worden. Ein Lobhudler Namens May hat sogar den Prinzen des Oestreichischen Hauses ihr langes Kinn und die großen Lippen als einen Beweis von Gottesfurcht, Beständigkeit und Aufrichtigkeit angerechnet. Da nun, durch Einpfropfung des Oestreichischen auf Lothringischen Stamm, die, wahrscheinlich von der berühmten Margaretha, genannt Maultasche, herrührenden großen Lippen in eine schönere und regelmäßigere Gesichtsform verwandelt wurden, welche Ungereimtheiten könnten daraus folgen, wenn man den Schluß machen wollte, daß mit dem Verlust der großen Lippen auch die Oestreichische Gottesfurcht, Beständigkeit und Redlichkeit verloren gegangen seyen!

Schluß.

Moser's Schriften sind in ihrem eigentlichen Wesen und Geiste gewiß ein äußerst schätzbares Vermächtniß für die Gegenwart. Dies bestätigt die Achtung und Ehrfurcht, mit welcher auch heute sein Namen stets genannt wird, wo es sich um deutsche Freiheit handelt. Dennoch kennen selbst Freisinnige, die sich hie und da auf diesen Unerschrockensten aller Patrioten berufen, in der Regel nur Einzelnes und Abgerissenes aus seinen zahlreichen, freimüthigen Schriften; man kennt im Allgemeinen allerdings diesen und jenen Ausspruch Moser's, desto weniger aber den ganzen Mann.

Durch unsre Schrift, hoffen wir, soll diesem Mißstande, den man selbst in den gründlichsten deutschen Werken über die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts wahrnimmt, auf einladende Weise und ohne Pedanterei abgeholfen werden. Man wird keinen Hauptgedanken Moser's hier übergangen finden; dies war wenigstens ein Ziel, das wir zu erreichen suchten.

Der specielle und, nach unsrer Ansicht, allein praktisch fruchtbare Character unsrer Denkschrift verlangte also weder eine chronologische Behandlung, die sich ziemlich schlecht ausnehmen würde, noch eine chronologisch-genetische Darstellung der Moserschen Ansichten, was allerdings für den Gelehrten und den blosen Historiker Interesse haben möchte, aber für die Gegenwart

des Lebens im geringsten Falle gleichgültig ist. Denn es handelt sich bei unsrem ächt-deutschen Manne nicht um ein theoretisches System oder um politisch-wissenschaftliche Untersuchung, sondern um die Gefühle und die Gedanken einer begeisterten Liebe zum Vaterland und zur Freiheit. Alles kommt bei ihm aus dieser Quelle, Alles fließt in diesem einen Gusse; und wir stehen keinen Augenblick an, zu behaupten, daß schon die blose Freimüthigkeit, mit welcher Moser schrieb, eine ausführlichere Wiedereinführung seiner Ideen und Schriften rechtfertigte.

Eine solche Besprechung ist aber um so wichtiger, als Moser's Schriften, welche von Vielen gelesen werden sollten, heute unmöglich von Vielen mehr gelesen werden können. Denn, außer dem, daß dieser Schriften gar Viele sind, empfehlen sie sich dem jetzigen Geschmacke in der deutschen Literatur überhaupt, und in's Besondre auch dem in der politischen Literatur herrschenden Tone weit weniger, als die Werke des etwas jüngeren Schlözer; mit der schönen Literatur haben sie überdies durchaus Nichts zu thun. Immerhin aber würde eine Erinnerung an unsern Patrioten, wie wir sie versuchten, weniger nöthig geworden seyn, hätten nicht die Ideen der französischen Revolution, von welchen in Moser's letzten Jahren ganz Europa überschwemmt wurde, gleich stürmischen Wogen über des Mannes politische Stellung übergeschlagen. Noch schlimmer wurden die Sachen, als das darauf folgende tyrannische System Napoleons, und Deutschlands französische Ketten die ächten Heroen

der deutschen Freiheit verstummen hießen, und der Vergessenheit überlieferten.

Herder nennt unsern Edeln einen Patrioten für drei Zeitalter in Deutschland *). Diese drei Zeitalter sind noch nicht vorüber. Wenn dann ebenderselbe Herder hinzusetzt, eine gedrängte Bearbeitung der Werke Moser's sey höchst wünschenswerth, so ist es diese Bemerkung des Vortrefflichen, welche uns zu vorliegender Schrift am Meisten ermuthigte. Moser selbst könnte, meinen wir, mit diesem Streben nur zufrieden seyn. Denn, wie er selbst bemerkt **), führt der Strom der Zeit so viele einzelne, schöne, vortreffliche und wichtige Gedanken von Schriftstellern mit sich fort in's Meer der Vergessenheit, daß es eine Art von Gewissens-Pflicht wird, gleichsam Reiser zu legen, um diese werthen Gedanken aus der Strömung aufzufangen und wenigstens noch zum Dienste und Frommen der Zeitgenossen aufzubewahren. Ueberdies hat vielleicht unser Jahrhundert mehr leuchtende und wohlgeordnete Sammlungen Dessen nöthig, was man bereits weiß und besitzt, als neue Entdeckungen desjenigen, was man noch nicht weiß. Auch erfordern solche Arbeiten Geschicklichkeit und Mühe, und sind, was den wirklichen Nutzen betrifft, nicht selten weit verdienstlicher, als glänzende Original-Werke. Selbst originale Köpfe dürften deshalb solche Thätigkeit nicht unter ihrer Würde halten.

*) S. oben S. 71.

**) Neues patr. Archiv I, Vorrede.

Unsre Leser haben allerdings in dieser Schrift aus Moser's Munde recht starke Aeußerungen vernommen. Im Ganzen werden dieselben aber gestehen müssen, sie haben nicht blos einen Mann von freiem, festem Sinne, sondern auch ein weiches Herz kennen gelernt, wie denn beide Dinge gar wohl bei einander seyn können. Ueberall und in allen Fragen gilt es ihm, der nur den politischen Dunkelmännern widerwärtig, nur den politischen Optimisten oder Theilnahmlosen gleichgültig seyn kann, um Wahrheit, nicht um Complimente; doch verletzt er nie, um zu verletzen.

So characterisirt ihn auch folgender Herzens-Erguß, welcher ebenso passend dieses Buch abschließen dürfte, als er Moser's interessante und reichhaltige Schrift über Regenten, Regierung und Minister beschließt. Der deutsche Mann sagt:

Bei den vielen sich noch immer polypenmäßig vermehrenden Academien und Societäten der Wissenschaften, des Ackerbau's, der bildenden Künste, bleibt noch eine Anstalt zu wünschen übrig: Eine Bruderschaft der Freiheit und Menschen-Rechte. — Doch, sie ist da, sie existirt, sie lebt; aber nur, wie die unsichtbare Kirche. Sie ist zerstreut in aller Welt, hat ihre Apostel, Lehrer, Bekenner, Anhänger und Jünger; nur ohne Tempel, Glocken und Thürme; ihr Wind bläset wo er will und wo er kann; man hört sein Sausen, man weiß aber selten, von wannen er kommt. Sie hat, wie die Wahrheit, keine bleibende Stätte; sie kennt, aber flieht, Die, so in weichen Kleidern gehen und in den Häusern

der Könige wohnen; sie hält sich zu dem, was gedrückt, verfolgt und verachtet ist vor der Welt!

Man hat Ursache, über die Menge und Mannichfaltigkeit der Bekenntnisse und über den noch unerloschenen Muth und Mannes-Sinn zu erstaunen, womit die Wahrheiten der Freiheit in fast allen europäischen Sprachen der betrogenen Welt vorgepredigt werden; man darf sich dessen innigst freuen und über den Anblick dieser Zeugen-Wolke neue Hoffnung fassen, um nicht ganz zu verzagen.

Wir, deren Lebensuhr bald vollends abgelaufen ist, werden erleben, daß es in Grundsätzen und Handlungen vom Schlimmen noch immer in's Schlimmere geht. Der Despotismus wird seine Lügenkräfte noch weit mächtiger anstrengen, das Licht der Wahrheit zu verbauen, den Erdkreis zu bethören, und Alles unter sein vergoldetes eisernes Joch zu beugen. Seufzen, Klagen, Gemurmel und Murren hört man schon überall; Widerspruch und Widerstand werden nachfolgen; dann Scheiterhaufen. So giengs in der hierarchischen Despotie; so wirds auch dem politischen Despotismus ergehen. Zuletzt wird ein zweiter Luther und Febronius aufstehen, und mit ihnen eine Erschütterung, so die Mauern des stolzen Thrones untergrabt und durchwühlt. Der Kampf wird schön und groß, die Parthie gleich, die Waffen ungleich seyn; es wird manche Opfer, manches blutige und unblutige Märtyrerthum kosten; die Wahrheit wird aber noch im Erliegen — siegen!

Mit Anti-Machiavell bitte ich die Fürsten, ob

meines Freimuthes nicht zornig zu werden; mein Zweck ist, die Wahrheit zu sagen, die Tugend zu begeistern, und Niemanden zu schmeicheln. Die vortheilhafte Meinung, welche ich von den Fürsten der Gegenwart hege, sagt mir, sie seyen würdig, die Wahrheit zu hören. Nur Neronen darf man sie nicht sagen. Dank dem Himmel, daß es unter Europa's jetzigen Fürsten keine Tyrannen mehr giebt, und daß es Derselben schönstes Lob ist, wenn man durch die That zeigt, man unterstehe sich, vor ihren Augen keck alle Laster an den Pranger zu stellen, die den Thron entwürdigen und von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit verlassen sind!

Chronologisches Verzeichniß

sämmtlicher Schriften des Friedrich Karl Freiherrn von Moser.

Sammlung des H. Röm. Reichs sämmtlicher Crayß-Abschiede u. anderer Schlüsse, vom Anfang der Crayßverfassung bis 1600. Leipzig und Ebersdorf 1747. 1. u. 2. Theil. Ebersdorf u. Homburg 1748. 3. Theil. 4.

(anonym) Versuch einer Staatsgrammatik. Frankfurt a. M. 1749. 8.

Antwortschreiben von der juristischen Pedanterey an J. C. Bretschneider. Frankfurt a. M. 1750. 4.

Von den Europäischen Hof- und Staatssprachen. Frankfurt 1750 8.

Abhandlung von Ahndung fehlerhafter und unanständiger Schreiben, nach dem Gebrauche der Höfe und Canzleien. Frankfurt a. M. 1750. 8.; s. Gött. gelehrte Z. 1751. S. 39.

Anmerkung. Vergl. J. J. Moser's Würtembergisches Gelehrten-Lexicon. — Weidlich's biographische Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten II, 37—43. Nachträge S. 199 u. f. — Desselben fortgesetzte Nachrichten S. 175 — 177. — Strieder's Grundlage einer hessischen Gelehrten-Geschichte IX, 218—233. XI, 365. XII, 363. — Meusel's Gelehrtes Deutschland V, 292—296. — Desselben Lexicon der von 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller IX, 287—293.

De titulo Domini, Commentarius moribus aevi et saeculi accommodatus. Leipzig 1751. 4; s. Gött. gel. Z. 1751, S. 222.

(anonym) Der Character eines Christen und ehrlichen Mannes am Hofe. Frankfurt 1751. 8. Wiederholt in den gesamm. moral. u. polit. Schriften I, 1—80.

Actenmäßiger Bericht von den Vormundschaften in dem fürstlichen Gesammthause Hessen. Frankfurt a. M. 1751. Fol.

Pragmatische Geschichte und Erläuterungen der kaiserlichen Reichs-Hofraths-Ordnung. Frankf. u. Leipzig 1751 und 1752. 2 Thle. 8.

Kleine Schriften zur Erläuterung des Staats- u. Völker-Rechts, wie auch des Hof- und Canzlei-Ceremoniels. Frankfurt a. M. 1751—1765, 12 Thle. 8.; s. Gött. gel. Z. 1755, S. 1222. 1759, S. 633. 1761, S. 239. 1764, S. 124.

Des fränkischen Crayses Abschiede und Schlüsse vom Jahr 1600 bis 1748, aus Archiven. Nürnberg 1742, 2 Thle. 4.

Sammlung der Abschiede des Ober-Sächsischen Crayses. Hanau 1752. 4.

Sammlung von Reichs-Hofraths-Gutachten. Frankfurt a. M. 1752 bis 1769. 6 Thle. 8.

Sammlung der neuesten und wichtigsten Deductionen in deutschen Staats- und Rechtssachen. Ebersdorf 1752—1754. 9 Thle. 4.

(anonym) Die Reichsfreiheit der Gerichte und Gemeinen Sulzbach und Soden, gegen die Chur-Mainzische und Stadt-Frankfurtische Vogtei und schutzherrliche Eingriffe erwiesen und vertheidigt. 1753. Fol.

(anonym) Betrachtungen über die Aufrichtigkeit nach den Wirkungen der Natur und Gnade. Frankfurt u. Leipzig 1753. 8.; siehe Gött. gel. Z. 1753, S. 701. Wiederholt in den gesammelten moral. u. polit. Schriften II, 1—324.

Diplomatische und historische Belustigungen. Frankfurt 1753—1764, 7 Theile. 8.; s. Gött. gel. Z. 1753 S. 795. 1755 S. 1222. 1759 S. 809. 1760 S. 505. Allgem. deutsche Bibl. XII, 1, 351. Anhang zu Bd. XIII—XXIV, erste Abth. S. 276.

(anonym) Der Christ in der Freundschaft. Frankfurt 1754. 8.; s. Gött. gel. Z. 1754 S. 894.

(anonym) L'Ambassadrice et ses droits. Frankfurt 1754. 8.; s. Gött. gel. Z. 1754 S. 418.

(anonym) Trostschreiben über den Tod der Freunde. Frankfurt

u. Leipzig 1754. 4. Wiederholt in den gesammelten moral. u. polit. Schriften I, 285—314.

(anonym) Cronbergische Religions-Handlungen. Frankfurt und Leipzig 1754. 4.

Teutsches Hofrecht. Frankfurt 1754. 2 Thle. 4.; s. Gött. gel. Z. 1754 S. 1084. 1755 S. 375.

(anonym) Patriotische Gedanken von der Staatsfreigeisterei. Frankfurt 1755. 4. Wiederholt in den gesammelten moral. u. polit. Schriften I, 119—152.

(anonym) Wöchentliche Frankfurtische Abhandlungen zur Erweiterung der nothwendigen, brauchbaren und angenehmen Wissenschaften. Frankfurt 1755, 26 Stücke 8.; s. Gött. gel. Z. 1755 S. 382.

(anonym) Kurzer Begriff der fürstl. Hessen.Darmstädtischen Landesherrlichen Hoheitsrechte über das Teutsche Ordenshaus und Commende Schiffenberg im Ob. Fürstenthum Hessen gelegen. Nebst einem in Kupfer gestochenen Plan des H. Hess. Darmstädtischen Oberamts Gießen u. s. w. 1755. Fol.

(anonym) Deduction für die Reformirten Unterthanen zu Dierdorf gegen den dortigen Klosterbau. 1755. Fol.

(anonym) Die Gesetzmäßigkeit der Religions-Versicherung, welche der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel nach seinem Uebertritt zur römischen Kirche den 28. October 1754 von sich gestellt; gegen die Gesetz- und Vernunftschlüsse, nach Anleitung der göttlichen, natürlichen, Völker- und deutschen Reichsrechte, der Analogie ähnlicher Fälle und der Catholischen eigenen Grundsätze erwiesen und vertheidigt. 1756. Folio.

Von dem Recht eines Souverains und freien Staats den andern wegen seiner Handlungen zu Rede zu stellen. 1758. 4. (Völkerrechtlich und diplomatisch.)

~~(anonym)~~ Der Herr und der Diener, geschildert mit patriot. Freiheit. Frankf. 1759. 8.; s. Gött. g. Z. 1759 S. 432. Briefe, die neueste Lit. betr. V, 147. XI, 35. Vgl. oben S. 20. 67. Französisch übersetzt: Le Maitre et le Serviteur ou les devoirs reciproques d'un Souverain et de son Ministre, par M. de Champigny. Hamburg 1761. 8. — Russisch unter dem Titel: Gosudar i Ministri, von einem Artillerie-Kapitän Jak. Kozelsky, Petersburg 1766. 8.; s. Gött. gel. Z. 1768 S. 195.

(anonym) Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Reverses, welchen

die in K. Preuß. Kriegsgefangenschaft zu Leizig gerathenen Kriegs-Officiers ausgestellt haben. Frankfurt 1760. 4.

(anonym) Vorrede (zu den vertrauten Briefen über die wichtigsten Grundsätze und auserlesene Materien des Protestantischen Kirchenrechts) von den Grenzen der Unpartheilichkeit und Gleichgiltigkeit in Religionssachen. Frankfurt 1761 u. 1771. 8.; s. Gött. g. Z. 1761 S. 35. Allgem. deutsche Bibl. I, 1, 213. Wiederholt in den ges. moral. u. polit. Schriften I, 439. Verfasser der vertrauten Briefe selbst war Hofr. Bretschneider; s. Allgem. deutsche Bibl. 20. B. 2. St. S. 553.

(anonym) Beherzigungen. Frankfurt 1761 u. 1763. 8.; s. Gött. g. Z. 1761 S. 114. Briefe. die neueste Lit. betreffend XI, 4.

(anonym) Der Hof; in (50) Fabeln. Frankfurt 1761. 12.; s. Gött. g. Z. 1762 S. 416. Mit einer Anzahl neuer Fabeln vermehrt (nun im Ganzen 72) erschien diese Schrift zum zweiten Mal in Mannheim 1786. 8. unter dem Titel: Fabeln. s. allgem. Litt. Zeit. 1786. S. 286.

(anonym) Treuherziges Schreiben eines Laienbruders im Reich an den Magum im Norden oder doch in Europa. 1762. 8. Wiederholt in den gesamm. polit. u. moral. Schriften I, 503 ff. Vgl. oben S. 75.

Geistliche Gedichte, Psalmen und Lieder. Frankfurt 1763. 8.; s. Briefe, die neueste Lit. betreffend XX, 77.

Daniel in der Löwengrube; ein Gedicht. Frankfurt u. Leipzig 1763. 8.; s. Gött. gel. Z. 1763 S. 1261. Briefe über die neuste Literatur XX, 77. Allgem. deutsche Bibl VI, 2, 304.

Gesammelte moralische u. politische Schriften. Frankf. 1763 u. 1764. 2 Thle. 8.; s. Briefe, die neuste Litt. betr. XVIII, 47. Allg. deutsche Bibl. II, 3—19. Im ersten Bande dieser gesammelten Schriften ist Folgendes enthalten: 1) Der Character eines Christen und ehrlichen Mannes am Hofe (1751); 2) Grundsätze der Chicane, zum Gebrauch der Anfänger in Staats-Sachen (1753), sehr bitter; 3) Plan zur Errichtung eines Schulden-Archivs (1753); 4) Patriotische Gedanken von der Staats-Freigeisterei (1755); 5) Das Gedächtniß (1755); 6) Lissabon (1755); 7) Empfindungen der Ewigkeit (1755); 8) Das Publicum (1755); 9) Von Anwendung des Vermögens (1755); 10) Trost-Schreiben über den Tod der Freunde (1754); 11) Der Christ höher als der ehrliche Mann (1755); 12) Von der Zeit worein man kommt (1755); 13) Der Christ, der beste Unterthan (1755); 14) Von der

Ehrerbietung gegen große Herren (1756); 15) Von den Gränzen der Unpartheilichkeit und Gleichgültigkeit in Religions-Sachen (1761); 16) Vorschlag eines Patrioten-Saals; 17) Ynkle und Yariko (1762); 18) Treuherziges Schreiben eines Laien-Bruders an den Magum in Norden (1762). — Der zweite Theil enthält: 1) Betrachtungen über die Aufrichtigkeit ꝛc. (1753); 2) Brunnen-Gespräch zwischen zwei Staatsmännern vom Dank großer Herren (1762); 3) Ueber das Podagra (1762); 4) Die schönen Wissenschaften und Künste im Bunde und Glanze der Religion (1764).

Beiträge zum Staats- und Völkerrecht u. der Geschichte. Frankf. 1764—1772. 4 Bde. 8., welche, unter diesem neuen Titel ausgegeben, eigentlich 4 Bde. der oben angeführten diplomatischen Belustigungen sind; s. allgem. deutsche Bibl. XII, 1, 351.

Neujahrswünsche an den Reichstag zu Regensburg. 1765. 4. vgl. oben S. 186.

(anonym) Von dem deutschen Nationalgeist. Frankfurt 1765. 8. s. allgem. deutsche Bibl. 6. Bd. S. 1 ff. vgl. oben S. 85 flg.

(anonym) Reliquien. Frankf. a. M. 1766 u. 1767. 2 Thle. 8.; s. Gött. g. Z. 1766 S. 369. Allgem. deutsche Bibl. 9. Bd. S. 227.

(anonym) Antwort auf des Herrn Inspector Ortmanns Sendschreiben an den Verfasser der Reliquien. 1766. 8. Sowohl Ortmanns Schrift als Mosers Antwort findet man im 2. Bande der Reliquien.

(anonym) Was ist: gut Kayserlich, und: nicht gut Kayserlich? Frankfurt a. M. 1766. 8.; s. Gött. g. Z. 1766 S. 919. und oben S. 102.

(anonym) Patriotische Briefe. Frankfurt a. M. 1767. 8.; s. Gött. gel. Anz. 1767 S. 1063 Allgem. deutsche Bibl. 11. Band. S. 314. und oben S. 85 flg.

(anonym) Verordnung wegen Feyrung der Sonn- und Festtage in der Kayserl. Reichsgrafschaft Falckenstein. 1770. 4.

(anonym) Verordnung wegen des Land- und Gassenbettelns, ingleichen der Austheilung der Allmosen in der Grafschaft Falckenstein. 1770. 4.

(anonym) Rettung der Ehre und Unschuld Georg Freih. von Schlitz genannt von Görz, kön. schwed. Staatsministers, aus Urkunden; o. O. 1776. 8.; s. Schlözer's Briefwechsel. 6. Bd. S. 263 ff. Gött. g. Anz. 1777. S. 393.

(anonym) Katharina II. Kaiserin von Rußland, ein Gemälde ohne Schatten; im deutschen Museum 1776, Mai, S. 383 ff.

(anonym) Necker, in Briefen an Herrn Iselin in Basel; o. O. 1782. 8.; s. Gött. gel. Anz. 1782 S. 718. 1783 S. 240. u. 712. Allgem. deutsche Bibl. 54 Bd. S. 293.

(anonym) D. Luthers Fürstenspiegel, von Regenten, Räthen u. Obrigkeiten, auch der Welt Art, Lohn und Dank. Frankf. a. M. 1783. 8.; s. Ephemerid. d. Menschh. 1783, 8. Stck. S. 192. Allg. deutsche Bibl. 57. Bd. S. 287.

(anonym) Doctor Leidemit: Fragmente von seiner Reise durch die Welt, seinen Gedanken, Wünschen und Erfahrungen. Frankfurt a. M. 1783. 8.

Ueber Regenten, Regierung und Minister. Schutt zur Wegebesserung des künftigen Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1784. 8.; s. Ephemeriden der Menschh. 1784. 6. Stck. S. 677. Gött. gel. Anz. 1784 S. 351. Allgem. deutsche Bibl. 67 Bd. S. 569.

(anonym) Patriotisches Archiv für Deutschland. Frankfurt u. Leipzig 1784—1786. 7 Bde.; dann Mannheim u. Leipzig 1787—90. 5 Bde., zusammen 12 Bde. 8.; s. Gött. g. Anz. 1784 S. 1529. 1785 S. 1593. 1787 S. 1510. Allgem. Litt. Zeit. 1785 Nr. 37. 82. 240; 1786 Nr. 149; 1787 Nr. 15; 1788 Nr. 148; 1789 Nr. 192. Ephemeriden der Menschh. 1784 S. 550; 1786 S. 73 u. 553. Allg. deutsche Bibl. 63. Bd. S. 298; 67. Bd. S. 227; 86. Bd. S. 512; 94. Bd. S. 295; 96. Bd. S. 268; 98. Bd. S. 592; 109. Bd. S. 303.

Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Teutschland. Frankfurt u. Leipzig 1787. 8.; s. Gött. gel. Anz. 1787 S. 295. Allgem. deutsche Bibl., Anhang von 53—86. Bd. 4. Abth. S. 2485. Ueber die von Schnaubert (Jena 1788) angestellte Prüfung der Moserschen Schrift vgl. Allgem. deutsche Bibl., Anhang von 53—86 Bd. 4. Abth. S. 2490.

Ueber die Volksmenge und Auswanderung in Sachsen; im Journal von und für Deutschland 1787, 3. Stück S. 288, und 6. Stück S. 592.

(anonym) Geschichte der päbstlichen Nuntien in Deutschland. Frankfurt u. Leipzig 1788. 2 Bde. 8. Gegen einen Angriff in den Annalen der theol. Literatur 1789, Beil. 14, S. 221 hat sich Moser ebendaselbst Beil. 16, S. 250, erklärt.

Neue Fabeln (54); Mannheim 1789. 8.; s. allgem. deutsche Bibl. 100. Bd. S. 106. Allgem. Litt. Zeit. 1792 Nr. 82.

Friedrich Wilhelms II. Königs in Preußen Concession für die Evangelischen Brüdergemeinen u. Bestätigung der ehevorigen Königlichen Privilegien, mit erläuternden Anmerkungen. Mannheim u. Leipzig 1790. 8.; s. allgem. deutsche Bibl. 101. Bd. S. 178.

Betrachtungen über alle Theile der landesfürstlichen und obrigkeitlichen Steuerregulirung. Wien 1789. 8.

(anonym) Neues patriotisches Archiv für Deutschland. Mannheim u. Leipzig 1792 u. 1794. 2 Bde. 8.

Kleine Schriften des Kanzlers Ahasverus Fritsch; mit einer Biographie desselben von Fr. C. v. Moser. Ein Lesebuch für Regenten u. Geschäftsmänner, von W. Spiller. Coburg 1792; s. Neue allgem. deutsche Bibl. XIII, 1. 48.

Politische Wahrheiten; Zürich 1796. 2 Thle. 8.; s. Neue allg. deutsche Bibl. Bd. 30 S. 279—292.

Mannichfaltigkeiten. Zürich 1796. 2 Thle. 8; s. Neue allgem. deutsche Bibl. XXXI, 330.

Actenmäßige Geschichte der Waldenser, ihrer Schicksale und Verfolgungen in den letzten dritthalb hundert Jahren überhaupt, und ihrer Aufnahme und Niederlassung im Herzogthum Würtemberg insbesondere. Zürich 1798. 8.; s. Neue deutsche Bibl. Bd. 49 S. 496 flg.

Im 10. Stück des Journals von und für Deutschland, 1787, findet man Mosers Bildniß von Bock, und ein anderes vor dem ersten Bande seiner gesammelten moralischen und politischen Schriften.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Inhalt.

Vorwort.	Seite
Vater Moser	1
Friedrich Karl Mosers Leben und Schicksale	18
Moser und die politische Opposition	39
Moser und die Literatur	66
Nationalgeist und Reichsverfassung	85
Religion und Kirche	103
Patriotismus	161
Publicität	177
Freiheit	189
Gewähr der Freiheit. Landstände	219
Hof und Staat	230
Politische Aufklärung und Versündigung. Der Adel . . .	289
Gehorsam und Despotismus	304
Das geheime Cabinet	347
Lob der Fürsten	362
Schluß	385
Chronologisches Verzeichniß sämmtlicher Schriften Mosers . .	391

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

	Seite
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible] Der Brief	[illegible]
[illegible]	[illegible]
Das geheime Cabinet	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]

[illegible]

W. PETERS
Buchbinderei
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumstark, Hermann

Friedrich Carl Freiherr von Moser aus seinen Schriften sein Geist an das neunzehnte Jahrhundert

Stuttgart 1846

Biogr. 821 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10065316-6